



Fortschreibung Fachplan
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
für den Planungszeitraum 2018/19

Arbeitsstand: 12.01.2018

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil A

- Bestand zum 1. September 2017
- Auswertung des Planungsintervalls 2016/17
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	3
2.	Teilräumliche Gliederung	3
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	5
3.1.	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2017	5
3.2.	Kindertagespflege zum Stand September 2017	7
3.3.	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2017	7
3.4.	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2017/18	8
3.5.	außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO	9
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	9
5.	Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes	10
5.1.	Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII	10
5.2.	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	11
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2016/17	11
6.1.	Aufnahme neuer Angebote	11
6.2.	Platzangebot und Nachfrage	11
6.3.	Hortangebot	13
6.4.	Betreuung Fremdgemeindekinder	15
6.5.	Inanspruchnahme Integrationsplätze	17
6.6.	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	18
7.	Bedarf an Betreuungsplätzen	21
7.1.	Bedarfserhebungen	21
7.2.	Betreuungsquoten	25
7.3.	Bedarfsquotenermittlung	27
7.4.	Demografische Entwicklung	29
8.	Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	32
8.1.	kommunale Programme und Projekte	32
8.1.1.	Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	32
8.1.2.	Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“	35
8.1.3.	KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	38
8.1.4.	Instrumentenentwicklung für ein Monitoring für die Entwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich	43
8.1.5.	Verfestigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“ in einem Planungskonzept	47
8.1.6.	Projekt zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horten zur Übergangsgestaltung von der Kita zur Schule im Ortsamt Cotta	50
8.2.	Landesprogramme und Projekte	53
8.2.1.	Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren“	53
8.2.2.	Landesprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen „Kinder stärken“	54

8.2.3.	Landesprogramm - WillkommensKITAs - ein Programm zur Unterstützung von sächsischen Kindertageseinrichtungen, welche Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen	54
8.3.	Bundesprogramme und Projekte	54
8.3.1.	Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“	54
8.3.2.	„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mit besonderem Fokus auf die Strukturqualität	57
8.3.3.	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ in Planung	62
9.	Querschnittsthemen im Kontext der ämterübergreifenden Programme und Konzepte der Landeshauptstadt Dresden	63
9.1.	Qualitätsentwicklung in der Trägerarbeit durch die Fortsetzung der Trägerdialoge	65
9.2.	Neue Arbeitsformate zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung - Arbeitsforen	67
10.	Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an der Schnittstelle	68
10.1.	Bundesteilhabegesetz	68
10.2.	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)	68
10.3.	Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)	69
10.4.	Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO)	70
11.	Schwerpunktsetzung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen	71
11.1.	geplantes Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene	71
12.	Zusammenfassung	75
13.	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	78
14.	Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/19	79
14.1.	Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	79
14.1.1.	Rechtliche Grundlagen	79
14.1.2.	Definition von Beteiligung	79
14.2.	Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess	79
14.2.1.	Beteiligung von Praxisakteuren	79
14.2.2.	Planungsrunde - mit Eltern im Dialog	80
14.2.3.	Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung	80
14.2.4.	Arbeitsgespräch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung	80
14.2.5.	Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege	80
14.2.6.	Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen	80
14.2.7.	Planungsgespräch im Rahmen des Standortkonzeptes	80
14.2.8.	Beteiligung weiterer Fachämter und Institutionen	81

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 nach dem SächsKitaG.

In der Landeshauptstadt Dresden ist das Amt für Kindertagesbetreuung mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilarräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten verwenden wir die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT).

OA	STT	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
Neustadt	Johannstadt-Süd	07
	Äußere Neustadt	11
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
Pieschen	Albertstadt	15
	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
Klotzsche	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
OS Weixdorf	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36

OA	STT	Nr.
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißen Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönbald-Weißig	Weißig	45
	Gönnsdorf/Pappritz	46
	Schönbald/Schullwitz	47
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großzsachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zschertnitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
	Briesnitz	98
	OS Altfranken/Ortschaft Gompitz	99

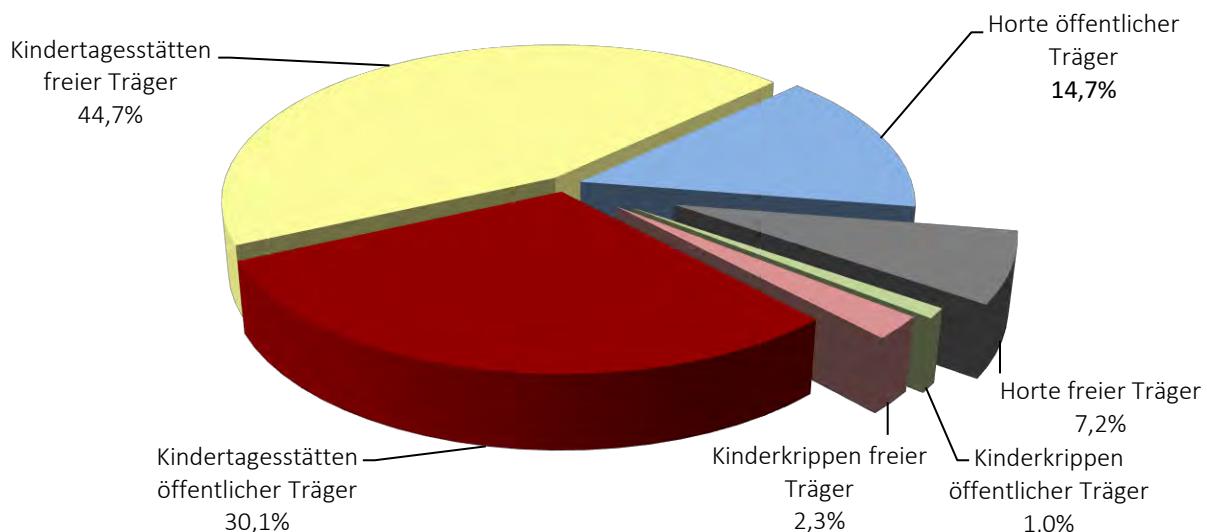
3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1. Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2017

Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt		2	9	18	4	2
Neustadt	3		10	22	4	1
Pieschen		1	14	14	7	5
Klotzsche			8	9	4	
Weixdorf				2		2
Langebrück				4		1
Loschwitz			9	5	1	3
Schönbald-Weißen			1	6	3	
Blasewitz		2	13	36	4	6
Leuben	1	1	9	8	6	
Prohlis			13	11	8	2
Plauen		3	12	15	8	
Cossebaude/Mobschatz			3	2	2	
Cotta			15	21	6	5
Gompitz			1	1		1
Gesamt	4	9	117	174	57	28

Zum Stand September 2017 sind insgesamt 389 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. An 211 Standorten befinden sich die Betreuungsangebote in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 55 Prozent. Bei der separaten Bewertung des Standortangebotes von 304 Einrichtungen für Krippen- und Kindergartenkinder entspricht die Quote 60,2 Prozent in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

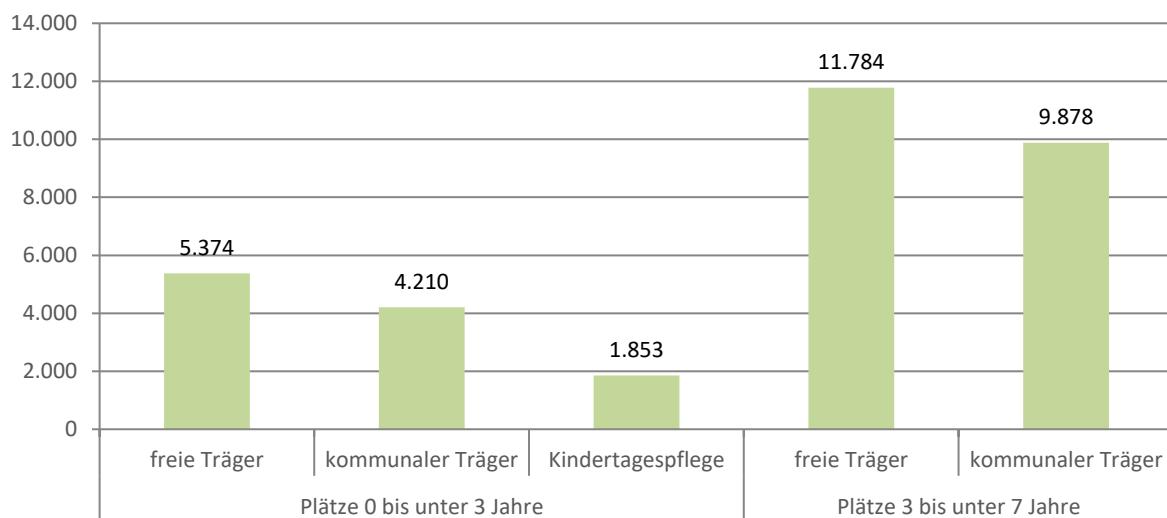
Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Platzkapazitäten für den Betreuungsbereich der unter 7-jährigen Kinder laut Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/18 zeigen folgende Verteilung:

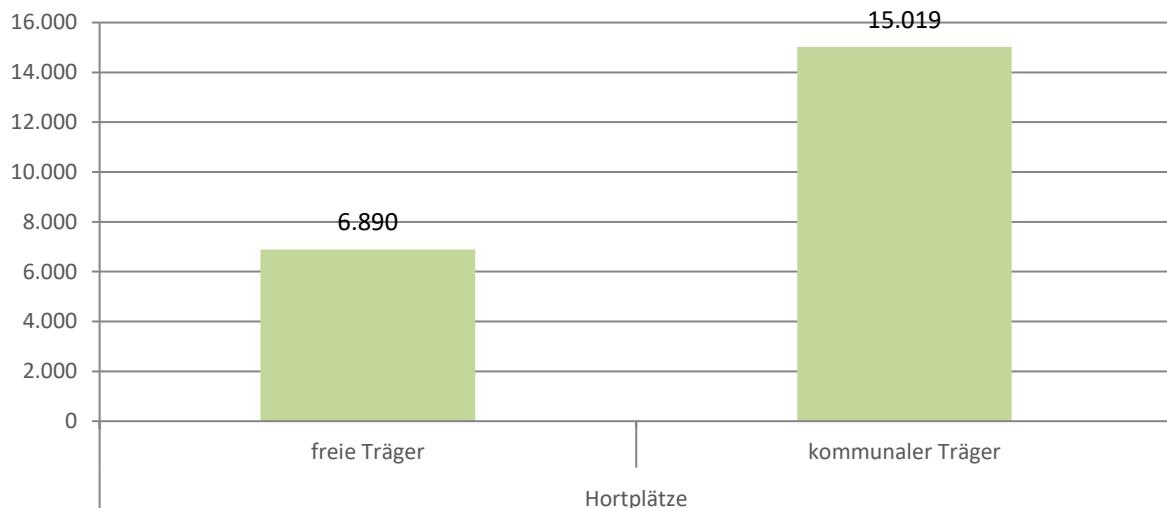
Fachplanung 2017/18



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplan 2017/18

Im Hortbereich richtet sich die Fachplanung an den Maximalkapazitäten der Schulen je nach Zügigkeit und der Klassenstärke von 28 Kindern pro Klasse aus.

Fachplanung 2017/18



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplan 2017/18

3.2. Kindertagespflege zum Stand September 2017

Das unterstellte Angebot an Kindertagespflege in der Fachplanung 2016/17 von 1.872 Plätzen konnte zum Stand September 2017 mit 1.887, davon 69 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege, vorgehalten werden.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	12	51
Neustadt	55	264
Pieschen	54	257
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	32	130
Loschwitz/Schönenfeld-Weißenberg	27	130
Blasewitz	74	350
Leuben	25	105
Prohlis	24	116
Plauen	44	189
Cotta/Cossebaude/Gompitz	62	295
Gesamt:	409	1.887

Gegenüber dem Angebot von 1.849 Plätzen zum Stand September 2016 konnte das Angebot der Kindertagespflege wieder auf das Planungsniveau angehoben werden. Mit dem Angebot von 1.887 Plätzen in der Kindertagespflege werden 16,5 Prozent des Gesamtangebotes für Kinder unter drei Jahren vorgehalten.

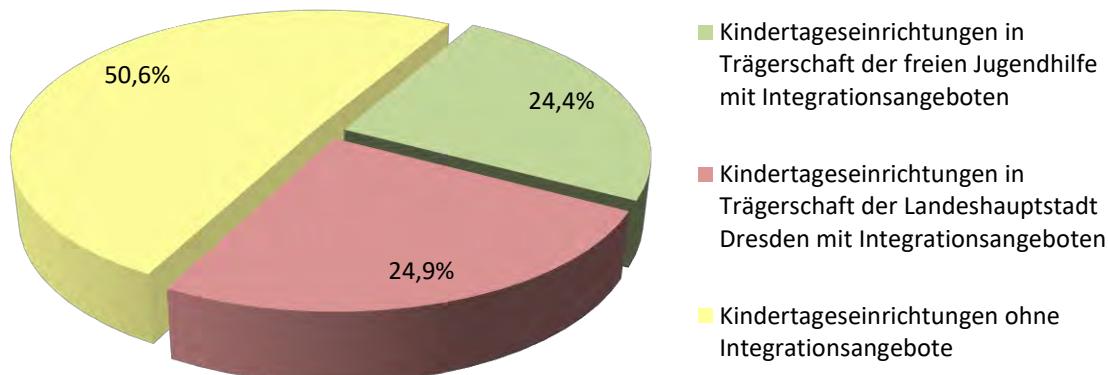
3.3. Integrationseinrichtungen zum Stand September 2017

Das Angebot an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden konnte bis zum 1. September 2017 um weitere 26 Einrichtungen ausgebaut und somit auf insgesamt 192 Integrationseinrichtungen erhöht werden. Davon entfallen 20 Einrichtungen auf den vorschulischen sowie 6 Einrichtungen auf den Hortbereich. Mit dieser Erhöhung um weitere 6 Prozent werden somit in 49 Prozent aller Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vorgehalten. Die sozialräumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert auf den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt	6	8		
Neustadt	5	11	3	2
Pieschen	11	7	1	
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	5	7	1	1
Loschwitz/Schönenfeld-Weißenberg	5	6	2	
Blasewitz	9	16	2	5
Leuben	6	2	1	2

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Prohlis	11	7	2	1
Plauen	6	6	3	
Cotta/Cossebaude/Gompitz	15	12	3	2
Gesamt	79	82	18	13

Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertageseinrichtungen
in der Landeshauptstadt Dresden

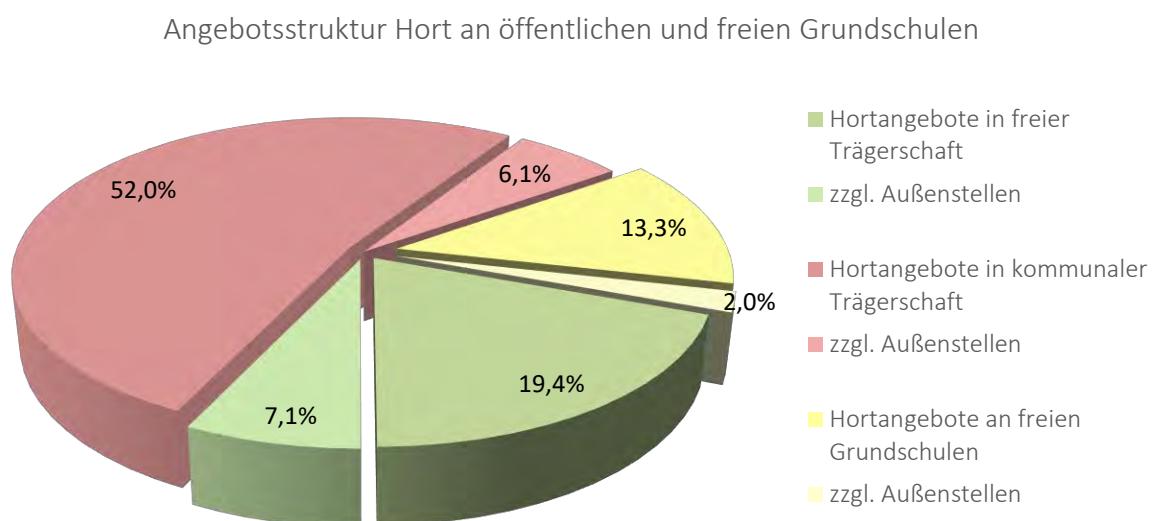


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

3.4. Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2017/18

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 83 Horte betrieben, davon 70 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 13 an freien Grundschulen. Von den 70 öffentlichen Grundschulen werden 19 Hortangebote sowie 4 Außenstellen ergänzend zu kommunalen Hortangeboten von Trägern der freien Jugendhilfe geführt.

Nachfolgend wird die Angebotsstruktur der Hortangebote dargestellt.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

3.5. außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO

Ortsamtsbereich	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Dinglingerschule Dresden, Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4
Altstadt	Hort Zinzendorfstraße 4	Schule für Erziehungshilfe "Erich Kästner" Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Konkordienstraße 12	Förderzentrum zur Lernförderung "Anton Semjonowitsch Makarenko", Schule zur Lernförderung Konkordienstraße 12
Blasewitz/ Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Albert-Schweitzer-Schule, Förderzentrum zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42
Prohlis	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung Lockwitzer Straße 28
Cotta	Hort Ockerwitzer Straße 19 a, Omsewitzer Ring 6	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 4	Sprachheilschule Dresden- Förderzentrum, Omsewitzer Ring 4

4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	20 Plätze, 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt, 24 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt, 20 Krippenplätze, ab Vollendung Mutterschutz und 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze

Träger	Anschrift	Platzangebot
Gesellschaft für innovative Bildungsprojekte (GiBbR) Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze und 43 Kindergartenplätze

Insgesamt werden in Dresden rund 395 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten.

Das untenstehende Angebot befindet sich nach Antragstellung des Trägers zur Aufnahme des Angebotes in den Bedarfsplan im Prüfungsverfahren.

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Martin Kiefernstraße 2, 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH 01099 Dresden	14 Plätze, 1 Jahr bis Schuleintritt

5. Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

5.1. Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum 1. September 2017 insgesamt zehn heilpädagogische Gruppen in Kindertageseinrichtungen und fünf Einrichtungen der Ganztagesbetreuung angeboten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Rietschelstraße 13, Rietschelstraße 15/17
Altstadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
Neustadt	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Fischhausstraße 12
Neustadt	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung an der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -	Maxim-Gorki-Straße 4
Pieschen	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlaer Straße 12
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden	Gamigstraße 30

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Prohlis	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
Prohlis	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 6
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Ockerwitzer Straße 19 a
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 10 (zurzeit Auslagerung in der Kita Hetzdorfer Straße 4)
Cotta	Ganztagesbetreuung Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden	Omsewitzer Ring 4

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch in der Fachplanung Teil C ausgewiesen.

5.2. Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2017 wurden 49 Kinder in ergänzender bzw. überbrückender Kindertagespflege durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII im Haushalt ihrer Eltern betreut. Das sind acht Kinder weniger als im Vorjahreszeitraum. Dieses Angebot wurde überwiegend zur Absicherung von Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten regulärer Kindertagesbetreuung genutzt.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2016/17

6.1. Aufnahme neuer Angebote

Bis zum September 2017 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:

Neue Standorte:

- Hellerhofstraße 37 e
- Darwinstraße 21
- Max-Schwan-Straße 1

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

- Dahlienweg 23/25
- Hohe Straße 86
- Theodor-Fontane-Straße 11
- Weesensteiner Straße 1

Durch diese Maßnahmen konnten rund 280 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder entstehen.

6.2. Platzangebot und Nachfrage

Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, ist es ein wichtiger Beitrag bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität, Angebots- und

Trägervielfalt zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt Dresden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen einzurichten und massiv in den Ausbau und die Qualität in der Kindertagesbetreuung investiert.

Die mittel- und langfristig angelegten Planungskonzepte im Rahmen der Fachplanung werden jährlich anhand der Bevölkerungsprognosen aktualisiert und angepasst und ermöglichen ein systematisches und planvolles Agieren. Dazu zählt auf die sich verändernden Trends zeitnah zu reagieren, wie das Anwachsen oder Abfallen der Kinderzahlen in den relevanten Alterskohorten.

Die Herausforderung der nächsten Jahre liegt weiterhin in der Bestandserhaltung bestehender Einrichtungen. So befinden sich aktuell elf Standorte in Generalsanierungsmaßnahmen bzw. zur Errichtung von Ersatzneubauten im Rahmen des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“. Durch das Programm kann in die Bestandssicherung von 1.119 Kindertagesbetreuungsplätzen und der einhergehenden Erweiterung von rund 100 neuen Betreuungsplätzen investiert werden. Der sehr kurze Förderzeitraum bis Dezember 2018 stellt eine große Herausforderung an alle Beteiligten beim Zeit- und Auslagerungsmanagement unter Beachtung der Platzkapazitäten und Zeitkorridore dar. Im Januar 2019 sollen alle Einrichtungen ihren Betrieb wieder an ihren Standorten aufnehmen können, so dass die Bestandserhaltung als auch die Kapazitätserweiterung der Fachplanung für das Planungintervall 2018/19 bereits unterstellt sind.

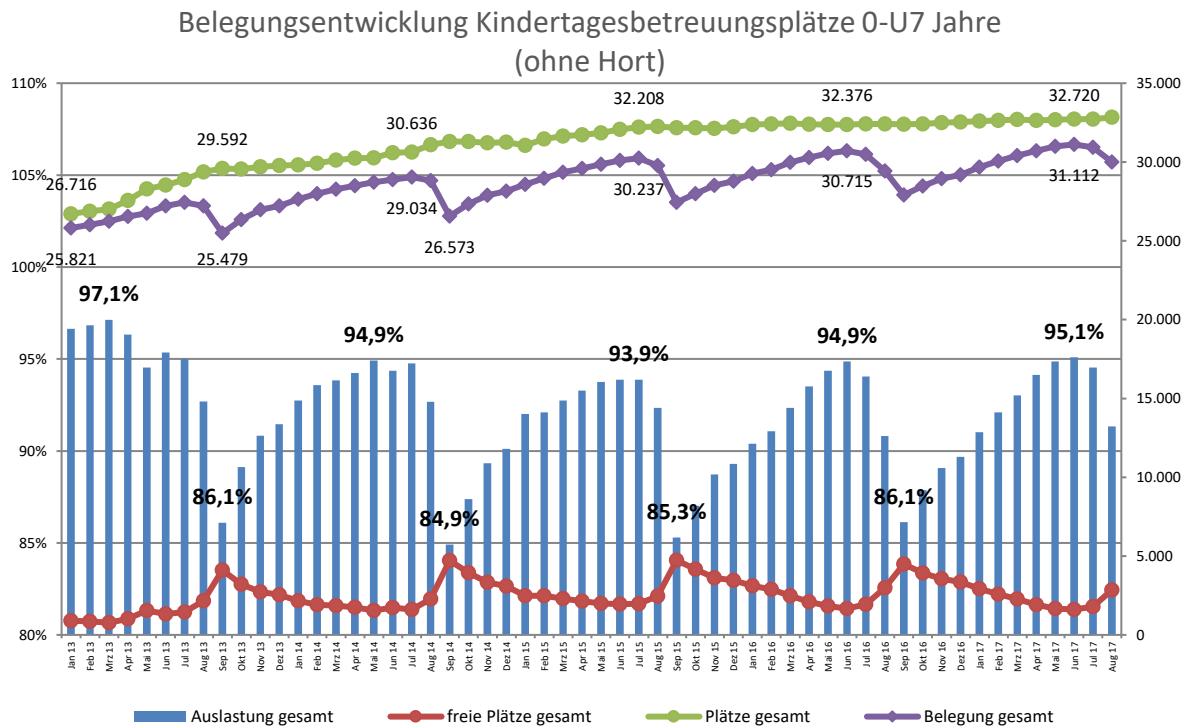
Durch das erweiterte Platzangebot in den letzten Jahren hält sich die Anzahl an Wechselanträgen auf einem geringen Niveau. Auch im Schuljahr 2016/17 belief sich der Anteil der Wechselanträge an allen Anträgen auf rund 11,5 Prozent wie bereits im Vorjahreszeitraum. Die primären Gründe der Eltern für Wechselanträge sind weiterhin die bevorzugte Nähe zum Wohnort, Umzug, Geschwister zusammen in eine Einrichtung zu bringen. Aufgrund dessen, dass für den Wechsel aus einer Kinderkrippe oder der Kindertagespflege in den Kindergarten formal ein Wechselantrag gestellt werden muss, begründet sich ein Großteil der Wechselanträge in diesem Verfahrensablauf der zentralen Anmeldung.

Im Schuljahr 2016/17 konnte allen nachfragenden Familien ein Krippen- oder Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt und damit die Rechtsansprüche der Dresdner Familien gewährleistet werden. Die Bedarfsquote der Fachplanfortschreibung 2016/17 von 57,5 Prozent im Bereich der unter Dreijährigen kann mit einer Betreuungsquote von knapp 54 Prozent unterstellt werden. Im Bereich der drei bis unter Siebenjährigen wurde die Bedarfsquote von 99,5 Prozent mit einer Betreuungsquote von rund 96 Prozent in Anspruch genommen. Damit liegt die Landeshauptstadt Dresden mit einer Differenz von jeweils 3,5 Prozentpunkten unter dem bundesweiten Durchschnitt, welcher eine Differenz von 5 Prozentpunkten zwischen Bedarfs- und Betreuungsquote ausweist. Die effektive Belegung des Angebotes liegt vor allem in einem gelingenden Vermittlungsmanagement, um eine bessere Belegungssteuerung in einzelnen Sozialräumen zu erhalten. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle mit den Einrichtungen in freier sowie kommunaler Trägerschaft.

Die Auswertung des Schuljahres 2016/17 zeigt ebenso wie die vorangegangenen Auswertungszeiträume, dass die unterstellte Angebotsplanung im Krippenbereich auf dem im Fachplan ausgewiesenen Niveau vorgehalten werden konnte. Zum Stand Juni 2017 waren 1.608 freie Krippen- und Kindergartenplätze zu verzeichnen. Dies sind 53 Plätze weniger als im höchsten Belegungsmonat 2016. Beachtet man die Angebotserhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 344 Plätzen, konnte eine um rund 150 Plätze höhere Belegung erreicht werden.

Die Herausforderung im Belegungsmanagement liegt unter anderem in den unterjährigen, z. T. unvorhersehbar, eintretenden Bedarfen. Dazu zählte im vergangenen Planungintervall die immense Erhöhung von kurzfristigen Betreuungsanträgen, z. T. mit Zeitfristen von einer Woche, aufgrund von

Teilnahmeverpflichtungen neuzugewanderter Dresdner(innen) an Integrationskursen. Des Weiteren ist eine zunehmende Inanspruchnahme von Sozialwohnungen durch neuzugewanderte Dresdner(innen) insbesondere mit Kindern festzustellen, dem das sozialräumliche Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in bestimmten Stadtteilen nicht gerecht werden kann. Eine Vermittlung in angrenzende Stadtteile oder andere Ortsämter gestaltet sich äußerst schwierig, herausfordernd und langwierig.



Der Ansatz, ein leicht erhöhtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten, welches ein Kontingent an flexiblen Plätzen enthält, die im Schuljahresverlauf zur Deckung der Nachfrage für Kindergartenkinder verwendet werden können, hat sich bewährt. Bei einer Gesamtkapazität von 21.314 Kindergartenplätzen und einer Juni-Belegung von 21.732 Plätzen ist eine Nutzung der Krippenplätze durch Kindergartenkinder erneut erforderlich geworden.

Bei der separaten Betrachtung der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen zeigt sich, wie bereits in vorangegangenen Schuljahren, der Abfall der Auslastungswerte jeweils zum September. Diese haben sich ebenso wie im Vorjahreszeitraum im Schuljahresverlauf wieder deutlich erhöht. Insbesondere die Ortsämter Neustadt und Pieschen konnten eine Auslastung von 97 Prozent und das Ortsamt Prohlis von 96 Prozent verzeichnen. Die geringste Auslastung von nur 91 Prozent lag in diesem Schuljahr im Ortsamt Loschwitz vor. Im Durchschnitt über alle Ortsämter wurde im höchsten Belegungsmonat eine Auslastung von 95 Prozent ermittelt. Dies entspricht einem Rückgang um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

6.3. Hortangebot

Die Herausforderungen im Hortbereich lagen auch im Schuljahr 2016/17 darin, weitere Standorte im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen an die Kapazitätsgrenzen zu führen sowie erneut vor allem im Erhalt von Betriebserlaubnissen.

Die bereits mehrfach beschriebene Arbeitsgruppe, welche unter Beachtung aller Einflussfaktoren, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten an allen Hortstandorten bearbeitet, hat bereits jeweils mit

Beginn des letzten Schuljahres alle Standorte hinsichtlich ihrer Schülerzahlenentwicklung beobachtet und sicher zu notwendigen Kapazitätserhöhungen geführt. Zielstellung ist im Rahmen der Kapazitäten der Grundschule ein Hortangebot bei Bedarf für jede(n) Schüler(in) vorzuhalten. Die Problemstellungen liegen weiterhin zum einen in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung aller Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Bedingung darstellt. Zum anderen werden die Räumlichkeiten an den Grundschulen zunehmend begrenzter, da bisherige Horträume als Klassenräume genutzt werden oder aber Klassenräume mit mehr Schüler(inne)n belegt werden. Es gibt auch weiterhin unter Beachtung der stetig steigenden Schülerzahlen Standorte, die nicht den Bewertungsmaßstäben des Sächsischen Landesjugendamtes entsprechen, wie z. B. die Außenfläche an der Grundschule nicht dem Standard von zehn Quadratmetern pro Kind oder die zur Verfügung stehenden Klassenräume (2 m^2 pro Schulkind) deutlich kleiner sind als die geforderten Mindeststandards an Fläche von $2,5 \text{ m}^2$ pro Hortkind in einem Gruppenraum. Deshalb wurden und werden zu Beginn eines Schuljahres mit den beteiligten Ämtern einzelfallbezogene Lösungen erarbeitet, damit allen nachfragenden Familien ein Hortplatz angeboten werden kann. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 konnte für alle Grundschüler(innen) ein Hortbetreuungsplatz vorgehalten werden. Von 20.498 Grundschüler(inne)n im September 2017 besuchten 19.631 Schüler(innen) den Hort, was einer Quote von 96 Prozent entspricht. Da bereits in den vergangenen Jahren als auch besonders in den folgenden Jahren sehr viel Bewegung und Veränderung in den Kapazitäten des Hortbetreuungsangebotes sein werden, der Blick auf den aktuellen Sachstand zum September 2017:

- 70 kommunale Grundschulen mit Hortangeboten entsprechend der Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen, davon
 - 19 Grundschulen mit einem Hortangebot gleich der Maximalkapazität der Grundschule
 - 16 Grundschulen mit einem Hortangebot höher der Maximalkapazität der Grundschule
 - 35 Grundschulen mit ausreichender Hortkapazität zur aktuellen Belegung der Grundschule und der Option die Hortkapazitäten zu erhöhen

Der weiterhin anhaltende Anstieg an Schülerzahlen im Grundschulbereich wird die Herausforderung für ein nachfragegerechtes Hortangebot an allen Grundschulen in den nächsten Jahren darstellen. Dazu sind weitere Kapazitätserweiterungen an Grundschulen erforderlich, welche in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamts realisiert werden. Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Schulverwaltungsamtes werden ihre standortbezogenen Raumkonzepte auch weiterhin abgestimmt erarbeiten und in die Planung integrieren. Aufgrund dessen, dass sich die altersspezifischen Interessenlagen von Hortkindern von den Vorschulkindern unterscheiden, bedarf es neben der Bewertung der zur Verfügung stehenden Fläche auch der Bewertung einer Gesamtkonzeption der Grundschule und dabei insbesondere einer zeitlich abgestimmten Raumnutzungskonzeption.

In den nächsten Planungsintervallen hat die Umsetzung der inklusiven Unterrichtung entsprechend der UN-BRK, welche zum einen ihre Fortsetzung in einem inklusiven Hortangebot finden soll und zum anderen eine Erhöhung der Schülerzahlen an den Grundschulen und damit im Hort mit sich bringen wird eine hohe Bedeutung. Des Weiteren ergibt sich perspektivisch aus der Schulgesetzennovellierung die Veränderung, dass Schüler(innen) mit möglichem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und emotional-soziale Entwicklung generell in die Klassenstufe 1 eingeschult werden. Das Feststellungsverfahren für die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung soll grundsätzlich frühestens im Verlauf der zweiten Klasse eingeleitet werden, was zu einer weiteren Erhöhung der Schülerzahlen führen wird.

Neben den zu nennenden Herausforderungen im Bereich der Personalvorhaltung (s. Kapitel 6.5) werden insbesondere die räumlichen Anforderungen, gemäß der SächsKitaIntegrVO mit dem Bedarf der doppelten Quadratmeteranzahl sowie den separaten Räumen für differenziertes Arbeiten, an einigen Standorten nicht zu gewährleisten sein.

Auch in den inhaltlichen Angeboten der Grundschulen und der Horte werden sich aufgrund des neuen Schulgesetzes, u. a. durch die in Abstimmung mit dem Hort zu strukturierenden Ganztagsangebote und die verpflichtende Zusammenarbeit von Grundschule und Hort, neue Perspektiven ergeben.

Alle für das Planungsjahr 2017/18 im vorherigen Fachplan angezeigten Kapazitätserweiterungen konnten umgesetzt werden. Insbesondere für die 4, als problematisch eingestuften, Standorte konnten zufriedenstellende Einzelfalllösungen herbeigeführt werden:

- Grundschule Langebrück: Erweiterung des Schulgebäudes durch einen temporären Systembau
- Grundschule Weixdorf: Erweiterung des Schulgebäudes durch einen temporären Systembau
- 48. Grundschule: Erhöhung des Hortangebotes durch Eröffnung des Standortes 48. Grundschule für die Nutzung durch die 3. und 4. Klassenstufen sowie
- 25. Grundschule: Erhöhung des Hortangebotes durch Neustrukturierung der Raumnutzung in Zusammenarbeit der Schul- und Hortleitung.

In Auswertung der Prognose der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18 zzgl. der Kinder der zukünftigen 1. Klassen gemäß den Zügigkeiten der Schulen lt. Schulnetzplanung wird auch zum Schuljahr 2018/19 erwartet allen Grundschülerinnen und Grundschülern einen Hortplatz zur Verfügung stellen zu können. Dafür sind derzeit 20 Hortstandorte für die Beantragung einer höheren Kapazität im Verfahren.

6.4. Betreuung Fremdgemeindekinder

Die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot ist weiterhin hoch. Ein Prozent aller eingehenden Anmeldungen auf einen Betreuungsplatz im Kita-Portal resultieren aus Fremdgemeinden. Die Begründungen sind vor allem die Arbeitsplatznähe und die langen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Dresden und damit die Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auf Grund der anhaltend hohen Nachfrage der Dresdner Mütter und Väter für ein Kinderbetreuungsangebot fand der Wunsch der Familien aus dem Umland weiterhin nur im Rahmen einzelfallbezogener Prüfungen auf Vermittlungsmöglichkeiten statt. Trotz der restriktiven Behandlung von Neuanträgen ist der Anteil der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden im Vergleich zum Vorjahresniveau weiter angestiegen.

In den letzten Jahren war eine verstärkte Wanderungsbewegung aus der Landeshauptstadt ins Dresdner Umland von Familien mit Kindern im Vorschulalter zu konstatieren. Die Familien nutzen häufig eine Weiterbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden. Bislang wurde seitens der Landeshauptstadt Dresden der Weiterführung der Betreuung entsprochen, damit Kinder keinen Betreuungswechsel kurz vor dem Schuleintritt zu bestreiten haben. Hier wurde bereits im letzten Planungsspielraum angezeigt, dass im Rahmen des jährlichen Controllings die Anzahl der Fremdgemeindekinder zu überprüfen und bei rasanten Anstiegen der Anzahl die aktuelle Regelung zu ändern ist.

Zum einen wird in der aktuellen Bevölkerungsprognose 2017 eine abnehmende Abwanderung von Dresdner Familien mit Kindern unterstellt, was eine höhere Einwohnerzahl in der Alterskohorte der 3- bis unter 7-jährigen Kinder zur Folge hat. Zum anderen hat sich der „Negativsaldo“ aus der Betreuung von Fremdgemeindekindern in der Landeshauptstadt und der Betreuung von Dresdner Kindern in angrenzenden Gemeinden im letzten Planungsspielraum wiederum deutlich erhöht.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2017 insgesamt 884 Kinder, inklusive 364 Hortkinder, aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege betreut. Das sind zahlenmäßig 67 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen 217 Dresdner Kinder und damit ein Rückgang um 20 Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind. Damit entsteht ein Saldo von 667 betreuten Kindern aus Fremdgemeinden abzgl. der in fremden Gemeinden betreuten Dresdner Kinder. In der Belegungsentwicklung seit 2014 zeigt sich somit, dass sich der „Negativsaldo“ im Bereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren um das 2,5-fache und im Hortbereich um das 1,6-fache verdoppelt hat.

Im Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren wurde bislang unter Beachtung eines Ausgleichs in der Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung von Fremdgemeindekindern ein Prozent des Platzangebotes bereitgestellt. Dieser Ausgleich findet in der Belegung nicht mehr seine Ausprägung, da aktuell nur 0,43 Prozent des Platzangebotes in Fremdgemeinden durch Dresdner Kinder beansprucht werden. Im Gegenzug belegen Fremdgemeindekinder das Platzangebot der Landeshauptstadt Dresden mit 1,58 Prozent. Damit entsteht ein Überhang von 1,16 Prozent in Höhe von 380 Plätzen als „Negativsaldo“. Dabei handelt es sich nicht mehr ausschließlich um Kinder im letzten Kindergartenjahr, denen ein Wechsel in eine Einrichtung in der Fremdgemeinde vor Schulantritt nicht mehr zugemutet werden sollte, sondern vielmehr um Fälle, wo die Betreuungsverträge kurz vor dem Wegzug in die Fremdgemeinde abgeschlossen werden und somit ein Verweilen von bis zu fünf Jahren als „Fremdgemeindekind“ in einer Dresdner Kita erfolgt. Dieser Vorhaltung an Betreuungsplätzen für Fremdgemeindekinder kann die Landeshauptstadt in den nächsten Jahren nicht mehr Folge leisten und wird dahingehend intensivere Einzelfallregelungen als auch Befristungen von Betreuungsverträgen mit Fremdgemeindekindern anordnen bzw. den Vorbehalt der Beendigung des Betreuungsverhältnisses bei Wegzug aus der Landeshauptstadt Dresden prüfen bzw. vertraglich regeln.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Juni 2017)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
31	136	144	21	332

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30. Juni 2017)			
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
60	272	220	552

Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand: 30. Juni 2017)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
37	88	77	15	217

* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.5. Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden durch das Amt für Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Betreuungsangebotes durch das Sozialamt, SG Eingliederungsleistungen erneut erweitert. Inzwischen werden an 192 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 31 Hortstandorte.

Bereits artikuliertes und inzwischen im Aktionsplan zur Inklusion aufgenommenes Handlungsziel ist es, alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß den fachlichen Qualifikationserfordernissen so auszustalten, dass keine speziellen Einrichtungen mehr erforderlich sind und damit die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot perspektivisch vorgehalten werden kann. Die ersten Handlungsschritte sind dabei der jährliche strukturelle Ausbau und die Qualifikationsoffensiven weiter zu befördern.

Wiederholt konnte in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Integrationsplätzen vorgehalten werden. Es wurden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 928 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 63 Plätze. Davon waren zum Juli 2017 insgesamt 604 Plätze belegt, was einer Zunahme von rund 60 Plätzen entspricht.

Die Analyse der Zugänge zu Integrationsplätzen hat ergeben, dass sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen hat. 96 Prozent der Integrationsplätze werden durch Kinder belegt, welche bereits im Vorfeld in der Einrichtung betreut wurden. Nur für 4 Prozent der Kinder muss über den gesamten Angebotszeitraum ein Kontingent an freien Integrationsplätzen vorgehalten werden. Aufgrund dessen werden die freien Kapazitäten in Abstimmung mit dem SG Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt. Das geschaffene sozialräumlich ausgewogene Angebot an Integrationsplätzen in knapp 50 Prozent aller Einrichtungen bietet die Möglichkeit pro Einrichtung einen Integrationsplatz für externe Zugänge freizuhalten. Ziel ist es, die ‚typische‘ Integrationskindertageseinrichtung der früheren Jahre sukzessive aufzulösen und zukünftig an allen Kindertagesbetreuungsstandorten inklusive Kindertagesbetreuung vorhalten zu können.

Im Regelfall erfolgt das Feststellungsverfahren zum Anspruch auf Eingliederungshilfe ab dem Eintritt in den Kindergartenbereich und da bereits 94 Prozent aller Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sind, ist eine Anpassung der Belegungsstruktur im Hinblick auf diese Eckpunkte angezeigt. In noch geringem Maße, aber planerisch unbedingt einzubeziehen, ist die Belegung von Integrationsplätzen mit Kindern unter 3 Jahren. In der Angebotsstruktur hat sich im Schuljahresverlauf eine Anpassung ergeben, so dass 56 der insgesamt 928 Integrationsplätze (6 Prozent) für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden. Mit Stand Juli 2017 waren 17 der insgesamt 604 belegten Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt, was einem Anteil von knapp 3 Prozent entspricht.

Damit wird der Planungsansatz, integrierte und wohnortnahe Betreuung für Kinder mit Integrationsbedarf vorzuhalten, weiterhin verfolgt. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfs während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern.

Mit der neuen Integrationsverordnung ist auf die geänderten Anforderungen bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen eingegangen worden. Sie berücksichtigt fachliche Entwicklungen, Lebensrealitäten und individuelle Bedarfslagen von Kindern mit Behinderung in einer angemessenen Form. Insbesondere die durchgängige Umformulierung von „behinderten Kindern“ in „Kinder mit Behinderung“ unterstützt die fachliche Sichtweise auf Kinder

mit besonderen Bedürfnissen. Der Ansatz von ganzheitlichen und individuell bedarfsgerechteren Rahmenbedingungen für eine integrative Bildung, Erziehung und Betreuung wird unterstützt. Herausfordernd zeigt sich das entsprechende Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung in den Einrichtungen vorzuhalten. Zur Entwicklung eines noch dichteren Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen entsteht ein immenser Personalbedarf an Heilpädagog(inn)en bzw. an Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung. Im Hinblick darauf muss es möglich sein, diese Fachkräfte zukünftig gemäß dem Bedarf in den entsprechenden Einrichtungen einzusetzen und keine Vorhaltepolitik zu betreiben.

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Kindern mit besonderem Förderbedarf auf einem gleichbleibenden Niveau verbleibt. Somit wird der Bedarf an Integrationsplätzen nur noch gemäß der demografischen Entwicklung gering ansteigen. Ziel ist es, diesem Bedarf zukünftig durch ein dezentrales Angebot zu begegnen und wie bereits erwähnt, die zentralen Verortungen der Angebote aufzulösen. Das heißt nach Sachstand September 2017 sollten in den nächsten zehn Jahren weitere 197 Einrichtungen, davon 54 Horteinrichtungen, zu Integrationseinrichtungen werden. Damit wäre eine wohnortnahe integrative Betreuung aller Kinder möglich und die Beschränkung auf einzelne Integrationsstandorte vollends aufgehoben.

Die heilpädagogischen Betreuungsangebote werden durch 0,51 Prozent der jeweiligen Alterskohorten in Anspruch genommen. Dabei ist seit September 2014 bis zum September 2017 ein Angebotsrückgang im vorschulischen Bereich um 14 Prozent und in der Inanspruchnahme um 15 Prozent zu konstatieren. Im schulischen Bereich beläuft sich der Angebotsrückgang auf 2 Prozent und der Rückgang in der Inanspruchnahme auf 32 Prozent.

Mit den Mitarbeiter(inne)n der Sozialplanung und Eingliederungsleistungen werden weiterhin jährlich Planungsgespräche durchgeführt und gemeinsame Zielplanungen verabschiedet, damit bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden können.

6.6. Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Das relativ konstante Bild in der Nachfrage nach den Betreuungszeitstufen ist auch für das Schuljahr 2016/17 zu konstatieren.

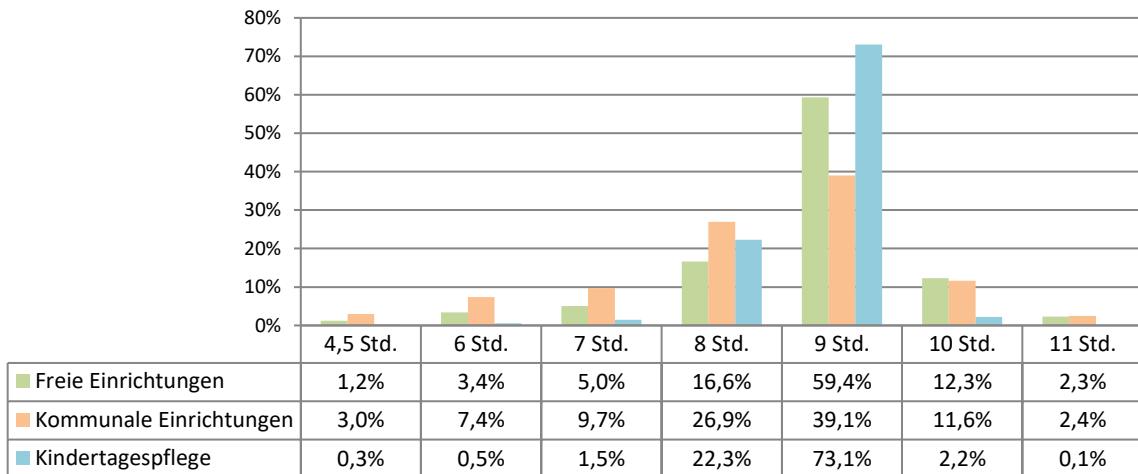
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, in kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungszeitwünsche von Familien vollständig realisiert und die Betreuungsverträge gemäß der Beantragung abgeschlossen. Der Unterschied zu Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und zur Kindertagespflege kann nicht primär mit anderen Betreuungszeitbedarfen von Familien, sondern auch mit vorgegebenen Betreuungszeitstrukturen der Träger und der Kindertagespflegepersonen für die zu belegenden Plätze begründet werden.

Die Betreuungszeiten in den Einrichtungen in freier Trägerschaft ist die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten weitestgehend gleichgeblieben mit einer leichten Veränderung im Kindergartenbereich von 9 Stunden zu 8 und 10 Stunden Betreuungszeit.

Bei den kommunalen Einrichtungen hat sich bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten eine sichtbare Verschiebung im Krippenbereich von 7, 9 und 10 Stunden zu 6 und 8 Stunden Betreuungszeit ergeben. Im Kindergartenbereich ist eine Erhöhung der 8 und 9 Stunden Betreuungszeiten von den 10 und 11 Stunden Betreuungszeiten festzustellen.

Eine Rückverschiebung ist bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten in der Kindertagespflege zurück von 8 Stunden wieder zu 9 Stunden Betreuungszeit zu finden.

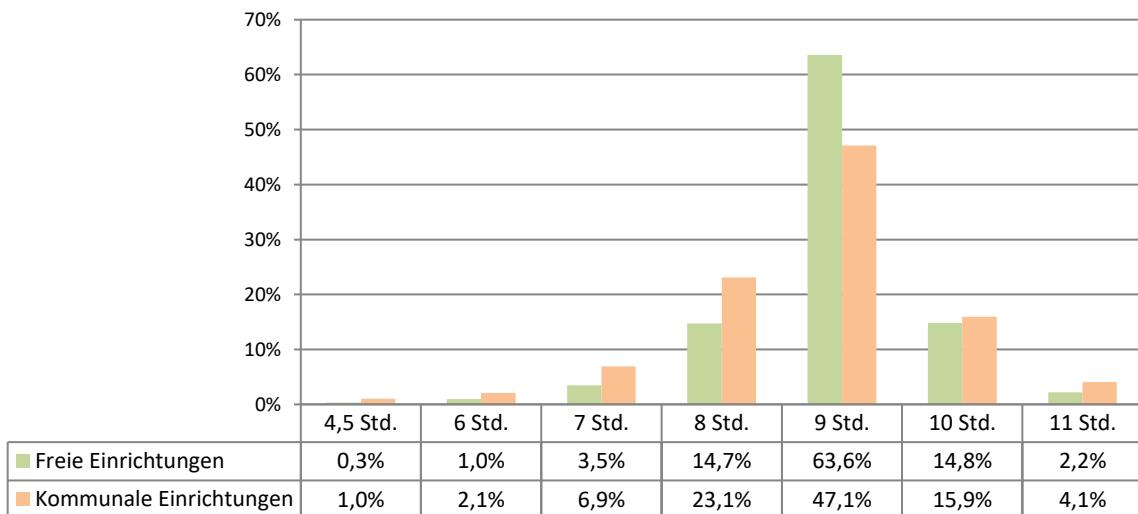
Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich und in der Kindertagespflege 2016/17



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertagseinrichtungen

In der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich haben sich bei Einrichtungen in freier Trägerschaft als auch bei kommunalen Einrichtungen bei den Betreuungszeiten ähnliche minimale Erhöhungen bzw. Rückgänge um 0,1 bis 0,5 Prozentpunkte vollzogen. Alle Trägerschaften weisen einen Rückgang der 11 Stunden Betreuungszeit auf.

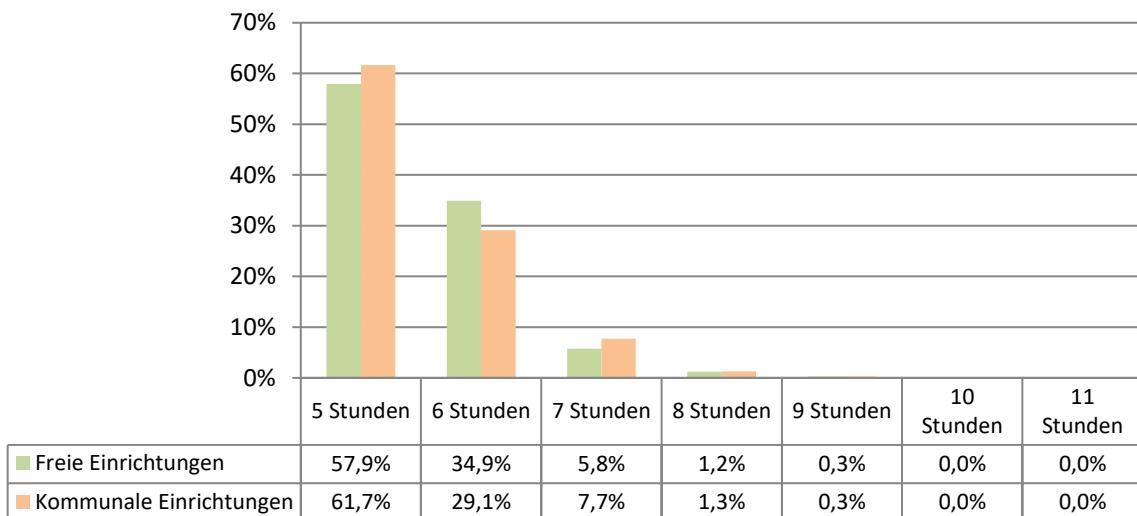
Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich 2016/17



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertagseinrichtungen

Die Inanspruchnahme der Hortbetreuungsangebote zeigt auch wie in den letzten drei Jahren einen weiteren Rückgang der Inanspruchnahme der 5 Stunden Betreuungszeit zugunsten der 6, 7 und 8 Stunden Betreuungszeiten in freier als auch kommunaler Trägerschaft.

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich 2016/17



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der jährlichen Planungsgespräche mit Trägern von Kindertageseinrichtungen wird zunehmend im Angebot der freien Kindertageseinrichtungen eine Beschränkung der Betreuungszeitpalette festgestellt. Einige Träger von Kindertageseinrichtungen beschränken ihre Angebote auf zwei Betreuungszeiten, davon primär 9 Stunden und einige Träger beschränken ausschließlich auf das Angebot der neunstündigen Betreuungszeiten. Als Begründung wird der schlechte Personalschlüssel in Sachsen angegeben, der eine qualitätsgerechte Personalplanung bei Betreuungszeitpaletten von 4,5; 6; 7; 8; 9; 10 und 11 Stunden nicht ermöglicht. Grundsätzlich ist dieses Argument unter Beachtung der täglichen Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen ernst zu nehmen, jedoch sollten die Voraussetzungen zur Betreuung unabhängig von der Trägerschaft für alle Mädchen und Jungen vergleichbar sein. Setzt sich diese Entwicklung fort, werden die Personalschlüssel, bekannterweise ein wesentlicher Qualitätsgarant, in einigen freien Kindertageseinrichtungen besser als in den restlichen Kindertageseinrichtungen sein, wo alle acht Betreuungszeitstufen angeboten werden und damit eine herausfordernde Personalsituation vorherrschend sein wird.

Die Beschränkung der Betreuungszeitstufenangebote erfährt zunehmend Zustimmung von Familien. Dennoch ist das Vorhalten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit als Qualitätsstandard aufgenommen, so dass es im Einzelfall und auf der Grundlage von Elternrückmeldungen durch den örtlichen Träger zu Prüfungen hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit kommen muss.

7. Bedarf an Betreuungsplätzen

7.1. Bedarfserhebungen

Datengrundlage

Nachdem die zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Landeshauptstadt Dresden den Dresdner Eltern seit dem 1. September 2013 zur Antragstellung auf einen Betreuungsplatz zur Verfügung steht, ist auch für die Jugendhilfeplanung eine immer konkretere Auswertung der Wünsche und Bedarfe der Eltern möglich (Auswertung der zentralen Anmeldungen für einen Betreuungsplatz = Kita-Portal).

Zum Stichtag 25. August 2017 lagen im Kita-Portal 35.074 Datensätze vor, davon 27.760 Datensätze für Kinder unter 3 Jahren. Ausgewählt wurden nur Neuanträge sowie jeweils nur der Datensatz mit der Priorität 1. Oberste Priorität bedeutet die präferierte Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle.

Zur Bedarfserhebung werden primär die Datensätze der Anmeldungen für 0 bis unter 3-Jährige herangezogen. Der Grund ist das Eintrittsalter zum Betreuungsbeginn und das Verbleiben des Kindes in der Kindertagesstätte bis zum Schuleintritt. Damit wird eine weitere Anmeldung nur für den Personenkreis (Kinder aus der Kindertagespflege und Wechsel von der Kinderkrippe in einen Kindergarten) erforderlich.

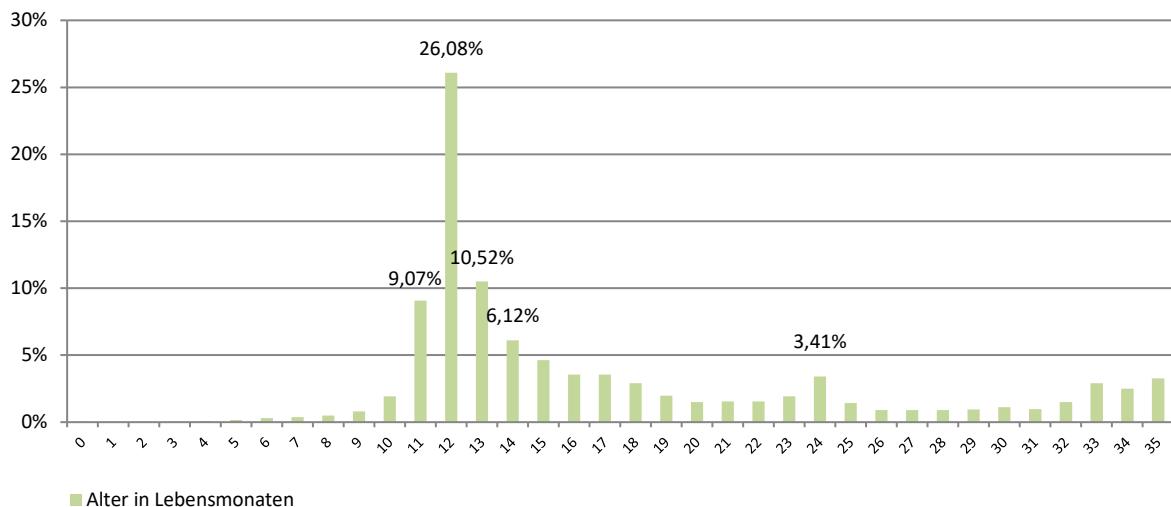
Im Verhältnis der Anzahl der Anmeldungen für die Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zur Alterskohorte der unter 3-Jährigen zeigen die Auswertungen keine abweichenden Ergebnisse in der Sozialraumwahl im Vergleich zu den einzelnen Auswertungen der Kohorten, da Eltern, welche nach der Betreuung ihres Kindes in einer Krippe oder in der KTP für einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren einen neuen Antrag einreichen müssen, tendenziell den gleichen Beweggründen bei der Wahl einer Einrichtung unterliegen wie bei der ersten Anmeldung.

Gewünschtes Betreuungsalter

Die Bedarfserhebungen im Rahmen der Elternbefragung im Jahr 2012 werden erneut durch die im Kita-Portal analysierbaren Wünsche zum Eintrittsalter der Kinder in die Kindertagesbetreuung (Auswertung Januar 2013 bis August 2017) bestätigt. Die Erhöhung der Nachfrage war mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf die Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr zum 1. August 2013 deutlich wahrzunehmen. Die finanzielle Rahmung durch das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), geltend für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder, unterstützt den Wunsch nach Kindertagesbetreuung zusätzlich. Eine direkte Korrelation zwischen der Begrenzung des Elterngeldes auf grundsätzlich zwölf Monate unmittelbar nach der Geburt des Kindes bzw. die weitere Ausweitung des Anspruches auf 14 Monate für den Partner bzw. für Alleinerziehende, zeigt sich auch in der Auswertungsperiode 2016/17. Dem, durch die Elterngeld- und Elternzeitregelung, indirekt gesetzten Anreiz früher zurück in den Beruf zu gehen, kann ein direkter Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem Kindertagesbetreuungsplatz unterstellt werden.

Die vorliegenden 27.760 Datensätze für Kinder unter 3 Jahren, lassen einen sehr detaillierten Rückschluss auf das gewünschte Alter der Kinder zum Betreuungsbeginn in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu.

gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=27.760)



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 25.08.2017, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Der 12. Lebensmonat bleibt als favorisierter Betreuungsbeginn bestehen, weiterhin tangiert vom 11. Lebensmonat aufgrund der Eingewöhnungszeit vor dem gewünschten Betreuungsbeginn (Eltern rechnen die Eingewöhnungszeit häufig bereits mit in die Betreuungszeit ein) und dem 13. und 14. Lebensmonat aufgrund der Inanspruchnahme der Elternzeit durch den jeweils anderen Elternteil. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme um jeweils 0,1 Prozentpunkte in allen 4 Lebensmonaten als gewünschter Betreuungsbeginn zu verzeichnen.

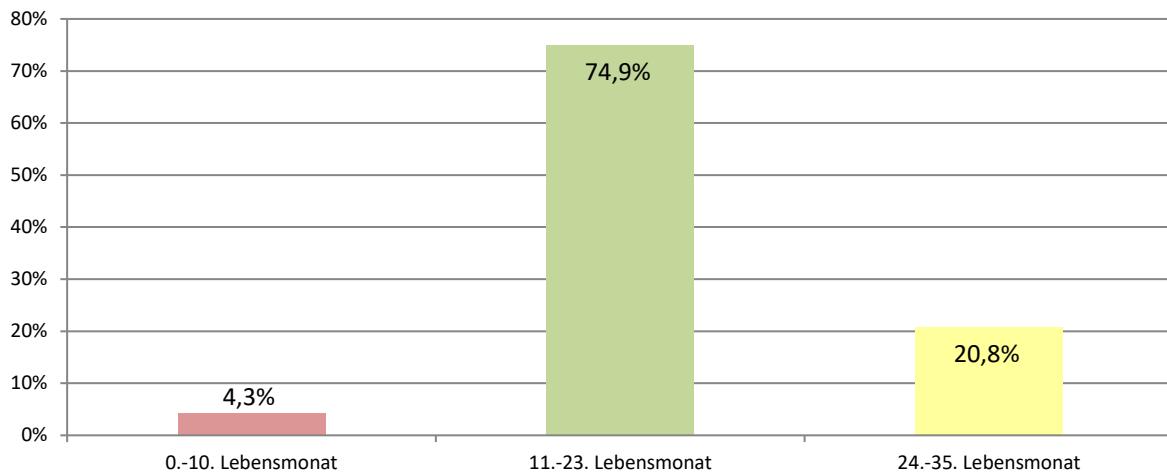
Der geringe Ausschlag im Alter von 24 Lebensmonaten, welcher nahe legt, dass ein kleiner Teil der Eltern eine Streckung des Elterngeldes mit hälftigen Bezügen auf die doppelte Zeit in Anspruch nehmen, zeigt sich konstant im Vergleich zu den Vorjahren.

Eine Auswirkung des am 1. Juli 2015 eingeführten ElterngeldPlus, welches erlaubt, bei Teilzeitnutzung die maximale Bezugsdauer der Elterngeldzeit über 14 Monate hinaus auszudehnen, konnte im Anmeldeverhalten für die unter 1-jährigen Kinder auch nach zweijähriger Laufzeit nicht ermittelt werden. Damit bestätigt sich oben beschriebener Einfluss des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit als auch die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Somit hat der bisher unterstellte Planungsansatz weiter Relevanz.

Die Fokussierung gewünschter Betreuungsbeginne auf den Alterszeitraum zwischen dem 12. und 23. Lebensmonat birgt im Rahmen der Vermittlung der Betreuungsplätze eine große Herausforderung. Circa 80 Prozent aller Kindertagesbetreuungsplätze im Bereich der 0 bis unter 3-Jährigen sind für die Aufnahme von Kindern ab einem Jahr genehmigt.

Nachfolgende Grafik zeigt nochmals explizit die Fokussierung der Nachfragen auf die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis unter 2 Jahren.

gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=27.760) nach Alterskohorten



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 – Geborener seit 01.01.2013, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

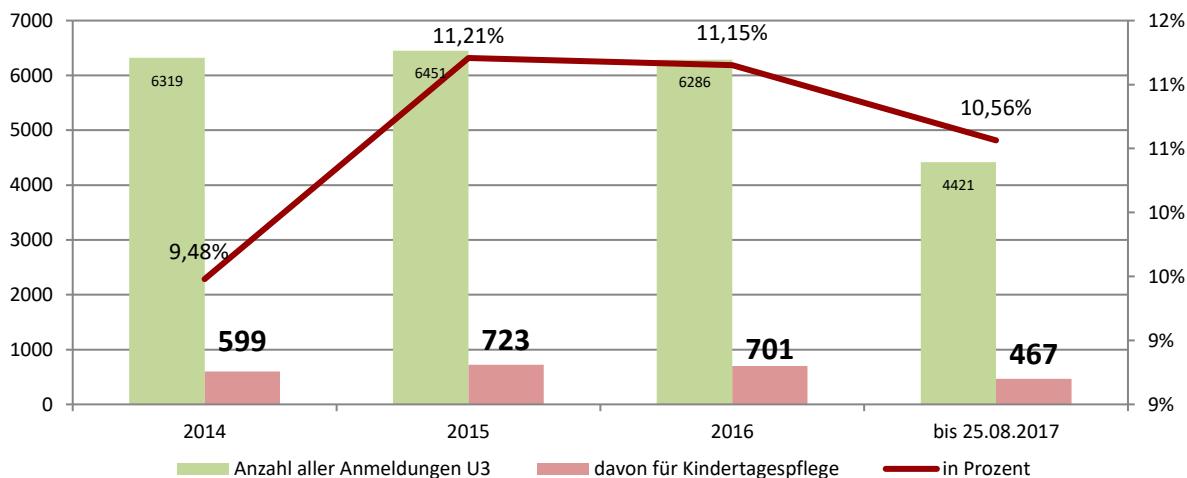
Die vorliegenden Daten bestätigen den Planungsansatz, dass der Bedarf für unter 1-jährige Kinder sich auf sehr geringem Niveau bewegt und das Betreuungsangebot in der Regel für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs vorzuhalten ist. Die höchste Nachfrage besteht bei den Eltern auf Betreuungsplätze für den 11. bis 14. Lebensmonat, davon insbesondere ab Vollendung des 12. Lebensmonates.

Gewünschte Betreuungsform

Die im Jahr 2012 durchgeführte Elternbefragung zeigte eine Präferenz in Höhe von zehn Prozent der nachfragenden Eltern für das Betreuungsangebot der Kindertagespflege (KTP) an. Die Analysen über das stadtweite zentrale Anmeldeverfahren können dieses Bedarfsbild bei Neuanmeldungen aller nachfragenden Eltern mit durchschnittlich 11 Prozent bestätigen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Datenmenge einer gesamten Alterskohorte der 0 bis unter 3-Jährigen lässt sich der Ansatz zum Bedarf an KTP tendenziell bestätigen. Es zeichnet sich ab, dass durchschnittlich 10 bis 11 Prozent aller nachfragenden Eltern eine Betreuung in erster Priorität durch die Kindertagespflege wünschen.

Die Auswertung der vorliegenden Anmeldungen mit Priorisierung der Wunscheinrichtung 1 für KTP zeigt folgende Ergebnisse:

Nachfrage Kindertagespflege an allen Anmeldungen U3



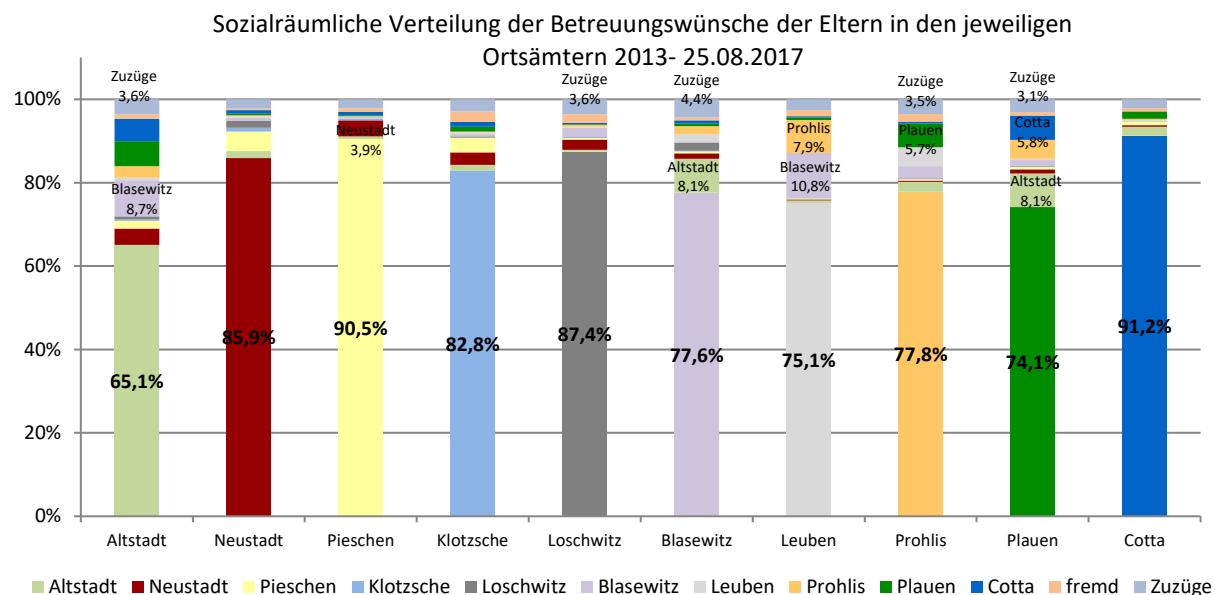
Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 25.08.2017, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Damit gleicht sich der Anteil der Wahl von KTP als Wunscheinrichtung 1 im Vergleich zu den Vorjahren bis zum Datenstand 2017 an die Ergebnisse aus der Elternbefragung auf ca. 10 Prozent an.

Gewünschter Sozialraum

Durch die Erfassung im Kita-Portal der gewünschten Betreuungseinrichtungen in der Priorität 1 und dem Wohnort des Kindes, ist es möglich die sozialräumliche Wahl abzugleichen. Es zeigt sich wie bereits in den Vorjahren, dass der wichtigste Auswahlfaktor für die Eltern die Nähe der Kindertageseinrichtung zum Wohnort der Familie bleibt.

Die vorliegende Auswertung zeigt, wie sich die Verteilung der Betreuungswünsche nach Sozialraum mit der Bezugsgröße der ankommenden Anmeldungen im Ortsamt auswirkt.



Quelle: Erhebung Kita-Portal alle Anmeldung bis 25.08.2017, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Im Vergleich zur Vorjahresauswertung zeigt sich eine Erhöhung der ortsamteigenen Anmeldungen allein in den Ortsämtern Altstadt und Plauen. So wurden von allen Anträgen im Ortsamt Altstadt 65,1 Prozent (im Vorjahr 64,4 Prozent) von Altstädter Eltern gestellt (3.068 Anmeldungen sind im Ortsamt Altstadt eingegangen, davon 1.998 aus dem eigenen Ortsamt). Gleichbleibend ist der Anteil im Ortsamt Pieschen sowie im Ortsamt Cotta. In allen anderen Ortsämtern ist der Anteil der ortsamteigenen Anmeldungen zurückgegangen. Die Anmeldungen für die Kindertagespflege wurden separat ausgewertet und den jeweiligen Ortsämtern gemäß dem Wohnort des Kindes zugeordnet.

Neu aufgenommen in die sozialräumliche Auswertung wurde die Aufsplittung der Fremdanmeldungen in die Wahrscheinlichkeit eines Zuzuges in die Landeshauptstadt Dresden und die tatsächlichen Fremdgemeindekinder aus den umliegenden Städten und Gemeinden. Es zeigt sich, dass der Anteil von 4 Prozent an Fremdgemeindeanmeldungen sich auf 1 Prozent tatsächlicher Fremdgemeindekinder und zu 3 Prozent auf zukünftig Dresden Kinder beläuft.

Der höchste Anteil an Fremdanmeldungen fokussiert sich auf das Ortsamt Blasewitz, was aufgrund seiner Ausrichtung als Forschungsstandort sowie der Lage des Universitätsklinikums nachvollziehbar ist. Von insgesamt 1.044 gestellten Anträgen zuziehender Familien haben 249 eine Einrichtung in Blasewitz gewählt.

Die vorliegende Analyse ist Ausgangslage für die Zuordnung der stadtweiten Bedarfsquoten auf die einzelnen Ortsämter, um dem Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern in Bezug auf die räumliche Verortung der Betreuungsangebote so weit als möglich zu entsprechen.

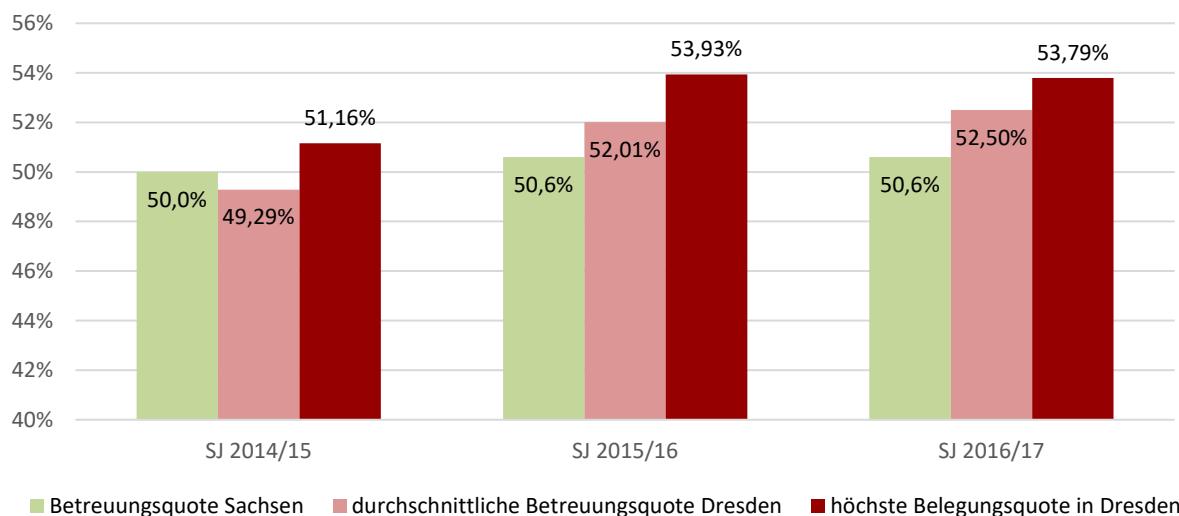
7.2. Betreuungsquoten

Betreuungsquote für 0 bis unter 3-jährige Kinder

Wie bereits in den vorherigen Fachplanfortschreibungen aufgezeigt, sind die Betreuungsquoten allein nicht ausschlaggebend, ob das vorhandene Angebot für unter Dreijährige auch bedarfsgerecht ist. Um dies beurteilen zu können, muss der Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, einbezogen werden. Der derzeit aktuellste Bericht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Kamenz von September 2016 weist die durchschnittliche Betreuungsquote für Sachsen in 2015 als auch in 2016 mit 50,6 Prozent aus. Im Vergleich dazu wurde in der Landeshauptstadt Dresden im vergangenen Schuljahr 2016/17 die durchschnittliche Betreuungsquote von 52,50 Prozent sowie im höchsten Auslastungsmonat von 53,79 Prozent erreicht. Damit ist eine Steigerung in der durchschnittlichen Betreuungsquote um rund einen halben Prozentpunkt erreicht worden, trotz eines leichten Rückgangs in der höchsten Belegungsquote.

Aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung der Altersstruktur der aufzunehmenden Kinder im Verlauf eines Schuljahres, der sozialräumlichen Verteilung der Angebote für Kinder ab einem Jahr in der Landeshauptstadt Dresden, der Belegung innerhalb einer Einrichtung von Plätzen mit älteren Kindern, kann trotz des bedarfsgerechten Angebotes den Eltern nicht immer zeitnah das sozialräumlich und altersentsprechende passende Angebot unterbreitet werden.

Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung für 0- unter 3-jährige Kinder



Quelle: Statistischer Bericht 2016 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Kamenz, September 2016 (<https://www.statistik.sachsen.de/html/852.htm>) und Statistik Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

In Ostdeutschland (mit Berlin) liegt die durchschnittliche Differenz zwischen Bedarfs- und Betreuungsquoten bei 5 Prozent. (Vgl. Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Stand: März 2015, 1. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Seite 9) Die Differenz im bundesweiten Durchschnitt zwischen Bedarfs- und Betreuungsquoten liegt bei 9,2 Prozent. Die Dresdner Bedarfsplanung orientiert sich an der höchsten Auslastung, um jedem Kind über den gesamten Schuljahresverlauf einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Bedarfsquote des Schuljahres 2016/17 von 57,5 Prozent wird mit einer Belegung von

knapp 54 Prozent in der Kindertagesbetreuung für 0 bis unter 3-jährige Kinder fast erreicht. Das Verhältnis von Bedarf und Betreuung liegt in der Landeshauptstadt Dresden bei den 0 bis unter 3-jährigen Kindern somit im Durchschnitt in der ostdeutschlandweiten Differenz von 5 Prozent und im Verhältnis zur höchsten Auslastung bei nur 3,71 Prozent Differenz.

Sichtbar wird in dieser Auswertung, dass die Szenarien der Eröffnung vieler neuer Einrichtungen in den Jahren 2013 und 2014 im Schuljahr 2014/15 noch starke Auswirkungen auf die durchschnittliche Betreuungsquote hatten. Mit Etablierung der Einrichtungen und nur noch wenigen Neueröffnungen von Einrichtungen im vergangenen Planungsspielraum ist eine Steigerung der durchschnittlichen Betreuungsquote einhergegangen. Jedoch weiterhin andauernde Kapazitätsveränderungen aufgrund von Auslagerungsszenarien im Rahmen der Bestandssicherung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden auch weiterhin Auswirkungen auf die Betreuungsquote haben.

Betreuungsquote für 3 bis unter 7-jährige Kinder

Die Betreuungsquote für die 3 bis unter 7-jährigen Kinder bezogen auf alle Kinder dieser Alterskohorte liegt im letzten Planungsspielraum bei durchschnittlich 89 Prozent und in der höchsten Auslastung bei rund 96 Prozent. Unbeachtet in dieser Auswertung sind Kinder zwischen 3 und unter 7 Jahren, welche andere Betreuungsangebote gemäß SGB XII in Anspruch nehmen.

Die Ursachen für die Auslastungen der Kindertageseinrichtungen waren bereits Untersuchungsgegenstand im vorherigen Planungsspielraum. Grundlegende Verhaltensweisen im Rahmen der Vermittlung, welche zu einer Nichtbelegung von Plätzen führen, konnten auch im vergangenen Schuljahr wieder beobachtet werden:

- Reservierungsstatus für angebotene Plätze = Plätze stehen während der Entscheidungsfindung der Eltern anderen interessierten Eltern nicht zur Verfügung, werden jedoch als frei ausgewiesen
- Verlängerte Entscheidungszeiträume von Eltern
- Verknappung der Plätze zum Schuljahresende für bestimmte Einrichtungen bzw. für bestimmte Alterskohorten
- Fokussierung des gewünschten Betreuungsbegins auf den Schuljahresbeginn
- Eltern verschieben den Betreuungsbeginn, wenn dadurch ein Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung 1 zur Verfügung steht
- fehlende Übereinstimmung der freien Plätze (Altersstruktur, Sozialraum) mit den gewünschten Plätzen

Wie in der vorherigen Fachplanungsfortschreibung exemplarisch für einige Einrichtungen aufgezeigt, binden reservierte Plätze in Höhe von 800 bis 1.600 Plätzen Betreuungskapazitäten über den Jahresverlauf. Dieses Angebot an Plätzen ist jedoch erforderlich, um Eltern die Möglichkeit zu geben, sich über Alternativangebote zu informieren, an Elternrundgängen, Tagen der offenen Tür oder Elterninformationsgesprächen teilzunehmen etc., um den für sie passenden Betreuungsplatz auszuwählen.

Insbesondere im letzten Planungsspielraum als auch in der derzeitigen Situation kann der Nachfrage von Eltern in bestimmten Stadtteilen nicht vollumfänglich nachgekommen werden. Es zeichnet sich eine zunehmende Separation Neuzugewanderter auf einzelne Stadtteile durch die Zuweisungen von Sozialwohnraum ab. Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen können das

gewünschte Angebot ad hoc nicht vorhalten, um eine Betreuung während der Absolvierung von z. B. Integrationskursen zu ermöglichen. Eine Vermittlung in andere Stadtteile gestaltet sich äußerst herausfordernd.

7.3. Bedarfsquotenermittlung

In die Bedarfsquotenermittlung wird, wie bereits ausgeführt, neben der Belegungsquote auch der Wunsch der Eltern in die Ermittlung einbezogen. Durch die Erfassung aller Anmeldungen aus dem Kita-Portal in Bezug zu den ab 1. Januar 2013 geborenen Kindern in der Landeshauptstadt ist es möglich, den Wunsch der Eltern auf einen Betreuungsplatz abzubilden. Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 61,46 Prozent bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren. Abzüglich der Anmeldungen aus Fremdgemeinden ist eine Bedarfsquote von 59 Prozent zu konstatieren.

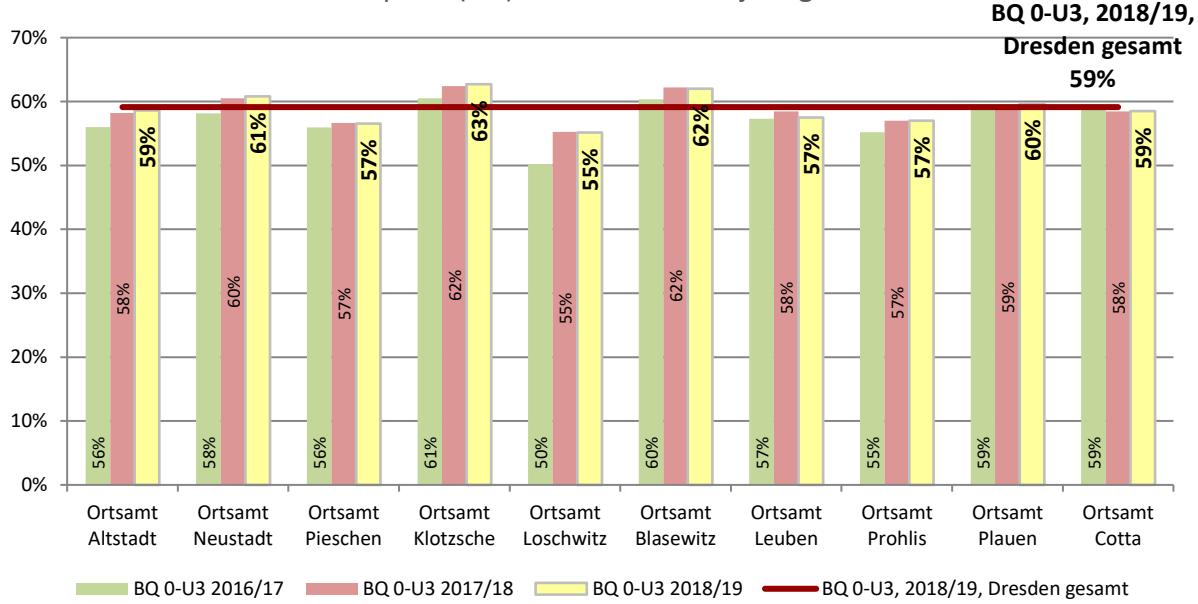
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass zwischen dem Wunsch der Eltern und dem tatsächlichen Ankommen der Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, also der Belegungsquote, unabhängig von einem Über- oder Unterangebot an Plätzen, bislang immer eine Differenz in Höhe von 5 Prozent verbleibt. In der Landeshauptstadt Dresden konnte im Planungsintervall 2016/17 erstmals eine durchschnittliche Betreuungsquote von 52,5 Prozent erreicht werden, welche eine Differenz von 5 Prozent zur Bedarfsquote von 57,5 Prozent darstellt. Aufgrund der wiederum erreichten Auslastung im Maximum von rund 54 Prozent im letzten Planungsintervall, der bestätigten Nachfrage aus dem Kita-Portal und einem besseren Abgleich zwischen der Belegung im Krippen- und Kindergartenbereich als auch der Aktualisierung der Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2017 wird die Beibehaltung der Bedarfsquote für die 0 bis unter 3-jährigen Kinder von 59 Prozent empfohlen. Damit ergibt sich die Sicherung des Rechtsanspruches für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr von 86 Prozent.

Für die Bedarfsquotenermittlung der 3 bis unter 7-jährigen Kinder wurde die Nachfragequote von knapp 97 Prozent bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres hinzugezogen und wie in den vorangegangenen Jahren die Belegungsentwicklung im Schuljahresverlauf. Aufgrund der äquivalenten Entwicklung wird für das Planungsintervall 2018/19 eine Bedarfsquote von weiterhin 97 Prozent empfohlen.

Wie bereits in den letzten Fachplanfortschreibungen etabliert, schlagen sich die ermittelten Bedarfsquoten in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich nieder. Aufgrund des Wahlverhaltens wurde die sozialräumliche Analyse der Bedarfe vorgenommen, indem das ermittelte Anmeldeverhalten der Eltern ins Verhältnis zu den im jeweiligen Ortsamt lebenden Kindern und den stadtweiten Bedarfsquoten gesetzt wurde.

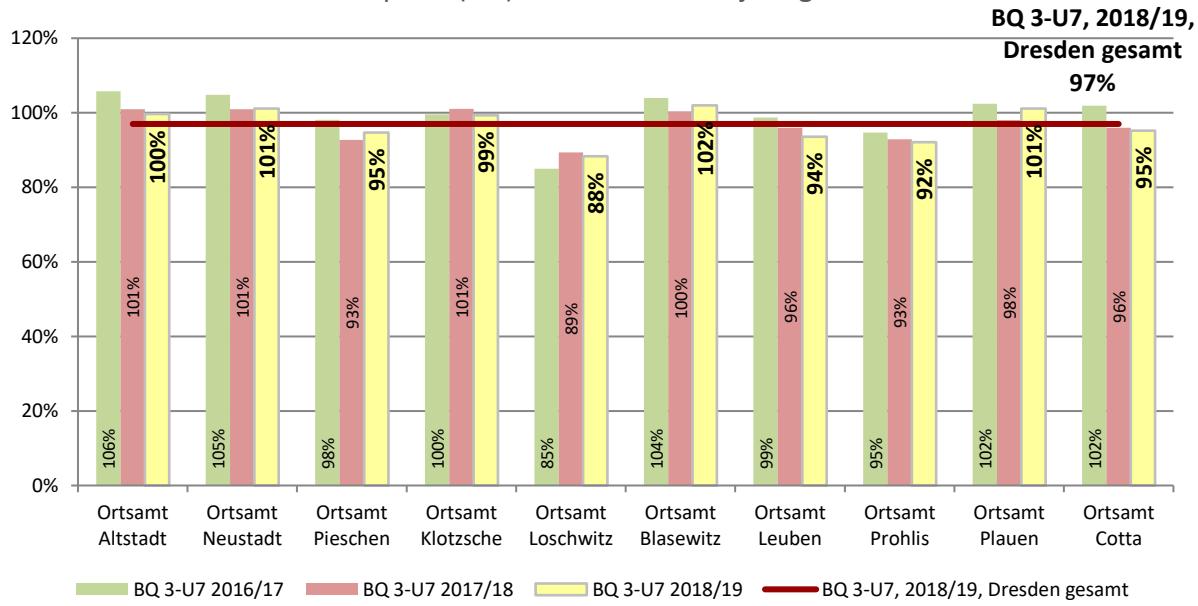
Die Verteilung der Bedarfe auf die jeweiligen Ortsämter stellt sich in den folgenden Grafiken in der sozialräumlichen Differenzierung dar. Zur Betrachtung der Entwicklung sind die Bedarfsquoten des vorangegangenen Jahres hinzugezogen worden.

Bedarfsquote (BQ) für 0 bis unter 3-jährige Kinder



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2017

Bedarfsquote (BQ) für 3 bis unter 7-jährige Kinder



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2017

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich zusammenfassend für den Fachplan 2018/19 im Bereich 0 bis unter 3-Jährigen:

- Bevölkerungsprognose vom Oktober 2017
- Angezeigte Betreuungswünsche im Kita-Portal für alle geborenen Kinder seit dem 1. Januar 2013
- Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Sozialräume anhand der Analyse des Wahlverhaltens aller vorliegenden Anmeldungen.

Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2018/19:

- Bevölkerungsprognose vom Oktober 2017

- Angezeigte Betreuungswünsche im Kita-Portal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, denen ein weiterer Verbleib in der Kindertagesbetreuung unterstellt ist
- Belegung der Kindertageseinrichtungen zum Stand Juni 2017

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits in Kapitel 6.3 beschrieben, ist es Ziel sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

7.4. Demografische Entwicklung

Die Fortschreibung 2017 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2017. Die aktuellen Veränderungen in der Berechnung der Bevölkerung mit unmittelbaren Auswirkungen auf die relevanten Alterskohorten gehen von folgenden Annahmen aus:

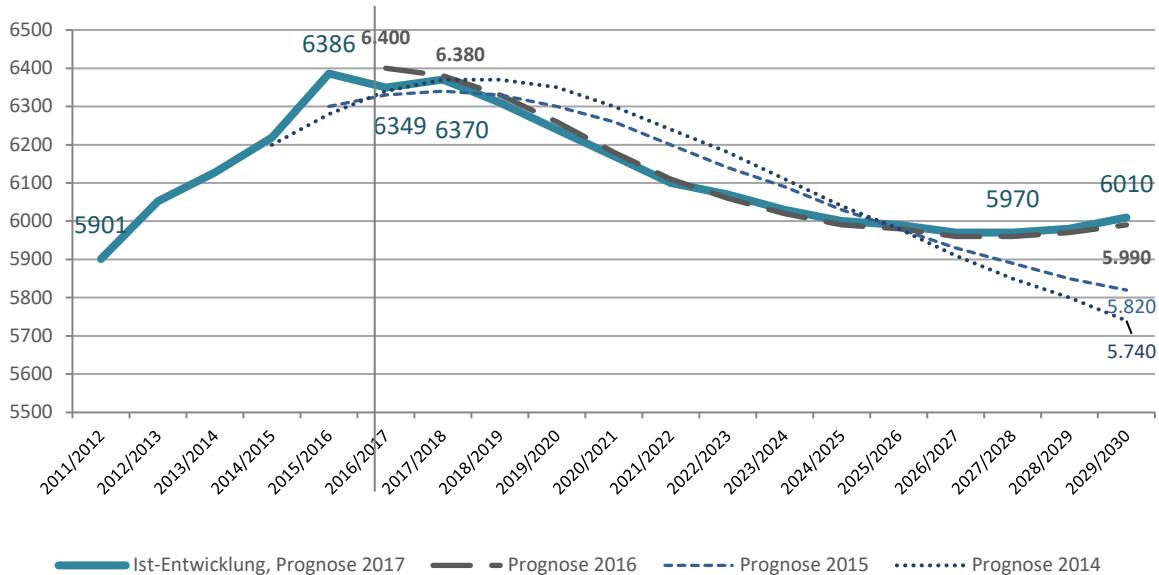
- Beibehaltung der Fertilitätsrate von 1,6 sowie Verschiebung des Alters von Frauen mit der höchsten Geburtenrate von derzeit durchschnittlich 31 Jahren auf voraussichtlich das Alter von 33 Jahren in der Prognose für 2025/26,
- eine gesonderte Berücksichtigung der Asylbewerber(innen)/Flüchtlinge bezüglich ihres Wanderungsverhaltens bzw. der Verteilung innerhalb der Landeshauptstadt,
- weniger Fortzüge ins Umland als 2016 sowie geringerer Zuzug aus den neuen Bundesländern und dem Umland,
- Aktualisierung der Bautätigkeiten/Neubauzug.

Diese Annahmen bergen insbesondere auch die Risikofaktoren der Prognose, insofern Wanderungen und Verteilungen von Neuzugewanderten nicht wie angenommen verlaufen oder sich die demografische Struktur des Neubauzuges, insbesondere in der Innenstadt, abweichend verhält.

Der in der Prognose 2016 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die Alterskohorte der 0 bis unter 3-jährigen Kinder wurde für die kurz- und mittelfristige Entwicklung insbesondere gesamtstädtisch bestätigt. Damit befinden sich die Kinderzahlen der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre auf ihrem Höhepunkt im aktuellen Planungszeitraum 2017/18 und danach wird von einer leicht abfallenden Tendenz ausgegangen.

Im Planungsjahr 2026/27 sowie 2027/28 ist die Geburtenrate auf dem niedrigsten Niveau zu erwarten und wird danach wieder ansteigen.

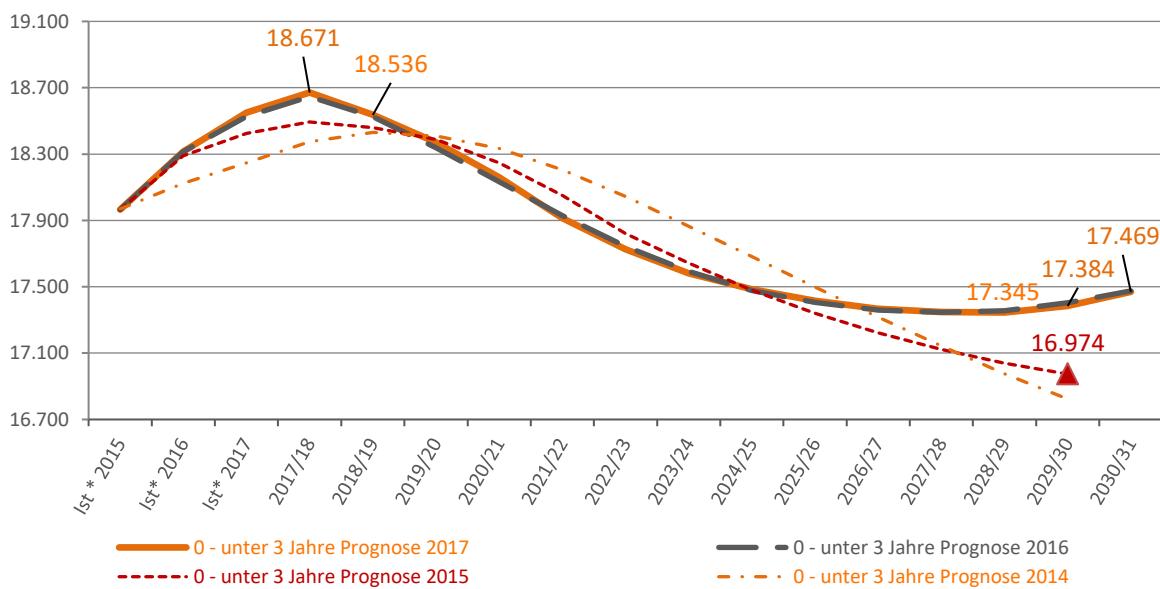
Demografische Entwicklung der Geborenen lt. den Bevölkerungsprognosen
2014 bis 2017



Quelle: Bevölkerungsprognose 2017 der Kommunalen Statistikstelle Dresden, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ergibt sich folgende Einwohnerzahlentwicklung:

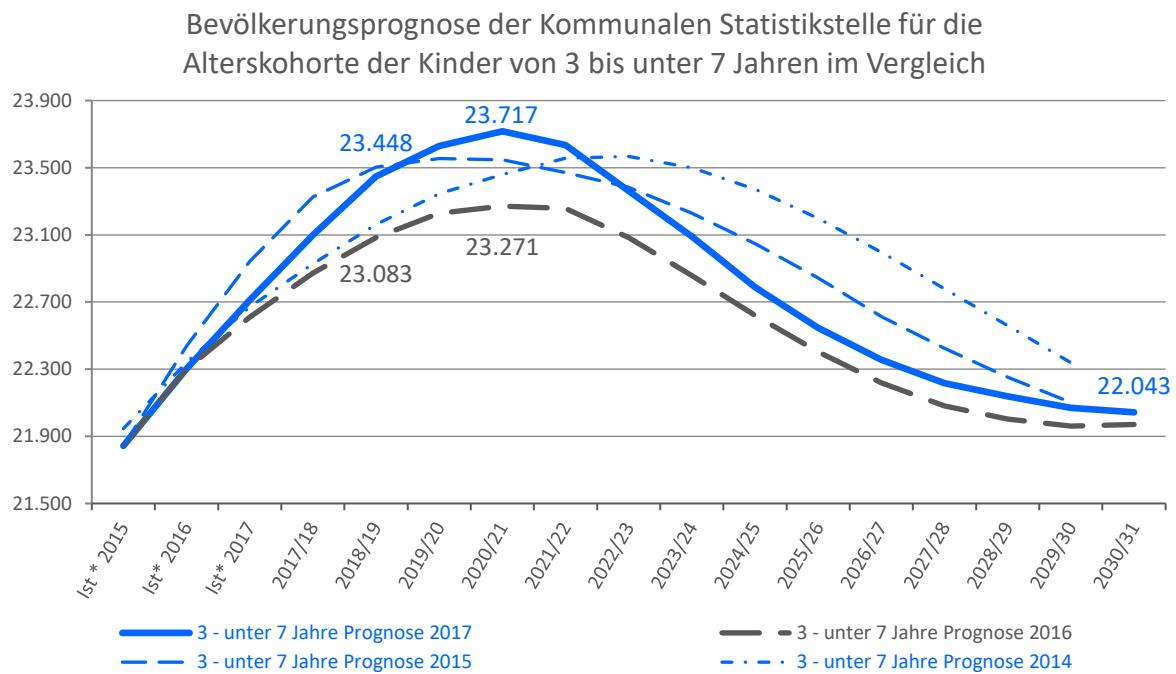
Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im Vergleich



Quelle: Bevölkerungsprognose 2017 der Kommunalen Statistikstelle Dresden, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

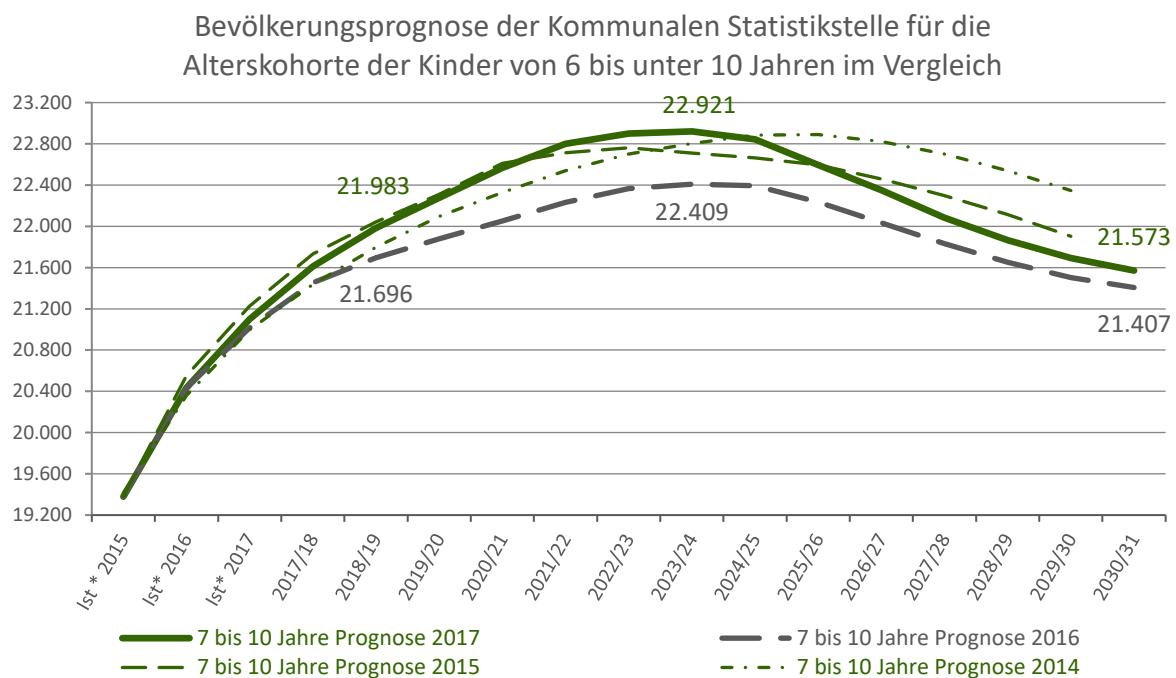
Die Auswirkungen des verminderten Fortzuges aus der Landeshauptstadt ins Umland von Dresden zeigen sich insbesondere in den Einwohnerzahlen der 3 bis unter 7-jährigen Kinder. In der Bevölkerungsprognose 2017 wurden die Kinderzahlen für das aktuelle Planungsintervall angepasst als auch demzufolge in den nächsten Planungsjahren. Eine Erhöhung der Einwohnerzahl um 365

Kinder im nächsten Planungsintervall 2018/19 ist im Vergleich zur Vorjahresprognose zu konstatieren sowie ein folgender weiterer Anstieg der Einwohnerzahl um weitere 269 Kinder bis zum Jahr 2020/21.



Quelle: Bevölkerungsprognose 2017 der Kommunalen Statistikstelle Dresden, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Diese Erhöhung setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich entsprechend fort.



Quelle: Bevölkerungsprognose 2017 der Kommunalen Statistikstelle Dresden, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Erhöhung für das Planungsintervall 2018/19 beläuft sich auf 287 Kinder und ein weiteres Ansteigen bis zum Planungsjahr 2023/24 um 938 Kinder.

8. Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

8.1. kommunale Programme und Projekte

8.1.1. Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Aus dem Entwicklungsbericht Oktober 2017 der Mitarbeiter(innen) des Kompetenz- und Beratungszentrums (KBZ) am Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden

Erfahrungen mit dem programminternen Monitoringverfahren

Das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ begleitet seit 2008 Kindertageseinrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen dabei, ihre pädagogische Alltagspraxis für Kinder in herausfordernden Lebenslagen weiterzuentwickeln und bedürfnisorientiert anzupassen. Die Kindertagesstätte soll so zu einem guten, sicheren und anschlussfähigen Lern- und Entfaltungsort für jedes Kind mit seinen jeweiligen Vorerfahrungen und Bedürfnissen werden. Die Wege, die die Kitas dabei beschreiten, sind so vielfältig und unterschiedlich, wie die Kinder und Familien in der Einrichtung. Die Umgestaltung und Weiterentwicklung von Tagesabläufen, Lernumgebungen, Konzepten, Gruppenzusammensetzungen und Familienangeboten orientieren sich u. a. an Impulsen aus der inklusiven und vorurteilsbewussten Pädagogik und dem Resilienzkonzept. Das Grundverständnis und die Qualitätsdimensionen einer solchen lebenslagensensiblen Kindertageseinrichtung finden sich im Entwicklungskonzept der „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ und dem daraus abgeleiteten Qualitätsmonitoring.

Im Jahr 2017 haben die Kindertageseinrichtungen weiter an ihrer Qualitätsentwicklung und Konsolidierung als lebenslagensensible Kita gearbeitet. Neben den etablierten Arbeitsbereichen der zusätzlichen Sozialpädagogischen Mitarbeiter(inne)n (SPMA), wie der Regulierung von Essengeldsperrungen, der Unterstützung und Begleitung von Familien im Kontakt mit dem Jugendamt, Sozialpädagogischer Familienhilfe und anderen Helpersystemen sowie der Vernetzung im Sozialraum, liegt der Fokus der Einrichtungsteams weiter in der kritischen Prüfung von Alltagspraxis zum Abbau von TeilhabebARRIEREN.

Nachdem in den vergangenen Arbeitsphasen der Blick der Kitas überwiegend nach innen gerichtet war, beginnen die Einrichtungen nun zunehmend von der Vernetzung im Programm zu profitieren. Zu vielen der einrichtungsbezogenen Arbeitsthemen können mittlerweile durch das KBZ Kitas miteinander in Kontakt gebracht werden, um fachliche Expertise durch gegenseitige Hospitationen und Konsultationen weiterzugeben und den Transfer zu befördern.

Stand Monitoring „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“

Bis zum Jahresende werden alle Prozessvereinbarungen für die 3. Programmphase mit den derzeit 25 beteiligten Kindertageseinrichtungen abgeschlossen sein und viele der Programmeinrichtungen befinden sich bereits in der ersten oder zweiten Fortschreibungsphase.

Die Arbeit der Kitas orientiert sich auch in der einrichtungsbezogenen Fortschreibungsphase weiterhin an den Kriterien des „Entwicklungskonzeptes Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ und damit an den Qualitätskriterien einer lebenslagensensiblen Kita und bringt diese mit aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen in den Einrichtungen in Einklang.

Rückblickend kann konstatiert werden, dass über das Monitoringverfahren eine Bearbeitungstiefe und ein Grad der Identifikation der Kitateams mit den Anliegen und inhaltlichen Themen erreicht werden konnte, der die Prozesse vorantreibt und deren Nachhaltigkeit deutlich steigert.

Die Überarbeitung und Anpassung des Verfahrens und der Instrumente findet derzeit statt und wird noch im folgenden Zeitraum gemeinsam mit dem Programmträger und dem KBZ fortgesetzt.

Zentrale Zielstellungen und Entwicklungsthemen in den Kindertageseinrichtungen

Neben der intensiven Bearbeitung inhaltlicher Themen (s. o.) resultierte eine große Herausforderung in den letzten Monaten aus personellen Umbrüchen in den Leitungsteams und neuen Sozialpädagog(inn)en (SPMA) im Programm, was u. a. darin begründet war, dass in vielen Einrichtungen neue stellvertretende Leitungskräfte etabliert wurden und Sozialpädagog(inn)en in diese Positionen wechselten. Auch aus anderen Gründen und durch den spürbaren Fachkräftemangel gab es viel Bewegung in Teams und Leitungsteams, die die inhaltliche Arbeit zwischenzeitlich in den Hintergrund rücken ließ bzw. gut von Fachberatung und KBZ begleitet werden musste.

Zwei ganztägige **Workshops für SPMA** flankierten diese Entwicklungen zu Jahresbeginn und in der zweiten Jahreshälfte seitens des KBZ, in denen neben fachlichen Impulsen Gelegenheit war, auf die eigene Rolle, Positionen und Erwartungshaltungen zu schauen. Beinahe 10 Jahre Programmerfahrung lehren, dass die Einstiegsphase der Sozialpädagog(inn)en ein sehr sensibler Moment im Entwicklungsgeschehen der Kitas ist, in den nicht genug Aufmerksamkeit gelegt werden kann, damit die Ressource ihre Wirksamkeit bestmöglich entfaltet.

Wesentliche inhaltliche Entwicklungsthemen in der vergangenen Programmphase waren in den Kitas:

- Überprüfung und **sukzessive Anpassung/Umgestaltung von Tagesstrukturen** mit Blick auf sich diversifizierende Bedürfnisse von Kindern aus unterschiedlichen Familienkulturen
- Auseinandersetzung mit **Beobachtungsinstrumenten** im Kontext pädagogischer Arbeit mit Kindern mit erhöhten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken, besonders mit Blick auf Übergangssituationen
- **Partizipation und Gestaltung gleichwürdiger Beziehungen** zu Kindern in unterschiedlichen Kontexten (z. B. in der Planung und Ausgestaltung des letzten Kita-Jahres und des Übergangs oder bei der Veränderung von Lernumgebungen, bei der Umgestaltung von Tagesstrukturen)

Ein Thema, das unter anderem durch die Ergebnisse im Monitoring deutlich sichtbar wurde, war der Bedarf, Teamübereinkünfte zum **Schutz vor übergriffigen/grenzverletzenden Umgangsweisen** zu entwickeln. Durch die hohe dauerhafte Belastungslage von Kindern und pädagogischen Fachkräften in den Kitas dieser Sozialräume ist eine besonders hohe Gefährdung, aber zugleich ein gewachsenes Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Schutzkonzepte vorhanden.

In mehreren Einrichtungen wurde dieser Prozess in unterschiedlicher Dichte vereinbart und durch das KBZ begleitet.

Die Themen **Migration, Flucht und familienkultursensible Arbeit** wurden im kooperativen Fortbildungskonzept mit dem Dresdner Ausländerrat e. V. aufgenommen. Gemeinsam wurden für das Jahr 2017 für drei ganztägige Veranstaltungen folgende Inhalte gesetzt:

- Aktuelle Situation von Familien mit Migrationshintergrund - insbesondere von geflüchteten Familien in Dresden
- Migrationssensible Kompetenzen und Kommunikation in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund in der Kita
- Migrationssensibler Kinderschutz.

Auch mehrere Kita-Teams setzten sich einrichtungsintern mit den theoretischen und praktischen Aspekten der zunehmenden Aufnahmезahlen von Kindern mit Migrations- und Fluchterfahrung auseinander und entwickelten Eingewöhnungskonzepte, Kommunikationsmittel und die Angebote für Eltern und Familien in dieser Hinsicht weiter.

Ein basales Element einer lebenslagensensibel arbeitenden Kindertagesstätte ist die Etablierung von Formen **kollegialer Reflexion**. Hier hat es seit Beginn des Handlungsprogramms eine deutliche Weiterentwicklung gegeben, mittlerweile gibt es in fast allen Einrichtungen geschulte Fachkräfte und die Methode wird in unterschiedlicher Verbindlichkeit und Frequenz praktiziert. Auch hier bedarf es jedoch regelmäßiger Auffrischungsworkshops, so dass im Oktober 2017 wieder zwei einrichtungsübergreifende Schulungen im KBZ für pädagogische Fachkräfte, Leiter(innen) und SPMA angeboten wurden. Auch wurden Einrichtungen dabei unterstützt, ihre bestehenden Formen zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln. Neben der klassischen Methode der kollegialen „Fallberatung“ etablierten sich mittlerweile viele adaptierte oder aus anderen Formaten gespeiste Reflexionsformen („Kinderbesprechung“, „Blick aufs Kind“, „Ressourcenfokussierte Fallberatung“) in Einrichtungen oder auch gemeinsam reflektierenden Einrichtungsverbünden.

Die fachwissenschaftliche Arbeit des KBZ bezog sich Ende 2016/Anfang 2017 auf eine Ist-Stands-Analyse genutzter **Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente** mit Blick auf deren Zielstellungen, Altersklassen der Zielgruppe und Nutzbarkeit für Übergangsgestaltung. Gemeinsam mit dem Projekt KiNET wurde eine Übersicht und Klassifikation der Instrumente erstellt und diese fachlich eingordnet.

Im März fand der zweite Teil der Fortbildung „**Umgang mit psychisch erkrankten Eltern in der Kita**“ statt. Weiterhin gab es zwei Treffen der Fachgruppe zu **Resilienz**, die nach einer vorwiegend theoretisch-inhaltlichen Annäherung an das Konzept in den vergangenen Jahren mittlerweile vor allem den Austausch von Best Practice alltagsnaher Umsetzung der Kita-Akteuren ermöglichen sollten.

Modellvorhaben

Eine intensivierte Prozessbegleitung durch das KBZ kam einer besonders herausgeforderten Kindertageseinrichtung im Handlungsprogramm im letzten Jahr zugute, die eine der Kindertageseinrichtungen mit den höchsten Belastungswerten ist. Hier wurden exemplarisch monatlich halbe und ganze Teamtage fachlich und moderierend begleitet, um dem Fachkäfteteam unter den immensen professionellen Anforderungen einen entsprechenden Rahmen für Weiterentwicklung und Diskurse zu bieten. Die Ressourcen für diese Einrichtung wurden schrittweise verändert und die laufenden Prozesse ermöglichen eine Praxiserprobung für die künftigen Vorhaben der weiteren Optimierung von Rahmenbedingungen in Handlungsprogramm-Kitas und deren potenzieller Wirkungen. Unter dieser Zielstellung wurde in der Kita durch das KBZ auch die teilnehmende Beobachtung als ergänzender, qualitativ orientierter Zugang zur Perspektiverweiterung erprobt, um die Binnensicht der Pädagog(inn)en durch einen externen Blick zu ergänzen, erweitern bzw. zu validieren. Hierfür wurde ein Konzept der Praxisforschung entwickelt, was neben der Datengenerierung für die Arbeit im Kompetenz- und Beratungszentrum im Rahmen der Programmentwicklung auch wertvolles Ausgangsmaterial für kitainterne Diskurse und die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis konkret vor Ort liefert. Die Daten werden derzeit ausgewertet und dokumentiert.

Ausblick

Zum Ende des Jahres 2017 wurde ein Gesamttreffen aller Akteuren durchgeführt, indem über die aktuellen Themen der Kitas und ein Ausblick auf die zweite Hälfte der Förderperiode bis 2020 gegeben wurde. Für den fachlich-inhaltlichen Input sorgt Frau Sibylle Fischer, Mitarbeiterin an der Evangelischen Hochschule Freiburg und am Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ). Sie hat von ihren Erfahrungen mit Kindertageseinrichtungen im Projekt „Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource im fröhkindlichen Bildungsprozess“ der Robert-Bosch-Stiftung berichtet.

Bereits im vorgestellten Entwicklungskonzept – „Die Handlungsprogramm-Kita von morgen“ wurde auf den besonderen Bedarf individueller Lernbegleitung von Kindern mit erhöhten Aufwachsens- und

Entwicklungsrisiken und einer erforderlichen differenzierten Ressourcenausstattung hingewiesen. Diese Themen erhalten im nächsten Planungsintervall eine besondere Aufmerksamkeit in der Konzepterarbeitung und in der fachpolitischen Diskussion.

8.1.2. Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“

Überblick über Inhalte und Ergebnisse der Programmarbeit 2016/17 - Berichterstattung der Projektleitung Sylvia Mihan, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, (DKJS) Regionalstelle Dresden

Das Programm **Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog** widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich. Ziel ist es, ganztägige Bildung institutionsübergreifend abzustimmen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Für einen nachhaltigen Erfolg berücksichtigt das Programm drei Wirkebenen:

- **die Verwaltungsebene:** Amt für Kindertagesbetreuung, Schulverwaltungsamt, Sächsische Bildungsagentur, Jugendamt, Bildungskoordinator(innen)
- **die Beratungs- und Unterstützungsebene:** Fachberatung für Hort und Grundschule sowie externe Expertinnen und Experten
- **die Praxisebene:** Hort-/Grundschulstandorte in Dresden.

Überblick über Inhalte der Programmarbeit 2017

Rückblick

In den ersten fünf Jahren „*Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog*“ wurden an Modellstandorten vielfältige Erfahrungen dazu gesammelt, welche Themen die Praxis beschäftigt, was zu bewältigende Herausforderungen sind, wo Verwaltung gefragt ist und wie Unterstützungsangebote aussehen müssen, damit sie gut angenommen werden. Ein Qualitätsrahmen wurde erarbeitet und 2015 als Handlungsleitlinie für Grundschule und Hort verabschiedet. Seit Juli 2016 bietet das „Transferkonzept zur Übertragung und Verfestigung“ des Programms „*Gemeinsam bildet...*“ die Arbeitsgrundlage für eine flächendeckende Verankerung des Qualitätsrahmens in Dresden. Bis Juli 2020 haben alle Dresdner Grundschulen und Horte die Möglichkeit Unterstützung für die Verbesserung ihrer Kooperation in Anspruch zu nehmen.

Kooperation auf Verwaltungsebene

Steuerungsgruppenarbeit

Im Jahr 2017 fanden insgesamt vier Arbeitstreffen der Programmleitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit den Programmverantwortlichen aus der Verwaltung (Steuerungsgruppe) statt. Inhaltliche Themen waren u. a. die Auswertung der Evaluation aus 2016, die Schulgesetznovellierung, die Installation eines Beratungstandems, die Vorbereitung und Durchführung der 3. Dienstberatung am 2. November 2017 sowie aktuelle Arbeitsthemen wie beispielsweise Kinderschutz.

Des Weiteren wurde eine von der DKJS entworfene Muster-Kooperationsvereinbarung für Grundschule und Hort diskutiert, weiterentwickelt und final abgestimmt. Diese bietet zukünftig die Grundlage für die Erarbeitung neuer Kooperationsvereinbarungen an Schulstandorten in Dresden.

Zusammenfassung der Evaluation zur Kooperation Grundschule – Hort

Bereits Ende 2016 wurden alle Leitungen aus Grundschulen und Horten in Dresden aufgefordert ihre Zusammenarbeit auf Grundlage des Qualitätsrahmens zu reflektieren und den Ist-Stand in einem Evaluationsbogen festzuhalten. Die Standorte konnten zudem Unterstützungsbedarf hinsichtlich einer Prozessbegleitung zu bestimmten Themen, einer Moderation für gemeinsame pädagogische Tage oder Fortbildungen angeben.

Die Steuerungsgruppe befasste sich Anfang 2017 intensiv mit der Auswertung dieser Evaluation und nutzte diese zur Bedarfsermittlung für weitere Unterstützung. Folgende Aussagen können zusammenfassend getroffen werden:

Alle Handlungsfelder des Qualitätsrahmens

1. geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen
2. kindgerechtes Zeitstrukturmodell
3. Lern- und Entwicklungskonzept
4. Kooperation mit außerschulischen Partnern
5. Ernährung und Bewegung
6. multiprofessionelle Personalplanung
7. Beteiligung von Kindern und Eltern
8. Raumnutzung

haben in der Einschätzung von Grundschulen und Horten eine relativ hohe Bedeutung. Als am wenigsten bedeutsam wird das Handlungsfeld „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ eingeschätzt (60 % der Standorte). Die höchste Bedeutung wurde den Handlungsfeldern „Zeitstrukturmodell“ (85 % der Standorte) und „Raumnutzung“ (83 % der Standorte) zugeschrieben. Auffallend ist, dass es einzelne Qualitätskriterien gibt, die für die Mehrheit der Standorte eine geringe Bedeutung haben, obwohl das Handlungsfeld an sich als hoch bedeutsam eingestuft wurde (z. B. im - an sich als bedeutsam eingeschätzten - Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Eltern“ hat eine „gemeinsame Elternsprechstunde am Nachmittag“ für 74 % der Standorte keine Bedeutung). Keines der Handlungsfelder zeigt einen herausragend hohen Handlungsbedarf auf. Am meisten handlungsbedürftig wird dabei das Handlungsfeld „geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen“ eingeschätzt (15 % der Standorte). Der Anteil der Standorte, der die jeweiligen Handlungsfelder umfassend bearbeitet (d. h., in denen ein überwiegender Teil der Qualitätskriterien aktuell bearbeitet wird) variiert zwischen 15-40 %. Auffallend ist der hohe Anteil der aktiven Bearbeitung im Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Eltern“ (40 % der Standorte), folgend vom Handlungsfeld „kindgerechtes Zeitstrukturmodell“ (33 %).

Am Ende des Reflexionsbogens konnten die Leitungen ankreuzen, wo sie für ihren Standort Unterstützungsbedarf sehen. Dieser setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Fortbildung	Moderation Veranstaltung	Prozessbegleitung	keine Unterstützung
26	20	20	25

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Arbeitstreffen der Fachaufsichten

Im März 2017 fand ein Arbeitstreffen mit den Fachberatungen der freien Träger statt, um zum einen Arbeitsstrukturen und Ergebnisse des Programms „*Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog*“ näher vorzustellen und zum anderen Strategien für eine bessere Einbindung der freien Träger zu vereinbaren. Die freien Träger werden zukünftig im Vorfeld von Arbeitstreffen der kommunalen Fachaufsichtsbehörden über die zu bearbeitenden Themen informiert und können Anmerkungen einbringen. Außerdem werden jeweils zwei Vertreter(innen) der freien Träger bei diesen Arbeitstreffen mitwirken.

Im April und September 2017 lud die Programmleitung die Fachberater und Fachberaterinnen für den Hort des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen sowie zwei Vertreter(innen) für freie Träger und die zuständigen Schulreferenten und Schulreferentinnen der Sächsischen Bildungsagentur zum Arbeiten an gemeinsamen inhaltlichen Themen ein. Im April stand beim Thema Kinderschutz neben dem Austausch zur aktuellen Praxis die Erarbeitung eines abgestimmten Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Mittelpunkt. Außerdem gab es großen Bedarf an Austausch zur Arbeitszeitgestaltung von Lehrkräften und Fachkräften im Hort. Es wurden die wichtigsten Aufgabenbereiche zusammengetragen, die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle in Schule und Hort

diskutiert und Verabredungen getroffen, in welchem Rahmen gegenseitige Unterstützung möglich und wünschenswert ist.

Im September hat sich die Arbeitsgruppe mit dem neuen Sächsischen Schulgesetz auseinandergesetzt und über die konkreten Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Grundschul- und Hortteams diskutiert. Alle Beteiligten begrüßten die Aufnahme des Passus zur Kooperation von Grundschule und Hort ins Gesetz. Mit der damit geschaffenen rechtlichen Grundlage können insbesondere Schulen nun stärker in die Pflicht genommen werden, wenn Kooperationsfragen zu klären sind. Des Weiteren wurde die Muster-Kooperationsvereinbarung, die bereits in der Steuerungsgruppe bearbeitet wurde, auch in dieser Arbeitsgruppe diskutiert und weiterentwickelt.

Praxisbegleitung

Im Programmjahr 2017 wurde die Begleitung von fünf Grundschulen und Horten, die bereits eine Prozessbegleitung in Anspruch nahmen, fortgeführt. Auf Grundlage der Evaluation und der angegebenen Unterstützungsbedarfe wurde an weiteren sechs Standorten mit einer Prozessbegleitung begonnen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Themen: Raumgestaltung bei Doppelnutzung, Hausaufgaben, gemeinsames Bildungsverständnis und auf administrativer Ebene die Sicherung des Informationsflusses. Die meisten Standorte werden vorerst noch von externen Prozessbegleitern unterstützt. Unabhängig von einer Prozessbegleitung nutzten drei weitere Standorte die Moderation eines gemeinsamen pädagogischen Tages von Hort- und Schulteam durch die Programmleitung.

Installation Beratungstandem

Mit dem neuen Schuljahr startete im August 2017 das Beratungstandem, bestehend aus einer Horteitleiterin und einer Lehrerin, seine Arbeit. Im Vorfeld gab es eine Fortbildungsreihe mit vier Veranstaltungen von März bis Juni, in welchen mit einer externen Prozessbegleiterin jeweils 2 Handlungsfelder aus dem Qualitätsrahmen besprochen und deren Schwerpunkte herausgearbeitet wurden. Das Beratungstandem wird zusätzlich zu den externen Prozessbegleitern eigene Standorte begleiten. Dabei wird es regelmäßige Praxisreflexionen sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Programmleitung geben, um bisher erarbeitete Themen gemeinsam umzusetzen. Zukünftig soll dieses Beratungstandem zunehmend die externen Prozessbegleiter ersetzen und allen Dresdner Horten und Grundschulen für Beratung und Begleitung zur Verfügung stehen. Von der Stadt Dresden und von der Sächsischen Bildungsagentur werden dafür jeweils 6 Zeitstunden pro Woche gefördert.

Ausblick

Am 2. November 2017 hat die dritte gemeinsame Dienstberatung aller Dresdner Hort- und Schulleiter(innen) stattgefunden. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die Auswirkungen der Schulgesetznovellierung auf die Kooperationsarbeit zwischen Grundschule und Hort sowie die Vorstellung und zukünftige Nutzung der Muster-Kooperationsvereinbarung sein. Außerdem wurden die Themen „Kinderschutz – abgestimmtes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ sowie der Rahmenmietvertrag der Landeshauptstadt Dresden und was dieser für die Praxis bedeutet, besprochen.

Diese Fachveranstaltung wird jährlich angeboten und soll auch 2018 wieder für die Erörterung gemeinsamer Themen und die Vorstellung guter Praxisbeispiele genutzt werden. Ebenso setzen sich die Steuerungsgruppentreffen und die halbjährlichen Arbeitstreffen der Fachaufsichtsbehörden fort. Im Januar 2018 wird es eine Veranstaltung für „große Standorte“ (4-zügige Schulen) geben. Der fachliche Austausch zu Herausforderungen und gelingender Praxis soll dabei im Mittelpunkt stehen und gute Praxisbeispiele sollen Anregungen für den eigenen Standort geben. Ein weiterer wichtiger Arbeitsinhalt wird 2018 die zweite Evaluationsrunde, eine gemeinsame Hausordnung für Grundschule und Hort und die Einführung der Muster-Kooperationsvereinbarung sein.

Fortlaufend werden in den folgenden Jahren ausgewählte Standorte besucht, um gute, thematisch am Qualitätsrahmen orientierte Praxisbeispiele zu sammeln und für ein Handbuch zu dokumentieren, welches 2020 erscheinen soll.

8.1.3. KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

Die Lebenschancen von Kindern sind sozial ungleich verteilt. Gerade im Hinblick auf Bildung, Erziehung und die gesundheitliche Förderung der Kinder sowie Unterstützung der Erziehenden besteht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit der institutionellen Partner zu verstärken und zu systematisieren, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu verbessern und Ausgrenzungen zu verhindern. Die sozialräumliche Vernetzung und Kooperation von Kinderärzten, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Angeboten der Familienbildung, Beratungsstellen, offenen Kinder- und Jugendarbeit etc. in den Dresdner Stadtgebieten Gorbitz und Prohlis wird über das KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie koordiniert.

Wesentlicher Garant für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen in beiden Sozialräumen sowie Einspeisung der Themen/Bedarfe in Fachplanungen etc. ist die systematische Verfolgung des „Dresdner Modells für Frühprävention“ und Umsetzung des Maßnahmenplan in Verantwortung der Koordinator(inn)en. Nach der Erarbeitung und Verabschiedung des „Handlungskonzeptes zur Verfestigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie die Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresden Modell“ in Dresden Prohlis und dem darauf aufbauenden „Maßnahmenplan 2015 bis 2020“ soll auf folgende ausgewählte Aktivitäten der letzten beiden Jahre näher eingegangen werden:

Neue Akteure über die Ziele und Arbeitsweise von KiNET zu informieren und aktiv ins Netzwerk einzubinden (Gelingensbedingungen)

Im Unterschied zu dem Beginn bzw. der Anfangsphase von KiNET 2012 werden jetzt mit Akteuren die neu im Netzwerk mitarbeiten möchten Erstgespräche mit Leitungskräften bzw. ausgewählten Mitarbeiter(inne)n in der jeweiligen Einrichtung geführt. Dabei werden die Ziele, Arbeitsweisen und grundlegenden Arbeitspapiere vorgestellt. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass sich die Institution mit den jeweiligen Mitarbeiter(inne)n bewusst für die Arbeit im KiNET-Netzwerk entscheidet und somit ein verbindliches Arbeiten möglich wird. Nach der Entscheidung für eine Mitarbeit im Netzwerk erhält die Institution den KiNET-Ordner und wird in unseren Verteiler aufgenommen, denn eine zentrale Gelingensbedingung ist, dass sich die Akteure kennen, als Verantwortungsgemeinschaft verstehen und begreifen sowie gemeinsam und systematisch zusammenarbeiten.

Wie in den vorangegangenen beiden Fachplänen zur Personalfluktuation ausgeführt wurde, war die Konzeption und Durchführung von Modulen eine Antwort von KiNET zur Einbeziehung und Unterstützung neuer Mitarbeiter(innen) in das Netzwerk. Die Module zu den „Schnittstellen der Zusammenarbeit von Kita und ASD“ wurden im Mai 2017 angeboten und von acht Fachkräften im ESF-Programm „Kinder stärken“, sieben Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen, zwei ASD-Mitarbeiter(inne)n und fünf Sozialpädagog(inn)en des Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ wahrgenommen. In der Evaluation der Veranstaltung zeigte sich, dass die Anwesenden sich gut über die Aufgaben, Zielstellungen und Arbeitsstrukturen von KiNET informiert fühlten, einen hohen Erkenntnisgewinn und praktischen Nutzen im Arbeitsalltag konstatierten und diese weiterempfehlen würden. Die Koordinator(inn)en gehen davon aus, dass dieses Vorgehen geeignet ist, neuen Akteuren die Handlungsweisen, Aufgaben, Rollen an den Schnittstellen der Zusammenarbeit nahe zu bringen. Es ist zu prüfen, ob 2018 eine Wiederholung und/oder inhaltliche Erweiterung angezeigt ist.

Professionsübergreifendes Handeln an den fallbezogenen und fallunspezifischen Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist es gelungen, zwischen Kindertageseinrichtungen und dem ASD Cotta/Gorbitz bzw. dem ASD Prohlis **Strukturen der fall(un-)spezifischen Vernetzung zu etablieren**. Trotz der täglichen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und im ASD haben die Akteure ein anhaltend hohes Interesse, regelmäßig an der AG Kita-ASD mitzuwirken und gemeinsame Kooperationsprozesse abzustimmen, um Kinder beim gesunden Aufwachsen zu unterstützen. Veränderungen sind im ASD Prohlis hinsichtlich des neuen Falleingangsmanagement und der Kindertageseinrichtung bezogenen Zuordnung der Mitarbeiter(innen) für die fallunspezifische Zusammenarbeit zu verzeichnen. In beiden Sozialräumen fand die jährliche Evaluation der AG Kita-ASD statt, dessen Ergebnisse sich in der Wirkungsbeschreibung des vorangegangenen Fachplanes wiederholen. Der angekündigte Standortwechsel bzw. Umzug des ASD Gorbitz in den Sozialraum hat noch nicht stattgefunden, Vertreter(innen) des ASD Cotta und ASD Gorbitz sind in der AG präsent. In beiden Ortsämtern wurde in den Stadtteilrunden eine thematische Stadtteilrunde mit dem ASD vorbereitet und durchgeführt. Im Ortsamt Cotta fand im September 2017 ein „**Markt der Möglichkeiten**“ statt, an dem vor allem neue Mitarbeiter(innen) des ASD teilgenommen haben. Hier stand das Kennenlernen sowie der Austausch über das Leistungsspektrum von Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Mittelpunkt.

Im Ortsamt Prohlis wurde im November 2017 erstmals eine „**Fallwerkstatt zu den Handlungsoptionen der Zusammenarbeit zwischen den Projekten und Einrichtungen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes in Prohlis**“ mit 36 Teilnehmer(inne)n durchgeführt. Der ASD ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle von Hilfeplanprozessen verantwortlich und demzufolge für Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern, Eltern und Familien arbeiten, ein zentraler Kooperationspartner. Projekte und Einrichtungen der Stadtteilrunde Prohlis sind ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe, folgerichtig ist ein qualifiziertes Vorgehen bei den Schnittstellen der Zusammenarbeit gefordert. Ausgangslage war, dass durch Praxisakteure immer wieder geschildert wird, dass an Familien unterschiedliche Helfersysteme angebunden sind und voneinander nur wenig bis gar nicht Bescheid wissen. Kommt es dann zu Problemen bzw. Gefährdungen für Kinder, werden schnell Forderungen nach anderen Verfahren und Kritik an anderen Fachkräften laut. Mit der Fallwerkstatt sollten genau diese Fragen unter dem übergeordneten Ziel, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Sozialraumes als Verantwortungsgemeinschaft für Kinder, Jugendliche und deren Familien verstehen, aufgegriffen und diskutiert werden. Mit der Methode des „World-Café“ wurden an einem fiktiven Fallbeispiel verschiedene vorgegebene Praxissituationen durch die Teilnehmenden bearbeitet, wobei die eigene Haltung, die kritische Reflexion des eigenen Handelns sowie die Achtung der jeweiligen anderen Arbeitsaufgaben, Rollen und Grenzen der „anderen Professionen“ im Mittelpunkt standen. Die Arbeitsgruppen hatten den Auftrag, die zwei wichtigsten Handlungsoptionen zu den jeweiligen Fallsituationen herauszuarbeiten, diese wurden am Ende im Plenum vorgestellt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass in allen Arbeitsgruppen die Reflexion als wichtiger Ansatzpunkt benannt wurde, sie stellt eine wichtige Quelle des Lernens (Muster und Wirkungszusammenhänge entdecken) dar. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass alle Arbeitsgruppen annährend gleiche Handlungsoptionen für die Fallsituationen erarbeitet hatten, was bei der unterschiedlichen Teilnehmerstruktur keine Selbstverständlichkeit ist. Bei der Fallsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden die klaren Verfahren und Abläufe als positiv herausgestellt, der Unterschied zwischen einer Regeleinrichtung und einem Angebot der offenen Arbeit wurde besonders deutlich. Bei der Fallsituation im schulischen Bereich wurde von mehreren Teilnehmer(inne)n geäußert, dass Vertreter(innen) aus dem schulischen Bereich (Lehrerschaft) an solchen Veranstaltungen mit teilnehmen sollten. Das Interesse seitens der Lehrerschaft wurde im

Vorfeld durch eine Schule angezeigt, die Lehrerinnen konnten aber auf Grund des Zeitfensters am Vormittag nicht daran teilnehmen.

Die Durchführung der Fallwerkstatt ist maßgeblich durch das hohe Engagement des ASD Prohlis zustande gekommen, der trotz der Arbeitsbelastung und wenigen zeitlichen Ressourcen mit einer hohen Teilnehmerzahl (9 Mitarbeiter(innen) aus ASD) zum Gelingen beigetragen hat, da sonst kein dialogisches Arbeiten in den Gruppen möglich gewesen wäre. Von den 36 Teilnehmer(inne)n gab 30 einen Evaluationsbogen ab, über 85 Prozent der Teilnehmenden gab an, dass die Arbeit an einem Fallbeispiel für die tägliche Praxis hilfreich ist und ein Nutzen aus der Veranstaltung für den Arbeitsalltag gezogen werden kann. 90 Prozent gaben an, dass sie neue Kontakte zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des ASD bzw. der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit knüpfen konnten sowie ein hohes Interesse besteht, an Veranstaltungen mit dem ASD teilzunehmen. In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass das Arbeiten mit der Methode einer „Fall-Werkstatt“ eine geeignete Reflexions- und Lernmethode ist, damit unterschiedlich Handelnde am konkreten Fall ihre Arbeitsaufgaben, ihre Rollen und Grenzen aufzeigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen sich kennenlernen. KiNET wird diesen Ansatz weiterentwickeln, denkbar wäre, dass mit dieser Methode der Qualitätsentwicklung professionsbezogen an realen Fällen eine Fallwerkstatt mit dem ASD durchgeführt werden kann.

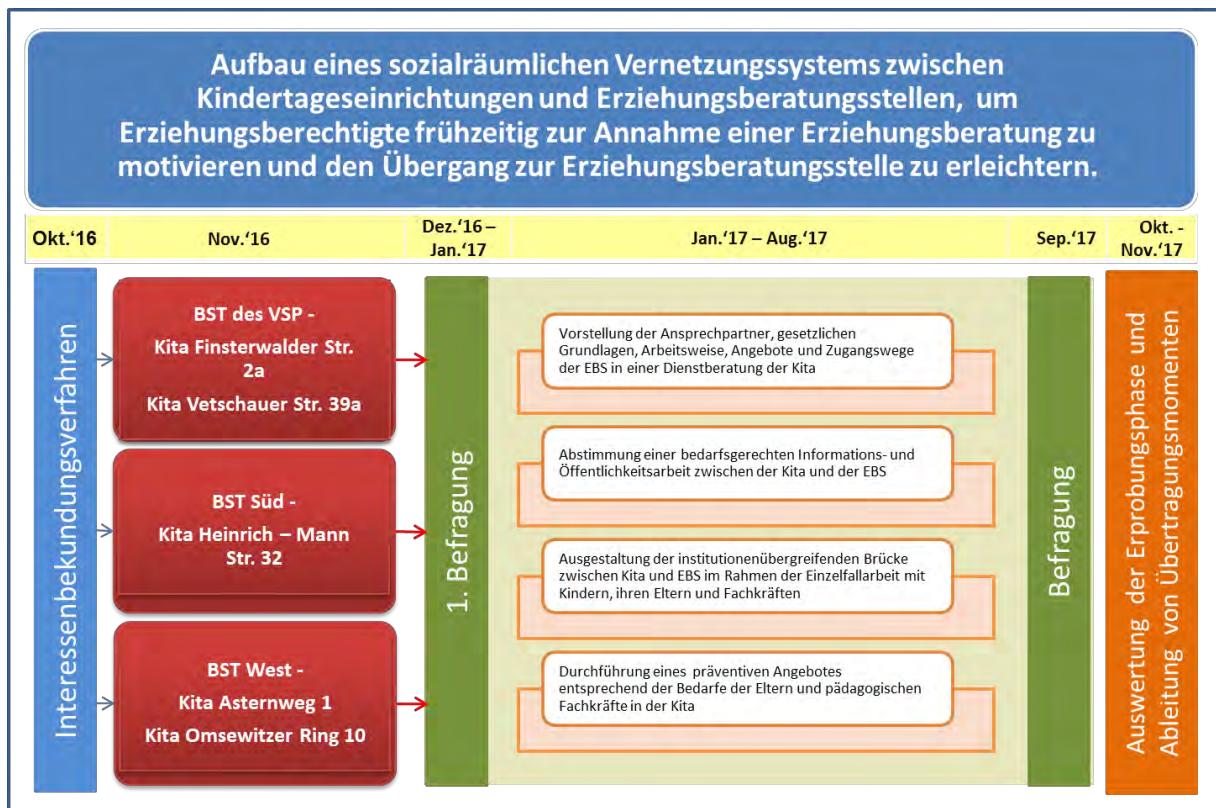
Die Schnittstellen und Potenziale der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

Kindertageseinrichtungen als Orte der Frühprävention bieten im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Möglichkeiten und Foren an, in denen die Sorgeberechtigten einander kennenlernen, miteinander in den lockeren bis hin zum thematisch orientierten Austausch zu Fragen der Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes kommen. Die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung sind als Schlüsselpersonen prädestiniert, Eltern in schwierigen Lebenskontexten gezielt anzusprechen, über geeignete Angebote zu informieren, zur Annahme von Hilfe zu motivieren und eine gelingende Brücke zur Erziehungsberatung, den Angeboten der Familienbildung und -förderung, den Frühen Hilfen und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich etc. im freiwilligen Kontext zu bauen. Beispielhaft zu nennen sind Elterncafés, Elterntreffs, thematische Elternangebote, die durch Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Sozialpädagog(inn)en aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ oder vereinzelt in Kooperation mit Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien bzw. den Angeboten der Familienbildung unterstützt werden.

In den KiNET AGs „Kita-ASD“ in Prohlis und Gorbitz gaben Fachkräfte der Kindertagesbetreuung wiederholt Rückmeldungen, dass sie bei Müttern und Vätern Unsicherheiten bzw. Einschränkungen der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen wahrnehmen, die in einzelnen Fällen auch mit gefährdem Verhalten im Umgang mit dem Kind einhergehen. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass Fachkräfte die Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten der Erziehungsberatung wenig kennen. Dies betrifft insbesondere pädagogische Fachkräfte, die neu in den beiden Sozialräumen tätig sind sowie Berufseinstieger. Die vorhandenen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen, wie Flyer und Internetauftritte sind wenig geeignet, Eltern anzusprechen und zur Annahme von Beratungsangeboten zu motivieren.

Deshalb wurde zuerst vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, später vom Amt für Kindertagesbetreuung, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das gemeinsame „Modellprojekt zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Vernetzung und Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Kindertageseinrichtungen in Dresden-Gorbitz und Dresden-Prohlis“ entwickelt, welches auch Erfahrungen eines zweijährigen Modellprojektes des Hamburger Caritasverbandes (vgl. Familien stärken - Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen <https://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/hamburg/familien-staerken-erziehungsberatung-in-kindertagesstaetten>) aufgegriffen hat.

Innerhalb dieses Erprobungsrahmens sollten die Mitarbeiter(innen) der kommunalen Erziehungsberatungsstelle West, der kommunalen Erziehungsberatungsstelle Süd, der Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des VSP e. V. und die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen erproben, wie Erziehungsberechtigte mit Kindern zwischen einem und sechs Jahren frühzeitig über das Unterstützungssystem der Erziehungsberatung informiert werden können und bedarfsgerechte Zugänge auszustalten sind, damit sie motiviert sind, eine Hilfe im freiwilligen Kontext anzunehmen.



Handlungsleitend bei der Festlegung der vier Projektbausteine waren folgende Thesen:

- Durch die Vorstellung der Ansprechpartner(innen), gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsweise und Angebote der Beratungsstelle sowie Wege zur Inanspruchnahme der Erziehungsberatung sind Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in der Lage, Erziehungsberechtigte zu informieren und im Sinne der Prävention gelingend zur Akzeptanz und Inanspruchnahme der einzelfall- und gruppenbezogenen Angebote bei Eltern beizutragen.
- Zwischen Kindertageseinrichtung und Beratungsstelle abgestimmte Informationsformen tragen dazu bei, die Kontaktmöglichkeiten, Angebote und Zugangswege der Beratungsstelle bei Erziehenden bekannt zu machen und sie zur Inanspruchnahme der Erziehungsberatung zu motivieren.
- Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der EBS im Rahmen der Einzelfallarbeit und thematischer Angebote vor Ort in der Kindertageseinrichtung wird der Zugang zur Erziehungsberatung erleichtert.
- Die Kindertageseinrichtung ist als Ort der Frühprävention geeignet, eine frühzeitige und freiwillige Brücke zur Erziehungsberatungsstelle zu bauen.

In der Auswertung mit den beteiligten Einrichtungen und Beratungsstellen wurde deutlich, dass alle Bausteine inhaltlich umgesetzt werden konnten und sehr praxisorientiert sind. Der organisatorische Rahmen des Modellprojektes und die Koordinierung durch KiNET wurde als unerlässlich für die Umsetzung beschrieben.

Von allen wurde zurückgemeldet, dass die Kindertageseinrichtung als Ort der Frühprävention geeignet ist, eine frühzeitige Brücke zu Erziehungsberatungsstellen zu bauen. Pädagogische Fachkräfte können als Schlüsselpersonen nur wirken, wenn sie die Mitarbeiter(innen) der kooperierenden Institutionen persönlich kennen, Haltungen, Arbeitsweisen und Grenzen der Zusammenarbeit ausgetauscht und ihr Handeln miteinander abgestimmt haben. Im Rahmen des Modellprojektes fand nicht nur eine Vorstellung der Erziehungsberatungsstellen in der Kita statt, sondern einige Teams der Kitas schauten sich vor Ort die Räumlichkeiten, Materialien, Methoden und Arbeitsweisen an. Einige Kitas haben gute Erfahrungen mit der Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle bei Elternräten gemacht, um Eltern als Multiplikatoren zu gewinnen. Es wurden gemeinsam gestaltete Informationsmaterialien, wie z. B. Aushänge, Plakate sowie Präsentationen entwickelt sowie eine oder mehrere bedarfsoorientierte thematische Elternangebote im Beisein der pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Ein Gewinn lag darin, dass die Bezugserzieher(innen) die Anliegen und Bedarfslagen der Eltern in diesem Kontext anders wahrnehmen und hören konnten, um dies in ihrer täglichen Arbeit einfließen zu lassen. Von Seiten der Beratungsstellen wurde Offenheit signalisiert, Fachkräften der Kindertagesbetreuung für Fallberatungen und Praxisberatungen zur Verfügung zu stehen.

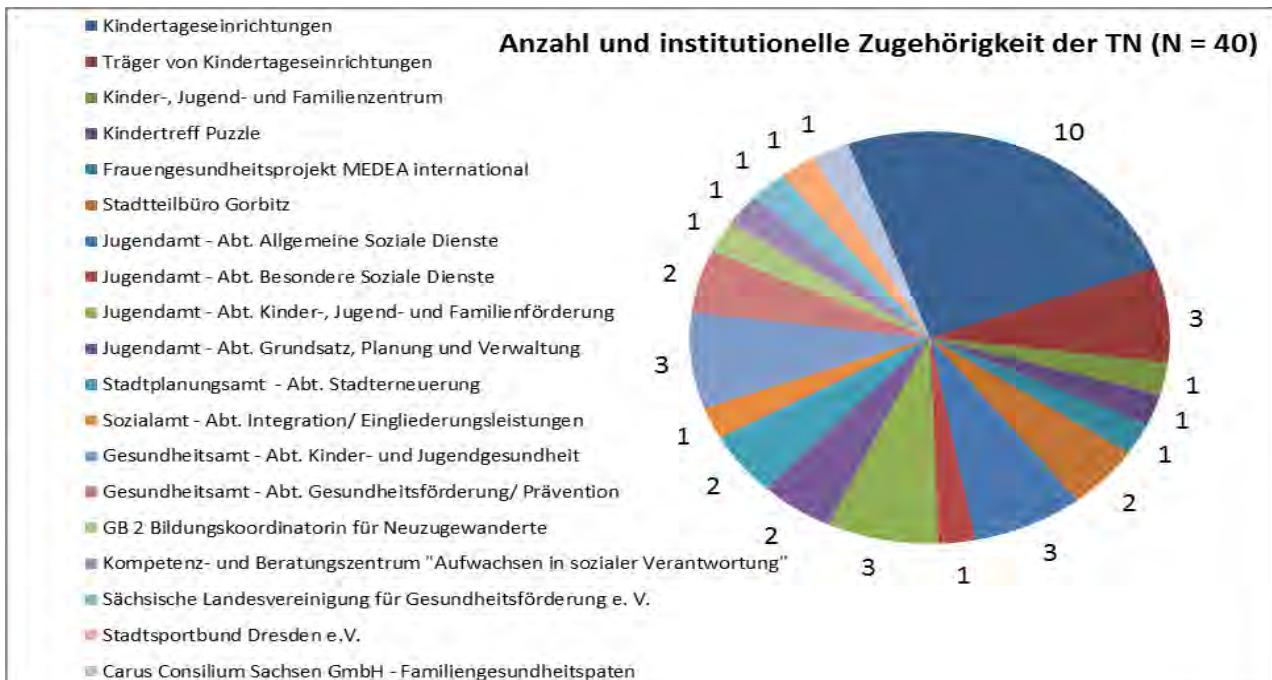
Die Auswertung des Projektes erfolgt im ersten Quartal 2018 und wird im Ergebnis Ableitungen und Empfehlungen für die Jugendhilfeplanung herausstellen.

Strategische Ausrichtung der Netzwerkarbeit im Kontext der Frühprävention

Trotz der großen Herausforderungen aller Akteure im Zusammenhang mit der Sicherung des Kinderschutzes, wurde die strategische Ausrichtung der Netzwerkarbeit seit Beginn 2017 stärker auf die Aspekte der Zusammenarbeit im Kontext der Frühprävention ausgerichtet. Dies zeigt sich zum einen an den thematischen Schwerpunkten und beteiligten Institutionen der AG Kita – ASD, in der die Schnittstellen und Planung gemeinsamer Vorhaben in der fall(un-)spezifischen Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. ASD und den Angeboten der Familienbildung, den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Fokus standen. Zum anderen konnten über das Format „Stadtteilforum“ in Gorbitz nochmals mehr Akteure aus sozialräumlich verankerten Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung, offenen Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Migrationsarbeit und den verschiedenen Abteilungen/Sachgebiete des Jugendamtes, Gesundheitsamtes, Stadtplanungsamtes und Sozialamtes als im Vorjahr erreicht werden.

Höhepunkte des 2. Stadtteilforums in Gorbitz, welches unter dem Titel „Das gesunde Aufwachsen von Kindern gemeinsam in Gorbitz befördern - Bausteine der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung“ stand, waren die Podiumsdiskussion, in der Expert(inn)en der Kindertagesbetreuung, des Gesundheitswesens, der Familienbildung sowie Kinder- und Jugendarbeit ihre Perspektiven auf die gesundheitliche Lage von Kindern darlegten und ihre Ideen zur Unterstützung des gesunden Aufwachsens von Kindern in Gorbitz austauschten sowie die Vorstellung ausgewählter Programme und Projekte an moderierten Thementischen:

- Thementisch 1: "Alles Milchschnitte oder was?" (Sachgebiet Gesundheitsberatungszentrum, Gesundheitsamt)
- Thementisch 2: „Angebote für Bewegung, Spiel und Sport“ (Stadtsportbund Dresden e. V.)
- Thementisch 3: „Programme zur Förderung des seelischen Wohlbefindens, der psychischen Gesundheit und Lebenskompetenz“ (Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.)
- Thementisch 4: „Ehrenamtsprojekt Familiengesundheitspaten“ (Carus Consilium Sachsen)
- Thementisch 5: „Angebote zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung, Kinder- und jugend(zahn)ärztliche Beratung/Mundgesundheit“ (Gesundheitsamt Dresden)



Im Ergebnis des Stadtteilforums wurden die kitabbezogenen Angebote des Stadtsportbundes Dresden (Erwerb des sächsischen Kindersportabzeichens-Flizzy, Vorschulkinderolympiade - Leos Mini Cup, Teilnahme an Fortbildungen) und der SLfG („Schatzsuche“, „FREUNDE“, „MindMatters“, „Gesunde KiTa“/„Gesunde Schule“) und der Familiengesundheitspaten durch die KiNET-Koordinator(inn)en nochmal intensiv beworben. Darüber hinaus wurde angeregt, die strukturellen/inhaltlichen Synergien zwischen den Programmen der SLfG und der „Kompetenz- und Beratungsstelle“ des ESF-Programms „Kinder stärken“, die in Kooperation von der SLfG und ZFWB gGmbH, begleitet, berät und unterstützt wird, stärker zu nutzen. Des Weiteren beteiligen sich die KiNET-Koordinator(inn)en, Akteure der Flüchtlingsarbeit/Integration, Kindertagesbetreuung und Familienbildung unter Federführung der Projektkoordinatorin „Familiengesundheitspaten“ an einem Prozess, den Ansatz der „Familiengesundheitspaten“ für die Zielgruppe „Zugewanderte“ in Gorbitz zu adaptieren.

8.1.4. Instrumentenentwicklung für ein Monitoring für die Entwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich

Überblick über Inhalte und Ergebnisse der Programmarbeit 2017 - Berichterstattung der Projektleitung Prof. Ivonne Zill-Sahm, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden

Monitoring Wohlbefinden für unter Dreijährige - Implementierung und Finalisierung

Entwicklung des Vorhabens

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt das Ziel, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung durch innovative Praxisentwicklungsprojekte voranzutreiben und kooperiert zu diesem Zweck mit Forschungseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Beginn des Jahres 2015 die ehs Dresden mit der Entwicklung eines Monitorings für den U3-Bereich beauftragt. Unter der Projektleitung von Prof. Dr. Bernhard Kalicki und Prof. Ivonne Zill-Sahm wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, später dem Amt für Kindertagesbetreuung gemeinsam mit Fachkräften aus fünf Dresdner Kindertageseinrichtungen das Qualitätsmonitoring „WohlfühlenWahrnehmenWachsen“ speziell für die institutionelle Betreuung von unter Dreijährigen entwickelt. Dieses Projekt endete im April 2017.

Als zentraler Kern des Monitorings entstand ein innovatives Format, bei dem Fachkräfte über selbst videografierte Situationen im Krippenalltag in einen strukturierten, reflexiven Austausch über das

Wohlbefinden der betreuten Kinder und über ihr pädagogisches Handeln kommen. Dabei schätzen die Fachkräfte zunächst mittels eigens dafür entwickelter Beobachtungsbögen konkrete Merkmale („Feinzeichen“) des Wohlbefindens von unter dreijährigen Kindern systematisch ein und diskutieren anschließend ihre Einschätzungen gemeinsam. Das gesamte Vorgehen (Auswahl/Definition Schlüsselsituationen, Videografie, Einschätzung, Veränderungsideen, Zuständigkeit) wird durch das Monitoring kleinschrittig strukturiert, so dass im Ergebnis dieser „Videoauswertungsgespräche“ (VAG) in einer sog. „Bedarfsableitung“ konkrete Ableitungen für die Fachkräfte, für die Leitung bzw. für den Träger formuliert, dokumentiert und schließlich bearbeitet werden können. Das Resultat ermöglicht eine gezielte und praktische Ausrichtung der Arbeit der Fachkräfte und der Kindertageseinrichtung am Wohlbefinden der Kinder.

Aktivitäten

Das Monitoring war als ein umfassendes Qualitätsentwicklungsinstrument für die Praxis gewünscht, in das neben der Ebene der Fachkräfte auch die Leitungen wie auch die Trägerebene einbezogen werden sollte sowie die Eltern. Dafür wurden in der 2. Hälfte des Projektzeitraumes 2016 das „Gesamtmonitoring“ und entsprechende Formate entwickelt. Das Konzept wurde im Oktober 2016 im Rahmen einer Praxiskonferenz diskutiert und den Einrichtungen zu einer ersten Erprobung übergeben. (Abb. 1)

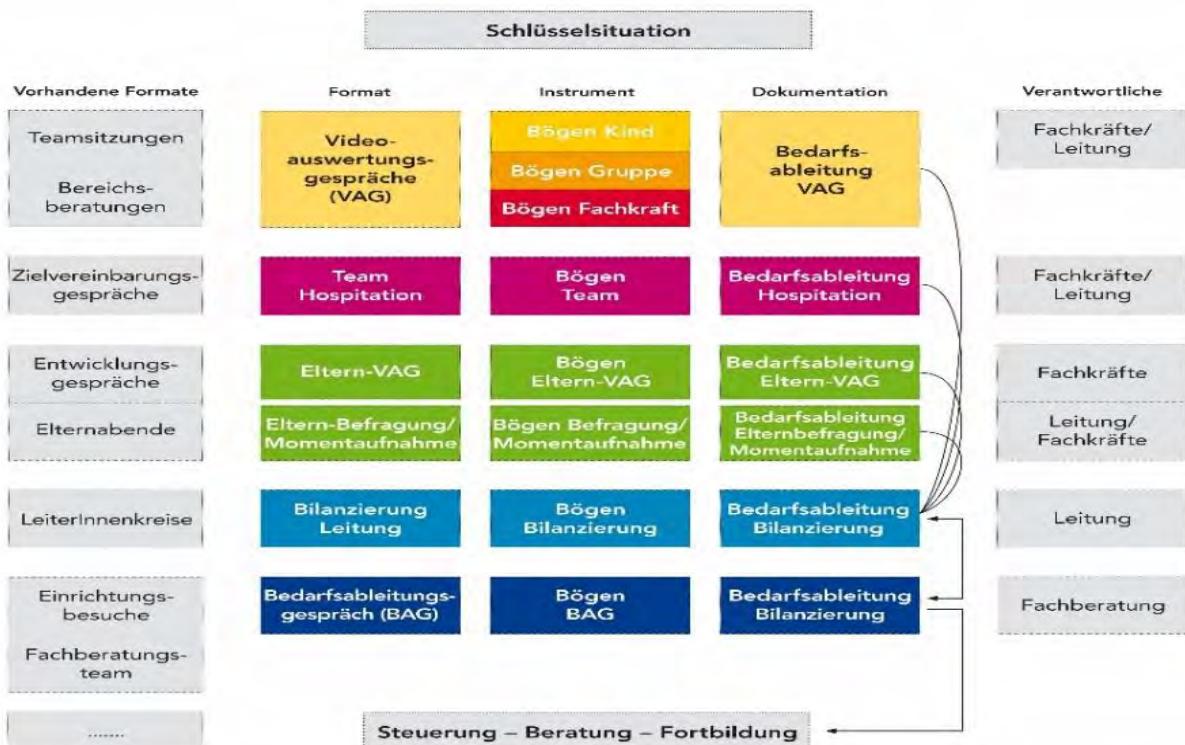


Abbildung 1: Struktur Gesamtmonitoring

Mit der Abschlusspraxiskonferenz am 28. November 2016 gingen die Entwicklungseinrichtungen in die Phase der selbstständigen Monitoring-Praxis über. Die bis dahin entwickelten Formate, Modelle und Erkenntnisse wurden durch das Forschungsteam mit den Befunden der Praxisbegleitung zusammengeführt. Auf dieser Basis wurde Material entwickelt, welches die Einführung der Inhalte und der Umsetzung in die Praxis ermöglichen soll. Es umfasst ein Handbuch zur Einführung mit grundlegenden Hintergründen zum Monitoring sowie ein Arbeitsbuch mit detaillierten Handlungsleitfäden für die Nutzung der Instrumente, wie auch des gesamten Verfahrens. Diese Publikationen wurden praxisnah verfasst und gestaltet sowie mit einer CD-Rom und einem Übersichtsposter (Abb.1) komplettiert.

Im Anschluss begann die Erarbeitung einer Konzeption zur Finalisierung des Monitorings in den fünf Entwicklungs-Kindertageseinrichtungen sowie zur Erprobung und Implementierung in drei neuen Einrichtungen. Dieses einjährige Projekt begann im Mai 2017. (Abb. 2)

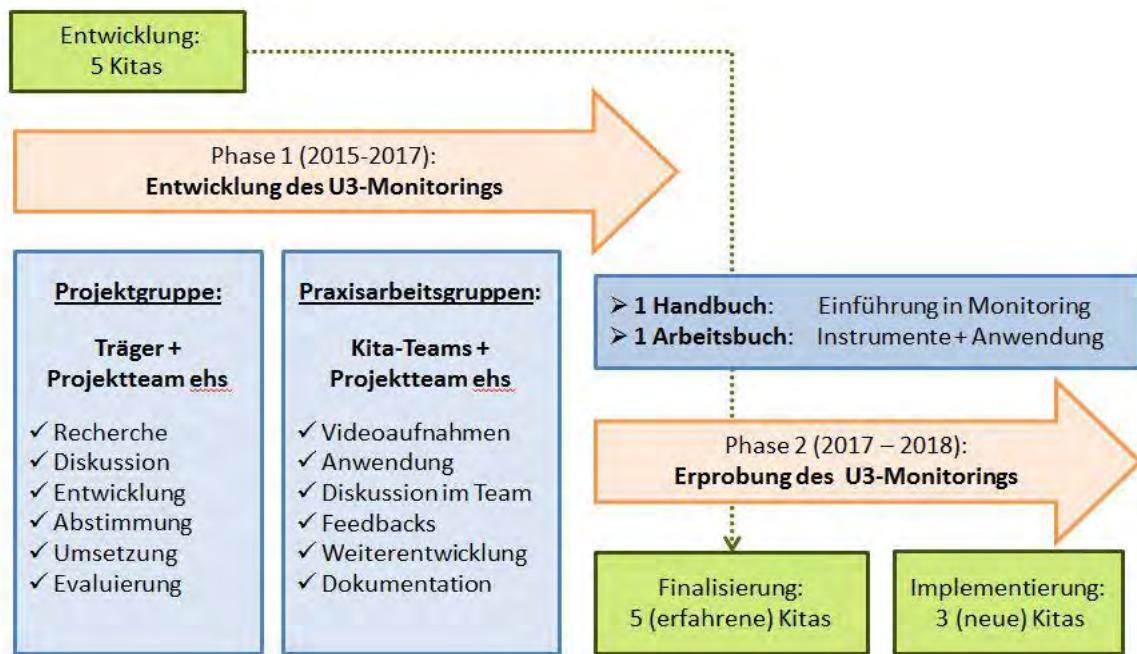


Abbildung 2: Projekt Phase 1 und Projekt Phase 2

Basis der Implementierung ist das Modell des Monitorings, dessen Kernelemente und Wirkweise zum Ende der Entwicklungsphase vorläufig abschließend gefasst werden konnte. Demnach basiert das Instrumentarium auf folgenden funktionalen Bestandteilen: (1) „Schlüsselsituationen“ als definiertes Setting, (2) „Videografie“ als Medium und (3) „Wohlbefinden Kind“ als Fokussierung und fachlichen Input (Wissen). Diese drei Elemente geben den systematischen Rahmen für die Initiation der drei Wirkprinzipien des Monitorings vor: (1) die „Wohlbefindensorientierung“ als Perspektive (2) die „Diskursivität“ als Qualität reflexiven fachlichen Austausches und (3) die „Bedarfsableitung“ als institutionelle Bearbeitungs- und Verantwortungslogik. Mit diesem Modell ist es gelungen, gemeinsam mit der Praxis ein in sich konsistentes Verfahren zu entwickeln, dessen effiziente und stetige Umsetzung nun in den Entwicklungskindertageseinrichtungen sowie in neuen Einrichtungen zu erproben und zu untersuchen ist. (Abb. 2 und Abb. 3)

Implementierungsstudie

Da die Finalisierungsphase grundlegend für eine effektive Implementierung des Monitorings in die Praxis ist, wurde ein theoriegestütztes Konzept entworfen, welches die Untersuchung aller relevanten Akteursebenen ermöglichen soll. Der Fachkraft-Ebene wurden Modelle des Kompetenzerwerbs (u. a. Sauter & Staudt (2016) Überblick) zugrunde gelegt. Der für das Monitoring entscheidende Prozess der Qualitätsentwicklung der Fachkräfte im Team (Diskursivität) wird mit dem Modell der Wissenskonversion überprüft. Da das Monitoring als Verfahren mit dem Prinzip der Bedarfsableitung alle Ebenen einer Organisation einbezieht, werden Studien zur Implementierung auf den Forschungsgegenstand bezogen.

Gemäß dem Planungsmodell, bauen theoretische Fundierung, Entwicklung und Durchführung der Schulung sowie die Evaluierung des Inputs (Hand- und Arbeitsbuch), Erhebungen, Auswertungen und die Schlussfolgerungen als *Meilensteine* aufeinander auf und sollen schließlich in ein Implementierungskonzept münden, welches Anhaltspunkte zur Anwendung, Wirkung, Nachhaltigkeit und zur Übertragbarkeit sowie Empfehlungen dazu beinhaltet.

Erkenntnisleitende Fragestellungen der Implementierungsstudie:

1. Wird das Monitoring in den Entwicklungseinrichtungen sowie in den Implementierungseinrichtungen angewendet? Wie wird es angewendet?
 - (Wie) Werden die Inputs (Hand- u. Arbeitsbuch/Schulung) genutzt?
 - Ist das Material verständlich und praktikabel?
 - Welche Formate (Abb. 1) werden wie umgesetzt? (Häufigkeit, org. Einbindung, etc.)
 - Welche Inputs und Strukturen sind ggf. unterstützend erforderlich?

2. Bewirkt das Monitoring, was es soll?
 - Entfaltet sich der reflexive Austausch (Diskursivität) in den Videoauswertungsgesprächen (VAG)?
 - Ist der Austausch der Fachkräfte am Wohlbefinden der Kinder orientiert?
 - Werden Bedarfe identifiziert und wenn ja, wie werden sie auf den verschiedenen Ebenen (Fachkräfte, Leitung, Träger) beantwortet?
 - Welche Effekte und fachlichen Entwicklungsprozesse zeigen sich und kommen diese bei den Kindern an?

Für die Implementierung des Monitorings in den drei neuen Einrichtungen wurde ein dreistufiges Vorgehen konzipiert:

1. Erarbeitung des Materials Handbuch/Arbeitsbuch in den Kindertageseinrichtungen (März/April 2017)
2. Eintägige Schulung durch die Wissenschaftliche Begleitung (Juni 2017)
3. Umsetzung Monitoring - Einüben/Anwenden (ab Juli/August 2017)
4. Videoauswertungsgespräche und weiterer Formate des Monitorings

Der Implementierungsfortschritt wird nach jeder dieser Stufen durch die Wissenschaftliche Begleitung erhoben. Gegenwärtig befindet sich die Implementierung in Stufe 3. Parallel werden Erhebungen in den bereits erfahrenen fünf Entwicklungseinrichtungen durchgeführt, um längerfristige Effekte der Anwendung des Monitorings abilden zu können. Darüber hinaus werden die Bedingungen der Anwendung untersucht, da diese von einer engen Begleitung in Phase 1 zu einer gänzlich selbstständigen Durchführung übergegangen ist.

Zwischenergebnisse & Herausforderungen

Gelingende Verfachlichung:

Die intendierten Effekte von Verfachlichung durch das *Monitoringverfahren* sind in den Entwicklungseinrichtungen überwiegend deutlich erkennbar. So haben die Fachkräfte das Kernkonzept des Wohlbefindens (Feinzeichen) nicht nur individuell erworben und verinnerlicht, sondern sie teilen dieses Wissen im pädagogischen Alltag miteinander. Das in den VAG diskursiv erworbene Wissen über die Feinzeichen ist offenkundig internalisiert und in einen selbstverständlichen und kollegialen Austausch im Arbeitsalltag übergegangen. Damit wird das Kernkonzept des Wohlbefindens zum geteilten Wissen im Team. Dieser positive Befund kann als vorerst wichtigstes Ergebnis für die Überprüfung der Wirksamkeit des Monitorings angenommen werden, da damit ein wesentlicher Beleg für Effekte des Verfahrens im Rahmen von Qualitätsentwicklung vorliegt. Gleichwohl wird die Entfaltung des beschriebenen Effektes von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Diesbezüglich wird die methodische Ausgestaltung der VAG als Lern-Setting sowie die Funktion der Moderation weiterhin Gegenstand der Untersuchung sein. Im Folgenden werden darüber hinaus einige Aspekte beschrieben.

Strukturelle Einbindung des Monitorings:

Die Anwendung des Monitorings bedarf notwendiger Weise eines zeitlichen und organisatorischen Aufwandes. In Hinblick auf die begrenzten **Ressourcen** in den Einrichtungen wurde deshalb eine Koppelung der Monitoring-Formate an bereits vorhandene organisatorische Settings – wie bspw.

Bereichsberatungen oder Teamsitzungen – empfohlen (Abb. 1). Ein Teil der Leitungen organisiert dementsprechend in Abhängigkeit von der Teamgröße das Kernformat der Videoauswertungsgespräche auf diese Weise. In einer Einrichtung organisieren die Fachkräfte die VAG selbstständig, was sie flexibler in Hinblick auf Zeitfenster für die Durchführung des Monitorings macht, aber auch ein hohes Maß an Motivation voraussetzt.

Ein wichtiger Zwischenbefund der Implementierungsstudie ist die **Anschlussfähigkeit des Konzepts** des Wohlbefindens und der damit verbundenen Bedürfnisorientierung. Der Prozess der pädagogischen Qualitätsentwicklung setzt an diesem Punkt an und wird durchgängig positiv bewertet und als geeignetes „Arbeitsmittel“ bezeichnet. So dient der unmittelbare und stringente Situationsbezug vom „Wohlbefinden im Moment“, der durch die gemeinsam angeschauten Videosequenzen geleitet wird, als geeigneter Ausgangspunkt für Veränderungsideen, Maßnahmen und Bedarfsableitungen. In weiteren Beobachtungen durch die wissenschaftliche Begleitung wird dieses Prinzip weiter erfasst, um Bedingungsfaktoren zu identifizieren.

Das Gesamtmonitoring

Das Monitoring basiert auf einer dafür entwickelten **Logik der Bedarfsableitung**. Das bedeutet, dass ausgehend vom Kernformat der VAG situativ konkrete Bedingungen für das Wohlbefinden von Kindern erkannt und als Bedarfe abgeleitet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Fachkräften und der Leitung bevor darüberhinausgehende Bedarfe vom Träger aufgegriffen werden sollen. Damit basiert diese Logik auf dem Grundsatz der Expertise der Akteursebenen. Die Bedarfsableitung gelangt demnach, sobald die Expertise der jeweiligen Akteursebene (Fachkräfte/Leitung) ausgeschöpft ist, an eine **Schnittstelle** zur nächsten Ebene (Träger). Diese Schnittstelle wird nur teilweise für entsprechende Bedarfe adressiert. Die Ausgestaltung dieser Schnittstelle (beispielsweise hinsichtlich einer strukturell-organisatorischen und/oder fachlichen) Einbindung in den Implementierungs- und Transferprozess bedarf der weiteren Untersuchung.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Durchdringung und Rezeption des Monitoringsystems, seiner Instrumente und den damit verbundenen Prinzipien einer punktuellen (und/oder einrichtungsspezifischen) Unterstützung bedarf, beispielsweise in Form einer einführenden Schulung oder einer organisatorischen Strukturierung. Weitere Formen des Wissenstransfers und Implementierung des Monitorings werden gegenwärtig in einigen Einrichtungen entwickelt/erprobt (z. B. Formen des Peer Counseling). Inwieweit sich solche Formen verstetigen ist gegenwärtig offen, aber auch diese Prozesse werden systematisch erfasst, um weitere Strategien der Implementierung und des Transfers abzuleiten.

Im Frühjahr 2018 wird die Erprobung und Finalisierung der Instrumente abgeschlossen und an Hand der Empfehlungen wird die Implementierung erfolgen. Die dazu ggf. zusätzlichen Ressourcen werden bei einer landesweiten Einführung in den entsprechenden Fachgremien weiterführend diskutiert.

8.1.5. Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“ in einem Planungskonzept

„Eine Kita für alle“ - der Entwicklungsprozess „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ Gegenwärtiger Stand der Umsetzung des Verstetigungs- und Übertragungsauftrages des Jugendhilfeausschusses

Nach dem Abschluss des Sächsischen Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle-Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ im Dezember 2016 beschloss der Jugendhilfeausschuss (Beschluss JHA/032/2017) der Landeshauptstadt Dresden unter Bezugnahme auf den Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine stadtweite Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung. Das Ziel dieses Entwicklungsprozesses definiert sich wie folgt:

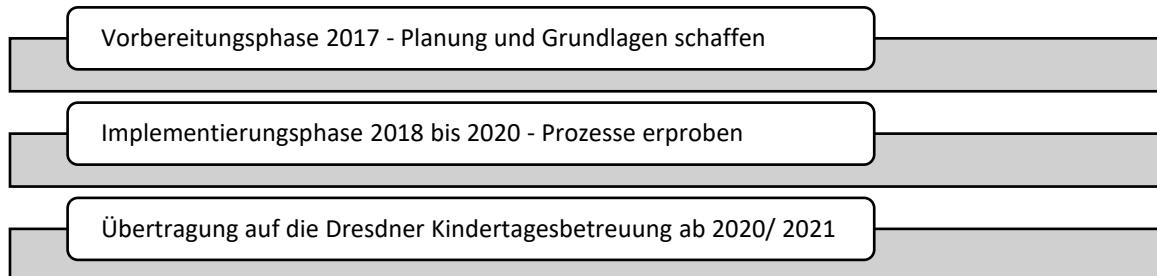
„Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert. Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für seine umfassende Teilhabe benötigt.“
(Fortschreibung Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden, S. 13)

Für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung ist ein Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen.

Parallel zur UN-Behindertenrechtskonvention, die den Fokus auf Menschen mit Behinderungen legt, sind für den Bereich der Kindertagesbetreuung darüber hinaus auch Kinderrechte zu berücksichtigen, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Diese Rechte aller Kinder auf Partizipation und Teilhabe erweitern den Verständnisrahmen einer inklusiven Kindertagesbetreuung.

Für den Bereich der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung ist unser Inklusionsverständnis geprägt durch die Perspektive, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit gesellschaftliche Realitäten sind, aus denen wertvolle Bildungs- und Entwicklungspotentiale für alle Kinder geschöpft werden können. Gleichzeitig hat jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft, seiner sozialen, kulturellen, physischen und psychischen Konstitution, das Recht auf eine umfassende Teilhabe und aktive Partizipation an Bildung und sozialer Einbindung in der Kindertagesbetreuung. Die Entwicklung einer inklusiven Kindertagesbetreuung, die diese Perspektiven umsetzt, setzt den Fokus auf Veränderungen im System der Bildung und Erziehung, welches allen Kindern gleiche Chancen an Teilhabe und Partizipation ermöglicht.

Zur Umsetzung der Ziele des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, verknüpft mit unserem Inklusionsverständnis in der Kindertagesbetreuung wurde in 2017 ein Planungskonzept entwickelt, welches einem 3-Phasen-Modell folgt.



Im Jahr 2017 wurde der Entwicklungsprozess „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ zunächst geplant und vorbereitet. Wesentliche Arbeitsinhalte in dieser Phase waren insbesondere:

- die Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Prozessgestaltung;
- die Auswahl von Modelleinrichtungen als erweitertes Erprobungsfeld;
- die Entwicklung der Kindertageseinrichtung Rietschelstraße zur Konsultationseinrichtung;
- die Implementierung einer Fachberatung für Inklusion;
- die Bildung und Konstituierung einer wirksamen Beteiligungsstruktur.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen als Modelleinrichtungen ausgewählt, darunter zwei Horteinrichtungen.

Thüringer Sozialakademie gGmbH:	Kita Comeniusstraße 135
Kita Sachsen gGmbH:	Kita Emil-Überall-Straße 9
Am Hochwald e. V.:	Kita Nachtflügelweg 16
Unternehmen Kultur gGmbH:	Kita Am Dahlienheim 21
Evangelisch-Lutherische Lukas-Kirchgemeinde:	Kita Hochschulstraße 41

Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V.: Hort Pfotenauerstraße 40
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Hort Otto-Dix-Ring 57

Gemeinsam mit diesen Einrichtungen sollen ab 2018 Angebotsformate und Prozesse erprobt werden, die für die inklusive (Weiter-)Entwicklung unterstützend wirken sollen. Eine Evaluation in 2020 soll dazu dienen, wirksame Angebots- und Prozessstrukturen zu erheben und darauf aufbauend den stadtweiten Prozess der Übertragung und Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung zu planen und umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Vorbereitungsschritt war die Planung und Strukturierung von Beteiligungsgremien. Die Beteiligungsgremien sollen den Entwicklungsprozess mit steuern und unterstützen. Die Steuerungsgruppe, die sich im Wesentlichen aus Mitgliedern der Fachpolitik, relevanten Fachämtern und wissenschaftlichen Mitgliedern zusammensetzt, unterstützt die Prozesssteuerung durch Diskurse und Beratungen zu Ergebnissen und Wirkungen im Prozess und Ableitung strategischer Planungen sowie durch die Entwicklung von Lösungsansätzen im Abbau insbesondere von strukturellen Hemmnissen und Barrieren. Die gegenwärtige Besetzung der Steuerungsgruppe umfasst Vertreterinnen und Vertreter vom:

Jugendhilfeausschuss,
Stadtrat,
Sozialamt,
Jugendamt,
Fach AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung,
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen,
Amt für Kindertagesbetreuung,
Institut 3L,
Wissenschaft (Hochschule Mittweida),
Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, sowie der Projektleitung.

Ein Expertenbeirat unterstützt die fachliche Prozesssteuerung. Dieser Beirat setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie einer Vertretung des Stadtelternrates zusammen. Im Einzelnen sind das:

Fach AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung,
Kindertagespflege,
Fachberatung freier/kommunaler Träger,
Stadtelternrat,
Fachberatung für Inklusion (Institut 3L),
Fachberatung der Konsultationseinrichtung,
Modelleinrichtungen (Verfahren noch offen),
Frühförderung,
Sozialamt,
Projektleitung,
Themenspezifisch erforderliche Personen als temporäre Besetzung.

Der Expertenbeirat setzt sich mit wesentlichen fachlichen Themen im Entwicklungsprozess Inklusion auseinander und initiiert Diskurse zu stadtweiten Themen.

Ausblick

Ab Januar 2018 werden die Planungen umgesetzt und entsprechend weiterentwickelt. Drei Themenbereiche stehen dabei im Vordergrund:

1. Die partizipative Entwicklung eines „Bildes inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden“, welches einen stadtweiten und trägerübergreifenden Rahmen beschreibt, welche Werte, Haltungen und Handlungsorientierungen inklusive Pädagogik in Dresden prägen sollen.
2. Die Entwicklung einer Systematik des Erfassens von Wissens- und Erfahrungspotenzialen für eine inklusive Kindertagesbetreuung sowie deren Dokumentation und Nutzbarkeit für alle Einrichtungen.
3. Die Entwicklung eines strategischen Steuerungssystems, welches langfristig einen systematischen Abgleich von Zielen, Maßnahmen und Wirkungen ermöglicht.

Darüber hinaus werden Instrumente eingesetzt, die eine regelmäßige Kommunikation der Prozessentwicklung an alle Beteiligten ermöglichen. Eine kontinuierliche fachliche Einbindung aller Träger wird durch entsprechende Angebote, insbesondere Arbeitsforen zu Inklusion, gesichert. Perspektivisch sollen weitere Modellprojekte und Programme in den Gesamtprozess eingebunden werden, bei denen die Ermöglichung und Sicherung von Teilhabe in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung im Mittelpunkt steht. Insbesondere wird hierbei eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der EHS Dresden gGmbH) angestrebt.

Die Gestaltung des Entwicklungsprozesses „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ steht gegenwärtig vor einigen noch ausstehenden Regelungen auf Landesebene. So ist bspw. das landesweite Konzept zur inklusiven Kindertagesbetreuung derzeit noch nicht bekannt. Darüber hinaus bedarf es eines klaren Rahmens für alle sächsischen Kindertageseinrichtungen, wie das Betriebserlaubnisverfahren auf der Grundlage der überarbeiteten Sächsischen Integrationsverordnung gestaltet wird. Auf kommunaler Ebene sind Finanzierungssysteme im Rahmen der Eingliederungshilfe weiter zu entwickeln und bedarfsgerecht nutzbar zu machen.

8.1.6. Projekt zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horten zur Übergangsgestaltung von der Kita zur Schule im Ortsamt Cotta

Im Fachplan 2017/18 wurde bereits weiterführend über den Verlauf des Projektes berichtet. Hier soll daran anknüpfend der neue Sachstand dargestellt und ein Ausblick gegeben werden.

Ziele des Projektes:

- Jede Kita ist an einem Kooperationsverbund beteiligt und kann somit Kooperationsbeziehung(en) mit Grundschule(n) eingehen.
- Neu eröffnete Kitas, Horte oder Grundschulen werden in bestehende Netzwerke aufgenommen.
- Jedes Vorschulkind lernt den neuen Lernort „Schule“ kennen, unabhängig davon, ob es in diese Grundschule gehen wird.
- Es erfolgt eine gezielte Unterstützung von Mädchen und Jungen mit besonderen Lebens- und Lernschwierigkeiten.
- Die Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen werden ohne Brüche weitergeführt.
- Der Hort wird bei der Erschließung von neuen Wegen zum Lernort „Schule“ als Ressource betrachtet und gleichberechtigt einbezogen.

Projektverlauf und neuer Sachstand

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Praxisakteure von Schule, Hort und Kita wurde durch die dafür gegründete Steuerungsgruppe aus Vertretungen der Fachverantwortlichen Bildungsagentur und dem Amt für Kindertagesbetreuung, ein Strukturkonzept für künftige Kooperationsverbünde entwickelt und den Praxisakteuren zur Diskussion gestellt.

Die Praxisakteure haben unterschiedliche und nachfolgend genannte Strukturen ihrer Kooperationsarbeit festgelegt.

- a) Kooperationsverbund arbeitet mit mehreren Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Horten zusammen. Die Kooperationstreffen werden in größeren Abständen zu thematischen Inhalten, z. B. Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Schule, gestaltet. Weiterhin findet zwischen diesen Verbundtreffen eine bilaterale Kooperation von einzelnen Kitas und Grundschule zum Teil auch mit Hort statt.
- b) Kooperationsverbund arbeitet mit mehreren Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Horten zusammen. Auch hier werden die Kooperationstreffen in größeren Abständen zu thematischen Inhalten gestaltet. Parallel findet zwischen den Verbundtreffen noch eine systematische Zusammenarbeit von jeweils einer Grundschule mit mehreren Kitas und Horten statt.
- c) Kooperationsverbund arbeitet ausschließlich mit den im Stadtteil ansässigen Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Horten zusammen. Diese Zusammenarbeit geschieht planvoll und zielgerichtet bezogen auf die Verständigung zu grundlegenden strukturellen sowie inhaltlichen Themen der Zusammenarbeit bis hin zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Aktivitäten.
- d) Kein Kooperationsverbund. Die bestehenden Kooperationen von Grundschule/Hort und Kita werden bilateral weiterentwickelt.

Eine zusätzliche und erweiternde Komponente hat das Projekt durch die Einbindung in das Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ erfahren. Die Regionalstelle Dresden der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet die trägerübergreifende Steuerungsgruppe und die Praxisakteure in der Startphase ihrer zum Teil neuen Kooperationsstruktur.

Die Arbeitsprozesse in den Kooperationsverbünden wurden während des Prozesses bis September 2017 von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe begleitet (Moderation, Koordinierung, Ergebnissicherung) um eine Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Verbünde herzustellen sowie einen entsprechenden Diskurs in den jeweiligen Kooperationsverbünden zu unterstützen und Orientierung zu geben. Ein begleitendes Reflektieren erwies sich als sinnvoll um das Gelingen der neuen Kooperationsformen einschätzen und entsprechende Unterstützungs- bzw. Anpassungsbedarfe zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Eine Evaluation der neuen Kooperationsstruktur des inhaltlichen „Mehrwerts“ wurde im Oktober 2017 in Form einer Befragung an alle Praxisakteure der Kindertageseinrichtungen, der Horte und der Grundschulen durchgeführt.

In einer ersten Auswertung (Rücklauf 42 Prozent) sind folgende Ergebnisse zusammen zu führen:

- Alle Einrichtungen haben mindestens einen Kooperationspartner. Die Hälfte davon gestalten ihre Zusammenarbeit in einer vereinbarten Form eines Kooperationsverbundes. Über die Hälfte ist mit der gelebten Kooperation sehr zufrieden, wobei die Zufriedenheit im Bereich der Grundschulen größer ist als im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Horte.
- Fast alle haben sich zu fachlichen Themen sowie zu Strukturen für Begegnungen an den jeweiligen Bildungsorten verständigt. Dabei ist festzustellen, dass die Verständigung zu gemeinsamen Vorhaben sowie zur strukturellen Arbeitsweise und Organisation der Kooperation öfter benannt wird, als die Verständigung zu grundsätzlichen Themen, wie z. B. Abgleich des Bildungsverständnisses oder Verständigung über die Entwicklungsaufgaben des Kindes bis zum Schuleintritt. Die meisten Nennungen dazu gibt es in der Verbundstruktur c.

- Die Verständigung zur Einbeziehung des Hortes erfolgte bei der überwiegenden Mehrzahl. Auch hier steht das Kennenlernen der Räumlichkeiten des Hortes und damit auch des Schulgebäudes über einer inhaltlichen Verständigung, z. B. Einbeziehen der Kita-Kinder in die Hortarbeit.
- Im Ausblick erwarten fast alle eine gleichbleibende bzw. verbesserte Zusammenarbeit.
- Fast die Hälfte der Beteiligten benennen Unterstützungsbedarfe für die weitere Gestaltung ihrer Kooperationsbeziehungen. Diese Nennungen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Kindertageseinrichtungen und Horte, vom Bereich der Grundschulen gibt es keine Nennungen für Unterstützungsbedarfe.

Ausblick

Die Ergebnisse der durchgeführten Befragung aller Praxisakteure von Kindertageseinrichtungen, Horte und Grundschulen im Ortsamt Cotta werden den Praxisakteuren in einer ämterübergreifenden Fachveranstaltung im Januar 2018 vorgestellt.

Besonders gelungene Kooperationspraktiken werden in den Fokus gestellt und der Mehrwert einer verbindlichen Kooperationsstruktur in einem Quartier herausgestellt. Das sind u. a.:

- sich gegenseitig Kennenzulernen, etwas Neues und Verbindendes zu entdecken,
- die Besonderheiten jedes Bereiches zu erkunden und zu verstehen,
- von der Praxis anderer Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu lernen,
- Leistungen zu erbringen, die für jede einzelne Kindertageseinrichtung/jede Schule allein unangemessen aufwändig wären,
- Zugang zu Kompetenzen und Ressourcen zu finden, die in der eigenen Einrichtung/Institution nur unzureichend vorhanden sind,
- durch erfahrene Partner und Partnerinnen wirkungsvoll unterstützt zu werden,
- am Transfer bereichernder Ideen, Materialien und Modelle zu partizipieren,
- neue Formen der Kooperation zu (er)finden,
- eigene Ziele effektiver und effizienter zu erreichen.

Aus den benannten Unterstützungsbedarfen sind Ableitungen für die letzte Projektphase bis September 2018 zu treffen.

Der Ausgestaltungs- und Steuerungsprozess zur Übergangsgestaltung im Sozialraum Gorbitz wurde in Federführung der KiNET-Koordinator(inn)en begleitet, da bereits die Zielstellung, einen gelingenden Übergang für Mädchen und Jungen von der Kindertageseinrichtung in die Schule/den Hort zu gestalten im KiNET-Maßnahmenplan 2015 bis 2020 verankert ist. Am 10. November 2016 wurde der „regionale Kooperationsverbund Gorbitz“ gegründet. Die Netzwerkkoordinator(inn)en von KiNET unterstützen die benannten Beteiligten bei der Entwicklung einer tragfähigen Arbeits- und Kommunikationsstruktur sowie Umsetzung verabredeter Maßnahmen und Aktivitäten und gestalten den professionsübergreifenden Diskurs. Die Beteiligten im Kooperationsverbund Gorbitz sollen unter Beachtung der Gegebenheiten geeignete Strukturen finden, erproben und weiterentwickeln, um die sechs übergeordneten Ziele zu erreichen. Im 1. Schritt wurden die übergeordneten Ziele im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung bewertet (Ist-Stand). Da keine neuen Kita/Schule im Gebiet in Planung ist, sind die Ziele 1 und 2 für die Akteure nicht relevant. Die Ziele 3 bis 6 wurden als Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Verbund ausgewählt. Im 2. Schritt erfolgte eine Verständigung über das „gemeinsame Bild von der Zukunft“ je Ziel (Soll-Stand). In regelmäßigen Treffen (ca. aller 2 Monate) haben die Akteure begonnen, einen gemeinsamen Kooperationskalender zu erstellen. Der Kooperationskalender soll bis Sommer 2018 so unterstellt werden, dass die Umsetzung ab November 2018 erfolgen kann.

8.2. Landesprogramme und Projekte

8.2.1. Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren“

In Sachsen werden 31 Kindertageseinrichtungen als Landesmodellstandorte zur Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) gefördert. In Dresden sind es die Modellstandorte Omsewitzer Ring 10 in Trägerschaft der Bürgerhilfe Sachsen e. V. und die Kindertageseinrichtung Louisenstraße 41 in Trägerschaft des Malwina e. V. Unterstützt werden sie vom Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung. Ziel ist es Willkommensorte für Familien zu schaffen, einen Austausch zu ermöglichen und Hilfen anzubieten. Das Land Sachsen unterstreicht das diese Weiterentwicklung von Kita-Standorten zu Eltern-Kind-Zentren eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen den Kitas und den verschiedenen kommunalen und freien Trägern der Familienbildung und -beratung sind. Das Projekt läuft bis Ende 2017.

Bereits der Unterausschuss Kindertagesbetreuung hat sich diesem Projekt gewidmet, um die Optionen der generellen Weiterentwicklung der Dresdner Infrastruktur für Kinder und Familien zu eruieren. Das Modellprojekt ist derzeit so ausgerichtet, dass die regionalen und trägerspezifischen Potenziale besonders für die Weiterentwicklung zu einem Eltern-Kind-Zentrum mit dem Ziel aktiviert werden, dass genau das richtige Angebot bei der hilfesuchenden Familie ankommt und ein spürbares Ergebnis erzielt werden kann. Die Modellstandorte werden fachlich hervorragend durch das Felsenweginstitut begleitet, jedoch sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen nur für eine punktuelle Begleitung der 31 Modellstandorte gegeben. In der Kindertageseinrichtung werden keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt. Auf Grund dieser Rahmenbedingung und weiterer nicht förderlicher Bedingungen sind die Entwicklungskorridore sehr eingeschränkt. Die vorliegenden positiven Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes wurden erneut durch das hohe Engagement der Fachkräfte und Träger möglich.

Derzeit ist ein Antrag der CDU und SPD Fraktion im Sächsischen Landtag eingereicht, der folgenden Auftrag beinhaltet und der maßgeblich für Planungsableitungen in der Landeshauptstadt Dresden unterstützen kann.

Es soll ein Bericht bis zum 30. April 2018 vom Felsenweginstitut der Karl-Kübel-Stiftung vorgelegt werden, der folgende Punkte aufgreift:

- Merkmale und Organisationsformen von EKiZ im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Besonderheiten
- Rolle eines EKiZ im Sozialraum
- Entwicklungen in den Feldern frühkindliche Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern und Partnern im Sozialraum
- Die Bedeutung von EKiZ für eine familienfreundliche Kommune
- Aufwendungen der Kommunen und Landkreise zur Unterstützung der EKiZ und Familienbildung
- Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte
- Kriterien und Förderbedingungen als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu EKiZ
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen im Sozialraum und der Möglichkeiten der weiteren Versäulung im sozialen Bereich entgegen zu wirken
- Maßnahmen die zur Verbesserung der beteiligten Akteure beitragen können.

In der nächsten Fortschreibung werden dazu planerische Ableitungen nach Abstimmung mit den Planungsverantwortlichen der anderen Leistungsfelder vorgenommen.

8.2.2. Landesprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen „Kinder stärken“

Wie bereits im Fachplan 2017/18 detaillierter ausgeführt setzt dieses Landesprogramm inhaltlich und strukturell am Konzept des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ an. Durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden insgesamt 150 sächsische Kindertageseinrichtungen, 36 Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden mit einer zusätzlichen Fachkraftstelle gefördert. Diese Fachkräfte übernehmen Aufgaben und Tätigkeiten die aus den differenzierten Unterstützungsbedarfen der Mädchen und Jungen und ihrer Lebenssituation entstehen. Zur fachlichen und strukturellen Koordination wird zusätzlich eine Kompetenz- und Beratungsstelle gefördert und begleitet und unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Programmziele.

Auf Grund des kurzen Förderzeitraumes ist die erforderliche Personalkontinuität das aktuelle Hauptproblem im Projekt. Es ist ein weiterer Förderzeitraum von zwei Jahren in Aussicht gestellt, jedoch sind die befristeten Stellenangebote bei dem Fachkräftemangel wenig attraktiv.

Deshalb sind die Erfahrungen und Ergebnisse frühzeitig in Fachgremien zu bewerten und mögliche Verstetigungsmodelle auf der Landesebene zu entwickeln. Das Interesse der Planungsverantwortlichen ist, das Kommunalprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit dem ggf. künftigen Landesmodell in einem Modell „Finanzierung besonderer Bedarfslagen“ zusammen zu bringen.

8.2.3. Landesprogramm - WillkommensKITAs - ein Programm zur Unterstützung von sächsischen Kindertageseinrichtungen, welche Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen

In der Landeshauptstadt Dresden wurden bereits zwei Kindertagesstätten und ein Hort von 2014 bis September 2017 in das Landesprogramm aufgenommen und konnten von den Angeboten, wie Einrichtungscoaching, praxisnaher Austausch im Netzwerk und bedarfsorientierter Fortbildungen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen profitieren.

Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen entwickeln lokale Unterstützungsnetzwerke, wie z. B. mit Migrationsberatungsstellen. Der Integrationsprozess wird über die Kindertageseinrichtung hinaus von vielen Akteuren getragen. Das Ziel ist dabei, eine Willkommenskultur in der Kindertageseinrichtung für alle Mädchen und Jungen und ihre Eltern erfahrbar werden zu lassen.

Das Programm wird mit der Phase „Transfer WillkommensKitas Sachsen“ ab Januar 2018 bis Dezember 2022 fortgesetzt und weitere 90 Kitas können in Sachsen gefördert werden. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit.

Informationen und Unterstützungsstrukturen auf der Homepage des Landes „<http://www.kita-bildungsserver.de/flucht-und-migration/>

8.3. Bundesprogramme und Projekte

8.3.1. Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Kindertagespflege gehört in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zum Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder und stellt für Eltern eine weitere Wahlmöglichkeit bei der Kindertagesbetreuung dar. Sie bietet eine familiennahe Betreuung in kleinen Gruppen bis maximal 5 Kinder.

Die Landeshauptstadt Dresden ist in der Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege von dem Verständnis geprägt, die Kindertagespflege zu einem fachlich fundierten, verlässlichen, gleichwertigen und den Bedürfnissen von Kindern sowie den Betreuungsbedarfen der Eltern gerecht werdenden Betreuungsangebot für Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zu etablieren.

Um die Qualität der Kindertagesbetreuung im Bereich der Kindertagespflege weiter zu entwickeln, hat sich die LHD an der Ausschreibung zum Bundesprogramm Kindertagespflege beteiligt und (als einzige ostdeutsche Kommune) einen Zuschlag erhalten. Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege und die Sicherung der Qualität der pädagogischen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen.

Von Januar 2016 bis Dezember 2018 werden rund 30 Modellstandorte gefördert, die das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) implementieren sowie die damit verbundenen strukturellen Erweiterungen im regionalen System der Kindertagespflege umsetzen.

Zentrale Aspekte dabei sind:

- Fortbildungsangebote nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (Deutsches Jugendinstitut München)
- Enge Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Aus- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen (KTPP)
- Ausgestaltung möglicher Aufstiegsqualifizierungen für KTPP, insbesondere Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher(in)
- Qualitative Weiterentwicklung der Fachberatung für KTPP in Bezug auf die kompetenzorientierte Qualifizierung
- Entwicklung von Möglichkeiten einer inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege

Zielgruppe

Zielgruppe des „Bundesprogrammes Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ sind zum einen KTPP, die Ihre Tätigkeit in Dresden neu aufnehmen möchten und KTPP, die bereits als solche in der LHD tätig sind und eine Zusatzqualifizierung nach dem neuen DJI Curriculum absolvieren möchten.

Gleichermaßen stehen aber auch die Fachberater(innen) bzw. das System der Fachberatung im Fokus des Bundesprogrammes. Die enge Verzahnung von Fachberatung und Kindertagespflegepersonen wird als Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung und zunehmende Professionalisierung in der Kindertagespflege betrachtet. Wenn sich KTPP weiterentwickeln, muss sich auch Fachberatung entwickeln und nur, wenn sich Fachberatung weiterentwickelt, kann sie die Entwicklung der Kindertagespflege befördern.

Die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung trägt die Steuerverantwortung für den Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung und befindet sich selber ebenfalls im Prozess der Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde das Bundesprogramm Kindertagespflege (KTP) im Qualitätszirkel KTP vorgestellt. Es wird in die weitere Arbeit einbezogen. Damit soll eine wichtige Schnittstelle zu den KTPP und den Handlungsschritten der dauerhaften Qualitätssicherung sichergestellt werden. Im Rahmen der Fachplanung wird der Bereich KTP als gleichwertiges Angebot berücksichtigt und sowohl quantitativ als auch qualitativ beschrieben und fortgeschrieben. Die KTP ist in Dresden fester Bestandteil der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder.

Die bestehende Vernetzung mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen sowie mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden war besonders hilfreich zur Durchführung der Praktika in der Kindertagespflege und in Kinderkrippen. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger Akademie für zugewandte Pädagogik ist dabei beispielhaft.

Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs (QHB)

Die entsprechenden Bildungsangebote wurden durch die Akademie für zugewandte Pädagogik auf Grundlage des QHB in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kindertagesbetreuung Dresden erarbeitet. Der erste Grundkurs fand von Oktober bis Dezember 2016 als Vollzeitkurs statt. Berufsbegleitende Kurse wurden konzipiert und auch angeboten.

Die Integration von Praxistagen/-wochen in die Qualifizierung sowie die Einsatzfelder in KTP und Krippe ermöglichen vielfältige Eindrücke der Teilnehmer(innen) in den praktischen Alltag der Begleitung von Kleinkindern. Insbesondere die Reflexion der Beobachtungen konnte in gezielten Reflexionseinheiten sowie innerhalb der Module mit konkreten Fallbeispielen geschult werden. Die Referent(inn)en legten dabei hohen Wert auf die Betrachtung der unterschiedlichen Perspektiven aller beteiligten Akteure im Prozess.

Optionales Handlungsfeld Fortbildung der Fachberater(innen)

Es wurden regelmäßig Fortbildungstage für die drei Beratungs- und Vermittlungsstellen (BVSt) gemeinsam mit den Mitarbeiter(inne)n der Landeshauptstadt Dresden und den Funktionsstelleninhaberinnen vorbereitet und durchgeführt. Grundverständnis des kompetenzorientierten Ansatzes und das QHB wurden vorgestellt, gemeinsame Umsetzungsschritte abgestimmt. Das Feedback war positiv. Weiterführende Fortbildungsbedarfe wurden/werden kontinuierlich gemeinsam mit allen Beteiligten erhoben und werden in die weiteren Angebote einfließen.

Als Themenschwerpunkte bisher haben sich die Grundhaltung in der Fachberatung, die Kompetenzorientierung in der Fachberatung, gemeinsame Struktur und Strategie zu Rolle und Abläufen bei Kindeswohlgefährdung und Grenzen der persönlichen und fachlichen Eignung von KTPP herauskristallisiert.

Gemeinsam sollen Wirkungsziele und Handlungsziele für die Fachberatung Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und diese mit konkreten Handlungsschritten unterstellt werden.

Optionales Handlungsfeld Inklusion

Die Akteure sind sich einig, dass die Kindertagespflege grundsätzlich durch die bestehenden Rahmenbedingungen gut für die Inklusion unter 3-jähriger Kinder geeignet ist. Die feste Bezugsbetreuungsperson, die kleine Kindergruppe und die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bieten gute Voraussetzungen für das Gelingen. Die Vernetzung mit den zusätzlichen Hilfen (z. B. Frühförderung, Physiotherapie) ist möglich und kann über die BVSt. gut koordiniert bzw. begleitet werden.

Im Rahmen des „Bundesprogrammes Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ wurde durch die Akademie für zugewandte Pädagogik in Absprache mit der Landeshauptstadt Dresden/Projektkoordinatorin ein spezifisches Curriculum für ein Weiterbildungsmodul Inklusion in der Kindertagespflege erstellt. Im Projektzeitraum soll dieses Modul 2018 für Kindertagespflegepersonen angeboten und erprobt werden. Die Teilnehmer(innen) werden in Vorgesprächen beim Bildungsträger und der zuständigen Fachberatungsstelle vorbereitet und ausgewählt.

Auf dem vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) veranstalteten Fachtag „Inklusion in der Kindertagespflege“ wurde über die Verabschiedung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert. Im Zuge der Maßnahmenunterstützung des Aktionsplans sollen auch Ideen zur konkreten Umsetzung in der Kindertagespflege entwickelt werden.

Optionales Handlungsfeld Aufstiegsqualifizierung

Berufsbegleitend wurde eine modulare Fortbildung angeboten, die KTPP auf die Schulfremdenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher(in) vorbereitet. Die Module müssen passgenau und kompetenzorientiert gestaltet sein und mit der Tätigkeit als KTPP vereinbar. Die geforderten Praktika stellen eine große Herausforderung dar. Eine Anerkennung der KTPP-Tätigkeit als Praktikumszeit (0-3-Jährige) erfolgt bisher noch nicht.

Für die Erfüllung der praktischen Zulassungsvoraussetzungen und finanziellen Absicherung der KTPP sind praktikable Wege zu planen. Weiterhin wird die Erprobung von Lernbausteinen zur inhaltlichen Vorbereitung in den pädagogischen und themenübergreifenden Lernfeldern und eine konstruktive Begleitung in der Prüfungsphase ein Schwerpunkt sein. Die Anerkennung der KTPP-Tätigkeit als Praktikumsanteil soll mit dem SMK besprochen werden

8.3.2. "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" mit besonderem Fokus auf die Strukturqualität

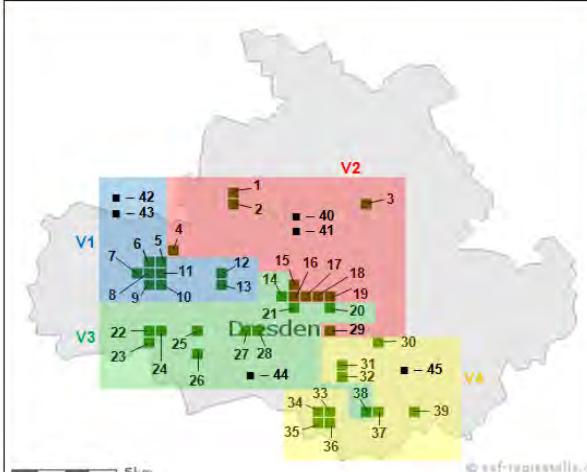
Aktuelle Entwicklungen im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dabei richtet sich das Programm an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung sowie mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Die Teams in den Sprach-Kitas werden durch zusätzliche Fachkräfte verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen. Zusätzlich begleitet eine Fachberatung die Kitas im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Schlüsselaufgabe Sprachentwicklung und Sprachförderung.

Das Programm im städtischen Überblick 2018/19:

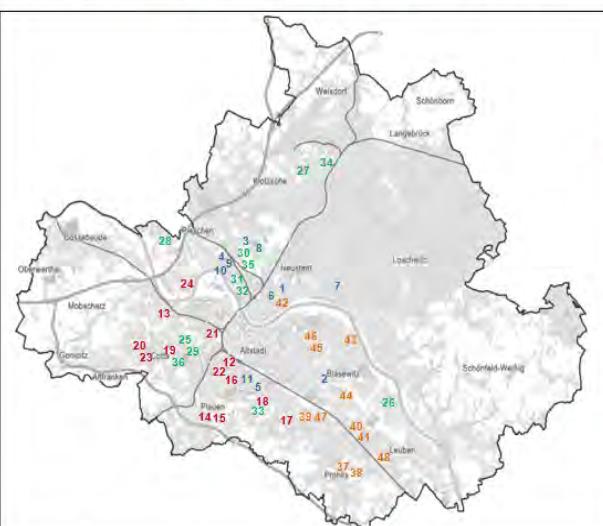
Insgesamt werden 93 Dresdener Kindertageseinrichtungen gefördert.

2016: Start der ersten Förderwelle mit 45 Kindertageseinrichtungen:

BUNDESPROGRAMM "SPRACH-KITAS: WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST."		(1. Förderwelle)
	Verbund 2	1. Kita Pieschner Kinderinsel, Riesaer Straße 9/11 2. Kita Sausewind, Industriestraße 6 3. Kita "EmaS", Am Jägerpark 7 4. Kindertageseinrichtung Sternstraße 32 5. Kita Pünktchen, Dürerstraße 50 6. Kita Pusteblume, Anton-Graff-Str. 9 7. i-Kita Tabaluga, Hopfgartenstraße 7 8. Kinderwelt(en), Spenerstr. 37 9. Kita Baumhaus, Haydnstr. 60 10. Kita Mäuseburg, Weesenstein Str. 1 11. Kita Hopfgartenstraße 11 12. Kita Heidestraße 29
Verbund 3	Verbund 4	13. Kita "KIWI", Wintergartenstraße 11 14. Kita Holbeinstraße 111 15. Kita Blumenstraße 60 16. Omse e. V. Kita "Gorbitzer Früchtchen", Lise-Meitner-Straße 1-3 17. i-Kita Leutewitzer Ring 137a 18. i-Kita Sachsenaspalten, Higldsdorfer Weg 3 19. Kita Fröhliche Strölche, Asterweg 1 20. Kindergarten "Plauener Kobolde", Nöthnitzer Straße 4 21. Integrationskindertagesstätte "Buntstifte", Schnorrstraße 50 22. Kita Altstadtsinsel, Rietschelstraße 15/17 23. Kita Kindertagesstätte Dieselstraße 50 24. Kita Hauptstraße 26a 25. i-Kita "Löwenzahn", Laibacher Straße 25 26. Kita "Sonnenchein", Vetschauer Straße 39 a 27. Kita Vetschauer Straße 39 28. i-Kita Berzdorfer Straße 39 29. Kita Prohliser Spatznest, Georg-Palitzsch-Straße 80 30. Anerkannte Kneipp-Kita Georg-Palitzsch-Str. 93 31. Kita Finsterwalder Straße 2a 32. Kinderhaus Hand in Hand, Heinrich-Mann-Straße 34 33. i-Kita "Regenbogen", Schönaer Straße 25 34. Kita Jessener Straße 40

Stand: Oktober 2017

2017: Start der zweiten Förderwelle mit weiteren 48 Kindertageseinrichtungen:

BUNDESPROGRAMM "SPRACH-KITAS: WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST."		(2. Förderwelle)
	Verbund 6	12. Kita Bergstr. 6 13. Kita Gottfried-Keller-Straße 39 14. Kita Hennersdorfer Weg 1 15. Kita Hennersdorfer Weg 3 16. Kita Hübnerstraße 6 17. Kita Spitzwegstraße 55 18. Kita Zschirnitzer Weg 23 19. Kita „Pat's Bunnyhouse“, Dahlienweg 23-25 20. Kita „Löwenzahn“, Espenstr. 5 21. Kita „Fröbelzwerge“, Fröbelstr. 36 22. Outlaw-Kita Leubnitzer Str. 4 23. Outlaw-Kita Limbacher Weg 28-30 24. Kinderhaus „Sonnenchein“, Carrierastr. 15
Verbund 7	Verbund 8	25. Kita Bramschstr. 19 26. Kita Burgenlandstr. 30 27. Kita Dörmichtweg 34 28. Kita Gleinaer Str. 52 b 29. Kita Grumbacher Str. 29 30. Kita Heidestr. 35 31. Kita Konkordienstr. 3 32. Kita Moritzburger Str. 70 33. Kita Michelangelostr. 5a 34. Kita Theodor-Fontane-Str. 11 35. Kita Weinböhlaer Straße 12 36. Kita Williamstr. 10 37. Kita Heinrich-Mann-Str. 26 38. Kita Heinrich-Mann-Str. 32 39. Kita Heinz-Lohmar-Weg 2 40. Kita Jessener Str. 42 41. Kita Jessener Str. 40a 42. Kita Kamener Str. 26 43. Kita „Villa Mittendrin“, Kretschmerstr. 23 44. Kita „Sonnenkäfer“, Liebenauer Str. 1 45. Kita „MerseBurg“, Merseburger Str. 9 46. Kita „Gänseblümchen“, Paul-Gerhardt-Str. 21 47. Kita Rudolf-Bergander-Ring 34 48. Kita „Pat's Dahlenheim“, Am Dahlenheim 21

Stand: Oktober 2017

Die Sprach-Kitas sind in insgesamt 8 Verbünden territorial und pro Verbund bis zu 15 Einrichtungen organisiert.

Von den 93 geförderten Kitas sind 68 Kitas in kommunaler und 25 in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

Unterstützung durch Fachberatung zur Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen

Jeder Verbund verfügt über ein Fachberatungsvolumen von 0,5 Vollzeitäquivalent. Derzeit arbeiten sechs Fachberater(innen) für das Bundesprogramm. Die Träger der Fachberatung sind die Thüringer Sozialakademie gGmbH, der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

Die Trägerverantwortlichen und die Fachberater(innen) des Programms arbeiten für alle Dresdner Programm-Kitas kooperativ, fachlich und strukturell zusammen. Dafür finden vierteljährliche Träger-/Fachberater(innen)treffen statt. Im Mittelpunkt stehen strukturell übergeordnete Fragestellungen sowie Verantwortlichkeiten und Rückmeldungen zu den aktuellen Arbeitsabläufen aller Verbünde. Damit wird eine abgestimmte Programmarbeit bezüglich der Träger, Fachberatungen und Fachkräfte für sprachliche Bildung gesichert.

Arbeitsstruktur der Fachberatung

Die Fachberatungen treffen sich in einer gemeinsamen Runde in regelmäßigen Abständen zum bedarfsorientierten fachlichen Austausch über ihre Tätigkeit im Bundesprogramm. Gegenstand des Austauschs sind u. a. Vorbereitung bzw. Durchführung von teilweise verbundübergreifend stattfindenden Arbeitskreisen, Fachinput, Austausch zur Arbeitsweise und über die Informationen vom Bundesprogramm sowie kollegiale Fallberatungen in anonymisierter Form. Dabei profitieren die Fachberatungen beider Förderwellen durch individuelle Erfahrungen sowie neue Perspektiven voneinander und können diesen Mehrwert in ihre Verbundarbeit einfließen lassen.

Gemäß den Vorgaben des Bundesprogramms arbeiten die Sprachfachberatungen mit den Fachberatungen der Einrichtungsträger zusammen. Das betrifft Protokolle über den Einrichtungsbesuch, Ziel- und Maßnahmenpläne sowie konzeptionelle Anpassungen hinsichtlich der Vorgaben des Bundesprogramms.

Fachberatungsangebote für Leitungskräfte und Fachkräfte für sprachliche Bildung

Die Sprachfachberatung begleitet und berät die Einrichtungen, insbesondere die Leitungskräfte und die Fachkraft für sprachliche Bildung im Entwicklungsprozess bezüglich der drei Schwerpunktthemen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Die Fachberatung bietet folgende Arbeitsforen an:

- Einrichtungstermine und telefonischer Kontakt
- Reflexionstreffen/Netzwerktreffen
- Verbundtreffen
- Arbeitskreise

Die Fachberatung bietet Inhalte ihrer eigenen Qualifizierung als themenspezifische Angebote den Fachkräften für sprachliche Bildung, Leitungen und interessierten Pädagog(inn)en an. Mögliche Themen sind:

- Sprachentwicklung (Meilensteine; Literacy; alltagsintegrierte sprachliche Bildung)
- Sensibilisierung in Bezug auf Vielfalt (inklusive Pädagogik: Grundhaltung)
- Mehrsprachigkeit als Ressource

- Interaktionen mit Kindern und Familien (Kommunikationsstile von Kindern etc.)
- Herausforderungen (Peerinteraktionen; Sprachstandbeobachtung/-dokumentation)
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit Akteuren der Region)

Ausblick und generalisierte Sicht

Die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in einer Einrichtung über mehrere Jahre kommt der systematischen und nachhaltigen Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes in der Einrichtung zugute. Zu diesem Zweck nimmt die Fachkraft (gemeinsam mit der Einrichtungsleitung) an den teilweise verbundübergreifenden Arbeitskreisen zur Qualifizierung durch die zusätzliche Fachberatung teil und trägt deren Inhalte in geeigneter Form an das Einrichtungsteam weiter. Weiterhin tragen externe Fortbildungen zu diesem Qualitätsentwicklungsprozess bei. Aus den programmbezogenen Reflexions-/Netzwerktreffen des Verbundes, aber auch aus den Verbundtreffen nimmt die Fachkraft fachliche Impulse und praktische Anregungen für ihre pädagogische Arbeit mit. Die zusätzliche Fachkraft gleicht die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit weiteren in ihrer Einrichtung arbeitenden Förderprogrammen ab.

Kommunikationsinstrument: „Kommunikationskarten“

Der dargestellte Bedarf u. a. an Übersetzungsleistungen von Aushängen sowie Piktogramme für Kinder und ihre Familien wird in einem Kommunikationsinstrument von der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte initiiert. Dieses Instrument wird derzeit gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften erarbeitet und soll voraussichtlich im Frühjahr 2018 für alle Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte wurde im Herbst 2016 neu in der Landeshauptstadt Dresden installiert. Schwerpunkte in der Bildungskoordination sind u. a.:

- Überblick über den Bereich Bildung als Schlüssel für die Integration von (Neu-)Zugewanderten (Geflüchtete, u. a.).
- Erfassung von Bildungsangeboten für (Neu-)Zugewanderte sowie die Bekanntmachung bei Akteuren, Netzwerken und ehrenamtlich aktiven Personen.
- Erhebung von Bedarfen und Problemlagen in der Praxis sowie Einleitung von Optimierungsprozessen.
- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.
- Information und Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune wie z. B. Steuerungsebenen.

Eine Herausforderung für pädagogische Fachkräfte besteht darin, für die pädagogische Arbeit und Erziehungspartnerschaft, eine gelingende Kommunikation herzustellen. Denn besonders das gegenseitige Verstehen der Bildungs- und Erziehungsimpulse, zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern, führt zu einer besseren Abstimmung. Jedoch besteht nicht die Möglichkeit bei jedem Gespräch mit nicht-deutschsprachigen Eltern, eine/n Dolmetscher/in mit hinzuzuziehen. Damit nicht-deutschsprachige Eltern diese Fülle an Informationen verstehen, sind Kommunikationshilfen erforderlich. Eine Form stellen „Kommunikationskarten“ in unterschiedlichen Sprachen dar. Somit kann den pädagogischen Fachkräften ein praktikables "Werkzeug" zur Verfügung gestellt werden, welches zudem gut handhabbar ist sowie keine zusätzliche Belastung darstellt. Des Weiteren schafft der Abbau der sprachlichen Barriere die Grundlage für eine Verbesserung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Diese tatsächlichen Kommunikationsbedarfe werden direkt erfasst und in die Kommunikationshilfe eingebunden. In Kleingruppenarbeit werden die „Kommunikationskarten“ mit Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) erarbeitet und im monatlichen Plenum werden die Ergebnisse präsentiert, überprüft sowie angepasst. Hierbei wird stets darauf geachtet, dass die Alltagskommunikation im Zentrum der Erarbeitung steht. Schließlich soll das Kommunikationsinstrument ergänzend zu Gesprächen mit einer/n Dolmetscher/in wirken. Die „Kommunikationskarten“ befinden sich aktuell in der Erarbeitung von Aussagen sowie deren bildliche Interpretation. Im Frühjahr 2018 werden die erarbeiteten Aussagen in verschiedene Sprachen übersetzt. Zudem werden die Aussagen bildlich unterstellt, damit ein möglichst genauer Informationsaustausch entstehen kann.

Grundsätzlich gelten die Aussagen über die erste Förderwelle für das Vorjahr ebenfalls für die Einrichtungen der zweiten Förderwelle im laufenden Jahr. Ein prägender Unterschied besteht jedoch darin, dass in diesem Jahr in der zweiten Förderwelle sowohl die Fachkräftestellenbesetzung als auch die Verbundbildung erheblich verzögert und keineswegs synchron vonstattengingen, so dass sich mehrere spät gestartete Einrichtungen noch in der Startphase befinden und die Arbeit im Bundesprogramm dort erst noch anlaufen muss.

Nachdem in der ersten Förderwelle die ersten Maßnahmen zu Qualitätssicherungen in den Einrichtungen laufen, ist das aktuelle Ziel die Anpassung bzw. Erweiterung der einrichtungsbezogenen Konzeption hinsichtlich der Inhalte des Bundesprogramms. Die einrichtungsbezogenen Ziele im Bundesprogramm werden auf ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren befinden sich die Einrichtungen im Prozess, ihre fachlichen Impulse nachhaltig über das Ende des Bundesprogramms hinaus zu verstetigen.

Verbindung der drei Arbeitsschwerpunkte herstellen

Im Prozess befindet sich derzeit die Frage der Abgrenzung, inwieweit die zusätzliche Fachberatung einerseits oder aber die reguläre Fachberatung andererseits die Verantwortung für Prozesse, wie z. B. die Konzeptionsweiterentwicklung laut Bundesprogramm, übernehmen bzw. teilen. Diese und vergleichbar übergeordnete Fragen finden Klärung auf Ebene der Trägerverantwortlichen der zusätzlichen Fachberatungen bzw. der teilnehmenden Sprach-Kitas.

Ein Bedarf, der sehr aktuell in den meisten Einrichtungen signalisiert wird, sind Verfügbarkeiten der Dolmetscherdienste, Übersetzungsleistungen von Aushängen in vielen Sprachen sowie Piktogramme für Kinder und Eltern. Dieser lässt sich weder durch die zusätzliche Fachberatung noch durch die Fachkräfte für sprachliche Bildung abdecken. Somit bedarf es greifbarer Ergebnisse aus Netzwerkstrukturen sowie konkrete Ansprechpartner(innen), die diese Dienstleistungen erbringen und den Einrichtungen Personal sowie Material zur Verfügung stellen.

Neben dem Bundesprogramm ist es erforderlich, dass Träger sich auf aktuelle Herausforderungen in Bezug auf sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit einstellen. Der Umgang mit einer wachsenden Zahl von Mädchen und Jungen, die Deutsch als Zweitsprache lernen, erfordern eine besondere fachliche Aufmerksamkeit sowie eine bewusste und professionelle, pädagogische Herangehensweise.

Die dazu bereits verabschiedeten Konzepte sind allen Trägern der Kindertageseinrichtungen zugängig und werden stadtweit implementiert. Die fachliche Begleitung erfolgt über die Fachberatungen.

Die Anzahl der Grundschulen, an denen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet wird, ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Zum aktuellen Zeitpunkt (Herbst 2017) gibt es 12 kommunale Horte und 4 Horte in freier Trägerschaft an Grundschulen mit DaZ-Angebot.

Die Integration der Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen erfolgt in der Unterrichtszeit stufenweise. Kinder ohne Deutschkenntnisse starten in einer gemeinsamen DaZ-Klasse und werden dann - je nach Wissensstand - in den „normalen“ Unterricht der Klassen integriert. Da die Kapazitäten der Klassen aber zunehmend ausgeschöpft sind, ist ein neuer Trend spürbar. Die Kinder werden ausschließlich in den DaZ-Klassen beschult und kaum in Regelklassenverbände integriert.

Im Hort dagegen ist eine Integration in den Alltag von Anfang an möglich und erwünscht. Die Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund werden in die bestehenden Gruppen aufgenommen, erleben denselben Alltag wie alle anderen Kinder und werden nicht in separaten Settings betreut. Über das Agieren mit den anderen Kindern und Pädagog(inn)en sowie über das Spielen und Aushandeln mit Freunden erfahren die Mädchen und Jungen Gleichberechtigung, Selbstwirksamkeit und vor allem Zugehörigkeit. Auch für den Spracherwerb ist die Bewältigung der Alltagserlebnisse für die Kinder von erheblicher Bedeutung.

Allerdings stellen die fachliche Begleitung und die oben beschriebene Integration der Kinder die pädagogischen Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Hier ist ein sehr sensibles und vorurteilsbewusstes Agieren der Pädagog(inn)en im Umgang mit den Kindern, aber auch im Umgang mit den Eltern notwendig. In einem Verbund aller Horte an DaZ-Standorten, der von der Fachberatung angeboten wird, werden die damit zusammenhängenden Fragen und Themen aufgegriffen, um gemeinsam - unter Einbeziehung verschiedener Expert(inn)en - nach Antworten zu suchen.

8.3.3. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ in Planung

Im April 2017 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ gestartet. Im Fokus des Bundesprogramms stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden.

Der indikatorengestützte Bildungsbericht 2016 mit einer Analyse zu Bildung und Migration hat bereits auf bestehende Zugangshürden, unter anderem von Kindern mit Fluchterfahrungen hingewiesen, die aus unterschiedlichen Gründen einen schweren Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung finden und damit die Teilhabe an früher Bildung verhindern, hingewiesen.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ setzt an diesem Bedarf an, indem niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten, gefördert werden. Die Standorte sollen erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung ermöglichen und über das öffentliche System der frühen Bildung informieren. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2017 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel. Die Angebote des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ können direkt in Kindertageseinrichtungen, aber auch in Gemeinschaftsunterkünften, in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, in Nachbarschaftszentren oder innerhalb des Quartiermanagements eingerichtet werden. Damit die Angebote in einer Landeshauptstadt Dresden aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in die reguläre Kindertagesbetreuung bilden, sollen sie durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesteuert und koordiniert werden.

Die Planungsverantwortlichen aus Sozial-, Jugend- und dem Amt für Kindertagesbetreuung haben dazu eine Bedarfserhebung durchgeführt, um eine mögliche Interessenbekundung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesprogramm zu prüfen. Im Ergebnis der Rückmeldungen wurde die Interessenbekundung eingereicht und positiv vom Zuwendungsgeber beschieden. In Abstimmung mit den Planungsverantwortlichen des Jugendamtes und Sozialamtes wurde das Modell „Ankerkitas“ für Dresden als besonders bedarfsgerecht bewertet und so beantragt. Das Amt für

Kindertagesbetreuung trägt die federführende Verantwortung für die Umsetzung des Projektes, welches nach Zusage des Zuwendungsgebers voraussichtlich im 1. Quartal 2018 starten kann. Für die Struktur der „Ankerkitas“ wurden die Stadträume Gorbitz, Prohlis, Altstadt und Plauen herausgestellt. Als besonders zu unterstützende Zielgruppe wurden zugewanderten Familien mit Ihren Kleinkindern benannt.

Geplant ist eine Interessenbekundung für die Träger von Kindertagseinrichtungen in diesen vier Stadträumen, zur Etablierung von sogenannten „Ankerkitas“ zur Umsetzung einer gemäß dem Programm zusätzlichen Angebotsstruktur, durchzuführen. Dabei wirken die Angebote der Familienbildung, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Flüchtlingssozialarbeiter(innen) in abgestimmten Angebotsformen zusammen.

Die drei Angebotstypen wurden dafür beantragt:

1. Umsetzung von Angeboten, die den Zugang zu Kindertagseinrichtungen und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtern.
2. Umsetzung von niedrigschwelligen frühpädagogischen Angeboten, die additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt werden mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.
3. Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen.

Folgende Struktur ist förderfähig und wird für die Landeshauptstadt Dresden auch beantragt.

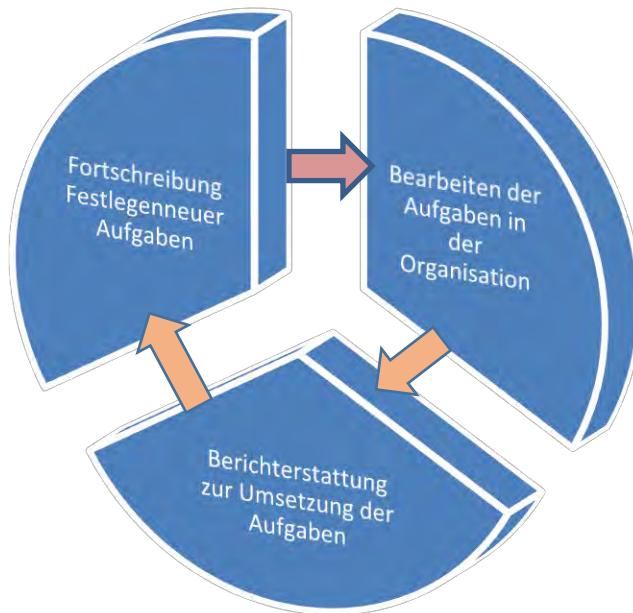
1. Eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalent zzgl. Sachausgaben
2. 4 mal 0,5 Vollzeitäquivalent Fachkraftstellen an den sogenannten „Ankerkitas“ zzgl. Sachausgaben

9. Querschnittsthemen im Kontext der ämterübergreifenden Programme und Konzepte der Landeshauptstadt Dresden

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der LHD - Fortschreibung 2015 bis 2020/Fachplan Asyl
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der LHD
3. Erster Aktionsplan der LHD zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming - geschlechterbewusste Pädagogik
4. Strategiepapier zur Suchtprävention

Mit diesen bereichsübergreifenden Themen nimmt die Landeshauptstadt Dresden Bezug zu den aktuellen fachpolitischen Herausforderungen. Alle vier Konzepte/Programme sind Instrumente zur Beschreibung notwendiger Aufgaben und deren zielgerichteter Umsetzung in den jeweiligen Organisationseinheiten sowie einer verantwortungsvollen Steuerung.

Die Strategie, diese Querschnittsthemen bereichsübergreifend zu er- und bearbeiten, wird nunmehr seit einigen Jahren verfolgt. Bezogen auf das jeweilige einzelne Programm gelingt dies in dargestellter Abfolge als Kreislauf.



Die Zusammenführung der Maßnahmen und fachlichen Ansätze in die jeweiligen Fachplanungen bzw. in eine gemeinsame integrierte Sozial-/Bildungsplanung wird in den nächsten Jahren der Entwicklungskorridor sein.

Inklusion als menschenrechtliche Leitnorm ist allen Konzepten und Programmen unterlegt. Deshalb ist das Einmünden der fachlichen Positionierungen und Maßnahmen in ein integriertes System der gleichberechtigten Teilhabe die WeiterentwicklungsChance.

Um eine gelingende Weiterführung unter dieser Zielstellung zu erreichen, sollte eine Analyse der Wirksamkeit bezogen auf den Outcome der ämterübergreifenden Programme und Konzepte unter folgenden Fragestellungen vorgenommen werden

- Was ist die übergreifende Idee, die den benannten Programmen und Konzepten zu Grunde liegt um für alle Menschen dieser Stadt ein gelingendes Miteinander zu realisieren?
- Wie kann ein abgestimmtes Verständnis der unterschiedlichen Organisationseinheiten dazu hergestellt werden, aus dem ein abgestimmtes Verwaltungshandeln entstehen kann?
- Wie können Schnittstellen der unterschiedlichen Programme und Konzepte verdeutlicht und Maßnahmen miteinander verknüpft werden?

Die Weiterentwicklung und Bearbeitung der Querschnittsthemen stößt in der Ableitung konkreter Aufgabenstellungen, die ihre Einbettung im originären Kontext der Kindertagesbetreuung finden, immer wieder an die Grenze „der geforderten Separierung der Thematik“, die sich mit dem Auftrag der Kindertagesbetreuung sowie der gelebten Pädagogik in der Praxis nicht als kompatibel erweist.

So ist es bspw. nicht realistisch eine separate Berichterstattung und Fortschreibung für das Integrationskonzept sowie für den Fachplan Asyl zu leisten, da die Aufgabenstellungen und Maßnahmen sowie Zielgruppen jeweils die gleichen sind. Sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung im Praxisfeld geht es immer um die Bildungs- und Entwicklungsbegleitung aller Kinder im Kontext der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Es ist unbestritten, dass einige Bedarfslagen und fachliche Ableitungen abstrahiert werden müssen, um gezielte Maßnahmen zur

Umsetzung zu entwickeln. Das Rückführen dieser Maßnahmen in den pädagogischen Kontext stellt jedoch die Weiterentwicklungsaufgabe dar.

Auf die Umsetzung der einzelnen Querschnittsthemen wird an dieser Stelle nur kurz eingegangen, da sie Teil der Programme und Fachplanungen sind und darin fortgeschrieben werden.

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der LHD – Fortschreibung 2015 bis 2020/Fachplan Asyl
Der Schwerpunkt für den nächsten Planungszeitraum liegt in der Umsetzung der Maßnahmen zur Implementierung und Evaluation des „Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit im interkulturellen Kontext“.
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
Der Fokus liegt in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Projekt „Eine Kita für alle“ im Kontext eines modellhaften Vorgehens, aus dem heraus sich alle Ableitungen ergeben, die für die weitere Entwicklung dieses Themas notwendig sind (siehe auch ausführliche Ausführungen unter Punkt 8.1.5).
3. Erster Aktionsplan der LHD zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming - geschlechterbewusste Pädagogik.
Die im „Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, besonders die im Artikel 16 beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.
Die Zusammenführung des „Konzeptes zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden“ und dem „Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ werden vom Amt für Kindertagesbetreuung ausdrücklich begrüßt. Auf Grund des hier bereits mehrfach beschriebenen ganzheitlichen Arbeitsauftrags im Bereich der Kindertagesbetreuung ist dies ein wesentlicher Schritt in die Richtung einer nicht separierenden Umsetzung von Maßnahmen.
4. Strategiepapier zur Suchtprävention
In der Fortschreibung des Strategiepapiers zur Suchtprävention wird deutlich auf den ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seiner präventiven Ausprägung auch im Kontext der Suchtthematik Bezug genommen. Die Förderung und der Erhalt von Gesundheit ohne spezifischen Problembezug sind ein Querschnittsthema im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege. Im Fokus steht die Stärkung der allgemeinen Lebenskompetenz von Mädchen und Jungen, die einen zentralen Aspekt der Gesundheitsförderung darstellt. In diesem Kontext ordnet sich Suchtprävention als Bestandteil von Gesundheitsförderung in der Kindertagesbetreuung ein.

9.1. Qualitätsentwicklung in der Trägerarbeit durch die Fortsetzung der Trägerdialoge

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Neugestaltung der Vereinbarungen mit Rechtsträgern von Kindertageseinrichtungen vom Dezember 2014 wurde eine neue Qualität durch die transparente und gemeinsam verantwortete Ausgestaltung der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu Punkten der Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung geschaffen. Inzwischen finden fast wöchentlich unter Beteiligung des öffentlichen Trägers, der freien Träger, der Elternschaft, des Jugendhilfeausschusses sowie der Wissenschaft die Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern statt.

Nachfolgend sind gemäß dem verabschiedeten Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Trägerarbeit die Dimensionen mit den bearbeiteten Themen nach Häufigkeit benannt.

Qualitätsdimensionen	Vereinbarte Schwerpunkte/Zielstellungen	Häufigkeit
Organisations- und Dienstleistungsentwicklung	Systematische Evaluation der Trägerarbeit, Verfahren für transparente Trägerentscheidungen entwickeln, Schaffung bzw. Sicherung von nachhaltigen Strukturen auf Trägerebene, Trägerkonzeptionen beschreiben bzw. weiterentwickeln Situationsanalyse der Trägerorganisation und Bedarfsableitungen zur Weiterentwicklung treffen	4
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung Qualitätshandbücher hinsichtlich der Sicherung von Ergebnissen und Prozessen, Beschwerde- und Beteiligungsmanagement für Kinder und Eltern, Beschreiben von Schlüsselprozessen Fachberatungsangebote sichern,	6
Konzept-Konzeptionsentwicklung	Integrationsangebote entwickeln bzw. ausbauen als nächster Entwicklungsschritt zur Inklusion, fachliche und strukturelle Voraussetzungen für eine integrative und zukünftig inklusive pädagogische Arbeit entwickeln, Konzepte zur Beteiligung von Kindern entwickeln, Rahmenbedingungen für fachlichen Austausch schaffen, Fachberatung themenspezifisch und prozessbegleitend als festes Angebot verankern, Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in Konzeptfortschreibung aufgreifen, Gestaltung von Übergängen beschreiben und in Konzeptionen aufnehmen, Auswertung von Eltern- und Kinderbefragungen inklusive Bedarfsableitungen	10
Vernetzung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Übergängen	Analyse bestehender Kooperationsbeziehungen und Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen (insbesondere Kita-Grundschule und Hort-Grundschule), Auseinandersetzung mit der Vielzahl von Formen der Öffentlichkeitsarbeit (Überprüfung der vorhandenen Materialien, Überarbeitung und Neugestaltung des Internetauftritts, Informationsveranstaltungen für Familien)	3
Familienorientierung, Elternbeteiligung, Kinderbeteiligung	Beschwerdemanagement, Partizipation, Beteiligungsformen, Mitwirkungsmöglichkeiten beschreiben, Kinder- und Elternbefragung initiieren	1
Personalmanagement	strategische und nachhaltige Personalbedarfsplanung und -entwicklung unter Maßgabe der bestehenden schwierigen Fachkräftesituation, Teamentwicklung, Personalfürsorge und Fachkräfteentwicklung und betrieblichen Gesundheitsschutz fokussieren	13
Bedarfsermittlung, strukturelle Angebotsplanung		0
Finanzmanagement		0

Der Prozess sowie das Konzept zur Qualitätsentwicklung der Trägerarbeit sind Bestandteile der im Jahr 2017 beginnenden Evaluation gemäß dem Beschlussauftrag durch den Stadtrat.

9.2. Neue Arbeitsformate zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung - Arbeitsforen

Die gesetzliche Verantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist im SGB VIII § 79 f. verankert. Auf dieser Grundlage wurde von der Landeshauptstadt Dresden ein „Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitäts-sicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ (Stand 30.05.2014) entwickelt, gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen vereinbart und implementiert.

Im Jahr 2016 wurde dazu eine umfassende Befragung von Einrichtungsleitungen und Fachberatungen in kommunaler und Trägerschaft der freien Jugendhilfe in Dresden mit dem Ziel durchgeführt, herausfordernde pädagogische Schwerpunktthemen und fachlich relevanten Informationsbedarf zu erheben.

Das Ergebnis der Befragung spiegelte ein komplexes Bild von fachlichen Themen und Schwerpunkten sowie das Bedürfnis, durch Informationen, Wissenstransfer und im Austausch mit anderen Trägern und Fachkräften die eigene fachliche Arbeit weiter zu entwickeln und weiter zu qualifizieren. Insbesondere wurde deutlich, dass ein hohes Interesse der Befragten bestand, zu abgeschlossenen bzw. laufenden Modellprojekten und Programmen Informationen zu erhalten und in einen Dialog dazu zu kommen. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl an Fachthemen aufgeführt, die für 2017 und 2018 eine priorisierte Auswahl und Rahmung erfahren haben. Als ein geeignetes Format für die Umsetzung und Bearbeitung der fachlichen Themen wurden „Arbeitsforen zur Qualitätsentwicklung“ konzipiert und implementiert.

Die Ziele der Arbeitsforen leiten sich aus den genannten Bedarfslagen der Einrichtungsteams, Trägervertretungen und Fachberatungen ab. Sie sollen für Trägervertretungen und pädagogische Fachkräfte ein Angebot zur Verfügung stellen, fachbezogene Informationen zu erhalten, laufende Projekte und Programme in Praxiseinrichtungen detaillierter kennen zu lernen und sich mit anderen Trägern und Fachkräften themenspezifisch auszutauschen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt sechs Arbeitsforen jeweils in Kooperation mit themenspezifischen Kooperationspartnern durchgeführt. Die gewählten Inhalte der Arbeitsforen orientierten sich an priorisierten Themen der o. g. Befragung. Diese waren:

- Gesundheitsförderung;
- Kinderschutz und frühe Hilfen (zwei Veranstaltungen aufgrund der hohen Nachfrage);
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung;
- Kulturelle Bildung in der Kindertagesbetreuung;
- Vielfalt in Kitas.

Die einzelnen Arbeitsforen wurden, vor allem von kleineren Trägern der Kindertagesbetreuung, sehr gut angenommen und als fachliches Informations- und Austauschpodium genutzt.

Pro Arbeitsforum nahmen zwischen 23 und 32 Pädagoginnen und Pädagogen teil. In sehr hohem Maße nutzten Einrichtungsleitungen der Kindertagesbetreuung das Angebot zum fachlichen Austausch und zu themenspezifischen Impulsen und Informationen. Insbesondere für Themen der Gesundheitsförderung, des Kinderschutzes und der frühen Hilfen sowie Inklusion in der Kindertagesbetreuung zeichnete sich ein weiterführender Bedarf ab, der in 2018 Berücksichtigung finden wird.

10. Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an der Schnittstelle

10.1. Bundesteilhabegesetz

Am 16. Dezember 2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Das Gesetz bringt Veränderungen bei den Leistungen, für den Zugang zu Leistungen sowie für die Verfahren, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Dabei soll sich die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Das neue Teilhaberecht wird insgesamt eine Stärkung von Selbstbestimmung und individueller Lebensplanung ermöglichen.

In den Kindertageseinrichtungen sollen Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres persönlichen Entwicklungsstandes und ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen individuell und ganzheitlich gefördert werden und so muss auch die bundesweite Erbringung von Leistungen im Bereich der Inklusion ausgestaltet werden. Die angestrebte Personenzentrierung des neuen Gesetzes muss sich vor allem ganz am Anfang, bei der Feststellung des individuellen Bedarfes, bemerkbar machen. Dazu sollen sich die Förderinstrumente an der Entwicklung und den individuellen Besonderheiten eines Kindes ausrichten.

Die damit verbundenen Änderungen werden in gemeinsamen Beratungen mit den Verantwortlichen des Eingliederungshilfeträgers besprochen und in den Entwicklungsprozess „Eine Kita für alle“ integriert.

10.2. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Am 7. Juli 2017 sollte das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in der Form, in der es der Bundestag am 29. Juni 2017 verabschiedet hatte vom Bundesrat beschlossen werden. Der Gesetzentwurf wurde von der Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt.

Die mit der ursprünglichen Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verfolgte, und seit geraumer Zeit diskutierte „große Lösung“ zur Zusammenfassung der Leistungen aller Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB VIII, wurde zunächst vertagt. Ebenso treten die angestrebten neuen Regelungen zur Steuerung und Finanzierung erzieherischer Hilfen und die Finanzierung von sozialräumlichen Hilfen noch nicht in Kraft. Die fachlichen Fragestellungen werden in den entsprechenden Gremien weiterbearbeitet mit dem Ziel bis zum Jahresende 2017 Entscheidungshilfen für die Bundesregierung zu erarbeiten.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es insbesondere um die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien, der Qualifizierung von Schutzinstrumenten und -maßnahmen bei Auslandsmaßnahmen, der Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz und bedarfsgerechtere Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann eine Ombudsstelle oder vergleichbare Strukturen errichten, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur allgemeinen Beratung sowie Vermittlung

und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe wenden können.

Die inklusive Tagesbetreuung wird explizit herausgestellt. Die Grundsätze der Förderung von Kindern ist im § 22 SGB VIII geregelt. Neu eingefügt wird durch den § 22 Abs. 2 SGB VIII die Verpflichtung zur Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern, sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. Durch diese Neuformulierung im § 22a Abs. 4 SGB VIII wird die Verpflichtung zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, gestärkt.

10.3. Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

Die nachfolgend genannten Regelungen treten ab 1. August 2018 in Kraft.

§ 5 Grundschule

„Die Grundschule hat die Aufgabe, alle Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu weiterführenden Bildungsgängen zu führen. Damit schafft sie Voraussetzungen für die Entwicklung sicherer Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten und die Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens (Kulturtechniken). neu: Sie setzt dabei auch die in den Kindertageseinrichtungen in Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans eingeleiteten Bildungs- und Erziehungsprozesse fort.“

Nachfolgend werden die für die Fach- und Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung relevanten Punkte herausgestellt.

§ 5 Abs. 4 SächsSchulG: Zusammenarbeit der Grundschulen mit Kigas, Horten und Förderschulen
„Die Grundschulen arbeiten mit Kindergärten zumindest ihres Schulbezirks sowie mit Horten und Förderschulen zusammen.“

§ 16a Abs. 1 SächsSchulG Ganztagsangebote

„Allgemeinbildende Schulen sollen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten. Grundschulen müssen sich bei diesen Angeboten mit den Horten abstimmen.“

§ 43 Schulkonferenz SächsSchulG

„... mit beratender Stimme können außerdem (...) bei Grundschulen je ein Vertreter des Horts oder der Horte an den Sitzungen teilnehmen.“

§ 5 Abs. 5 SächsSchulG: Gegenseitige Unterstützung bei der Förderung der Kinder

„Kindertageseinrichtung, Grundschule und Förderschule (...) sind verpflichtet, sich gegenseitig bei der Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen sowie körperlich-motorischen Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern (...), können die Lehrer der Grund- und Förderschulen Einsicht in die Entwicklungsdokumentation eines Kindes nehmen, den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes in der Kindertageseinrichtung erheben und mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung oder den Kindertagespflegepersonen beraten sowie abzuleitende Fördermaßnahmen für das Kind (...) gemeinsam mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung oder den Kindertagespflegepersonen abstimmen.“

§ 4c Abs. 3 Satz 4 SächsSchulG

„An Grundschulen soll ein Feststellungsverfahren für die Förderschwerpunkte Lernen sowie

emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich frühestens im Verlauf der zweiten Klasse eingeleitet werden.“ Damit kommt es zu einem Verzicht auf vorschulische Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

10.4. Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO)

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Landesmodellprojekte „Eine Kita für alle“ zeigten einen deutlichen Anpassungsbedarf in der landesrechtlichen Verordnung zur Integrationsarbeit in Kindertageseinrichtungen.

Nachfolgend werden die für die Fach- und Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung besonders relevanten Punkte herausgestellt.

- Die Vorgabe zur Anzahl der Kinder und Zusammensetzung der Gruppen wird aufgehoben.
- Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Qualifikation (gemäß § 1 (2) SächsQualiVO)
 - staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Fachschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschulabschluss,
 - staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss,
 - Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik oder
 - in Kindertageseinrichtungen, deren Betriebserlaubnis die Aufnahme von Kindern mit Behinderung zur Integration nach der SächsKitaIntegrVO auch staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger.
- Pädagogische Fachkräfte, die nicht über die oben genannte Berufsqualifikation verfügen, sind dem jeweiligen Bedarf entsprechend in die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes mit Behinderung einzubeziehen. Dabei werden die pädagogischen Fachkräfte zur Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit an der Umsetzung des individuellen Förderplans beteiligt.
- Ärztlich verordnete Therapien sollen in begründeten Fällen in der Kindertageseinrichtung erbracht werden. Die therapeutischen Maßnahmen sind mit der pädagogischen Arbeit abzustimmen und soweit als möglich auf eine alltagsintegrierte Förderung auszurichten.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) vom 26. April 2017 als auch der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Sächsische Kita-Integrationsverordnung – SächsKitaIntegrVO) vom 6. Juni 2017 stehen alle Planungsverantwortlichen vor der Aufgabe, die integrative Betreuung wohnortnah und damit vorsorglich auch an allen Hortstandorten vorzuhalten. Trotz der guten Zusammenarbeit und Vorbereitung mit den entsprechenden Beteiligten wird uns das gesetzlich gestärkte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes vor weitere Herausforderungen stellen.

Es gibt formale Anforderungen, die bei der Beantragung auf eine Betriebserlaubnis als Kindertageseinrichtung mit Integrationsplätzen zu erfüllen sind. Dazu gehören neben den räumlichen Bedingungen gemäß der Empfehlung zur räumlichen Ausstattung im Freistaat Sachsen auch das Vorhalten von Fachpersonal gemäß SächsQualiVO § 1 (2) für Arbeit mit Kindern in Integrationseinrichtungen.

Die bisherigen Formulierungen in Betriebserlaubnissen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung lauten wie folgt: „Die Anforderungen der SächsKitaIntegrVO sind zu gewährleisten. (...). Bei

Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist dem besonderen Förderbedarf dieser Kinder bei der Bemessung der Personalschlüssel und bei der baulichen Gestaltung und Ausstattung Rechnung zu tragen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger.“

In diesem Rahmen wird dem Träger mit Erteilung der Betriebserlaubnis gestattet, den Raumbedarf entsprechend der betreuten Kinder vorzuhalten, d. h. bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist die Kapazität der betreuten Kinder und der entsprechende Personalschlüssel unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsKitaIntegrVO anzupassen.

Die Gewährleistung dieser Anforderungen der SächsKitaIntegrVO in Bezug auf die personelle Besetzung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung wird dem Träger mit Erteilung der Betriebserlaubnis jedoch unterschiedlich beschieden.

So liegen bspw. Betriebserlaubnisse vor, welche nur unter der Prämisse erteilt wurden, dass bereits mit Antragstellung eine Fachkraft beschäftigt ist, welche über die Qualifikation nach § 1 Absatz 2 der SächsQualiVO verfügt.

Bei einer ausreichenden Bewerberlage von Fachkräften könnte diese Forderung gut erfüllt werden. Das Anliegen der Landeshauptstadt Dresden ist es in den nächsten zehn Jahren gemäß dem ausgerufenen Entwicklungsziel, alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Horte auf ein inklusives System vorzubereiten und dazu strukturell, organisatorisch und fachlich die Voraussetzungen zu schaffen. Die gewünschte Personalstruktur ist auf Grund des Fachkräftemangels nicht kurzfristig zu vollziehen.

Es ist höchstes Anliegen der Träger in Dresden die Rahmenbedingungen einer künftigen Infrastruktur gemäß des Dresdner Aktionsplanes „Eine Kita für alle“ zu schaffen. Um diesem Dresdner Bild perspektivisch flächendeckend entsprechen zu können, wird insbesondere die Qualifizierung der Fachkräfte eine große Bedeutung einnehmen. Es sollte in dieser Situation nicht Anliegen sein, Fachkräfte mit heilpädagogischem Abschluss der Form halber an Standorten vorzuhalten, sondern dort wo der Bedarf aktuell ist. Diese Forderung wird weiterhin in den Fachgremien vorgetragen, um eine einheitliche zukunftsgewandte Regelung in einer Betriebserlaubnis festzuschreiben und gleichzeitig wird auf den Fachkräftebedarf verwiesen.

11. Schwerpunktsetzung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen

11.1. geplantes Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene

Seit dem Jahr 2014 wurde um die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung auf Bundesebene gerungen.

Folgende Qualitätsthemen wurden benannt:

- Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot: Gemeint sind hier die Bedarfe von Eltern und Kindern unter den Stichworten Kindeswohl, entwicklungsangemessene frühe Förderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Inhaltliche Herausforderungen: Hier geht es um die Orientierung am professionellen fachlichen Anspruch und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung.
- Guter Fachkraft-Kind-Schlüssel: Er wird als wesentliche Voraussetzung für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung definiert.

- Qualifizierte Fachkräfte: Dieser Aspekt hebt auf gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte ab, außerdem sollen die Attraktivität des Berufs gesteigert und die Ausbildung optimiert werden. Mit Blick auf Inklusion wird außerdem die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams betont.
- Stärkung der Leitung: Dieser Aspekt erkennt die Schlüsselposition Leitung bei der Entwicklung/Sicherung der Einrichtungsqualität an. Deshalb müsse ihr hinreichende Leitungszeit gewährt werden. Ihre Position müsse mit entsprechend aus- und weitergebildeten Persönlichkeiten besetzt werden.
- Räumliche Gestaltung: Als Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung werden sowohl eine anregende, ansprechende und möglichst barrierefreie Raumgestaltung als auch eine vielfältige und hochwertige Materialausstattung genannt. Beides solle auch die Gesundheit der Fachkräfte berücksichtigen.
- Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit: Dieser Punkt beschäftigt sich in erster Linie mit Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe. Er fokussiert eine gesunde, ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und eine gesunde Lebensführung als wesentlich für die kindliche Entwicklung.

Im November vorigen Jahres veröffentlichte die AG „Frühe Bildung“ den Zwischenbericht 2016, der zunächst auf knapp 60 Seiten die Handlungsfelder von Qualität aus dem Communiqué von 2014 erläutert: ihre Bedeutung für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung, den identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarf, die Handlungsziele sowie Aspekte, die bei deren Umsetzung zu berücksichtigen sind. Der zweite Teil greift die Erfordernisse einer dauerhaften Finanzierung durch den Bund auf.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz vom Mai 2017 hat die bereits beschriebenen Handlungsfelder von Qualität in der Kindertagesbetreuung bestätigt und ergänzt. Neben der Fachkräftegewinnung und starken Kita-Leitungen kamen noch Gebührenfreiheit und die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung hinzu.

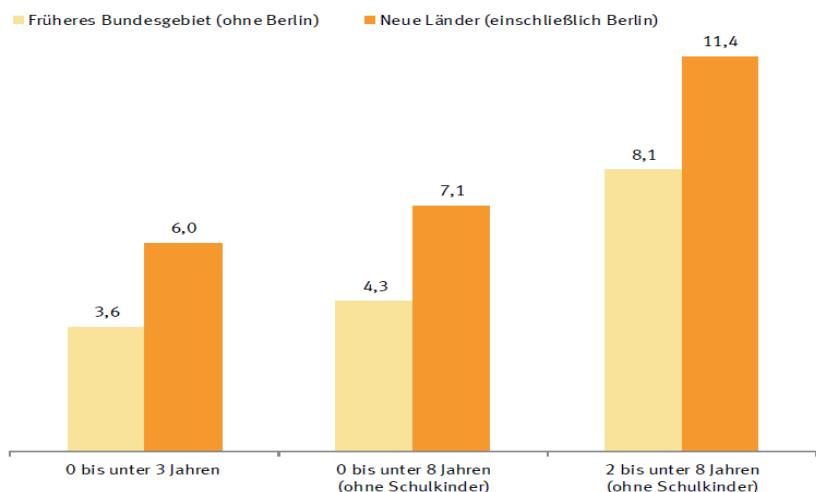
Das künftige Gesetz soll die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Bundesländer berücksichtigen. Jedes Bundesland soll aus einer Palette von Qualitätsmaßnahmen die für seinen Bedarf geeigneten auswählen können, welche dann mit Bundesmitteln finanziert werden. Um das zukünftige Gesetz wirkungsvoll zu machen, müssen die Bundesländer regelmäßig Bericht erstatten und ein qualifiziertes Monitoring übergeben.

Aus Sicht der Dresdner Akteure und Träger steht für Sachsen die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung durch einen verbesserten Personalschlüssel als primäres Handlungsfeld an.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Frühen Bildung, die in den Jahren 2015 und 2016 tagte, wurden unter anderem verschiedene Szenarien zur Verbesserung des Personalschlüssels entwickelt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugend- und Familienministerkonferenz 2016). In den Modellrechnungen zu den personellen Mehrbedarfen wurde sehr schnell deutlich, dass auch schon geringfügige Verbesserungen des Personalschlüssels zu erheblichen Personalmehrbedarfen führen, die deutschlandweit nicht gedeckt werden können.

Die Unterschiede in der Personalausstattung zwischen den Bundesländern sind nach wie vor groß.

Abb 2: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gebietsständen und Gruppenart am 1. März 2016



Quelle Statistisches Bundesamt, der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, 2016

Die dargestellten Ergebnisse der Berechnung des Personalschlüssels zeigen, dass die Betreuungssituationen in den Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind.

Deshalb wird die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren von der Sicherung der Fachkraftstruktur bundesweit aber auch in Sachsen abhängen.

Fachkräftegewinnung, Fachkräftequalifizierung,

Bereits mit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr im Jahr 2013 wurde durch die Bundesregierung eine Expertengruppe einberufen um Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

Inzwischen ist dieses Thema präsenter denn je und jeder Träger der Dresdner Kindertagesbetreuung stellt das zu geringe Fachkräftepotenzial fest. Die Verantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden haben sich bereits zum wiederholten Mal im Jahr 2016 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus gewandt und auf die fehlenden Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung hingewiesen. Die Situationsbeschreibung und die personelle kurz- und mittelfristige Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden wurde zur Kenntnis genommen, jedoch die Problembeschreibung nicht geteilt. Nach Auffassung der Planungsverantwortlichen im Sächsischen Staatsministerium für Kultus wird und kann bedarfsgerecht Fachkraftpersonal in der Kindertagesbetreuung vorgehalten werden.

Auf Grund der angespannten Personalsituation nutzen Träger der Kindertageseinrichtungen folgende Sofortmaßnahmen zur Personalabsicherung:

- Einsatz von Fachkräften aus Zeitarbeitsfirmen,
- Einsatz von Fachkräften aus anderen Leistungsfeldern des Trägers,
- Verkürzen der Öffnungszeiten der Einrichtung,
- zusätzliche Fachkräfte von Projekten und Programmen werden zur Personalabsicherung genutzt.

Einige Einrichtungen können die Betreuungsplätze nicht lückenlos nachbesetzen oder neu geschaffene Plätze nicht vollständig vorhalten, da das vorzuhaltende Personal fehlt. Immer weniger können die fachlich gewollten Personalkontinuitäten sichern.

Seit ca. zwei Jahren ist eine unterjährige Nachbesetzung von Fachkraftstellen in der Kindertagesbetreuung nicht mehr gegeben. Auf Stellenausschreibungen in den Monaten Oktober bis März gibt es fast keine Bewerberlage. Damit können Träger in der Regel nur die jährlich angehenden Absolventen der Berufsfach- und Hochschulen als ihr Bewerberpotenzial ansprechen. Unterjährig sind Nachbesetzungen durch bspw. Langzeiterkrankungen oder Mutterschutz- und Elternzeit erforderlich. Allein in den kommunalen Kindertageseinrichtungen waren 492 Stellen durch Ausscheiden von Fachkräften (Mutterschutz und Langzeiterkrankungen) kurzfristig zum Nachbesetzen. Die quartalsweise initiierten Stellenausschreibungen erhielten nicht die gewünschte Bewerberanzahl, so dass im Frühjahr 2017 erstmals Stellen für Assistenzkräfte im Krippenbereich zur personellen Absicherung ausgeschrieben worden sind. In der Landeshauptstadt Dresden gibt es noch einen Trägerkonsens zum Fachkräftegebot, so dass die Trägerverantwortlichen mit dem Einstellen von Assistenzkräften erneut in eine zusätzliche Verantwortung, der Qualifizierung von Fachkräften gehen. Die berufsbegleitende Qualifizierung bedeutet für die Praxisakteure die erforderlichen Freistellungen für die Qualifizierenden zu gestalten und das geht zu Lasten der Personalsituation vor Ort. Die Bereitschaft der Teams in den Kindertageseinrichtungen die Mentor(inn)entätigkeit für Fachschüler(innen) und Studierende zu übernehmen ist seit Jahren hoch, jedoch geht diese Aufgabe zu Lasten der Fachkraft-Kind-Relation am jeweiligen Standort. Es ist unbestritten, dass die praktische Ausbildung in der Kindertageseinrichtung derzeit neu bewertet wird und dem Lernort Praxis sowie Mentorinnen und Mentoren immer mehr Bedeutung beigemessen werden. Das bedeutet, eine weitere zusätzliche Leistung ohne angemessene strukturelle Rahmenbedingung. Auf Grund der angespannten Personalsituation vor Ort können diese zusätzlichen Aufgaben wie Begleitung von Fachschüler(inne)n und Studierenden nicht mehr ohne zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen. Das Fachkräfteproblem ist auf anderen Ebenen zu klären.

Durch die aktuelle Arbeitsmarktlage orientieren sich Fachkräfte neu und wechseln den Anstellungsträger. Inzwischen ist bei dieser Arbeitsmarktlage ein Wettbewerb unter den Trägern entstanden, der für keinen Träger Planungssicherheit gibt. Des Weiteren ist eine Entwicklung zu konstatieren, dass die Bewerberlage an besonders herausgeforderten Kita-Standorten noch problematischer ist. Entweder wird der bereits im Frühjahr eines Jahres unterschriebene Arbeitsvertrag kurz vor Arbeitsantritt oder nach einem kurzen Arbeitsantritt von einigen Tagen gekündigt.

Auf Grund der dringend gebotenen Anpassung des Personalschlüssels in Sachsen zuerst im Kindergarten und seit 2017 im Krippenbereich ist der Fachkräftemangel noch angespannter. Die angezeigte demografische Entwicklung und die Bundesinitiativen für verbesserte Qualitätsstandards in der fröhkindlichen Bildung werden kurz- und mittelfristig die Fachkräftesituation noch weiter verschärfen.

In den Beteiligungsrunden zur Fachplanung mit Trägern wurden folgende Handlungsfelder und Diskussionspunkte herausgestellt.

1. Zum optimalen Ausschöpfen des Absolventenpotenzials werden im Herbst eines Jahres so viele Fachkräfte eingestellt wie der Planung für das Haushaltsjahr im Jahresdurchschnitt unterstellt zzgl. einer Quote für unvorhersehbare Bedarfe (Quote orientiert sich an den unterjährigen Vakanzen des Vorjahres).
2. Berufsbegleitende Qualifizierung unterstützen durch zusätzliche personelle Ressourcen (berufsbegleitende Auszubildende oder Studierende werden nur noch hälftig im Personalschlüssel berechnet).
3. Freistellen von berufserfahrenen Fachkräften für die Begleitung der Ausbildung von Fachschüler(inne)n und Studierenden (Mentor(innen)entätigkeit).
4. Verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieher(innen)abschlüssen ermöglichen.

5. Anpassungsqualifizierungen für Personen mit Vorbildungen mit Hilfe individueller Bildungspläne ermöglichen.
6. Kurzfristig zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen.
7. Duale Ausbildungsstruktur entwickeln.

Die Gespräche mit den Steuerungs- und Planungsverantwortlichen des Freistaates Sachsen werden weiter forciert.

12. Zusammenfassung

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden die aktuellen Entwicklungen der bereits initiierten oder in Planung befindlichen Programm- und Qualitätsinitiativen herausgestellt und zeigen den hohen Entwicklungsstand in der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden. Die systematische Qualitätsentwicklung zu den durch Wissenschaft und Forschung gekennzeichneten und inzwischen vom JMK verabschiedeten Handlungsfeldern erfahren große Wertschätzung von den Familien und Fachleuten über die Grenzen der Landeshauptstadt Dresden hinaus.

Die aktuellen Prognoseergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2017 bestätigen den bereits angezeigten mittel- und langfristigen Entwicklungstrend. Das Dresdner Ausbauprogramm sowie die Maßnahmen zur Bestandssicherung werden dadurch bestätigt. Der kurzfristige und zeitlich begrenzte Mehrbedarf an Betreuungsplätzen soll durch die Errichtung von zwei Systembauten auf bereits vorgemerkt kommunalen Reserveflächen kompensiert werden. Diese beiden Standorte sollen mittelfristig auf Grund der zentralen Lagen als Auslagerungsstätten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude dienen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird jährlich fortgeschrieben und ist mittlerweile seit fast 20 Jahren die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden. Die Vorlage beinhaltet eine zusammenfassende Berichterstattung zu den Entwicklungen und Qualitätsinitiativen im vergangenen Planungszeitraum sowie eine Beschreibung der Handlungserfordernisse auf der Grundlage der Bedarfslagenbeschreibungen aller Beteiligten im Planungsprozess.

Die Planungsprozesse und Datengrundlagen sind kompatibel mit den Teilstudien der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulverwaltungsamtes. Die Inhalte sind auch mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten abgestimmt.

Nachfolgend werden zusammenfassend bereits verabschiedete bzw. durch aktuelle Entwicklungen neue Handlungsfelder für den nächsten Planungszeitraum abgebildet.

- Fortführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ an 25 Kita-Standorten auf der Grundlage des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes - Eine Handlungsprogramm-Kita 2020 und Konzeptentwicklung für eine bestmögliche Begleitung von Bildungs- und Lernprozessen durch pädagogische Fachkräfte. Weiterführende Maßnahmen zu verbesserten Strukturbedingungen an besonders herausfordernden Kita-Standorten.
- Schaffen von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen für eine gelungene Integrationsarbeit in allen Kindertagesstätten und Horten durch eine verbesserte Personalausstattung für eine zielgerichtet gestaltete Ankommensphase für zugewanderte Kinder und Familien

- Umsetzung aller Maßnahmenpläne der Landeshauptstadt Dresden für den fröhkindlichen- und Hortbereich in den nachfolgenden Konzepten und Plänen:
 - Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden - Fortschreibung 2015 bis 2020/Fachplan Asyl
 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
 - Erster Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming - geschlechterbewusste Pädagogik
 - Strategiepapier zur Suchtprävention
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen bis zum Schuljahr 2020/21 auf der Grundlage des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes
- Finalisierung des Instrumentes für das „Qualitätsmonitoring in Dresdner Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige“ und Erstellen eines Konzeptes für eine systematische und flächendeckende Implementierung in Sachsen bis Mai 2018
- Verstetigung und Übertragung der Modellprojektergebnisse „Eine Kita für ALLE“ auf der Grundlage des Konzeptes zur Implementierung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden
- Anfertigen eines Abschlussberichtes zur Gestaltung eines förderlichen Übergangs von Mädchen und Jungen von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort im Ortsamt Cotta und Erstellen einer Empfehlung für stadtweite Übertragungsoptionen
- Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebots- und Arbeitsstruktur von Sprachfachkräften und Vernetzung mit der Fachberatungsstruktur sowie mit weiteren inhaltlich zusammenhängenden Projekten und Programmen
- Weiterführung des ESF geförderten Projektes „Kinder stärken“ in die 2. Projektphase
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit in der Kindertagesbetreuung
- Auswertung der Evaluationsergebnisse vom November 2017 und Identifikation von Fortschreibungsbedarfen der Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen
Bei Fortschreibungsbedarf wird die Arbeitsgruppe der Trägervertretungen einberufen.
- Weiterführung des trägerübergreifenden Formates „Arbeitsforum“ zur Sicherung des Transfers von Erfahrungen und Ergebnissen der Projekte und Programme in der Kindertagesbetreuung.
- Vorbereitung der 6. stadtweiten Dresdner Elternbefragung zur Durchführung und Auswertung im Schuljahr 2018/19
- Aufbau eines Kooperationsrahmens mit der neu zu schaffenden Beratungsstelle für Eltern der Kindertagesbetreuung gemäß des beschlossenen Konzeptes durch den Jugendhilfeausschuss vom 19. Oktober 2017

- Fortführung der Qualitätsinitiative auf der Grundlage des Bundesprogramms „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ bis Dezember 2018
- Systematische und zielgerichtete Arbeit des KiNET-Netzwerkes zur Frühprävention, Sozialisation und Familie in Gorbitz und Prohlis durch die Realisierung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen und Handlungsfelder. Prüfung einer Übertragung des Netzwerkkonzeptes auf den Stadtraum Johannstadt durch die Beantragung einer Förderung gemäß der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes.
- Mit Beschlussfassung des Stadtrates von zusätzlichen finanziellen Ressourcen zum Kompensieren von krankheitsbedingten Ausfällen bzw. der Verbesserung des Personalschlüssels bei besonderer Bedarfssituationen der Kinder wurde zugleich ein Auftrag bis zum 30.06.2018 ergänzt, eine stadtteilbezogene, qualitative und quantitative Analyse des krankheitsbedingten Personalausfalls in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Darüber hinaus ist bis zum 30.6.2018 ein Bericht zur konkreten Umsetzung der Vorlage hinsichtlich der Wirkung der bereitgestellten Mittel zu erstellen und gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe Vorschläge für die Weiterentwicklung des Konzeptes vorzulegen.
- Initiiieren eines fachöffentlichen Diskurses zum Fachkräftebedarf in der Landeshauptstadt Dresden und Konzeptentwicklung für Handlungserfordernisse sowie für kurz- und mittelfristige stadt- und trägerübergreifende Maßnahmenpläne
- Mit Vorliegen des Zuwendungsbescheides für das Bundesprojekt „Kita-Einstieg“ erfolgt der Aufbau einer Arbeitsstruktur für die Netzwerkarbeit gemäß der Meilensteinplanung. Im 1. Quartal 2018 soll die Interessenbekundung für die potenziellen „Ankerkitas“ in den benannten 4 Stadträumen erfolgen.

Neben den vorbenannten generalisierten Entwicklungs- und Arbeitsthemen werden an den einzelnen Standorten der Kindertagesbetreuung auf Initiative der jeweiligen Träger/Kindertagespflegepersonen weitere einrichtungsbezogene und von Dresdner Familien wertgeschätzte Qualitätsinitiativen, wie z. B. zur Bildungs-, Eltern- und Vernetzungsarbeit, Gesundheitsförderung, unterstützt.

13. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zeitschiene	Vorgehen
bis 36. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2016/17 Erarbeitung des Planungskonzeptes Ausblick auf die Entwicklung 2018/19
37. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung - Verabschiedung des Planungskonzeptes - Einleitung der Beteiligungsprozesse
43. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung
44. – 46. Kalenderwoche	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern
44. – 49. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Amt für Kindertagesbetreuung und Aktualisierung der Vorhabenplanung Gesprächsrunde mit dem Stadtelterrat und der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe 'Kindertagesbetreuung' Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich- inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, Institutionen
47. - 50. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfs
1. Halbjahr 2018	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Bildungsausschuss Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

14. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/19

14.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

14.1.1. Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz
- ...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.
- § 80 (3) SBG VIII
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ...

14.1.2. Definition von Beteiligung

„Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteure in allen Phasen der Planung einzubeziehen. Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteure aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen). Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

14.2. Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess

14.2.1. Beteiligung von Praxisakteuren

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden ab der 45. Kalenderwoche fünf Planungsrunden initiiert, die entsprechend der oben beschriebenen Trägerlandschaft besetzt sind. Diese Gespräche geben der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, Praxisakteure zu ihren konkreten Bedarfslagenbeschreibungen zu hören und gemeinsam zu den zukünftigen Handlungserfordernissen in den Austausch zu kommen.

14.2.2. Planungsrunde - mit Eltern im Dialog

Der in 2015 gegründete Stadtelternerat für Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist wichtigster Ansprechpartner der Jugendhilfeplanung als Multiplikator der Anliegen und Wünsche Dresdner Eltern an die Kindertagesbetreuung. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Dresdner Eltern zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wird ein gemeinsames Arbeitstreffen mit dem Stadtelternerat veranstaltet.

14.2.3. Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wurde sich in der Herbstsitzung 2017 im Dialog mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigt.

14.2.4. Arbeitsgespräch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Um die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, wird mit dem gesamten Team ein Gespräch in Form eines Experteninterviews geführt.

14.2.5. Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikatoren, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

14.2.6. Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege veranstalten in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen in ihren Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle wird die Jugendhilfeplanung an einem dieser Treffen teilnehmen, um mit Kindertagespflegepersonen in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

14.2.7. Planungsgespräch im Rahmen des Standortkonzeptes

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung die mittel- und langfristige Infrastruktur der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

14.2.8. Beteiligung weiterer Fachämter und Institutionen

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird mit den für die Planung relevanten Fachämtern wie dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, der Kommunalen Statistikstelle und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann und der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Vertretung der Sächsischen Bildungsagentur der Fachplanentwurf vorgestellt und anschließend diskutiert.

Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung, Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, 1. Auflage, Kathrin Bock-Famulla, Eva Strunz, Anna Löhle

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, März 2015,

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zwischenbericht 2016, Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, 2016

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Ergebnisse der Evaluation, 2016

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abschlussbericht zum Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, 2015

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung, Eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programms, 2013

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Dresden, Bericht Programmfortschreibung „Gemeinsam bildet“, 2017

Falten und Kreft, 2006, Jugendhilfeplanung: Handeln nach den Regeln der Kunst

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden, 2015

Familien stärken - Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen

<https://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/hamburg/familien-staerken-erziehungsberatung-in-Kindertagesstaetten>

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (2013): Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kinderkrippen. Erweiterung des infans-Konzepts der Frühpädagogik für Kinder bis drei Jahre. Berlin: infans Sonderdruck.

Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Sächsisches Landesmodellprojekt. Zwischenbericht Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden , Sachstandsbericht der Mitarbeiter(innen) des Kompetenz- und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, 2017

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden , Sachstandsbericht der Projektleitung Prof. Ivonne Zill-Sahm, Instrumentenentwicklung für ein Monitoring für die Entwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich, 2017

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
2018/19
- Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien
Grundschulen 2018/19

Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der Prognose vom Oktober 2017 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen (Stand Oktober 2017). Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Kindertagesstätten- und Schulnetzplanungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der Bedarfsquote und der Auslastung des zurückliegenden Schuljahres bzw. der vorliegenden Anmeldungen im Portal der zentralen Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden mit Stand September 2017 ermittelt. Die stadtweiten Bedarfsquoten für die Bereiche der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen wurden entsprechend dem analysiertem Wahlverhalten der Eltern auf Grundlage aller bislang vorliegenden Anmeldungen im Kita-Portal (Zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden) für die einzelnen Sozialräume (Ortsämter) ermittelt und sind im jeweiligen Raum entsprechend ausgewiesen.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Sozialraum zu. In den Ausführungen wurden, wie in den vorangegangenen Planungintervallen eingeführt, die Übersichten ‚Bedarf gesamt‘ als auch ‚Angebot gesamt‘ in den Teil B eingefügt. Des Weiteren werden ‚flexible Plätze‘ ausgewiesen, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen. Die Ausweisung der Integrationsplätze erfolgt weiterhin separat.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand September 2017 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2017 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 11.643 Krippen-, davon 1.912 Kindertagespflegeplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21.531 Plätze, davon 920 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 22.322 Plätze, davon 160 Integrationsplätze angeboten. 1.960 Plätze entfallen davon auf Grundschulen in freier Trägerschaft. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt Dresden gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Ortsämter/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22 vorgestellt.

Zusammenfassend für das Planungsjahr 2018/19 ist zu konstatieren, dass aufgrund des Zuwachses an Kinderzahlen unter Beibehaltung der Bedarfsquote in den Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen sowie

der 3 bis unter 7-Jährigen ein relativ ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen in der Zusammenfassung aus allen Angebotsformen ausgewiesen wird. Diese Aussage unterstellt zudem die Realisierung der gesamten Vorhabenplanung gemäß der Zeitplanung im Teil B-2.

Das benannte Unterangebot an Betreuungsplätzen ergibt sich hauptsächlich aus vier Ortsämtern. In den Ortsämtern Pieschen und Cotta hat die Erhöhung der Kinderzahlen weiterhin dazu geführt, dass das bislang nicht bedarfsgerecht Angebot bestehen bleibt. In den Ortsämter Blasewitz und Plauen, welche zum einen den erhöhten Anstieg an Kinderzahlen als auch einen höheren Bedarf ausweisen, insbesondere im Ortsamt Plauen durch neue Zuzüge, hat dieses zwischen den Prognosen 2016 und 2017 zur negativen Veränderung des Bedarfs-Angebotsverhältnisses geführt.

Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
Dresden Gesamt
0 ORTSAMT Altstadt	5
01 Inn.Altst. 02 Pirna.Vors	6
03 Seevorstadt-Ost Gr.Garten	7
04 Wilsdruffer- Seevorstadt	8
05 Friedrichstadt	9
06 Johannstadt-Nord	10
07 Johannstadt-Süd	11
07 Johannstadt-Süd(2)	12
1 ORTSAMT Neustadt	13
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt	14
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2)	15
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3)	16
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (4)	17
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (5)	18
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (6)	19
12 Radeberger Vorstadt	20
12 Radeberger Vorstadt (2)	21
12 Radeberger Vorstadt (3)	22
13 Innere Neustadt	23
14 Leipziger Vorstadt	24
14 Leipziger Vorstadt (2)	25
2 ORTSAMT Pieschen	26
21 Pieschen-Süd	27
21 Pieschen-Süd (2)	28
22 Mickten	29
22 Mickten (2)	30
23 Kaditz	31
24 Trachau	32
24 Trachau (2)	33
25 PieschenNord-Trachenberge	34
25 PieschenNord-Trachenberge(2)	35
25 PieschenNord-Trachenberge(3)	36
3 ORTSAMT Klotzsche	37
31 Klotzsche	38
31 Klotzsche (2)	39
31 Klotzsche (3)	40
32 Hellerau-Wilschdorf	41
32 Hellerau-Wilschdorf (2)	42
35 Weixdorf	43
36 Langebrück-Schönborn	44

	Seite
4 ORTSAMT Loschwitz	45
41 Loschwitz-Wachwitz	46
42 Bühlau-Weißen Hirsch	47
42 Bühlau-Weißen Hirsch (2)	48
42 Bühlau-Weißen Hirsch (3)	49
43 Hosterwitz-Pillnitz	50
ORTSCHAFT Schönfeld-Weißen	51
45 Weißen	52
46 Gönnisdorf-Pappritz	53
47 Schönfeld-Schullwitz	54
5 ORTSAMT Blasewitz	55
51 Blasewitz	56
51 Blasewitz (2)	57
51 Blasewitz (3)	58
52 Striesen-Ost	59
52 Striesen-Ost (2)	60
52 Striesen-Ost (3)	61
53 Striesen-Süd	62
53 Striesen-Süd (2)	63
54 Striesen-West	64
54 Striesen-West (2)	65
54 Striesen-West (3)	66
55 Tolkewitz SeidnitzNord	67
55 Tolkewitz SeidnitzNord (2)	68
56 Seidnitz-Dobritz	69
57 Gruna	70
6 ORTSAMT Leuben	71
61 Leuben	72
61 Leuben (2)	73
62 Laubegast	74
62 Laubegast (2)	75
63 Kleinzsachwitz	76
64 Großzsachwitz	77
7 ORTSAMT Prohlis	78
71 Prohlis-Nord	79
72 Prohlis-Süd	80
73 Niedersedlitz	81
74 Lockwitz	82
75 Leubnitz-Neuostra	83
76 Strehlen	84
77 Reick	85

	Seite
8 ORTSAMT Plauen
81 Südvorstadt-West	86
82 Südvorstadt-Ost	87
83 Räcknitz-Zscherznitz	88
83 Räcknitz-Zscherznitz (2)	89
84 Kleinpestitz-Mockritz	90
85 Coschütz-Gittersee	91
86 Plauen	92
86 Plauen (2)	93
9 ORTSAMT Cotta	94
90 Cossebaude-Mobschatz	95
91 Cotta	96
91 Cotta (2)	97
92 Löbtau-Nord	98
93 Löbtau-Süd	99
93 Löbtau-Süd (2)	100
93 Löbtau-Süd (3)	101
94 Naußlitz	102
94 Naußlitz (2)	103
95 Gorbitz-Süd	104
96 Gorbitz-Ost	105
97 Gorbitz-Nord-Neumsewitz	106
98 Briesnitz	107
98 Briesnitz (2)	108
98 Briesnitz (3)	109
99 Gompitz-Altfranken	110
Zuordnung nach Stadträumen 1 - 5	111
Zuordnung nach Stadträumen 6 - 10	112
Zuordnung nach Stadträumen 11 - 13	113
Zuordnung nach Stadträumen 14 - 17	114
Zuordnung nach Stadträumen 18 - 20	115
Einführung Hort	116
Hort-Übersicht	117
Hort Altstadt-Neustadt	118
Hort Pieschen	119
Hort Klotzsche-Weixdorf	120
Hort Loschwitz-Blasewitz	121
Hort Blasewitz-Prohlis	122
Hort Prohlis-Plauen	123
Hort Cotta	124
Hort freie Schulen	125

Stadt Dresden Gesamt		Arbeitsstand		14.12.2017			
----------------------	--	--------------	--	------------	--	--	--

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKK)	Einwohner ¹	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKG)	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 bis Schuleintritt inkl. Integration	
2017/18 ²	18.671	11.016	23.100	22.407					
2018/19	18.536	10.936	23.448	22.744	33.680	33.174	11.643	1.853	21.531
2019/20	18.371	10.839	23.628	22.920	33758	33749			
2020/21	18.161	10.715	23.717	23.005	33721	33956			
2021/22	17.914	10.569	23.635	22.926					
2022/23	17.727	10.459	23.363	22.662					
2023/24	17.582	10.373	23.089	22.397					
2024/25	17.485	10.316	22.788	22.104					
2025/26	17.415	10.275	22.547	21.871					
2026/27	17.368	10.247	22.356	21.685					
2027/28	17.347	10.235	22.217	21.551					
2028/29	17.345	10.233	22.139	21.474					
2029/30	17.384	10.257	22.071	21.408					
2030/31	17.469	10.307	22.043	21.382					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration
* vorgehaltene Plätze, davon	11.587	56	20.611	920
Freie Träger	5.430	40	11.291	488
Öffentlicher Träger	4.248	13	9.320	432
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1.909	3		

* Die in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2018/19 bereits unterstellt. Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18	95	116
im Schuljahr 2018/19	66	26
im Schuljahr 2019/20	194	381
ab Schuljahr 2020/21	69	138
Gesamt	424	661

Ortsamt:

Altstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	1.623	941	1.759	1.776					
2018/19	1.714	1.012	1.835	1.835	2.847	3.098	940	152	2.158
2019/20	1.745	1.029	1.937	1.937					
2020/21	1.769	1.044	2.033	2.033					
2021/22	1.816	1.072	2.134	2.134					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	932	8	2.061	97
Freie Träger	672	8	1.362	55
Öffentlicher Träger	194	0	699	42
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	66	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18	05/Kindertagespflege 3 Stellen	15	
Summe		15	0
im Schuljahr 2018/19	01/Ersatzneubau Blüherstraße	2	9
Summe		2	9
im Schuljahr 2019/20	06/Hopfgartenstraße 9	55	105
Summe		55	105
im Schuljahr 2020/21 und ff.		0	0
Summe		0	0

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	190	110	182	183							
2018/19	218	128	197	197	325	343	68	0	4	248	27
2019/20	232	137	221	221							
2020/21	238	140	250	250							
2021/22	273	161	303	303							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45			45	103	6	6	103
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14			14	97	9	9	97
Kita Rietschelstraße 13	Kommune	4			4	48	12	12	48
Kindertagespflegestelle Wilsdruffer Straße 9		5			5				
Gesamtplätze, davon		68			68	248	27	27	248
Freie Träger		45			45	103	6	6	103
Öffentlicher Träger		18			18	145	21	21	145
Kindertagespflege		5			5				

* Seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 ist die Einrichtung ausgelagert.

Ortsamt: Altstadt
Stadtteil: 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	176	102	181	183							
2018/19	190	112	208	208	320	456	168	1	10	285	2
2019/20	194	114	232	232							
2020/21	203	120	255	255							
2021/22	213	126	272	272							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	224	130	245	248						
2018/19	260	153	276	276	429	364	80	0	15	278
2019/20	265	156	303	303						
2020/21	263	155	321	321						
2021/22	260	154	323	323						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	27			27	84	6	6	84
Kita Freiberger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48			48	67			67
Kiga Annenstraße 9	Internationale Schule Dresden e. V.					40			40
Kita Josephinenstraße 33	Kommune					87			87
Kindertagespflegestelle Freiberger Straße 27		5			5				
Gesamtplätze, davon		80			80	278	6	6	278
Freie Träger		75			75	191	6	6	191
Öffentlicher Träger						87	0	0	87
Kindertagespflege		5			5				

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	05 - Friedrichstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	352	204	348	352							
2018/19	384	226	356	356	583	295	71	0	5	210	14
2019/20	388	229	393	393							
2020/21	399	236	425	425							
2021/22	412	243	449	449							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	15			15	38			38
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9			9	25	2	2	25
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21			21	45			45
Kita Friedrichstraße 34	Kommune					42	4	4	42
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	21			21	68	8	8	60
Kindertagespflegestelle Gambrinusstraße 8		5			5				
Gesamtplätze, davon		71			71	218	14	14	210
Freie Träger		45			45	108	2	2	108
Öffentlicher Träger		21			21	110	12	12	102
Kindertagespflege		5			5				

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	437	253	538	543						
2018/19	420	248	524	524	772	752	222	0	34	504
2019/20	420	248	508	508						
2020/21	417	246	491	491						
2021/22	408	241	492	492						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	31			31	118	12	12	118
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45	66	6	6	60
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.- Luth. Johanneskirchgemeinde	6			6	48			48
Kita Pfotenauerstraße 38	Thüringer Sozialakademie gGmbH	40			40	60	5	5	60
Kikri Blasewitzer Straße 11	Outlaw gGmbH	10			10				
Kita Neubertstraße 4 a	DRK Kreisverband Dresden e. V.	40			40	107			107
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44			42	109	3	3	111
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5			5				
Kindertagespflegestelle Pfotenauerstraße 32		3			3				
Gesamtplätze, davon		224	0	0	222	508	26	26	504
Freie Träger		172	0	0	172	399	23	23	393
Öffentlicher Träger		44	0	0	42	109	3	3	111
Kindertagespflege		8			8				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Altstadt			
Stadtteil:	07 - Johannstadt-Süd (Seite 2)			

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	244	142	264	267						
2018/19	243	143	274	274	418	873	308	7	84	536
2019/20	245	145	281	281						
2020/21	248	147	292	292						
2021/22	249	147	295	295						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5			5			
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5			5			
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5			5			
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5			5			
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2			2			
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4			4			
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2			2			
Gesamtplätze, davon		28			28			
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		28			28			

Ortsamt:	Neustadt
----------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	2.154	1.293	2.441	2.465					
2018/19	2.140	1.305	2.431	2.455	3.761	3.504	1.328	172	2.176
2019/20	2.073	1.264	2.454	2.479					
2020/21	2.037	1.242	2.417	2.441					
2021/22	2.017	1.231	2.394	2.417					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.322	6	2.078	98
Freie Träger	567	4	1.109	74
Öffentlicher Träger	501	0	969	24
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	254	2		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19			
Summe		0	0
im Schuljahr 2019/20	14/Lößnitzstraße	60	80
Summe		60	80
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortsamt:		Neustadt								
Stadtteil:		11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	925	555	1.035	1.046						
2018/19	927	566	1.041	1.051	1.617	1.465	614	2	15	824
2019/20	905	552	1.055	1.065						
2020/21	879	536	1.041	1.052						
2021/22	873	533	1.040	1.050						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt: Neustadt
Stadtteil: 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Neustadt							
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)							

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	925	555	1.035	1.046							
2018/19	927	566	1.041	1.051	1.617	1.465	614	2	15	824	25
2019/20	905	552	1.055	1.065							
2020/21	879	536	1.041	1.052							
2021/22	873	533	1.040	1.050							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 65		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 54		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		5			5				
Kindertagespflegestelle Böhmischa Straße 27		5			5				
Kindertagespflegestelle Böhmischa Straße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Eschenstraße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5			5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 18		5			5				
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5			0				
Gesamtplätze, davon		50			45				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		50			45				

Ortsamt:	Neustadt	
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 4)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	925	555	1.035	1.046							
2018/19	927	566	1.041	1.051	1.617	1.465	614	2	15	824	25
2019/20	905	552	1.055	1.065							
2020/21	879	536	1.041	1.052							
2021/22	873	533	1.040	1.050							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 29 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 41		5			5				
Kindertagespflegestelle Jordanstraße 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 45		4		1	3				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (2)		5			5				
Gesamtplätze, davon		34	0	1	33				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34	0	1	33				

Ortsamt:	Neustadt	
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 5)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	925	555	1.035	1.046							
2018/19	927	566	1.041	1.051	1.617	1.465	614	2	15	824	25
2019/20	905	552	1.055	1.065							
2020/21	879	536	1.041	1.052							
2021/22	873	533	1.040	1.050							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5			5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 70 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		4			4				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 89		5			5				
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Ottostraße 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		4			4				
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Schönenfelder Straße 17		5			5				
Gesamtplätze, davon		43			43				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		43			43				

Ortsamt:	Neustadt	
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 6)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	925	555	1.035	1.046							
2018/19	927	566	1.041	1.051	1.617	1.465	614	2	15	824	25
2019/20	905	552	1.055	1.065							
2020/21	879	536	1.041	1.052							
2021/22	873	533	1.040	1.050							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5			5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5			5				
Gesamtplätze, davon		40			40				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			40				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	12 - Radeberger Vorstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	356	214	469	474							
2018/19	352	215	429	433	648	649	202	0	70	429	18
2019/20	333	203	424	429							
2020/21	332	203	396	400							
2021/22	328	200	379	383							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5			5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5			5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a (2)		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			35				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			35				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	356	214	469	474							
2018/19	352	215	429	433	648	649	202	0	70	429	18
2019/20	333	203	424	429							
2020/21	332	203	396	400							
2021/22	328	200	379	383							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3			3				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5			5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		4			4				
Gesamtplätze, davon		19			19				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		19			19				

Ortsamt:	Neustadt	
Stadtteil:	13 - Innere Neustadt	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	270	157	320	336							
2018/19	274	167	319	323	490	840	302	3	54	481	54
2019/20	267	163	325	328							
2020/21	273	167	325	328							
2021/22	272	166	320	323							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	45			39	48	9	9	54
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	54			54	41	9	9	41
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35			35	39	5	5	39
Kita Holzhofgasse 4	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	31	3	3	31	55	15	15	55
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24			24	68	4	4	68
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	50			50	150	3	3	150
Kiga Löwenstraße 7	Kommune					83	9	9	74
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67			64				
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23		5			5				
Gesamtplätze, davon		311	3	3	302	484	54	54	481
Freie Träger		189	3	3	183	251	42	42	257
Öffentlicher Träger		117			114	233	12	12	224
Kindertagespflege		5			5				

Ortsamt: Neustadt
Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	604	362	616	622							
2018/19	587	358	642	649	1.007	550	204	1	33	344	1
2019/20	567	346	651	657							
2020/21	553	337	655	662							
2021/22	544	332	655	662							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	14 - Leipziger Vorstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	604	362	616	622							
2018/19	587	358	642	649	1.007	550	204	1	33	344	1
2019/20	567	346	651	657							
2020/21	553	337	655	662							
2021/22	544	332	655	662							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bärwalder Straße 2		3			0				
*Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Conradstraße 16		5			5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5			5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27		5		1	4				
Kindertagespflegestelle Lärchenstraße 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5			5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5			5				
Gesamtplätze, davon		38	0	1	34				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		38	0	1	34				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt:	Pieschen
----------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2017/18 ²	2.171	1.237	2.555	2.376						
2018/19	2.149	1.225	2.558	2.430	3.655	3.515	1.286	225		2.229
2019/20	2.145	1.223	2.542	2.415						
2020/21	2.134	1.216	2.548	2.421						
2021/22	2.115	1.206	2.536	2.409						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.276	10	2.135	94
Freie Träger	354	6	867	35
Öffentlicher Träger	654	3	1.268	59
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	268	1		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19	25/Ersatzneubau Trachenberger Platz 2	47	-48
Summe		47	-48
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.	22/n. n. (Mickten/Kaditz)	35	65
	22/Gesamtsanierung Lommatscher Straße 83/85	14	-17
	25/Ersatzneubau Riesaer Straße 9-11	-13	40
Summe		36	88

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 21 - Pieschen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	629	358	684	636							
2018/19	597	340	696	661	1.001	982	332	4	65	631	15
2019/20	582	332	683	649							
2020/21	565	322	678	644							
2021/22	543	309	652	619							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	21 - Pieschen-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	629	358	684	636							
2018/19	597	340	696	661	1.001	982	332	4	65	631	15
2019/20	582	332	683	649							
2020/21	565	322	678	644							
2021/22	543	309	652	619							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Gehesträße 7		5		1	4				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 18		5			4				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 19		4			4				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Rehfelder Straße 74		5			4				
Kindertagespflegestelle Rehfelder Straße 90		5			5				
Gesamtplätze, davon		39	0	1	36				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		39	0	1	36				

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 22 - Mickten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	464	260	583	571							
2018/19	497	283	601	571	854	548	176	0	66	352	20
2019/20	528	301	604	574							
2020/21	557	318	632	600							
2021/22	590	336	662	629							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	22 - Mickten (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	464	260	583	571							
2018/19	497	283	601	571	854	548	176	0	66	352	20
2019/20	528	301	604	574							
2020/21	557	318	632	600							
2021/22	590	336	662	629							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Elbvilienweg 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Henricistraße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5			5				
Kindertagespflegestelle Overbeckstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			35				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			35				

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	23 - Kaditz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	204	116	246	229						
2018/19	202	115	244	232	347	311	135	3	19	170
2019/20	184	105	249	237						
2020/21	177	101	245	232						
2021/22	171	97	239	227						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8			8	14			14
Kita Roscherstraße 20	LebensBild gGmbH	65		3	62	89	6	3	92
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25			25	64			64
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5			5				
Kindertagespflegestelle Anderssenstraße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 61		5			5				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 73		5			5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 46		5			5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5			5				
Gesamtplätze, davon		138	0	3	135	167	6	3	170
Freie Träger		73	0	3	70	103	6	3	106
Öffentlicher Träger		25	0	0	25	64	0	0	64
Kindertagespflege		40	0	0	40				

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	351	200	478	445							
2018/19	333	190	458	435	624	634	239	1	42	377	17
2019/20	338	192	432	411							
2020/21	330	188	424	403							
2021/22	319	182	415	394							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Geblerstraße 20	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	43			38	87			84
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15			15	33	3	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgemeinde					64	6	6	64
Kita Forststraße 26	DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.	28			28	37			37
Kita Industriestraße 6	Kommune	50		1	49	96	6	5	97
Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	46			46	65	3	3	65
Kindertagespflegestelle Bolívarstraße 23		5			5				
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5			5				
Gesamtplätze, davon		192	0	1	186	382	18	17	377
Freie Träger		86	0	0	81	221	9	9	215
Öffentlicher Träger		96	0	1	95	161	9	8	162
Kindertagespflege		10			10				

* Rückzug nach Sanierung voraussichtlich 06/2017, bis dahin 43/81

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	351	200	478	445							
2018/19	333	190	458	435	624	634	239	1	42	377	17
2019/20	338	192	432	411							
2020/21	330	188	424	403							
2021/22	319	182	415	394							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Dippelsdorfer Straße 10		5			5			
Kindertagespflegestelle Geblerstraße 2		5			5			
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5			5			
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5			5			
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5			5			
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5			5			
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5			5			
Kindertagespflegestelle Stephanstraße 66		5			5			
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 19		5			5			
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 2		5			4			
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 5		4			4			
Gesamtplätze, davon		54			53	0	0	0
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		54			53			

Ortsamt:	Pieschen								
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge								

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	522	298	564	525							
2018/19	521	297	558	531	827	1.039	394	1	33	605	39
2019/20	514	293	573	544							
2020/21	505	288	570	541							
2021/22	492	281	568	540							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	56			56	114	6	6	114
Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	88			88	176	4	4	176
Kita Heidestraße 29	Kommune	15			15	69	6	6	69
* Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	60			60				
Kita Heidestraße 35	Kommune	45			45	86	3	3	86
Kita Weinböhlaer Straße 12	Kommune	36		1	36	66	11	10	66
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune					94	10	10	94
Gesamtplätze, davon		300	0	1	300	605	40	39	605
Freie Träger		56	0	0	56	114	6	6	114
Öffentlicher Träger		244	0	1	244	491	34	33	491
Kindertagespflege									

* Die Kita ist seit März 2017 vom Netz aufgrund des Ersatzneubaus. Die neue Kapazität von 60 Krippenplätzen kann teilweise voraussichtlich ab Januar 2018 im Auslagerungsobjekt bis Dezember 2018 vorgehalten werden.

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	522	298	564	525							
2018/19	521	297	558	531	827	1.039	394	1	33	605	39
2019/20	514	293	573	544							
2020/21	505	288	570	541							
2021/22	492	281	568	540							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Barbarastraße 44		5			5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5			5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		5			5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 135		5			5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5			5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (3)		5			5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5			5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		4			4				
Gesamtplätze, davon		44			44				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		44			44				

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	522	298	564	525							
2018/19	521	297	558	531	827	1.039	394	1	33	605	39
2019/20	514	293	573	544							
2020/21	505	288	570	541							
2021/22	492	281	568	540							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		5			5			
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 7		5			5			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5			4			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3			3			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 9		5			5			
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		5			4			
Kindertagespflegestelle Riesaer Straße 66		5			5			
Kindertagespflegestelle Seumestraße 28		5			5			
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5			4			
Kindertagespflegestelle Wahnsdorfer Straße 13		5			5			
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 40 e		5			5			
Gesamtplätze, davon		53			50			
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		53			50			

Ortsamt/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	890	552	1.326	1.340					
2018/19	858	541	1.348	1.334	1.874	2.029	689	128	1.340
2019/20	851	536	1.325	1.312					
2020/21	841	530	1.316	1.303					
2021/22	825	520	1.278	1.265					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	689	0	1.295	45
Freie Träger	343	0	783	25
Öffentlicher Träger	217	0	512	20
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	129	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19	31/Sanierung Binzer Weg 17	0	12
	34/Ersatzneubau Kita-Zentrum-Langebrück	11	18
Summe		11	30
im Schuljahr 2019/20	31/Strukturanpassung Darwinstraße 21	-11	8
Summe		-11	8
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortsamt: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil: 31 - Klotzsche

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	425	263	581	587							
2018/19	401	252	584	578	830	1.083	361	0	61	694	28
2019/20	406	255	565	559							
2020/21	408	257	552	546							
2021/22	405	255	546	540							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn								
Stadtteil:	31 - Klotzsche (Seite 2)								

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	425	263	581	587						
2018/19	401	252	584	578	830	1.083	361	0	61	694
2019/20	406	255	565	559						
2020/21	408	257	552	546						
2021/22	405	255	546	540						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14			14	63	4	4	63
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49			49	108	6	6	108
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12			12	55	3	3	55
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	40			40	70	3	3	70
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31 a		5			4				
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1		2			2				
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1		3			3				
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		3			3				
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b (2)		2			2				
Gesamtplätze, davon		130			129	296	16	16	296
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		115	0	0	115	296	16	16	296
Kindertagespflege		15			14				

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn	
Stadtteil:	31 - Klotzsche (Seite 3)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	425	263	581	587							
2018/19	401	252	584	578	830	1.083	361	0	61	694	28
2019/20	406	255	565	559							
2020/21	408	257	552	546							
2021/22	405	255	546	540							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5			4				
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5			4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5			4				
Kindertagespflegestelle Theodor-Fontane-Straße 8		5			4				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			30				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			30				

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn	
Stadtteil:	32 - Hellerau/Wilschdorf	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	180	111	271	274							
2018/19	171	108	285	282	389	405	152	0	30	246	7
2019/20	170	107	290	287							
2020/21	165	104	293	290							
2021/22	161	101	282	279							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hellerhofstraße 37 e	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	10			10	30	3	3	30
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36			36	67			67
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6			6	42			42
Kita Reineckeweg 6	Kommune	10			10	65	4	4	65
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	54			50	42			42
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2		5			4				
Gesamtplätze, davon		121			116	246	7	7	246
Freie Träger		10			10	30	3	3	30
Öffentlicher Träger		106			102	216	4	4	216
Kindertagespflege		5			4				

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn	
Stadtteil:	32 - Hellerau/Wilschdorf (Seite 2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	180	111	271	274							
2018/19	171	108	285	282	389	405	152	0	30	246	7
2019/20	170	107	290	287							
2020/21	165	104	293	290							
2021/22	161	101	282	279							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Heideweg 8		5			4				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5			4				
Kindertagespflegestelle Lößnitzweg 20		5			4				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Markt 2 (2)		5			5				
Gesamtplätze, davon		40			36				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			36				

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn	
Stadtteil:	35 - Ortschaft Weixdorf	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 63%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	159	98	276	279						
2018/19	159	100	273	270	370	310	103	0	22	200
2019/20	153	96	273	270						
2020/21	148	93	268	265						
2021/22	143	90	251	248						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64			64	150	4	4	150
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19			19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		3			3				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5			5				
Gesamtplätze, davon		103			103	200	7	7	200
Freie Träger		83			83	200	7	7	200
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			20				

Ortsamt:		Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn								
Stadtteil:		36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	126	75	198	192						
2018/19	128	76	206	200	276	231	73	0	15	155
2019/20	123	72	198	192						
2020/21	120	71	203	197						
2021/22	116	68	200	194						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
* Kita Brühmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20				33		
* Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14				41		
Kita Friedrich-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e. V.	45		45	89	3	3	86
Kiga Nicodéstraße 14	AWO Radeberger Land e. V.					52		52
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3		3	17			17
Kindertagespflegestelle Bertha-Dißmann-Straße 25		4		3				
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5		5				
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4		3				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5		5				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10		5		5				
Kindertagespflegestelle Liegauer Straße 17		4		4				
Gesamtplätze, davon		109		73	232	3	3	155
Freie Träger		82		48	232	3	3	155
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		27		25				

* Die beiden Einrichtungen werden ihren Betrieb im Ersatzneubau Friedrich-Wolf-Straße 7 voraussichtlich ab Juli 2019 fortsetzen.

Ortsamt/Ortschaft: Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	973	535	1.416	1.260					
2018/19	962	529	1.415	1.245	1.774	1.760	591	176	1.169
2019/20	964	530	1.437	1.265					
2020/21	966	532	1.437	1.265					
2021/22	961	529	1.442	1.269					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	585	6	1.135	34
Freie Träger	215	4	553	23
Öffentlicher Träger	241	2	582	11
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	129	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19			
Summe		0	0
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18	186	102	240	213							
2018/19	193	106	236	208	314	245	69	1	20	173	2
2019/20	190	105	238	210							
2020/21	194	107	248	218							
2021/22	195	107	251	221							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10		1	9	83	3	2	83
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55			45	80			90
Kindertagespflegestelle Friedrich-Wieck-Straße 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Leonhardistraße 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5			5				
Gesamtplätze, davon		80	0	1	69	163	3	2	173
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		65	0	1	54	163	3	2	173
Kindertagespflege		15			15				

Ortsamt: Loschwitz
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	362	199	494	440							
2018/19	328	180	487	428	609	758	248	2	35	485	23
2019/20	330	182	479	422							
2020/21	333	183	462	407							
2021/22	333	183	455	400							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Loschwitz	
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißen Hirsch (Seite 2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	362	199	494	440							
2018/19	328	180	487	428	609	758	248	2	35	485	23
2019/20	330	182	479	422							
2020/21	333	183	462	407							
2021/22	333	183	455	400							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5			4				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 164		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 95		5			5				
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			34				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			34				

Ortsamt:	Loschwitz	
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißen Hirsch (Seite 3)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2016/17 ²	362	199	494	440							
2017/18	328	180	487	428	609	758	248	2	35	485	23
2018/19	330	182	479	422							
2019/20	333	183	462	407							
2020/21	333	183	455	400							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Pabststraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Plattleite 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5			4				
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Steglichstraße 34		4			4				
Kindertagespflegestelle Wachauer Straße 10		5			4				
Gesamtplätze, davon		29			27				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		29			27				

Ortsamt:	Loschwitz	
Stadtteil:	43 - Hosterwitz/Pillnitz	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	74	41	113	101						
2018/19	81	44	120	106	150	150	56	0	40	93 1
2019/20	86	47	126	111						
2020/21	83	46	132	116						
2021/22	81	44	134	118						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17			17	20		1	19
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	16			16	36			36
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14			14	38			38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5			4				
Gesamtplätze, davon		57			56	94	0	1	93
Freie Träger		17			17	20	0	1	19
Öffentlicher Träger		30			30	74	0	0	74
Kindertagespflege		10			9				

Ortschaft:	Schönenfeld-Weißenberg
-------------------	------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ³
2017/18	350	192	568	506					
2018/19	360	198	571	503	701	607	215	81	392
2019/20	358	197	593	522					
2020/21	356	196	595	523					
2021/22	353	194	602	530					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	212	3	384	8
Freie Träger	160	3	360	8
Öffentlicher Träger	8	0	24	0
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	44	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19			
Summe		0	0
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortschaft	Schönenfeld-Weißig	
Ortsteil:	45 - Weißig	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	142	78	221	197							
2018/19	166	91	225	198	289	320	115	0	16	204	1
2019/20	171	94	241	212							
2020/21	172	95	253	223							
2021/22	167	92	267	235							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16			16	28	1	1	28
Kita Gönnisdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32			32	90			88
Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52			47	88			88
Kindertagespflegestelle Am Alten Bahndamm 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5			5				
Gesamtplätze, davon		120			115	206	1	1	204
Freie Träger		100			95	206	1	1	204
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			20				

Ortschaft:	Schönenfeld-Weißig	
Ortsteil:	46 - Gönnisdorf/Pappritz	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	99	55	186	166							
2018/19	93	51	187	165	216	122	38	3	28	78	3
2019/20	94	52	173	152							
2020/21	92	50	166	146							
2021/22	94	52	161	142							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		3	28	78	6	3	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5			5				
Gesamtplätze, davon		38	0	3	38	78	6	3	78
Freie Träger		28	0	3	28	78	6	3	78
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		10			10				

Ortschaft	Schönenfeld-Weißig
Ortsteil:	47 - Schönenfeld/Schullwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 55%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	109	60	161	143							
2018/19	102	56	158	139	195	165	59	0	37	102	4
2019/20	93	51	179	158							
2020/21	93	51	176	155							
2021/22	92	50	174	153							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zaschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18			18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19			19	32	4	4	32
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8			8	40			24
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5			4				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5			5				
Gesamtplätze, davon		60			59	118	4	4	102
Freie Träger		37			37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8			8	40	0	0	24
Kindertagespflege		15			14				

Ortsamt:	Blasewitz
----------	-----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2017/18 ²	3.155	1.956	3.868	3.868						
2018/19	3.064	1.900	3.944	4.022	5.923	5.735	2.079	278		3.656
2019/20	3.039	1.884	3.941	4.020						
2020/21	2.968	1.840	3.965	4.044						
2021/22	2.881	1.786	3.917	3.995						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	2.065	14	3.522	134
Freie Träger	1.225	13	2.332	100
Öffentlicher Träger	506	1	1.190	34
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	334	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19	57/Ersatzneubau Comeniusstraße 135 a	-7	5
Summe		-7	5
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	375	232	471	471							
2018/19	374	232	462	471	703	1.356	455	2	52	871	28
2019/20	378	234	463	473							
2020/21	373	231	475	484							
2021/22	365	226	466	475							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23			23	46			46
Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6			6	14			14
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	40		1	40	32	5	4	32
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	6			6	62	3	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	18			18	29	4	4	25
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.					33			33
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64			64	55			55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44			44	61			61
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12			12	88			88
Gesamtplätze, davon		213	0	1	213	420	12	11	416
Freie Träger		213	0	1	213	420	12	11	416
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege									

* Das Mietverhältnis der Kita wird voraussichtlich zum 31.08.2018 beendet. Ein, den Trägervorstellungen entsprechender, Ersatzstandort konnte bislang nicht gefunden werden.

Ortsamt:	Blasewitz	
Stadtteil:	51 - Blasewitz (Seite 2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	375	232	471	471							
2018/19	374	232	462	471	703	1.356	455	2	52	871	28
2019/20	378	234	463	473							
2020/21	373	231	475	484							
2021/22	365	226	466	475							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Goetheallee 18	Internationale Schule Dresden e. V.	31			31	60			60
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20			20	61	2	2	61
* Kita Loschwitzer Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	50		1	50	100	10	9	100
Kita Loschwitzer Straße 23	LebensBild gGmbH	27			27	22			22
Kita Mendelsohnallee 27/29	Kommune	70			70	128			128
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune					84	6	6	84
Kindertagespflegestelle Goetheallee 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		5			4				
Gesamtplätze, davon		208	0	1	207	455	18	17	455
Freie Träger		128	0	1	128	243	12	11	243
Öffentlicher Träger		70			70	212	6	6	212
Kindertagespflege		10			9				

* die Kita hält seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 weitere 30 Kindergartenplätze vor als Auslagerungsobjekt für die Kita Blüherstraße

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	51 - Blasewitz (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	375	232	471	471							
2018/19	374	232	462	471	703	1.356	455	2	52	871	28
2019/20	378	234	463	473							
2020/21	373	231	475	484							
2021/22	365	226	466	475							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 37		5			4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13 (2)		5			4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5			4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5			4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46 (2)		5			4				
Gesamtplätze, davon		40			35				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			35				

Ortsamt:	Blasewitz	
Stadtteil:	52 - Striesen-Ost	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	714	443	883	883							
2018/19	679	421	893	911	1.332	539	220	8	0	280	31
2019/20	659	408	860	877							
2020/21	631	391	852	869							
2021/22	601	373	835	852							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		3	36	80	19	16	80
Kita Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27		3	27	46	9	6	46
Kita Ermelstraße 20	AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	52			52	93	1	1	93
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	19		2	19	61	10	8	61
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 2		5			4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5			4				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5			5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5			4				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5			5				
Gesamtplätze, davon		159	0	8	156	280	39	31	280
Freie Träger		134	0	8	134	280	39	31	280
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			22				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	52 - Striesen-Ost (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	714	443	883	883							
2018/19	679	421	893	911	1.332	539	220	8	0	280	31
2019/20	659	408	860	877							
2020/21	631	391	852	869							
2021/22	601	373	835	852							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 24		5			4				
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5			5				
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5			5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5			4				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 51		5			4				
Kindertagespflegestelle Hübelerstraße 61		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			31				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			31				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	52 - Striesen-Ost (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	714	443	883	883							
2018/19	679	421	893	911	1.332	539	220	8	0	280	31
2019/20	659	408	860	877							
2020/21	631	391	852	869							
2021/22	601	373	835	852							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5			5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5			5				
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		4			4				
Kindertagespflegestelle Tzsimmerstraße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5			4				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5			5				
Gesamtplätze, davon		34			33				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34			33				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 53 - Striesen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	434	269	469	469							
2018/19	439	272	532	543	815	512	163	0	15	329	20
2019/20	437	271	565	576							
2020/21	430	266	572	583							
2021/22	416	258	574	585							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	53 - Striesen-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	434	269	469	469						
2018/19	439	272	532	543	815	512	163	0	15	329
2019/20	437	271	565	576						
2020/21	430	266	572	583						
2021/22	416	258	574	585						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5			5				
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5			5				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Stresemannplatz 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5			5				
Gesamtplätze, davon		40			40				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			40				

Ortsamt:	Blasewitz	
Stadtteil:	54 - Striesen-West	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	481	298	567	567							
2018/19	468	290	585	596	886	1.202	436	1	58	733	32
2019/20	461	286	603	615							
2020/21	453	281	610	622							
2021/22	440	273	604	616							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44			44	90	10	10	90
Kita Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e. V.	44			44	87	3	3	87
Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44			44	71	3	3	71
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	18			18	33	4	4	33
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9			9	11			11
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6			6	68	3	3	68
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47			47	121	3	3	121
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27			27	47	3	3	47
Gesamtplätze, davon		239			239	528	29	29	528
Freie Träger		159			159	292	20	20	292
Öffentlicher Träger		80			80	236	9	9	236
Kindertagespflege									

* die Kita hält seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 die um 21 (8 KK/13KG) Plätze erhöhte Kapazität als Auslagerungsobjekt für die Kita Blüherstraße vor

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	54 - Striesen-West (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	481	298	567	567							
2018/19	468	290	585	596	886	1.202	436	1	58	733	32
2019/20	461	286	603	615							
2020/21	453	281	610	622							
2021/22	440	273	604	616							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74		1	73	124	4	3	125
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45			45	80			80
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 48		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 35		3			3				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 35 (2)		2			2				
Gesamtplätze, davon		154	0	1	153	204	4	3	205
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		119	0	1	118	204	4	3	205
Kindertagespflege		35			35				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	54 - Striesen-West (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	481	298	567	567							
2018/19	468	290	585	596	886	1.202	436	1	58	733	32
2019/20	461	286	603	615							
2020/21	453	281	610	622							
2021/22	440	273	604	616							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5			5				
Kindertagespflegestelle Prellerstraße 16 (Gartenhaus)		5			5				
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Spenerstraße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24 b		5			4				
Gesamtplätze, davon		45			44				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		45			44				

Ortsamt:		Blasewitz									
Stadtteil:		55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	368	228	493	493							
2018/19	349	216	487	496	713	806	274	0	18	527	5
2019/20	340	211	459	468							
2020/21	330	204	452	461							
2021/22	316	196	439	448							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	368	228	493	493							
2018/19	349	216	487	496	713	806	274	0	18	527	5
2019/20	340	211	459	468							
2020/21	330	204	452	461							
2021/22	316	196	439	448							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5			5			
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 13		5			5			
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5			4			
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5			5			
Kindertagespflegestelle Theodor-Friedrich-Weg 2		5			5			
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4			4			
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 9		5			5			
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5			4			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5		5			5			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5 (2)		5			5			
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5 (3)		5			5			
Gesamtplätze, davon		54			52			
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		54			52			

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	56 - Seidnitz/Dobritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 62%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	391	242	467	467							
2018/19	395	245	465	474	719	706	262	2	98	438	4
2019/20	399	247	486	496							
2020/21	390	242	506	516							
2021/22	383	237	510	521							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kikri Schilfweg 36	Thüringer Sozialakademie gGmbH	61			61	18			18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	40			40	82			82
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42		2	42	84	6	4	84
** Kita Bergfelderweg 4	Thüringer Sozialakademie gGmbH	6			6	74			74
Kita Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	56			56	108			108
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	48			48	72			72
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5			4				
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5			5				
Gesamtplätze, davon		263	0	2	262	438	6	4	438
Freie Träger		205	0	2	205	366	6	4	366
Öffentlicher Träger		48			48	72	0	0	72
Kindertagespflege		10			9				

* die Kita hält seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 die um 17 Krippenplätze erhöhte Kapazität als Auslagerungsobjekt für die Kita Blüherstraße vor

** die Kita hält seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 die um 12 Kindergartenplätze erhöhte Kapazität als Auslagerungsobjekt für die Kita Blüherstraße vor

Ortsamt:		Blasewitz								
Stadtteil:		57 - Gruna								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	392	243	520	520						
2018/19	361	224	521	531	754	614	255	1	37	344
2019/20	365	226	506	516						
2020/21	362	224	498	508						
2021/22	360	223	489	499						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45		1	45	86	6	5	86
Kikri Junghansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43			43				
** Kita Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	48			48	90			90
Kita Junghansstraße 52	Kommune	38			38	101	7	7	101
Kita Junghansstraße 54	Kommune	57			57	67	2	2	67
Kindertagespflegestelle Falkensteinplatz 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Hepkestraße 36		5			5				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 27		5			5				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 47		4			4				
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 82		5			5				
Gesamtplätze, davon		255	0	1	255	344	15	14	344
Freie Träger		136	0	1	136	176	6	5	176
Öffentlicher Träger		95			95	168	9	9	168
Kindertagespflege		24			24				

* die Kita hält seit März 2017 bis einschließlich Dezember 2018 die um 21 (3 KK/18KG) Plätze erhöhte Kapazität als Auslagerungsobjekt für die Kita Blüherstraße vor

** bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus im Januar 2019 wird die Kita eine Kapazität von 55 KK- und 85 KG-Plätzen vorhalten

Ortsamt:	Leuben
----------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2017/18 ²	1.180	684	1.482	1.423						
2018/19	1.173	669	1.531	1.440	2.108	2.028	671	147	1.357	
2019/20	1.172	668	1.588	1.493						
2020/21	1.147	654	1.640	1.542						
2021/22	1.111	634	1.659	1.560						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	671	0	1.305	52
Freie Träger	255	0	656	15
Öffentlicher Träger	312	0	649	37
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	104	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19	61/Ersatzneubau Mockethaler Straße 1	-10	
Summe		-10	0
im Schuljahr 2019/20		0	0
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.		0	0
Summe		0	0

Ortsamt:	Leuben
Stadtteil:	61 - Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	375	218	456	438							
2018/19	360	205	466	438	643	933	335	0	77	567	31
2019/20	362	206	471	442							
2020/21	357	203	462	434							
2021/22	350	199	463	435							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	75			75				
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	30			30	82	12	12	82
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18			18	156			156
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18			18	74			74
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32			32	83	15	15	83
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42			42				
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52			52	80			80
Kita Dieselstraße 50	Kommune	49			49	92	4	4	92
Gesamtplätze, davon		316			316	567	31	31	567
Freie Träger		141			141	312	12	12	312
Öffentlicher Träger		175			175	255	19	19	255
Kindertagespflege									

* Die Einrichtung wird bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus im Januar 2019 eine um 10 Plätze höhere Kapazität vorhalten.

Ortsamt:	Leuben	
Stadtteil:	61 - Leuben (Seite 2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	375	218	456	438							
2018/19	360	205	466	438	643	933	335	0	77	567	31
2019/20	362	206	471	442							
2020/21	357	203	462	434							
2021/22	350	199	463	435							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5			5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5			5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5			4				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5			5				
Gesamtplätze, davon		20			19				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			19				

Ortsamt:	Leuben	
Stadtteil:	62 - Laubegast	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	380	221	452	434						
2018/19	401	229	482	453	682	485	146	0	36	333
2019/20	393	224	533	501						
2020/21	383	218	580	545						
2021/22	367	209	594	558						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45			45	104			104
Kita Iglauser Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15			15	90			90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	16			16	85	6	6	85
Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	45			30	36			54
Gesamtplätze, davon		121			106	315	6	6	333
Freie Träger		60			60	194	0	0	194
Öffentlicher Träger		61			46	121	6	6	139
Kindertagespflege									

* Mit dem Schuljahr 2017/18 soll die Kapazität von aktuell 45/36 angepasst werden.

Ortsamt:	Leuben	
Stadtteil:	62 - Laubegast (Seite2)	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	380	221	452	434							
2018/19	401	229	482	453	682	485	146	0	36	333	6
2019/20	393	224	533	501							
2020/21	383	218	580	545							
2021/22	367	209	594	558							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Gustav-Hartmann-Straße 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5			4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Seidel-Straße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5			4				
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5			4				
Kindertagespflegestelle Österreicher Straße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5			4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5			4				
Gesamtplätze, davon		45			40				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		45			40				

Ortsamt:	Leuben				
Stadtteil:	63 - Kleinzsachowitz				

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel³
2017/18 ²	232	135	318	305						
2018/19	232	132	332	312	444	300	97	0	24	192
2019/20	241	138	338	317						
2020/21	235	134	360	338						
2021/22	228	130	370	347						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8			8	12	3	3	12
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32			32	68	4	4	68
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3			3	37			37
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26			26	75	4	4	75
Kindertagespflegestelle Inselblick 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5			4				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5			2				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5			3				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 25		5			4				
Kindertagespflegestelle Storchenneststraße 3 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5			5				
Gesamtplätze, davon		104			97	192	11	11	192
Freie Träger		8			8	12	3	3	12
Öffentlicher Träger		61			61	180	8	8	180
Kindertagespflege		35			28				

Ortsamt:	Leuben	
Stadtteil:	64 - Großzsachwitz	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	192	111	256	245							
2018/19	180	102	251	236	339	310	93	0	10	213	4
2019/20	176	100	247	232							
2020/21	173	98	239	225							
2021/22	167	95	233	219							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42			42	82			82
Kita Bahnhofstraße 52	AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	4			4	56			56
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	30			30	75	4	4	75
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20		3			3				
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schreiter-Straße 9		5			4				
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5			4				
Kindertagespflegestelle Schönaer Straße 18		5			4				
Gesamtplätze, davon		96			93	213	4	4	213
Freie Träger		46			46	138	0	0	138
Öffentlicher Träger		30			30	75	4	4	75
Kindertagespflege		20			17				

Ortsamt:

Prohlis

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2017/18 ²	1.644	937	2.265	2.107						
2018/19	1.614	920	2.293	2.110	3.030	2.978	991	212		1.987
2019/20	1.577	899	2.263	2.082						
2020/21	1.565	892	2.247	2.067						
2021/22	1.565	892	2.243	2.064						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	985	6	1.840	147
Freie Träger	367	4	900	54
Öffentlicher Träger	489	2	940	93
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	129	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19			
Summe		0	0
im Schuljahr 2019/20	75/Geystraße	35	83
Summe		35	83
im Schuljahr 2020/21 und ff.	76/Gesamtsanierung Rudolf-Bergander-Ring 36/38	27	27
Summe		27	27

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	175	100	253	236						
2018/19	160	91	258	237	328	393	146	0	38	221
2019/20	161	92	242	222						
2020/21	161	92	226	207						
2021/22	162	92	219	201						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54			54	90	12	12	90
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27			27	74	6	6	74
Kita Vetschauer Straße 39	Kommune	60			60	65	8	8	57
Kindertagespflegestelle Tornaer Straße 27		5			5				
Gesamtplätze, davon		146			146	229	26	26	221
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		141			141	229	26	26	221
Kindertagespflege		5			5				

Ortsamt:		Prohlis									
Stadtteil:		72 - Prohlis-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	214	122	304	283							
2018/19	204	116	292	269	385	393	100	3	27	243	47
2019/20	199	113	283	260							
2020/21	200	114	278	255							
2021/22	200	114	271	250							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Prohlis	
Stadtteil:	73 - Niedersedlitz	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 92%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	174	99	203	189						
2018/19	162	92	225	207	300	581	184	2	69	363
2019/20	155	89	226	208						
2020/21	154	88	222	205						
2021/22	154	88	223	205						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45		1	45	87	3	2	84
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	6			6	59			59
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9			9	28	4	4	28
Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	12			12	68	12	12	68
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	60			60	60			60
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	39		1	38	63	15	14	64
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4			4				
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5			5				
Gesamtplätze, davon		185	0	2	184	365	34	32	363
Freie Träger		60	0	1	60	174	7	6	171
Öffentlicher Träger		111	0	1	110	191	27	26	192
Kindertagespflege		14			14				

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel³
2017/18 ²	204	116	325	302						
2018/19	213	122	344	316	438	286	114	0	6	165
2019/20	220	126	340	313						
2020/21	220	126	359	330						
2021/22	216	123	365	336						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Wehr 21	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	6			6	33			33
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung Dresden e. V.	50			50	89	6	6	89
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	18			18	43	1	1	43
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5			5				
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Miller-Straße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5			5				
Gesamtplätze, davon		114			114	165	7	7	165
Freie Träger		56			56	122	6	6	122
Öffentlicher Träger		18			18	43	1	1	43
Kindertagespflege		40			40				

Ortsamt:	Prohlis	
Stadtteil:	75 - Leubnitz-Neuostra	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 92%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	389	222	529	492							
2018/19	386	220	535	492	712	541	177	0	51	355	9
2019/20	369	210	547	504							
2020/21	365	208	542	499							
2021/22	370	211	550	506							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e. V.	98			98	178			178
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra	12			12	67	6	6	67
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42			42	110	3	3	110
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 16 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26		5			5				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5			5				
* Kindertagespflegestelle Koloniestraße 8		5			5				
Gesamtplätze, davon		177			177	355	9	9	355
Freie Träger		110			110	245	6	6	245
Öffentlicher Träger		42			42	110	3	3	110
Kindertagespflege		25			25				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt:	Prohlis						
Stadtteil:	76 - Strehlen						

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	332	189	441	410						
2018/19	328	187	439	404	591	715	249	1	21	439
2019/20	315	179	433	399						
2020/21	309	176	424	390						
2021/22	308	176	418	384						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Reicker Straße 30	DRK Kreisverband Dresden e. V.	23			23	69	3	3	69
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64			64	152			151
Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchgemeinde DD-Strehlen	30		1	30	48	6	5	48
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60			60	104	16	15	105
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42			42	66	3	3	66
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5			5				
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Knöffelstraße 36		5			5				
Kindertagespflegestelle Lenbachstraße 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104		5			5				
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104 (2)		5			5				
Gesamtplätze, davon		249	0	1	249	439	28	26	439
Freie Träger		117	0	1	117	269	9	8	268
Öffentlicher Träger		102			102	170	19	18	171
Kindertagespflege		30			30				

Ortsamt:	Prohlis	
Stadtteil:	77 - Reick	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 57%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 92%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	156	86	210	200						
2018/19	161	92	199	183	275	69	15	0	0	54
2019/20	157	90	191	176						
2020/21	155	89	197	181						
2021/22	154	88	197	181						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune					54			54
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 42		5			5				
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5			5				
Kindertagespflegestelle Walter-Arnold-Straße 17		5			5				
Gesamtplätze, davon		15			15	54	0	0	54
Freie Träger									
Öffentlicher Träger						54	0	0	54
Kindertagespflege		15			15				

Ortsamt:

Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2017/18 ²	1.790	1.056	2.201	2.157						
2018/19	1.803	1.082	2.214	2.236	3.318	3.175	1.161	100	2.014	
2019/20	1.770	1.062	2.267	2.290						
2020/21	1.764	1.058	2.260	2.282						
2021/22	1.725	1.035	2.224	2.246						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.159	2	1.957	57
Freie Träger	550	0	974	23
Öffentlicher Träger	421	2	983	34
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	188	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18			
Summe		0	0
im Schuljahr 2018/19			
Summe		0	0
im Schuljahr 2019/20	83/Michelangelostraße 5	55	105
Summe		55	105
im Schuljahr 2020/21 und ff.	83/Ersatzneubau Nöthnitzer Straße 40h	6	23
Summe		6	23

Ortsamt:	Plauen				
Stadtteil:	81 - Südvorstadt-West				

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	453	267	569	558							
2018/19	459	275	581	587	863	440	89	0	26	351	0
2019/20	452	271	587	593							
2020/21	454	273	592	598							
2021/22	446	267	567	573							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altenzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20			20	60			60
Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21			21	89			89
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.					64			64
Kita Bergstraße 6	Kommune	16			16	69			69
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6			6	76			69
Kindertagespflegestelle Eisenstuckstraße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 37		5			5				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5			4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5			4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5			4				
Kindertagespflegestelle Liebigstraße 32		4			4				
Gesamtplätze, davon		92			89	358	0	0	351
Freie Träger		41			41	213	0	0	213
Öffentlicher Träger		22			22	145	0	0	138
Kindertagespflege		29			26				

Ortsamt:	Plauen						
Stadtteil:	82 - Südvorstadt-Ost						

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	220	130	262	257							
2018/19	234	140	272	274	415	704	334	1	24	348	21
2019/20	231	139	290	293							
2020/21	232	139	289	292							
2021/22	227	136	288	291							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	96			96	84			84
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18			18				
Kikri Teplitzer Straße 28 (vormals Zellescher Weg 41 d)	Studentenwerk Dresden	52			52				
Kikri Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	28			28				
Kiga Hochschulstraße 41	Lukaskirchgemeinde					85	5	5	85
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	65			65	83	8	8	83
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60		1	60	96	9	8	96
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5			3				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50 (2)		5			2				
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5			5				
Gesamtplätze, davon		339	0	1	334	348	22	21	348
Freie Träger		259			259	252	13	13	252
Öffentlicher Träger		60	0	1	60	96	9	8	96
Kindertagespflege		20			15				

Ortsamt:		Plauen										
Stadtteil:		83 - Räcknitz/Zschertnitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	257	152	327	320								
2018/19	257	154	329	333	488	803	290	1	19	495	17	
2019/20	242	145	345	348								
2020/21	244	146	343	346								
2021/22	241	144	338	342								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Plauen				
Stadtteil:	83 - Räcknitz/Zschertnitz (Seite 2)				

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel³
2017/18 ²	257	152	327	320						
2018/19	257	154	329	333	488	803	290	1	19	495
2019/20	242	145	345	348						
2020/21	244	146	343	346						
2021/22	241	144	338	342						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	<u>Träger:</u>	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Altmockritz 14		5			5			
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13 a		5			5			
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5			5			
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		4			3			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		4			4			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		5			5			
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (3)		5			5			
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5			5			
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5			5			
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5			5			
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5			5			
Gesamtplätze, davon		53			52			
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		53			52			

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	84 - Kleinpestitz/Mockritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	178	105	262	257							
2018/19	184	111	258	260	371	287	108	0	0	167	12
2019/20	188	113	263	265							
2020/21	186	112	250	253							
2021/22	182	109	244	246							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hennersdorfer Weg 1	Kommune	60			60	69	4	4	69
Kita Hennersdorfer Weg 3	Kommune	43			43	106	8	8	98
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26		5			5				
Gesamtplätze, davon		108			108	175	12	12	167
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		103			103	175	12	12	167
Kindertagespflege		5			5				

Ortsamt:	Plauen	
Stadtteil:	85 - Coschütz/Gittersee	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	177	104	235	231							
2018/19	177	106	231	233	340	314	114	0	25	200	0
2019/20	169	101	236	238							
2020/21	167	100	220	222							
2021/22	164	98	218	220							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7			7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	Kita Sachsen gGmbH	39			39	76			76
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42			42	106			106
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4			3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 8		4			3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Bruno-Bügel-Straße 11 a		4			3				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 74		4			3				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5			5				
Gesamtplätze, davon		119			114	200	0	0	200
Freie Träger		46			46	94	0	0	94
Öffentlicher Träger		42			42	106	0	0	106
Kindertagespflege		31			26				

Ortsamt:		Plauen								
Stadtteil:		86 - Plauen								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	505	298	546	535						
2018/19	491	295	543	549	844	627	224	0	6	396
2019/20	487	292	547	552						
2020/21	480	288	566	572						
2021/22	467	280	569	575						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	59			59	89			89
Kita Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde	6			6	46	3	3	46
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	32			32	103	1	1	63
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45	72			72
Kita Klingener Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18			18	43	3	3	43
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune					83			83
Kindertagespflegestelle Altplauen 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Altplauen 21		4			4				
Kindertagespflegestelle Bernhardstraße 106		5			4				
Kindertagespflegestelle Bienertstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Chemnitzer Straße 99		5			3				
Gesamtplätze, davon		184			181	436	7	7	396
Freie Träger		160			160	353	7	7	313
Öffentlicher Träger						83	0	0	83
Kindertagespflege		24			21				

Ortsamt:		Plauen									
Stadtteil:		86 - Plauen (Seite 2)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	505	298	546	535							
2018/19	491	295	543	549	844	627	224	0	6	396	7
2019/20	487	292	547	552							
2020/21	480	288	566	572							
2021/22	467	280	569	575							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Gitterseestraße 24		5			5				
Kindertagespflegestelle Münchner Straße 33		5			3				
Kindertagespflegestelle Pestitzer Straße 16		5			5				
Kindertagespflegestelle Plauenscher Ring 45		4			4				
Kindertagespflegestelle Westendstraße 15		5			4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 108		5			4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 117		5			5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 142		5			4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 148		5			4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 99		5			5				
Gesamtplätze, davon		49			43				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		49			43				

Ortsamt/Ortschaft: Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	3.093	1.794	3.787	3.635					
2018/19	3.057	1.804	3.879	3.685	5.489	5.352	1.907	263	3.445
2019/20	3.034	1.790	3.873	3.680					
2020/21	2.970	1.752	3.853	3.660					
2021/22	2.895	1.708	3.808	3.618					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Schuljahr 2018/19	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1.903	4	3.283	162
Freie Träger	882	1	1.755	84
Öffentlicher Träger	713	3	1.528	78
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	308	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2017/18	n. n./Kindertagespflege 4 Stellen	20	
	92/Malterstraße 16	60	116
Summe		80	116
im Schuljahr 2018/19	94/Ersatzneubau Dölschener Straße 40	8	12
	97/Sanierung Omsewitzer Ring 10	15	18
Summe		23	30
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21 und ff.			
Summe		0	0

Ortschaft:		Cossebaude und Mobschatz									
Stadtteil:											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	264	153	383	368							
2018/19	268	158	409	389	547	421	142	0	33	270	9
2019/20	257	151	408	387							
2020/21	248	146	400	380							
2021/22	238	140	389	369							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10			10	47	3	3	47
Kita Max-Schwan-Straße 1	DRK Kreisverband Dresden e. V.	24			24	38			38
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36			36	72	3	3	72
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32			32	68	3	3	68
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15			15	45			45
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Käthe-Kollwitz-Straße 10		5			5				
Gesamtplätze, davon		142			142	270	9	9	270
Freie Träger		34			34	85	3	3	85
Öffentlicher Träger		83			83	185	6	6	185
Kindertagespflege		25			25				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 91 - Cotta

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	507	294	534	513							
2018/19	497	293	557	530	822	997	340	2	34	621	34
2019/20	484	286	572	544							
2020/21	471	278	580	551							
2021/22	456	269	583	554							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	91 - Cotta (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	507	294	534	513							
2018/19	497	293	557	530	822	997	340	2	34	621	34
2019/20	484	286	572	544							
2020/21	471	278	580	551							
2021/22	456	269	583	554							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5			5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 17		5			5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5			5				
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			35				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			35				

Ortsamt: Stadtteil:		Cotta 92 - Löbtau-Nord									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt
2017/18 ²	437	253	424	407							
2018/19	437	258	469	446	704	576	163	0	5	395	18
2019/20	440	260	483	459							
2020/21	437	258	493	469							
2021/22	429	253	498	473							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40			40	64	8	8	56
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30			30	108			108
*Kita Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60			60	110	6	6	110
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5			5	121	4	4	121
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 8		5			5				
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 18		5			5				
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5			4				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5			4				
Gesamtplätze, davon		165			163	403	18	18	395
Freie Träger		130			130	282	14	14	274
Öffentlicher Träger		5			5	121	4	4	121
Kindertagespflege		30			28				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Einrichtung soll 05/2018 eröffnet werden.

Ortsamt:		Cotta									
Stadtteil:		93 - Löbtau-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	550	319	527	506							
2018/19	551	325	537	510	834	449	188	2	47	247	12
2019/20	548	323	557	529							
2020/21	537	317	587	558							
2021/22	522	308	590	561							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	93 - Löbtau-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	550	319	527	506							
2018/19	551	325	537	510	834	449	188	2	47	247	12
2019/20	548	323	557	529							
2020/21	537	317	587	558							
2021/22	522	308	590	561							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		4			4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5			4				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5			5				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5			4				
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5			4				
Gesamtplätze, davon		34			30	0	0	0	0
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34			30				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	93 - Löbtau-Süd (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	550	319	527	506							
2018/19	551	325	537	510	834	449	188	2	47	247	12
2019/20	548	323	557	529							
2020/21	537	317	587	558							
2021/22	522	308	590	561							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5			5				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 31 a		5			4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5			4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5			5				
Gesamtplätze, davon		30			28	0	0	0	0
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		30			28				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	94 - Naußlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	312	181	421	405						
2018/19	301	178	420	399	577	644	271	0	0	370
2019/20	304	179	399	379						
2020/21	297	175	395	376						
2021/22	288	170	383	364						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	88			88	109			109
* Kita Dölzscher Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	20			20	85			85
Kita (2) Dölzscher Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37			37	23			23
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10			10	40			40
Kita Williamstraße 10	Kommune	68			68	113	3	3	113
Gesamtplätze, davon		223			223	370	3	3	370
Freie Träger		155			155	257	0	0	257
Öffentlicher Träger		68			68	113	3	3	113
Kindertagespflege									

* Die Kita hält bis einschließlich Dezember 2018 in der Auslagerung auf dem Rudolf-Bergander-Ring das Angebot von 85 Plätzen vor.

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 94 - Naußlitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	312	181	421	405							
2018/19	301	178	420	399	577	644	271	0	0	370	3
2019/20	304	179	399	379							
2020/21	297	175	395	376							
2021/22	288	170	383	364							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5			5			
Kindertagespflegestelle Eifelweg 11		5			5			
Kindertagespflegestelle Geyersgraben 1		5			5			
Kindertagespflegestelle Hilbertstraße 10		5			5			
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5			5			
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 20		5			5			
Kindertagespflegestelle Pietzschstraße 5		5			4			
Kindertagespflegestelle Rabenauer Straße 18		5			5			
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5			5			
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5			4			
Gesamtplätze, davon		50			48			
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		50			48			

Ortsamt:		Cotta									
Stadtteil:		95 - Gorbitz-Süd									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	229	133	359	345							
2018/19	226	133	347	329	463	314	100	0	0	208	6
2019/20	221	130	335	319							
2020/21	220	130	313	297							
2021/22	223	131	301	286							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³
2017/18 ²	163	94	224	215						
2018/19	159	94	233	221	315	700	242	0	49	412
2019/20	159	94	224	213						
2020/21	155	92	217	206						
2021/22	149	88	213	202						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103			103	179	12	12	179
Kita Asternweg 1	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	69			69	51	9	9	51
Kita Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15			15	108	16	16	108
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45			45	83	9	9	74
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5			5				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5			5				
Gesamtplätze, davon		242			242	421	46	46	412
Freie Träger		172			172	230	21	21	230
Öffentlicher Träger		60			60	191	25	25	182
Kindertagespflege		10			10				

Ortsamt:		Cotta									
Stadtteil:		97 - Gorbitz-Nord/Neumsewitz									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	194	59%	112	240	230						
2018/19	194		115	257	244	359	412	126	0	15	262
2019/20	188		111	261	248						
2020/21	183		108	257	244						
2021/22	177		104	251	238						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres.

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:		Cotta									
Stadtteil:		98 - Briesnitz									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	316	183	476	456							
2018/19	310	183	449	427	609	583	224	0	80	352	7
2019/20	320	189	436	414							
2020/21	313	185	422	401							
2021/22	303	179	405	385							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten It. Fachplanung 2017/18

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	98 - Briesnitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	316	183	476	456							
2018/19	310	183	449	427	609	583	224	0	80	352	7
2019/20	320	189	436	414							
2020/21	313	185	422	401							
2021/22	303	179	405	385							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Altleutewitz 11		5			4				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5			4				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5			5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5			5				
Gesamtplätze, davon		35			32				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			32				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	98 - Briesnitz (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	316	183	476	456							
2018/19	310	183	449	427	609	583	224		80	352	7
2019/20	320	189	436	414							
2020/21	313	185	422	401							
2021/22	303	179	405	385							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		5			5				
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14 (2)		5			4				
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5			5				
Kindertagespflegestelle Meißen Landstraße 82		5			5				
Kindertagespflegestelle Merbitzer Straße 40		5			4				
Kindertagespflegestelle Neuburgstädtel 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5			5				
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5			5				
Gesamtplätze, davon		40			38				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			38				

Ortschaft:		Gompitz und Altfranken									
Stadtteil:											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ³	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2017/18 ²	121	70	198	190							
2018/19	115	68	200	190	258	236	87	0	0	146	3
2019/20	113	67	197	188							
2020/21	109	64	190	180							
2021/22	110	65	195	186							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2018/19							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39			39	81			81
Kita Altfrankener Dorfstraße 27	Kommune	34			34	65	3	3	65
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5			4				
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5			5				
Gesamtplätze, davon		88			87	146	3	3	146
Freie Träger		39			39	81	0	0	81
Öffentlicher Träger		34			34	65	3	3	65
Kindertagespflege		15			14				

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

	Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
				Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 59%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKG 100%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
1	Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt)	01 - Innere Altstadt	2017/18 ²	942	546	957	966						
		02 - Pirnaische Vorstadt	2018/19	1.051	620	1.037	1.037	1.657	1.458	387	50	1.021	
		03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten	2019/20	1.079	637	1.149	1.149						
		04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	2020/21	1.104	651	1.251	1.251						
		05 - Friedrichstadt	2021/22	1.159	684	1.347	1.347						
2	Johannstadt		2017/18 ²	681	395	802	810						
		06 - Johannstadt-Nord	2018/19	663	391	798	798	1.190	1.625	530	55	1.040	
			2019/20	665	393	788	788						
		07 - Johannstadt-Süd	2020/21	665	392	782	782						
			2021/22	658	388	787	787						
3	Äußere und Innere Neustadt			BQKK	61%	BQKG	101%						
		11 - Äußere Neustadt	2017/18 ²	1.551	925	1.825	1.856						
		12 - Radeberger Vorstadt	2018/19	1.553	947	1.789	1.807	2.754	2.954	1.118	102	1.734	
		13 - Innere Neustadt	2019/20	1.505	918	1.804	1.822						
			2020/21	1.484	905	1.762	1.779						
4	Leipziger Vorstadt, Pieschen	14 - Leipziger Vorstadt	2017/18 ²	1.754	1.018	1.864	1.783						
			2018/19	1.704	995	1.897	1.840	2.835	2.571	930	61	1.580	
		21 - Pieschen-Süd	2019/20	1.663	971	1.907	1.851						
			2020/21	1.623	947	1.903	1.847						
		25 - Pieschen-Nord/Trachenberge	2021/22	1.579	922	1.875	1.821						
5	Kaditz, Mickten, Trachau			BQKK	57%	BQKG	95%						
		22 - Mickten	2017/18 ²	1.020	577	1.307	1.245						
			2018/19	1.032	588	1.303	1.238	1.826	1.493	550	44	899	
		23 - Kaditz	2019/20	1.050	598	1.286	1.221						
			2020/21	1.064	606	1.301	1.236						
		24 - Trachau	2021/22	1.080	616	1.316	1.250						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres² Bedarfsquote lt. Fachplan 2017/18³ Bedarfsquote lt. Sozialraum

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

	Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
				Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 63%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKG 99%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
6	Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften	31 - Klotzsche	2017/18 ²	890	548	1.326	1.332						
		32 - Hellerau/Wilschdorf	2018/19	858	536	1.348	1.330	1.865	2.029	689	45		1.295
		35 - Weixdorf	2019/20	851	531	1.325	1.308						
		36 - Langebrück/Schönborn	2020/21	841	525	1.316	1.299						
		36 - Langebrück/Schönborn	2021/22	825	515	1.278	1.261						
7	Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißenberg			BQKK	55%	BQKG	88%						
		41 - Loschwitz/Wachwitz	2017/18 ²	973	535	1.416	1.260						
		42 - Bühlau/Weißer Hirsch	2018/19	962	529	1.415	1.245	1.774	1.760	585	40		1.135
		43 - Hosterwitz/Pillnitz	2019/20	964	530	1.437	1.265						
		45 - Weißenberg	2020/21	966	532	1.437	1.265						
		46 - Gönnsdorf/Pappritz	2021/22	961	529	1.442	1.269						
8	Blasewitz, Striesen			BQKK	62%	BQKG	102%						
		51 - Blasewitz	2017/18 ²	2.004	1.243	2.388	2.388						
		52 - Striesen-Ost	2018/19	1.960	1.215	2.472	2.521	3.736	3.609	1.274	122		2.213
		53 - Striesen-Süd	2019/20	1.935	1.200	2.491	2.541						
		54 - Striesen-West	2020/21	1.887	1.170	2.509	2.559						
		54 - Striesen-West	2021/22	1.823	1.130	2.479	2.528						
9	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna			BQKK	62%	BQKG	102%						
		55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord	2017/18 ²	1.150	713	1.480	1.480						
			2018/19	1.104	685	1.472	1.501	2.186	2.126	791	26		1.309
		56 - Seidnitz/Dobritz	2019/20	1.104	684	1.451	1.480						
			2020/21	1.081	670	1.456	1.485						
		57 - Gruna	2021/22	1.058	656	1.439	1.467						
10	Ortsamt Leuben			BQKK	57%	BQKG	94%						
		61 - Leuben	2017/18 ²	1.180	684	1.482	1.423						
		62 - Laubegast	2018/19	1.173	669	1.531	1.440	2.108	2.028	671	52		1.305
		63 - Kleinzsachwitz	2019/20	1.172	668	1.588	1.493						
		64 - Großzsachwitz	2020/21	1.147	654	1.640	1.542						
		64 - Großzsachwitz	2021/22	1.111	634	1.659	1.560						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres² Bedarfsquote lt. Fachplan 2017/18³ Bedarfsquote lt. Sozialraum

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilstafelplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
			Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 57%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKG 92%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt
11 Prohlis, Reick*	71 - Prohlis-Nord	2017/18 ²	545	307	768	718					
		2018/19	525	299	750	690	988	855	261	76	518
	72 - Prohlis-Süd	2019/20	517	295	716	659					
		2020/21	517	295	700	644					
	77 - Reick	2021/22	515	294	687	632					

			BQKK 57%		BQKG 92%						
			BQKK	57%	BQKG	92%					
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	73 - Niedersedlitz	2017/18 ²	1.099	626	1.497	1.392					
		2018/19	1.089	621	1.544	1.420					
	74 - Lockwitz	2019/20	1.060	604	1.547	1.423					
		2020/21	1.049	598	1.547	1.423					
		2021/22	1.049	598	1.556	1.431					

* 76 - Strehlen (nur Plattenbaugebiet Am Koitschgraben) kann nicht dargestellt werden, da eine Herausrechnung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für dieses Gebiet nicht möglich ist

			BQKK 60%		BQKG 101%						
			BQKK	60%	BQKG	101%					
13 Südvorstadt, Zschertnitz	81 - Südvorstadt-West	2017/18 ²	930	549	1.158	1.135					
		2018/19	950	570	1.182	1.194					
	82 - Südvorstadt-Ost	2019/20	926	555	1.222	1.234					
		2020/21	930	558	1.224	1.236					
	83 - Räcknitz/Zschertnitz	2021/22	913	548	1.194	1.205					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote lt. Fachplan 2017/18

³ Bedarfsquote lt. Sozialraum

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

	Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
				Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 60%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKG 101%			0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
14	Mockritz, Coschütz, Plauen	84 - Kleinpestitz/Mockritz	2017/18 ²	860	507	1.043	1.022						
			2018/19	853	512	1.032	1.042	1.554	1.228	446	19	763	
		85 - Coschütz/Gittersee	2019/20	844	507	1.045	1.056						
			2020/21	834	500	1.036	1.046						
		86 - Plauen	2021/22	813	488	1.031	1.041						
15	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	91 - Cotta	2017/18 ²	1.806	1.048	1.907	1.831						
		92 - Löbtau-Nord	2018/19	1.786	1.054	1.984	1.884	2.937	2.666	962	71	1.633	
		93 - Löbtau-Süd	2019/20	1.776	1.048	2.012	1.912						
			2020/21	1.741	1.027	2.055	1.952						
		94 - Naußlitz	2021/22	1.696	1.001	2.054	1.951						
16	Gorbitz	95 - Gorbitz-Süd	2017/18 ²	585	339	823	790						
			2018/19	579	342	837	795	1.137	1.426	468	76	882	
		96 - Gorbitz-Ost	2019/20	568	335	820	779						
			2020/21	558	329	786	747						
		97 - Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	2021/22	549	324	765	727						
17	Briesnitz und westliche Ortschaften	90 - Cossebaude/ Mobschatz/ Oberwartha	2017/18 ²	701	407	1.056	1.014						
			2018/19	692	408	1.058	1.005	1.414	1.240	453	19	768	
		98 - Briesnitz	2019/20	690	407	1.041	989						
			2020/21	670	395	1.011	961						
		99 - Gompitz/ Altfranken.	2021/22	651	384	989	940						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquote lt. Fachplan 2017/18

³ Bedarfsquote lt. Sozialraum

Hortangebotsplanung Schuljahr 2018/19 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt zu den ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Schulverwaltungsamt.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schulkindern pro Klasse unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hores gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können. Auf Grundlage der Planung des Schulverwaltungamtes wird es die große Herausforderung der Hortangebotsplanung sein, aufgrund der gegebenen Größen der Schulräume sowie der Außenflächen ein bedarfsgerechtes und auf der "Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 2. Juni 2005 basierendes Angebot vorzuhalten.

Das Schulverwaltungamt ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes einzuhalten. In allen Schulbezirken kann, eventuell mit Ausnahme der Einzelschulbezirke, der Gesamtbedarf an Hortbetreuung gesichert werden. Für voraussichtlich 20.197 Grundschüler(innen) können in der Angebotsplanung 2018/19 für den Hort 22.322 Plätze vorgehalten werden.

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl der Hortangebote an die Grenzen ihrer Maximalkapazitäten geführt. Zum größten Teil korrespondieren diese Kapazitäten mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschulen. Obwohl des Hortangebot in der Gesamtbetrachtung der Landeshauptstadt den Bedarf abdeckt, kongruiert dies nicht in der Betrachtung der Einzelstandorte, so dass für das folgende Planungsintervall 22 Hortangebote überprüft und an höhere bzw. die Maximalkapazitäten geführt werden müssen.

Die Informationen über die tatsächliche Schüleranzahl steht voraussichtlich erst im Mai vor Beginn des Schuljahres, d. h. sehr kurzfristig zur Verfügung. Hohe Unsicherheiten liegen für das kommende Planungsintervall in der Umsetzung des neuen Schulgesetzes bezüglich der Verlagerung des Feststellungsverfahrens für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus dem Vorschulbereich in die erste und zweite Klassenstufe. Um all diesen Eventualitäten vorzubeugen und die Hortbetreuung zu sichern, werden bereits im Verlauf des aktuellen Schuljahres aufgrund von zu erwartenden Schülerzahlen, die Kapazitäten des Hortangebotes an den 22 Standorten zur Erhöhung in die Beantragung gebracht.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2018/19 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2018/19	
Schüler an kommunalen und freien Grundschulen lt. Schülerzahlen 09/2017 zzgl. der Prognose der zukünftigen 1. Klassen	20.197*	
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an kommunaler Grundschulen Stand 09/2017	16.055	davon I-Plätze 83
Hortplätze in freier Trägerschaft an kommunalen Grundschulen Stand 09/2017	4.307	41
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft Stand 09/2017	1.960	36
Hortplätze Gesamt Stand 09/2017	22.322	160

* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler von 28 Kindern pro Klasse.

Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verringern als auch aufgrund der Verlagerung des Feststellungsverfahrens aus dem Vorschulbereich in die erste und zweite Klassenstufe erhöhen. Diese Verringerung/Erhöhung kann insbesondere mit der erstmaligen Umsetzung des neuen Schulgesetzes zahlenseitig nicht abgeschätzt werden.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
* 10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	180		160	147	4	262	280	4	336	4	392
** 16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	390		310	324	3	319	336	3	336	3	336
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfotenhauerstr. 40	DKSB	250		264	232	3	286	336	3	336	3	336
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	328		281	272	3	317	364	3	364	3	364

* Mit Schulbeginn 2018/19 ist der Tausch des Schulstandortes mit der Schule für Erziehungshilfe, Zinndorfstraße, vorgesehen und eine damit einhergehende Erhöhung der Zügigkeit.

** Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schulferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

Einzelschulbezirk 48. Grundschule

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
48. GS, Seminarstraße 11	Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	90		160	147	2	188	224	2	224	2	224
	Ast. Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune	107										
153. GS (Neugründung 2018/19)	Fröbelstraße	zur Übertragung in freie Trägerschaft empfohlen					2	56	56	2	112	2	168

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448		378	372	4	401	448	4	448	4	448
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 8/10	Kommune	386	2	363	342	4	384	448	4	448	4	448
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	200	6	176	167	3	222	252	2	280	3	308
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	448	3	416	416	4	426	448	4	448	4	448
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	400		388	377	4	413	448	4	448	4	448
148. GS (Neugründung 2019/20)	Lößnitzstraße 14	zur Übertragung in freie Trägerschaft empfohlen								2	56	2	112
	gesamt		3227	11	2896	2796							
	Freie Träger		878	3	840	795							
	Öffentlicher Träger		2242	8	2056	2001							

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	170		168	161	3	211	252	3	280	3	308
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280		254	229	3	275	252	3	280	3	308
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	336		288	283	3	292	336	3	336	3	336
	Kita Altübigau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20			17			20				
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125		269	243	3	286	300	3	336	3	336
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	175										
144. GS	Micktener Str. 10	Kommune	336		275	264	3	311	336	3	336	3	336
146. GS (Neubau 2019/20-ausgesetzt)	Leisniger Straße												

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	448	3	388	340	4	407	448	4	448	4	448
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentius-kirchgem.	38			38			38				
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470		457	449	4	453	453	4	448	4	448
147. GS (Neubau 2017/18)	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	56		47	47	2	103	112	2	168	2	224
			gesamt	2454	3	2146	2071						
			Freie Träger	508	0	422	445						
			Öffentlicher Träger	1890	3	1724	1626						

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	314	6	276	276	3	289	336	3	336	3	336
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. 12 - Alte Post	Kommune	220		194	192	2	201	224	2	224	2	224
*84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	224		205	202	2	210	224	2	224	2	224
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220		157	155	2	172	224	2	224	2	224

*Die 84. Grundschule ist aufgrund von Sanierung und Erweiterungsbau von 08/2017 bis vorauss. 06/2019 in die 85. Grundschule ausgelagert.

Einzelschulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	197		206	194	3	244	252	3	280	3	308

Einzelschulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	170	1	304	301	3	318	336	3	336	3	336
	Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5		140	1									
	gesamt		1485	8	1342	1320							
	Freie Träger		507	2	510	495							
	Öffentlicher Träger		978	6	832	825							

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld - Kita Bühlauer Str. 25	Kommune	314	4	282	282	3	288	336	3	336	3	336
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224		177	174	2	181	224	2	224	2	224

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	400		375	393	3	358	336	3	336	3	336
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	184		201	172	2	205	224	2	224	2	224
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224		195	191	2	199	224	2	224	2	224
*88. GS "Schule zu Hosterwitz"	Hort 88. GS Dresdner Straße 50	Kommune	110		93	89	2	129	140	2	168	2	196

*neuer Standort Platanenweg mit Baubeginn vorauss. 2019

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fettscherstraße 2	Kommune	336	27	251	268	3	288	336	3	336	3	336
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	336	2	305	302	3	313	336	3	336	3	336
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	224		240	237	4	301	364	4	392	4	420
	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	449		417	363	4	448	448	4	448	448	54
51. GS "An den Platanen"	Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e.V.	54	6		48		54			54		
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wagnersstraße 24/26	Kommune	448		473	423	4	455	448	4	448	4	448
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	340		306	295	4	330	364	4	392	4	420
	gesamt		3643	39	3315	3237							
	Freie Träger		802	6	747	752							
	Öffentlicher Träger		2841	33	2568	2485							

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	288	3	269	251	4	315	364	4	392	4	420
* 44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	319		252	247	3	276	336	3	336	3	336
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	350	17	342	330	4	389	448	4	448	4	448

* Die GS wird ab Februar 2018 bis vorauss. Febr. 2020 in den Berthelsdorfer Weg ausgelagert.

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
65. GS "Am Waldpark Kleinzschach	Hort 65. GS Zschierner Straße 5	Kommune	224		206	204	2	211	224	3	252	2	280
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	224		193	191	2	204	224	2	224	2	224
	AS Kita Struppener Str. 10	Kommune	10										
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzsachwitzer Straße 2	Kommune	280	3	218	216	3	249	252	2	252	3	280
* 93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	411		245	231	4	299	364	4	392	4	420
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448		394	388	4	414	448	4	448	4	448

* Im Rahmen der Betriebserlaubnis können bis zu 15 Kindergartenkinder betreut werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332		294	292	3	307	332	3	336	3	336
*68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	210		324	245	3	326	336	3	336	3	336
	Ast. Hort 68. GS Heydenreichweg 4	Kommune	44				75						
129. GS	Ast. Hort 68. GS Heinz-Lohmar-Weg	Kommune	90	1	223	177							
	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	336	6			3	259	336	4	364	4	392
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	40			39							

*Auf dem Areal der 68. Grundschule wird zur Sicherung eines mittel- und langfristigen bedarfsgerechten Hortangebotes ein separates Horthaus errichtet. - 10/2018

gesamt	3606	30	2960	2886
Freie Träger	997	20	863	867
Öffentlicher Träger	2609	10	2097	2019

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen z.zgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	338	3	308	303	3	322	336	3	336	3	336
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	220		213	196	2	218	224	2	224	2	224
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340		317	305	3	339	364	3	364	3	364
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	195	10	302	191	3	314	336	3	336	3	336

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224		184	180	2	197	224	2	224	2	224
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224		158	157	2	178	168	1	168	2	168
** 117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	448	4	283	281	4	345	448	4	448	4	448

* Auslagerung von 4 Klassen in die 39. GS von 02/2017 bis 02/2018

** Die GS wird vorauss. ab 09/2018 in den Höckendorfer Weg ausgelagert.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schülerzahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132		239	224	4	299	300	4	351	4	392
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	158	2									
*39. GS	Hort 39. GS - Schleiermacherstr. 8/10	Kommune	213		263	260	4	327	364	4	392	4	420
	Kita Hohe Str. 86	Unternehmen Kultur gGmbH	40				0						
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	425	3	419	410	4	433	448	4	448	4	448
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230		211	208	2	217	224	2	224	2	224

* An der 39. Grundschule ist ein Gebäudeanbau geplant, der auch eine räumliche Entspannung am Schulstandort ermöglicht. Die Planung ist bereits beauftragt. Auslagerung bis Ende Schuljahr 2017/18 in der Cämmerswalder Straße.

gesamt	3187	22	2897	2715
Freie Träger	235	10	302	191
Öffentlicher Träger	2952	12	2595	2524

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á 28 Schüler.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413		393	390	4	420	448	4	448	4	448
37. GS	Ast. Hort 37. GS Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	190		301	243	3	314	336	3	336	3	336
	Hort 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH	60										
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110		103	103	1	103	112	1	112	1	112
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	218	6	212	211	2	216	224	2	224	2	224
76. GS	Hort 76. GS Am Lehmburg 28 a	Kommune	224	2	182	185	2	193	224	2	224	2	224
135. GS	Hort 135 GS A-Dietrich-Platz 10	Kommune	430		341	319	4	386	392	4	420	4	448
139. GS	*Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.			353	257	4	388	392	4	420	4	448
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	304										

*Aufgrund des ENB steht bis 12/2018 keine Hortbetreuung zur Verfügung.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120		305	322	3	310	336	3	336	3	336
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	275										
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224		206	205	2	212	224	2	224	2	224
**GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	415		217	217	4	287	364	4	392	4	420

* Am Standort der 35. Grundschule wird der Erweiterungsbau bis vorauss. 08/2018 fertig gestellt.

** Auslagerung bis 02/2018 am Terrassenufer

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Hortkinder Stand 09/2017	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21	
			Gesamt	davon I			Züge	¹ vorauss. Schüler-zahl	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	224		188	185	2	197	224	2	224	2	224
GS Cossebaude	Hort GS Cb Bahnhofstraße 5	Kommune	224	3	200	200	2	210	224	2	224	2	224
	gesamt		3431	11	3001	2837							
	Freie Träger		888	0	963	808							
	Öffentlicher Träger		2543	11	2038	2029							

* Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

OA	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Schüler lt. SVA Stand 09/2017	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	davon I-Plätze	vorauss. Schülerzahl 2018/19
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener Str. 47 + Tiergartenstraße 18	285	354		298
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	83	85	5	82
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5, Gebäude Jägerstraße 34	253	248		251
Neustadt	Neue Waldorfschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.	Hort Marienallee 12	96	96		96
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	101	132		107
Pieschen	Aktive Schule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Leipziger Straße 33 01097 Dresden	epharisto e. V.	Hort Leipziger Straße 33	27	30		30
Klotzsche	Natur- und Umweltschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Manfred von Ardenne-Ring 20 01099 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Hort M.-v.-Ardenne-Ring 20	65	80		64
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	158	173	10	161
Blasewitz	FES Dresden gGmbH	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	286	270	3	287
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Internationale Schule Dresden e.V.	Hort Goetheallee 18	135	60		139
Leuben	Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	102	125	6	102
Leuben	Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	195	175	6	192
Cotta	Laborschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	124	132	6	127
Summen					1910	1960	36	1935	

Vorbehaltlich der Genehmigung der Schule durch die Sächsische Bildungsagentur Dresden, der erforderlichen Baugenehmigungen sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis für den Hort durch das LJA haben folgende Träger den formlosen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt.

Pieschen	* Kulturwerkschule	in Beantragung	Leipzigerstraße 234-236/240	Kulturwerkschule gGmbH	Hort Leipziger Straße 234-240		25		25
Plauen	* Waldorfschule Dresden Coschütz e.V.	in Beantragung	Kleinnaudorfer Straße 6 01189 Dresden	Waldorfschule Dresden Coschütz e.V.	Hort Kleinnaudorferstraße 6		87		87

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B - 1

- Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall

2017/18

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Altstadt			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19				
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7	
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	
0	KTP	FBVSt. Malwina	61				61	66			66
01	Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	43	100			143	45	103	6	154
03	Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	37	3	70	30	1	37	2	70
03	Gret-Palucca-Straße 5	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	10	64			74	6			74
05	Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9	26	1	36	9		25	2	36
05	Friedrichstraße 34	Kommune		23		23			42	4	46
05	Friedrichstraße 34a	Kommune	20	64	8	92	21		60	8	89
06	Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	67	5	117	45		60	6	111
06	Blumenstraße 60	Kommune	30	123	3	156	42		111	3	156
07	Holbeinstraße 111	Kommune	12	62	4	78	12		60	6	78
07	Permoser Straße 1	Huckepack e. V.	24	74	10	108	24	1	76	7	108
07	Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	36	9	75	23	6	36	9	74
Summen der Veränderungen Ortsamt Altstadt							9	8	2	10	29

Ortsamt Neustadt			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19				
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7	
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	
1	KTP	FBVSt. Malwina	268				268	256			256
1	Hechtstraße 27	KTP	5				5	4	1		5
1	Kamenzer Straße 45	KTP	4				4	3	1		4
11	Böhmischa Straße 26	Kinderladen Känguruh e. V.	6	20			26	9		17	26
11	Alaunplatz 4	Kommune		197			197			193	2
11	Bischofsweg 17a	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	14	56	12	82	14	1	44	11	70
11	Eberswalder Straße 4	Oase-Walther-Mohr GbR	11	7		18	9		9		18
12	Fischhaustraße 12b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.		34	6	40			34	3	37
12	Angelikastraße 12	Kichererbsen e. V.	18	23	2	43	19		22	2	43
13	Holzhofgasse 4	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	31	55	18	104	31	3	55	15	104
14	Rudolf-Leonhard-Straße 39	Connie e. V.	8	14	1	23	8		13	1	22
Summen der Veränderungen Ortsamt Neustadt							-12	6	-19	-5	-30

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Pieschen			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
ST	Einrichtung	Träger	0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
				I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze	
2	KTP	FBVSt. Malwina	258				258	269				269
2	Gehestraße 7	KTP	5				5	4	1			5
21	Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14		50	4	68	14	1	50	3	68
21	Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29		85	10	124	29	2	85	8	124
22	Carrierastrasse 15	Kinderland 2000 gGmbH	20		76	6	102	20		70	6	96
22	Lommatscher Straße 83	Kommune	34		88	6	128	33	1	89	5	128
23	Roscherstraße 20	LebensBild gGmbH	65		92	3	160	62	3	92	3	160
23	Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	7		15		22	8		14		22
24	Geblerstraße 18	JSW gGmbH	43		87		130	38		84		122
24	Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15		33	3	51	15		30	3	48
24	Industriestraße 6	Kommune	50		96	6	152	49	1	97	5	152
25	Trachenberger Platz 1	Kommune	13		48		61	60		0		60
25	Weinböhlaer Straße 12	Kommune	36		66	11	113	36	1	66	10	113
Summen der Veränderungen Ortsamt Pieschen								48	10	-59	-6	-7

Ortsamt Klotzsche			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
ST	Einrichtung	Träger	0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
				I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze	
3	KTP	FBVSt. Kinderland	119				119	129				129
31	Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36		80	3	119	40		70	3	113
31	Darwinstraße 21	Caritas für Dresden e. V.	22		58	3	83	33		47	3	83
31	Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.	40		60	3	103	40		66	3	109
32	Hellerhofstraße 37e	VSP e.V.	8		33	3	44	10		30	3	43
32	Reineckeweg 6	Kommune	10		69		79	10		65	4	79
36	Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20		33		53	0		0		0
36	Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14		41		55	0		0		0
36	Friedrich-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e. V.	0		0		0	45		86	3	134
Summen der Veränderungen Ortsamt Klotzsche								38	0	-10	7	35

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Loschwitz			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		
4	KTP	FBVSt. Kinderland	141				141	129			129	
41	Fidelio-F.-Finke Straße 11	Kommune	10	86			96	9	1	83	2	95
41	Winzerstraße 2	Kommune	55	80			135	45		90		135
42	Bautzner Landstraße 92	Kommune	58	82			140	57		80	3	140
42	Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e. V.	22	114	9	145	29	1	97	11	138	
42	Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6	30	2	38	6		28	2	36	
42	Kottmarstraße 1	Kommune	15	66	4	85	20		61	4	85	
42	Neukirchner Straße 20	Kommune	50	90	3	143	50	1	90	2	143	
42	Eschdorfer Straße 2	Kommune	3	28	1	32	5		27		32	
43	Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17	20		37	17		19	1	37	
46	Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28	78	6	112	28	3	78	3	112	
Summen der Veränderungen Ortsamt Loschwitz							-10	6	-21	3	-22	

Ortsamt Blasewitz			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		
5	KTP	BVSt. Kinderland	324				324	334			334	
51	Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20	63			83	20		61	2	83
51	Loschwitzer Straße 23	LebensBild gGmbH	28	21			49	27		22		49
51	Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	32	5	77	40	1	32	4	77	
51	Loschwitzer Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	50	100	10	160	50	1	100	9	160	
51	Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	20	3	33	18		25	4	47	
52	Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e.V.	15	71	4	90	19	2	61	8	90	
52	Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	46	9	82	27	3	46	6	82	
52	Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	35	81	19	135	36	3	80	16	135	
54	Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44	80	10	134	44		90	10	144	
54	Spenerstraße 37/39	Kommune	74	124	4	202	73	1	125	3	202	
55	Weesensteiner Straße 1	Kommune	38	132			170	42		133	5	180
56	Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	59	108			167	56		108		164
56	Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	84	6	132	42	2	84	4	132	
57	Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	55	85		140	48		90		138	
57	Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	86	6	137	45	1	86	5	137	
Summen der Veränderungen Ortsamt Blasewitz							15	14	10	0	39	

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Leuben			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
ST	Einrichtung	Träger	0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
6	KTP	BVSt. Outlaw	98				98	104			104	
61	Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	85				85	75			75	
61	Dieselstraße	Kommune	49		88	4	141	49		92	4	145
63	Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8		14	1	23	8		12	3	23
63	Struppener Straße 10	Kommune	3		36		39	3		37		40
64	Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	39		80		119	42		82		124
Summen der Veränderungen Ortsamt Leuben							-1	0	5	2	6	

Ortsamt Prohlis			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19					
ST	Einrichtung	Träger	0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7		Gesamt
			I-Plätze		I-Plätze			I-Plätze		I-Plätze		
7	KTP	BVSt. Outlaw	124				124	129				129
71	Vetschauer Straße 39a	Kommune	27		68	6	101	27		74	6	107
71	Vetschauer Straße 39	Kommune	60		73		133	60		57	8	125
72	Finsterwalder Straße 2a	Kommune	45		56	8	109	41		53	11	105
72	Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e.V.	24		98	30	152	24		94	30	148
72	Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e.V.	24		94	30	148	24	2	94	28	148
72	Finsterwalder Straße 2a	Kommune	41		53	11	105	40	1	54	10	105
73	Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45		87	3	135	45		84	3	132
73	Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45		84	3	132	45	1	84	2	132
73	Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	39		63	15	117	38	1	64	14	117
74	Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	10		48		58	18		43	1	62
76	Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64		152		216	64		151		215
76	An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchgemeinde Dresden-Strehlen	30		48	6	84	30	1	48	5	84
76	Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60		108	12	180	60		105	15	180
Summen der Veränderungen Ortsamt Prohlis							7	6	-27	9	-5	

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Plauen			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19				
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7	
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	
8	KTP	BVSt. Outlaw	182				182	188			188
82	Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	74	74	4		152	65	83	8	156
82	Schnorrstraße 50	Kommune	60	96	9		165	60	1	96	8
82	* Teplitzer Straße 28	Studentenwerk Dresden					0				0
83	Nöthnitzer Straße 40h (2)	Kommune	11	39			50	11		35	
83	Nöthnitzer Straße 40h	Kommune	28	28			56	28		32	
83	Zschertnitzer Weg 23	Kommune	60	123	12		195	60		123	3
83	Michelangelostraße 5a	Kommune	60	86	3		149	59	1	87	2
84	Hennersdorfer Weg 1	Kommune	62	81			143	60		69	4
84	Hennersdorfer Weg 3	Kommune	36	126	7		169	43		98	8
86	Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde			55		55	6		46	3
Summen der Veränderungen Ortsamt Plauen							7	2	-39	1	-29

* vormals Zellescher Weg 41 d

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Ortsamt Cotta			Kapazitäten FP 2017/18				Kapazitäten FP 2018/19				
			0-U3		3-U7		Gesamt	0-U3		3-U7	
ST	Einrichtung	Träger	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	I-Plätze	
9	KTP	BVSt. Malwina	278				278	308			308
90	Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36	68	6	110	36		72	3	111
90	Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	72		104	32		68	3	103
91	Bramschstraße 19	Kommune	45	80		125	45		74	6	125
91	Ockerwitzer Straße 19a (II)	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	14	45	4	63	14		43	4	61
91	Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	57	92	4	153	53	2	96	2	153
92	Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	60	104	3	167	60		110	6	176
92	Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40	66	6	112	40		56	8	104
93	Badweg 1	Kommune	56	95		151	56		93	2	151
93	Bünaustraße 10 a	Caritas für Dresden e. V.	10	44	6	60	10	1	44	5	60
93	Bünaustraße 30	Kommune	36	74	6	116	36	1	74	5	116
94	Dölzschenner Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	12	73		85	20		85		105
96	Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103	191	17	311	103		179	12	294
96	Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45	80	6	131	45		74	9	128
97	Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.		30	6	36	15		48	6	69
98	Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	51	96	4	151	51		93	4	148
99	Altfrankener Dorfstraße 27	Kommune	34	68		102	34		65	3	102
Summen der Veränderungen Ortsamt Cotta							49	4	-4	10	59

	0-U3			3-U7			Gesamt	
		I-Plätze			I-Plätze			
Summen der Veränderungen gesamt Dresden				150	56	-162	31	75

Kapazitätsveränderungen in der Hortbetreuung - Vergleich Fachplanung 2017/18 und Fachplanung 2018/19

Schulbezirk	Grundschule	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2017/18		Kapazitäten FP 2018/19	
				Plätze	davon I	Plätze	davon I
Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt	113.	Georg-Nerlich-Straße 1	Kommune	249		328	
Einzelschulbezirk 48. Grundschule	48.	Außenstelle Friedrichstraße 34	Kommune	130		107	
		Seminarstraße 11	Kommune	0		90	
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	4.	Löwenstraße 2	Kommune	400		448	
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2	56.	Böttgerstraße 11	Kommune	325		448	3
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2	147.	* Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	0		56	
Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche	84.	H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	210		224	
Einzelschulbezirk Weixdorf	GS Wx	Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	270	2	170	1
		Zum Bahnhof 5				140	1
Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz	61.	Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e. V.	224		184	
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	25.	Pohlandstraße 40	Kommune	310	3	336	2
Gemeinsamer Schulbezirk Leuben	93.	Dobritzer Weg 1	Kommune	230		411	
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1	129.	Otto-Dix-Ring 57	Kommune	170	3	336	6
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2	89.	Sosaer Straße 10	Kommune	240		338	3
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1	117.	Reichenbachstraße	Kommune	300		448	4
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2	14.	Schweizer Straße 7	Kommune	93		158	2
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2	49.	Bernhardstraße 80	Kommune	448	3	425	3
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	37.	Stollestraße 43	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	81		60	
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	76.	**Am Lehmburg 28a	Kommune	120		224	2
				80			
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	139.	Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	170	6	304	
		Omsewitzer Ring 10		124	18	0	0
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3	GS Cb	Bahnhofstraße 5	Kommune	200		224	3
Freie Waldorfschule Dresden		Marienallee 5; Gebäude Jägerstraße 34	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	396		248	
Melli-Beese-Grundschule		Marienallee 12	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	88		132	
¹ Kulturwerkschule gGmbH		Leipziger Straße 234-240	Kulturwerkschule gGmbH	0		25	
Christliche Schule Dresden- Zschachwitz		Zschierener Straße 5	Christliche Schule Dresden gGmbH	175	3	175	6
¹ Waldorfschule Dresden Coschütz e.V.		Kleinnaundorferstraße 6	Waldorfschule Dresden Coschütz e.V.	0		87	
Summe der Änderungen						1093	-2

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B - 2

- Maßnahmenplanung 2018/19
- mittelfristiges Maßnahmenkonzept 2019 ff.

kurzfristige Maßnahmenplanungen

OA	Standorte	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Hortplätze	Eröffnungstermin bzw. voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2017/18						
0	Stadteil Friedrichstadt	3 Kindertagespflegestellen	15			04/2018
2	Hort 147. Grundschule, Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH			224	08/2017
9	Ortsamt Cotta	4 Kindertagespflegestellen	20			04/2018
9	Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60	116		05/2018
Summe:			95	116	224	
Schuljahr 2018/19						
0	Hort der 153. Grundschule, Fröbelstraße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen			224	08/2018
0	Ersatzneubau Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	2	9		07/2019
1	Ersatzneubau Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.				01/2019
2	Ersatzneubau Trachenberger Platz 2	Kommune	47	-48		01/2019
2	Hort der Kulturwerkschule in Beantragung	Kulturwerkschule gGmbH			25	08/2018
3	Ersatzneubau Kita-Zentrum-Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße	AWO Radeberger Land e. V.	11	18	112	07/2019
3	Sanierung Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.		12		01/2019
5	Ersatzneubau Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	-7	5		01/2019

kurzfristige Maßnahmenplanungen

OA	Standorte	Träger	Krippen-plätze	Kindergarten-plätze	Hortplätze	Eröffnungstermin bzw. voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2018/19						
6	Ersatzneubau Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	-10			01/2019
8	Hort der Waldorfschule Dresden Coschütz e.V. in Beantragung	Waldorfschule Dresden Coschütz e.V.			87	08/2018
9	Sanierung Grumbacher Straße 29	Kommune				01/2019
9	Ersatzneubau Dölzschenner Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	8	12		01/2019
9	Sanierung Helbigsdorfer Weg 3	Kommune				01/2019
9	Sanierung Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	15	18	-11	01/2019
Summe:			66	26	437	
Anzahl Plätze lt. gesamter kurzfristiger Maßnahmenplanung			161	142	661	

mittelfristiges Maßnahmenkonzept

OA	Standorte	Träger	Krippen-plätze	Kindergarten-plätze	Hort-plätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2019/20 und ff.						
0	Hopfgartenstraße 9	Kommune	55	105		2019/20
1	Lößnitzstraße 14	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	60	80		2019/20
1	Hort der 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen			224	2019/20
2	Standort Pieschen (Mickten/Kaditz)*	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	35	65		2020/21
2	Lommatscher Straße 83 und 85 Gesamtsanierung	Kommune	14	-17		2020/21
2	Riesaer Straße 9-11 Ersatzneubau	Kommune	-13	40		2020/21
3	Darwinstraße 21 Strukturanpassung	Caritas für Dresden e. V.	-11	8		2019/20
7	Geystraße*	Kommune	35	83		2019/20
7	Rudolf-Bergander-Ring 36/38 Gesamtsanierung	Dresdner Spielkiste e. V.	27	27		2020/21
8	Michelangelostraße 5	Kommune	55	105		2019/20
8	Nöthnitzer Straße 40h Ersatzneubau	Kommune	6	23		2020/21
Summe:			263	519	224	
Anzahl Plätze lt. gesamter Maßnahmenplanung			424	661	885	

* Mietangebote - Platzkapazitäten unter Vorbehalt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil C

- Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen
gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der
Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2018/19
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	130	97
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	32	32
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 13, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	12	12
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 15/17, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	5	5
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Fetscherstraße 2, 01307 Dresden			27	20
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	40	
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden			185	145
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	16
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörgeschädigte „J. F. Jencke“ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	80	45
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Konkordienstraße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Weinböhlaer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Leuben	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	30
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2018/19
Prohlis	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2 a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	100
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	6
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden				14
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 0119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH	90	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
Cotta	Heilpädagogische Gruppen		Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	10
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	50
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen und		Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Sprachheilklassen an der 139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	44	40
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	8	8
				SUMME	1243	1134
					davon heilpädagogische Plätze	147
					davon Plätze Förderschulhort	868
					davon Plätze Ganztagesbetreuung	228
						142
						806
						186

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil D

- Standortplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhalte der Standortplanung	2
Legende	4
Übersicht Dresden gesamt	5
Ortsamt Altstadt	6
Ortsamt Neustadt	7
Ortsamt Pieschen	9
Ortsamt Klotzsche	10
Ortsamt Loschwitz	11
Ortsamt Blasewitz	12
Ortsamt Leuben	14
Ortsamt Prohlis	15
Ortsamt Plauen	16
Ortsamt Cotta	18
Standortkonzepte	19

Standortplanung 2018/19

Die Standortplanung, Teil D, des Fachplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betrachtet neben der Bedarfsplanung, Teil B, ebenfalls die Kapazitäten an Kindertagesbetreuungsplätzen. Während der Teil B die aktuelle und mittelfristige Situation darstellt, ermöglicht der Teil D eine langfristige Perspektive einzunehmen. Insbesondere die Gebäude/Standorte der Kindertageseinrichtungen stehen im Fokus der Betrachtung. Ziel der Standortplanung ist es, gewisse Einflussfaktoren auf das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zusammenzuführen und gesamtheitlich in der langfristigen Perspektive beobachtbar zu machen.

Die langfristige Betrachtung der Einwohnerzahlenentwicklung der relevanten Altersgruppen und den daraus bestehenden Bedarfen an Betreuungskapazitäten ist unbedingt notwendig, um Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten bzgl. von Investitionen in Neubauten, in die investive Instandhaltung bzw. die Bindungen an Mietverträge. Die effektive Nutzung der Immobilien der Landeshauptstadt Dresden als auch die optimale Nutzung von Mietangeboten stehen hierbei im Fokus, um den Betreuungsbedarfen langfristig zu entsprechen.

Um dies transparent zu gestalten, folgt die Standortplanung in ihren Übersichten einem sehr stringenten informativen Aufbau, welcher Auskunft über die grundlegenden Sachstände des jeweiligen Standortes gibt, wie Nutzer, Eigentümer als auch die verorteten Kapazitäten, getrennt nach Plätzen für 0 bis unter 3-Jährige und für 3 bis unter 7-Jährige zuzüglich aller Integrationsangebote. Aufgezeigt werden weiterhin bereits bekannte Zeitpunkte von Handlungserfordernissen, welche sich aus unterschiedlichen Kontexten ergeben. So wird ein vertraglich gebundenes Ende eines Mietvertrages, das Ende einer vorliegenden Baugenehmigung als auch die Einschätzung aus heutiger Sicht, dass eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung einen instandhaltungstechnischen Aufwand mit sich bringen wird, farblich hinterlegt.

Diese Handlungserfordernisse stehen im Kontext mehrerer Einflussfaktoren, welche im Rahmen der Entscheidungsfindung Beachtung erfahren müssen. Um den sich im Zeitverlauf verändernden Einflussfaktoren Rechnung zu tragen, verpflichten sich die Planungsverantwortlichen mit einer mittelfristigen Vorlaufzeit von drei Jahren zu einzelnen Standorten jeweils ein Standortkonzept vorzulegen. Die Zuordnungen der Zeitpunkte von Handlungs- oder Entscheidungsbedarfen ergeben sich zum einen aus vertraglichen Bindungen, wie bei Miet- oder Pachtverträgen. Zum anderen sind diese Zeitpunkte aufgrund baulicher Kriterien gesetzt, welche auf den Zuarbeiten des Hochbauamtes basieren.

Zur Bewertung von Standorten wird unter Beachtung der sozialräumlichen und bautechnischen Faktoren in Abwägung mit wirtschaftlichen Komponenten ein Konzept zum jeweiligen Standort im Rahmen seiner kleinräumlichen Einbindung entwickelt. Im Rahmen der Fachplanfortschreibungen werden die Konzepte in der Zusammenfassung veröffentlicht, jährlich überprüft und an sich eventuell veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die umfassenden Konzepte werden mit den jeweils beteiligten Akteuren ausführlichst abgestimmt und kommuniziert.

Der Standortplanung sind folgende Betreuungsplatzkapazitäten unterstellt:

- Aktuelle Standorte des Bedarfsplanes Teil B inkl. Standorterhaltungen
- Planungsabsichten zu neuen Standorten

Standortplanung 2018/19

Weitere zur Verfügung stehende Standorte (Reservestandorte), welche für unvorhergesehenden Bedarf entwickelt werden könnten, werden ohne Kapazitäten aufgezeigt.

Neben der aktuellen Herausforderung ein bedarfsgerechtes Angebot für die nochmals gestiegenen Kinderzahlen bis zum Jahr 2020/21 vorhalten zu können, steht die Anforderung voraussichtlich in ca. 8-10 Jahren mit dem Rückgang der Kinderzahlen das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen wieder sukzessive zu reduzieren. Dafür ist es notwendig Konstellationen von Miet- und Pachtverträgen sowie Sanierungsbedarfe, die sich in den nächsten Jahren ergeben, kritisch zu untersuchen und abzuwägen als auch Perspektiven für einzelne Standorte frühzeitig auszuweisen.

Zu beachten sind des Weiteren die Anforderung an Auslagerungsobjekte für Kindertagesbetreuungseinrichtungen, welche zunehmend in den Fokus der Betrachtung rücken. Bestandserhaltungen von Standorten aufgrund von alters- und abnutzungsbedingten Unzulänglichkeiten gehen einher mit Sanierungsnotwendigkeiten aufgrund geänderter Anforderungen an Gebäude, wie z. B. der Optimierung von Brandschutzkonzepten. Dahingehend ist die Landeshauptstadt Dresden aktuell dazu angehalten in der Standortplanung Fürsorge zu tragen, dass Auslagerungsobjekte im entsprechenden Umfang als auch im entsprechend geforderten Zustand zu Nutzung zur Verfügung stehen.

Legende

ST: Stadtteil:

- 01 Innere Altstadt und 02 Pirnaische Vorstadt
- 03 Seevorstadt Ost/Großer Garten
- 04 Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West
- 05 Friedrichstadt
- 06 Johannstadt-Nord
- 07 Johannstadt-Süd
- 11 Äußere Neustadt und 15 Albertstadt
- 12 Radeberger Vorstadt
- 13 Innere Neustadt
- 14 Leipziger Vorstadt
- 21 Pieschen-Süd
- 22 Mickten
- 23 Kaditz
- 24 Trachau
- 25 Pieschen-Nord/Trachenberge
- 31 Klotzsche
- 32 Hellerau/Wilschdorf
- 33 Ortschaft Weixdorf
- 34 Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn
- 41 Loschwitz/Wachwitz
- 42 Bühlau/Weißen Hirsch
- 43 Hosterwitz/Pillnitz
- 45 Schönfeld-Weißen - Weißen
- 46 Schönfeld-Weißen - Gönnisdorf/Pappritz
- 47 Schönfeld-Weißen - Schönfeld/Schullwitz
- 51 Blasewitz
- 52 Striesen-Ost
- 53 Striesen-Süd
- 54 Striesen-West
- 55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord
- 56 Seidnitz/Dobritz
- 57 Gruna
- 61 Leuben
- 62 Laubegast
- 63 Kleinzsachowitz
- 64 Großzsachowitz

ST: Stadtteil:

- 71 Prohlis-Nord
- 72 Prohlis-Süd
- 73 Niedersedlitz
- 74 Lockwitz
- 75 Leubnitz-Neuostra
- 76 Strehlen
- 77 Reick
- 82 Südvorstadt-Ost
- 83 Räcknitz/Zschertnitz
- 84 Kleinpestitz/Mockritz
- 85 Coschütz/Gittersee
- 86 Plauen
- 90 Cossebaude und Mobschatz
- 91 Cotta
- 92 Löbtau-Nord
- 93 Löbtau-Süd
- 94 Naußlitz
- 95 Gorbitz-Süd
- 96 Gorbitz-Ost
- 97 Gorbitz-Nord/Neumsewitz
- 98 Briesnitz
- 99 Gompitz und Altfranken

Nutzer:

- KT Kommunaler Träger
- FT Freier Träger

Bautyp/-zustand:

- NB Neubau (nach 1995)
- SB Neubau "Systembau"
- ENB Ersatzneubau
- S Saniert, vollständig
- TS Teilsaniert
- US Unsaniert

Eigentümer:

- EBK Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- FT Freier Träger
- RZTD Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
- D Dritter

* Integrationsplätze

Bei einem möglichen Kapazitätswechsel entspricht ein Integrationsplatz zwei KG-Plätzen.
Der Bedarf an Integrationsplätzen wird nicht aufgeführt.

Miete/Pacht:

- | | |
|---|---|
| A | Mietvertrag Freier Träger bei Dritten |
| B | Mietvertrag EBK bei Dritten |
| C | Mietvertrag EBK bei Dritten, Untervermietung an Freien Träger |
| D | Erbpacht |
| E | Nutzungsvertrag EBK bei Stadt (Finanzierung über Investition) |

farbliche Hinterlegung

- | | |
|--|---|
| | Mietobjekt/Erbbau |
| | Mietobjekt/Erbbau: Verlängerungsoption |
| | Ende der Baugenehmigung |
| | Baugenehmigung: Verlängerungsoption |
| | Sanierungsbedarf festgestellt |
| | Kap. vorbehaltlich bislang nicht finanziert Baumaßnahme
bzw. angenommener Mietverlängerung |
| | Ende von Bindungsfristen |
| | Verlängerungsoption nach Bindefrist |
| | Konzept |

mögliche neue Standorte

= Standorte, die aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig sind, aber im Rahmen unterschiedlicher Kontexte noch nicht bestätigt sind (z. B. Standortverfügbarkeit, Finanzierung) = die möglichen Kapazitäten dieser Standorte sind der Standortplanung je nach Realisierungswahrscheinlichkeiten bereits unterstellt

Reservestandorte

= Standorte, welche zur kurzfristigen Entwicklung zur Verfügung stehen würden

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 14.12.2017

Nr.	Ortsamt	Schuljahr	17/18 ¹		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		
			KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG			
		BQ OA	58%	101%	59%	100%																									
00	Altstadt	Angebot	871	2.085	940	2.158	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263	995	2.263			
		Bedarf	941	1.776	1.012	1.835	1.029	1.937	1.044	2.033	1.072	2.134	1.110	2.233	1.129	2.275	1.138	2.305	1.147	2.334	1.138	2.331	1.135	2.329	1.134	2.329	1.137	2.328	1.144	2.336	
		Differenz	-70	309	-72	323	-34	326	-49	230	-77	129	-115	30	-134	-12	-143	-42	-152	-71	-143	-68	-140	-66	-139	-66	-142	-65	-149	-73	
		Summe	239		251		291		181		52		-86		-146		-184		-223		-211		-206		-205		-207		-222		
		BQ OA	60%	101%	61%	101%																									
01	Neustadt	Angebot	1.330	2.195	1.328	2.176	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256	1.388	2.256			
		Bedarf	1.293	2.465	1.305	2.455	1.264	2.479	1.242	2.441	1.231	2.417	1.229	2.414	1.230	2.377	1.233	2.362	1.237	2.355	1.238	2.347	1.242	2.349	1.248	2.357	1.256	2.368	1.268	2.386	
		Differenz	37	-270	23	-279	124	-223	146	-185	157	-161	159	-158	158	-121	155	-106	151	-99	150	-91	146	-93	140	-101	132	-112	120	-130	
		Summe	-233		-257		-99		-39		-4		1		37		49		53		59		53		39		21		-10		
		BQ OA	57%	93%	57%	95%																									
02	Pieschen	Angebot	1.225	2.240	1.286	2.229	1.286	2.229	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316	1.323	2.316			
		Bedarf	1.237	2.376	1.225	2.430	1.223	2.415	1.216	2.421	1.206	2.409	1.201	2.400	1.195	2.390	1.194	2.370	1.194	2.353	1.197	2.341	1.202	2.336	1.210	2.339	1.220	2.346	1.234	2.363	
		Differenz	-12	-136	61	-201	63	-186	107	-105	117	-93	122	-84	128	-74	129	-54	129	-37	126	-25	121	-20	113	-23	103	-30	89	-47	
		Summe	-149		-140		-123		2		24		38		53		76		92		101		101		91		74		42		
		BQ OA	62%	101%	63%	99%																									
03	Klotzsche Weixdorf, Langebrück, Schönborn	Angebot	675	1.316	689	1.340	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348	678	1.348			
		Bedarf	552	1.340	541	1.334	536	1.312	530	1.303	520	1.265	511	1.216	506	1.192	505	1.167	509	1.153	517	1.151	525	1.153	533	1.160	542	1.168	549	1.173	
		Differenz	123	-24	148	6	142	36	148	45	158	83	167	132	172	156	173	181	169	195	161	197	153	195	145	188	136	180	129	175	
		Summe	100		154		178		193		241		299		328		354		364		359		348		333		316		304		
		BQ OA	55%	89%	55%	88%																									
04	Loschwitz Schönenfeld-Weißenberg	Angebot	601	1.182	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169	591	1.169			
		Bedarf	535	1.260	529	1.245	530	1.265	532	1.265	529	1.269	525	1.242	524	1.228	527	1.214	530	1.205	536	1.204	541	1.202	545	1.204	551	1.207	556	1.208	
		Differenz	66	-78	62	-76	61	-96	59	-96	62	-100	66	-73	67	-59	64	-45	61	-36	55	-35	50	-33	46	-35	40	-38	35	-39	
		Summe	-12		-14		-35		-36		-38		-7		8		19		25		20		17		10		2		-4		
		BQ OA	62%	100%	62%	102%																									
05	Blasewitz	Angebot	2.081	3.716	2.079	3.656	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642	2.073	3.642			
		Bedarf	1.956	3.868	1.900	4.022	1.884	4.020	1.840	4.044	1.786	3.995	1.738	3.882</																	

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Altstadt

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
1	01	Blüherstraße 2	FT	EBK		US	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'			45		103	6	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103	45	103		
2	01	Rietschelstraße 15/17	KT	EBK		S		14	97	14		97	9	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97	14	97				
3	01	Rietschelstraße 13	KT	EBK		S				4	48	4		48	12	4	48	4	48	4	48	4	48	4	48	4	48	4	48	4	48	4	48				
4	03	Gret-Palucca-Straße 3	FT	EBK		S				72		72				72		72		72		72		72		72		72		72		72					
5	03	Gret-Palucca-Straße 5	FT	EBK		S				10	64	6		68		6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68						
6	03	Wiener Straße 47	FT	FT	D	NB				60	180	60		180		60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180						
7	03	Prager Straße 17	FT	D	A	NB	Ende des Mietvertrages 2024 inkl. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2021			30	37	30	1	37	2	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37						
8	04	Annenstraße 11/13	FT	EBK		S				27	84	27		84	6	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84						
9	04	Freiberger Platz 3	FT	D	A	NB					48	67	48		67		48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67					
10	04	Annenstraße 9	FT	FT	D	S					40			40			40		40		40		40		40		40		40		40						
11	04	Josephinenstraße 33	KT	EBK		S					87			87			87		87		87		87		87		87		87		87						
12	05	Fröbelstraße 36	FT	EBK		TS					15	38	15		38		15	38	15	38	15	38	15	38	15	38	15	38	15	38							
13	05	Wachsbleichstraße 22	FT	D	A	S					9	25	9		25	2	9	25	9	25	9	25	9	25	9	25	9	25	9	25							
14	05	Friedrichstraße 46	FT	FT		TS					21	45	21		45		21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45							
15	05	Friedrichstraße 34	KT	EBK		S					42			42	4		42		42		42		42		42		42		42		42						
16	05	Friedrichstraße 34 a	KT	EBK		NB					21	68	21		60	8	21	60	21	60	21	60	21	60	21	60	21	60	21	60							
17	06	Hopfgartenstraße 7	FT	EBK		S					31	118	31		118	12	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118							
18	06	Hopfgartenstraße 11	FT	EBK		NB					45	67	45		60	6	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60							
19	06	Fiedlerstraße 2	FT	FT		S					6	48	6		48		6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48							
20	06	Pfotenhauerstraße 38	FT	FT	D	NB					40	72	40		60	5	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60							
21	06	Blasewitzer Straße 11	FT	D	A	S					10		10				10		10		10		10		10		10		10		10						
22	06	Neubertstraße 4a	FT	FT		NB					40	107	40		107		40	107	40	107	40	107	40	107	40	107	40	107	40	107							
23	06	Blumenstraße 60	KT	EBK		S					30	123	42		111	3	42	111	42	111	42	111	42	111	42	111	42	111	42	111							
24	07	Dinglingerstraße 12	FT	EBK		S					60	90	60		90		60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90							
25	07	Dürerstraße 50	FT	EBK		S					60	80	60		80		60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80							
26	07	Permoserstraße 1	FT	FT	D	S					24	74	24	1	76	7	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76							
27	07	Wintergartenstraße 13	FT	FT		NB					30	36	23	6	36	9	23	36	23	36	23	36	23	36	23	36	23	36	23	36							
28	07	Zöllnerstraße 2	KT	EBK		S					56	110	56		110		56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110							
29	07	Holbeinstraße 111	KT	EBK		S					12	60	12		60	6	12	60	12	60	12	60	12	60	12	60	12	60	12	60							
30	07	Wintergartenstraße 11	KT	D	B	SB	</td																														

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Neustadt

Stand: 14.12.2017

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Neustadt

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
29	14	Johann-Meyer-Straße 35	FT	EBK		US	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	15	93	15		93		15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93				
30	14	Johann-Meyer-Straße 35 (2)	FT	D	C	SB	Ende der Baugenehmigung 2029 - Standortkonzepterstellung 2026	45		45				45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45			
31	14	Johann-Meyer-Straße 38	FT	EBK		S		18	42	18		42		18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42	18	42				
32	14	Rudolf-Leonhard-Straße 39	FT	D	A	US		8	14	8		13	1	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13				
33	14	Hechtstraße 159	FT	D	A	S		24	64	24		64		24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64				
34	14	Johann-Meyer-Straße 21	KT	EBK		NB			132		132			132		132		132		132		132		132		132		132		132		132		132			
35	14	Johann-Meyer-Straße 23	KT	EBK		NB			60		60			60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60			
36	14	Lößnitzstraße 14		EBK			Neubau 2018/19							60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80				
		Integrationsplätze *							105					4	98	4	98	4	98	4	98	4	98	4	98	4	98	4	98	4	98	4	98				
		Kindertagespflege						261		254	2			256		256		256		256		256		256		256		256		256		256		256			
		neue Standorte																																			
		Reservestandorte																																			
	Angebot			Summe:		1330	2195	1322	6	2078	98	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256	1388	2256				
								1328		2176																											
		Gesamt:		3525		3504		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644		3644							
	Bedarf ab 2018/19	KK: 61%		KG: 101%		Summe:		1293	2465	1305	2455	1264	2479	1242	2441	1231	2417	1229	2414	1230	2377	1233	2362	1237	2355	1238	2347	1242	2349	1248	2357	1256	2368	1268	2386		
		Prognose Stand 20.10.2017				Gesamt:			3758	3761		3743		3683		3648		3643		3607		3595		3591		3585		3591		3605		3623		3654			
	Differenz			Summe:		37	-270	23	-279	124	-223	146	-185	157	-161	159	-158	158	-121	155	-106	151	-99	150	-91	146	-93	140	-101	132	-112	120	-130				
		Gesamt:		-233		-257		-99		-39		-4		1		37		49		53		59		53		39		21		-10							

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18
KK 60% KG 101%

Standortentwicklungsconcept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Pieschen

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/Pacht	Bautyp/-zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
1	21	Rehefelder Straße 7	FT	D	C	NB	Mietvertrag unbefristet; immer zum 30.06.	24	86	24		86		24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86				
2	21	Rehefelder Straße 12	FT	D	A		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 12/2030 - Standortkonzepterstellung 2027	15		15				15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15			
3	21	Rehefelder Straße 56	FT	EBK		S		27	96	27		96		27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96				
4	21	Oschatzer Straße 40	FT	D	C		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 04/2028 - Standortkonzepterstellung 2025	14	50	14	1	50	3	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50				
5	21	Oschatzer Straße 42	FT	D	C		Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 11/2026 - Standortkonzepterstellung 2023	10	23	10		23		10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23				
6	21	Leisniger Straße 70	FT	D	A	S	Mietvertrag inkl. 1. Verlängerung bis 07/2024 - Standortkonzepterstellung 2020	29	85	29	2	85	8	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85				
7	21	Wurzener Straße 19	KT	EBK		NB	Neubau 2010	72	173	72		173		72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173				
8	21	Moritzburger Straße 70	KT	EBK		NB	Neubau 08/2014	45	82	45		82	4	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82				
9	21	Konkordienstraße 3	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 05/2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	60	36	60		36		60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36				
10	22	Altübigau 3/6	FT	D	A		Mietvertrag bis 12/2024, Verlängerungsoption immer 5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2021	8	22	8		22		8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22				
11	22	Carrierastrasse 15	FT	EBK		NB		20	76	20		70	6	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70				
12	22	Lommatscher Straße 83	KT	EBK		US	Generalsanierung von I/2019 bis I/2021	34	88	33	1	89	5	33	89	96	186	96	186	96	186	96	186	96	186	96	186	96	186	96	186	96	186				
13	22	Lommatscher Straße 85	KT	EBK		US	Generalsanierung von I/2019 bis I/2021	48	103	48		103	6	48	103																						
14	22	Sternstraße 32	KT	EBK		NB		32	68	32		68	3	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68				
15	23	Peschelstraße 18	FT	D	A		Mietvertrag bis 12/2023 - Verlängerung möglich - Standortkonzepterstellung 2020	7	15	8		14		8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14				
16	23	Roscherstraße 20	FT	EBK		NB		65	92	62	3	92	3	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92	62	92				
17	23	Gleinaer Straße 52 b	KT	EBK		US	ENB empfohlen - Bedarfsplanung beauftragt	25	64	25		64		25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64				
18	24	Geblerstraße 20	FT	EBK		S		43	81	38		84		38	84	38	84	38	84	38	84	38	84	38	84	38	84	38	84	38	84	38	84				
19	24	Industriestraße 33	FT	D	A	S	Mietvertrag unbefristet	15	33	15		30	3	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30				
20	24	Kopernikusstraße 40	FT	FT		NB		64		64	6		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64				
21	24	Forststraße 26	FT	FT		S		28	37	28		37		28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37				
22	24	Industriestraße 6	KT	EBK		S		50	96	49	1	97	5	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97	49	97				
23	24	Schützenhofstraße 103	KT	EBK		NB		46	65	46		65	3	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65	46	65				
24	25	Weinbergstraße 7	FT	EBK		NB		56	114	56		114	6	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114	56	114				
25	25	Riesaer Straße 9-11	KT	EBK		US	Baugenehmigung endet in 01/2020 - Ersatzneubau von I/2019 bis I/2021	88	176	88		176	4	88	176	75	216	75	216	75	216	75	216	75	216	75	216	75	216	75	216	75	216				
26	25	Heidestraße 29	KT	EBK		NB	Neubau 2006	15	69	15		69	6	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69				
27	25	Trachenberger Platz 2	KT	EBK		US	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'			60				60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60			
28	25	Heidestraße 35	KT	EBK		NB		45	86	45		86	3	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86				
29	25	Weinböhlauer Straße 12	KT	EBK		NB		36	66	36	1	66	10	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66				
30	25	Maxim-Gorki-Straße 4	KT	EBK		S		94		94		94		94		94		94		94		94		94		94		94		94		94		94			
		Integrationsplätze *						100						9	94	9	82	9	82	9	82	9	82	9	82	9	82	9	82	9	82	9	82				
		Kindertagespflege						268																													

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18
KK 57% KG 93%

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Klotzsche

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG				
1	31	Dörnichtweg 32	FT	EBK		TS	Standortkonzepterstellung 2018	12	20	12		20		12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20				
2	31	Darwinstraße 14	FT	EBK		S		13	32	13		32		13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32				
3	31	Darwinstraße 21	FT	D	A	NB	Neubau 06/2016; Mietvertrag über 15 Jahre, dann unbefristet	33	47	33		47	3	22	55	22	55	22	55	22	55	22	55	22	55	22	55	22	55	22	55				
4	31	Selliner Straße 37	FT	EBK		S	Saniert 2013	40	72	40		72	3	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72				
5	31	Binzer Weg 17	FT	EBK		US	Generalsanierung 2017/18 - Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	40	60	40		66	3	40	66	40	66	40	66	40	66	40	66	40	66	40	66	40	66	40	66				
6	31	Manfr.-v.-Ardenne-Ring 20	FT	D	A	US	Mietvertrag inkl. Verlängerungsoption bis 08/2024 - Standortkonzepterstellung 2021		22			22		22		22		22		22		22		22		22		22		22		22			
7	31	Klotzscher Hauptstr. 26	FT	EBK		S		46	85	46		85		46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85				
8	31	Am Friedhof 3	FT	FT		NB		18	54	18		54	3	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54				
9	31	Dörnichtweg 34	KT	EBK		US	Standortkonzepterstellung 2018	14	63	14		63	4	14	63	14	63	14	63	14	63	14	63	14	63	14	63	14	63	14	63				
10	31	Karlshagener Weg 1	KT	EBK		NB		49	108	49		108	6	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108				
11	31	An den Ruschewiesen 4	KT	EBK		S		12	55	12		55	3	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55				
12	31	Th.-Fontane-Str. 11	KT	EBK		S		40	70	40		70	3	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70	40	70				
13	32	Hellerhofstraße 37e	FT	D	A		Inbetriebnahme 05/2016 - Mietvertrag 10 Jahre mit Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2022	12	28	10		30	3	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30				
14	32	Hellerstraße 4	KT	EBK		S		36	67	36		67		36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67				
15	32	Tännichtweg 14	KT	EBK		S		6	42	6		42		6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42				
16	32	Reineckeweg 6	KT	EBK		S		10	65	10		65	4	10	65	10	65	10	65	10	65	10	65	10	65	10	65	10	65	10	65				
17	32	Moritzburger Weg 67 c	KT	D	B	NB	Mietvertrag bis 12/2024, Verlängerungsoption von 2x5 Jahren - Standortkonzepterstellung 2021	50	42	50		42		50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50	42	50			
18	33	Zum Bahnhof 5	FT	EBK		S		64	150	64		150	4	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150				
19	33	Lausaer Kirchgasse 3	FT	D	A	S	Mietvertrag bis 02/2021 - Verlängerung empfohlen	19	50	19		50	3	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50				
20	34	Brühmstraße 6	FT	EBK		TS	Ersatz durch Neubau Friedrich-Wolf-Straße	20	33																										
21	34	Jakob-Weinheimer-Straße 16	FT	EBK		TS	Ersatz durch Neubau Friedrich-Wolf-Straße	14	41																										
22	34	Friedrich-Wolf-Straße		EBK		NB	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'			45		86	3	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86						
23	34	Nicodéstraße 14	FT	EBK		S		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52					
24	34	Langebrücker Str. 4	FT	EBK		S	Ende des Eingemeindungsvertrages am 01.01.2029 Standortkonzepterstellung 2024	3	17	3		17		3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17						
		Integrationsplätze *						41		0		45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45	0	45					
		Kindertagespflege						124		129		129		129		129		129		129		129		129		129		129		129					
		neue Standorte																																	
		Reservestandorte																																	
		Angebot								Summe:		675	1316	689	0	1295	45	678	1348</																

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Loschwitz

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31					
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																										
1	41	Fidelio-Finke-Str. 11	KT	EBK		NB		10	86	9	1	83	2	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83	9	83								
2	41	Winzerstraße 2	KT	EBK		NB		55	80	45		90		45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90								
3	42	Nachtflügelweg 16	FT	D	C	NB	Ende Pachvertrag der LHD 08/2035	22	114	29	1	97	11	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97	29	97								
4	42	Luboldtstraße 18	FT	EBK		S		3	26	3		26	1	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26								
5	42	Bautzner Landstraße 53	FT	D	A	S	Mietvertrag unbefristet		23			23			23		23		23		23		23		23		23		23		23		23		23						
6	42	Hutbergstraße 1	FT	D	A	S		6	30	6		28	2	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28								
7	42	Weissenberger Straße 1	KT	D	B	S	Mietvertrag bis 2027, Verlängerungsoption 1x5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2023	17	53	17		53		17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53								
8	42	Eschdorfer Straße 2	KT	EBK		TS		5	27	5		27		5	27	5	27	5	27	5	27	5	27	5	27	5	27	5	27	5	27	5	27								
9	42	Kottmarstraße 1	KT	EBK		S		20	61	20		61	4	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61								
10	42	Bautzner Landstraße 92	KT	EBK		NB		57	80	57		80	3	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80	57	80								
11	42	Neukircher Straße 20	KT	EBK		NB		50	90	50	1	90	2	50	90	50	90	50	90	50	90	50	90	50	90	50	90	50	90	50	90										
12	43	Lohmener Straße 8	FT	EBK		TS	Handlungsbedarf für 2022 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2018	17	19	17		19	1	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19	17	19								
13	43	Lohmener Straße 8	KT	EBK		TS	Handlungsbedarf für 2022 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2018	16	36	16		36		16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36								
14	43	Van-Gogh-Straße 15	KT	EBK		S		14	38	14		38		14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38								
15	45	Am Hutberg 1	FT	D	D	TS	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	16	28	16		28	1	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28	16	28								
16	45	Gönnsdorfer Weg 2	FT	D	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	32	88	32		88		32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88								
17	45	Hauptstraße 4	FT	D	C	NB	Mietvertrag endet 11/2028, Verlängerungsoption 2x5 Jahre - Standortkonzepterstellung 2025	47	88	47		88		47	88	47	88	47	88	47	88	47	88	47	88	47	88	47	88	47	88	47	88								
18	46	Lindenweg 5	FT	D	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	28	78	28	3	78	3	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78	28	78								
19	47	Zaschendorfer Straße 31	FT	FT	D	S	Erbbau bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	18	46	18		46		18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46								
20	47	Am Steinbruch 22	FT	EBK		NB		19	32	19		32	4	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32								
21	47	Bühlauer Straße 25	KT	RZTD	E	S		8	24	8		24		8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24	8	24								
		Integrationsplätze *							35					6	34	6	34	6	34	6	34	6	34	6	34	6	34	6	34	6	34	6	34								
		Kindertagespflege						141		129				129		129		129		129		129		129		129		129		129		129									
		neue Standorte																																							
		Reservestandorte																																							
		Angebot						Summe:		601	1182	585	6	1135	34	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169	591	1169						
												591		1169																											
								Gesamt:		1783		1760		1760		1760		1760		1760		1760		1760		1760		1760		1760		1760									
		Bedarf ab 2018/19						KK:	55%	KG:	88%	Summe:		535	1260	529	1245	530	1265	532	1265	529	1269	525	1242	524	1228	527	1214	530	1205	536	1204	541	1202	545	1204	551	1207	556	120
		Prognose Stand 20.10.2017								1795		1774		1795		1796		1798		1767		1752		1741		1735		1740		1743		1750		1758		1764					
		Differenz								Summe:		66	-78	62	-76	61	-96	59	-96	62	-100	66	-73	67	-59	64	-45	61	-36	55	-35	50	-33	46	-35	40	-38	35	-35		
										Gesamt:		-12		-14		-35		-36		-38		-7		8		19		25		20		17		10		2		-4			

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18
KK 55% KG 89%

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Blasewitz

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
1	51	Waldfriedhofstraße 2a	FT	EBK		NB		23	46	23	46	6	14	6	14	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46				
2	51	Prellerstraße 6	FT	D	C	US	Mietvertrag endet am 31.12.2019	6	14	6	14																										
3	51	Reinhold-Becker-Str. 14	FT	FT		S		40	32	40	1	32	4	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40					
4	51	Voglerstraße 2	FT	FT		NB		6	62	6	62	3	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62				
5	51	Berggartenstraße 26	FT	D	D	TS	Erbbaurecht bis 12/2033	10	20	18	25	4	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25	18	25					
6	51	Goetheallee 8	FT	D	A	TS	Mietvertrag mit jährlicher Verlängerung um je 1 Jahr		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33		33				
7	51	Goetheallee 12	FT	D	A	S	Mietvertrag endet 07/2027 mit 1. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2024	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64			
8	51	Goetheallee 10	FT	D	A	S	Mietvertrag endet 08/2023 mit Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2020	44	61	44	61	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61			
9	51	Traubestraße 7	FT	EBK		TS		12	88	12	88	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88					
10	51	Goetheallee 18	FT	D	A	S		31	60	31	60	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60	31	60			
11	51	Händelallee 23	FT	EBK		S		20	61	20	61	2	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61	20	61					
12	51	Loschwitzer Straße 21	FT	D	A	S	Mietvertrag endet am 12/2027 - Standortkonzepterstellung 2024	50	130	50	1	100	9	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100				
13	51	Loschwitzer Str. 23	FT	D	A	TS	Mietvertrag bis 04/2025 - Übergang in ein unbefristetes Verhältnis möglich Standortkonzepterstellung 2022	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27	22	27			
14	51	Mendelssohnallee 27/29	KT	EBK		TS		70	128	70	128	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128					
15	51	Kretschmerstraße 23	KT	EBK		S			84		84	6		84		84		84		84		84		84		84		84		84		84		84			
16	52	Niederwaldstraße 4	FT	EBK		S		35	81	36	3	80	16	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80				
17	52	Niederwaldstraße 2	FT	EBK		S		27	46	27	3	46	6	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46				
18	52	Ermelstraße 20	FT	EBK		NB		52	93	52	93	1	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93	52	93			
19	52	Sebastian-Bach-Str. 26	FT	EBK		TS		19	61	19	2	61	8	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61	19	61				
20	53	Anton-Graff-Str. 8	FT	FT		S		8	62	8	62	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62			
21	53	Bertolt-Brecht-Allee 15	FT	FT		NB		32	103	32	103	18	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103					
22	53	Heubnerstraße 8	FT	D	A	S	Mietvertrag bis 2023, Verlängerungsoption je 1 Jahr - Standortkonzepterstellung 2020	30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30			
23	53	Anton-Graff-Str. 9	KT	EBK		S		8	77	8	77	2	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77	8	77			
24	53	Geisingstraße 25	KT	D	B	MRE	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	45	87	45	87	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87			
25	54	Dürerstraße 121	FT	FT	D	NB		52	93	44	90	10	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90			
26	54	Rosa-Menzer-Str. 5	FT	EBK	</td																																

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Blasewitz

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																							
41	56	Schilfweg 36	FT	EBK		S		78	18	61		18		61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18					
42	56	Breitscheidstraße 25	FT	EBK		TS		40	82	40		82		40	82	40	82	40	82	40	82	40	82	40	82	40	82	40	82	40	82	40	82					
43	56	Liebstätter Str. 31	FT	EBK		NB		42	84	42	2	84	4	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84					
44	56	Bergfelderweg 4	FT	EBK		S		6	86	6		74		6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74					
45	56	Liebenauer Str. 3	FT	EBK		S		59	108	56		108		56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108					
46	56	Liebenauer Str. 1	KT	EBK		NB		48	72	48		72		48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72			
47	57	Comeniusstraße 135	FT	D	D	ENB		48	104	45	1	86	5	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86					
48	57	Junghansstr. 36	FT	EBK		TS		43		43				43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43				
49	57	Comeniusstraße 135a	FT	EBK		TS	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	55	85	48		90		48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90	48	90			
50	57	Junghansstr. 52	KT	EBK		S		38	101	38		101	7	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101	38	101			
51	57	Junghansstr. 54	KT	EBK		NB		57	67	57		67	2	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67	57	67			
		Integrationsplätze ****							142					14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134	14	134			
		Kindertagespflege						324		334				334		334		334		334		334		334		334		334		334		334		334		334		
		neue Standorte																																				
		Reservestandorte																																				
	54	Augsburger Straße																																				
		Angebot					Summe:	2081	3716	2065	14	3522	134	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642	2073	3642			
										2079		3656																										
							Gesamt:		5797		5735			5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		5715		
		Bedarf ab 2018/19	KK:	62%	KG:	102%	Summe:	1956	3868	1900		4022		1884	4020	1840	4044	1786	3995	1738	3882	1702	3818	1674	3727	1650	3648	1633	3585	1621	3538	1612	3501	1606	3465	1606	3439	
							Gesamt:		5824		5922			5904		5885		5782		5620		5519		5401		5297		5218		5159		5112		5072		5045		
		Differenz					Summe:		125	-152	179		-366		189	-378	233	-402	287	-353	335	-240	371	-176	399	-85	423	-6	440	57	452	104	461	141	467	177	467	203
							Gesamt:		-27		-187		-189		-170		-67		95		196		314		418		497		556		603		643		670			

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18

KK 62% KG 100%

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Leuben

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																							
1	61	Mockethaler Str. 1	FT	EBK		TS	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	85		75				75		75		75		75		75		75		75		75		75		75		75				
2	61	Am Dahlienheim 21	FT	EBK		S		30	82	30		82	12	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82					
3	61	Hertzstr. 17	FT	EBK		S		18	156	18		156		18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156	18	156					
4	61	Ulmenstraße 17	FT	FT		NB		18	74	18		74		18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74					
5	61	Jessener Str. 42	KT	EBK		S		32	83	32		83	15	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83					
6	61	Jessener Str. 40 a - MRE	KT	D	B	SB	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2025	42		42				42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42				
7	61	Jessener Str. 40 - MRE	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	52	80	52		80		52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80			
8	61	Dieselstr. 50	KT	D	B	NB	Mietvertrag bis 2026 - Standortkonzepterstellung 2022	49	92	49		92	4	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92	49	92			
9	62	Donathstr. 8	FT	EBK		S		45	104	45		104		45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104					
10	62	Iglauer Str. 11	FT	FT		NB		15	90	15		90		15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90			
11	62	Laibacher Str. 25	KT	EBK		NB		16	85	16		85	6	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85			
12	62	Burgenlandstr. 30	KT	EBK		NB		30	54	30		54		30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54			
13	63	Johannes-Brahm-Str. 52	FT	D	A	S	Mietvertrag unbefristet mit jährlicher Kündigungsfrist	8	14	8		12	3	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12	8	12			
14	63	Meußlitzer Str. 41	KT	EBK		NB		32	68	32		68	4	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68			
15	63	Struppener Str. 10	KT	EBK		TS		3	36	3		37		3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37			
16	63	Wilh.-Weitling-Str. 66	KT	EBK		S		26	75	26		75	4	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75	26	75			
17	64	Rathener Str. 87	FT	EBK		NB		39	80	42		82		42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82			
18	64	Bahnhofstr. 52	FT	EBK		S		4	56	4		56		4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56			
19	64	Schönaer Str. 25	KT	EBK		TS		30	75	30		75	4	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75			
		Integrationsplätze *							50					0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52	0	52			
		Kindertagespflege						97		104				104		104		104		104		104		104		104		104		104		104		104		104		
		neue Standorte																																				
		Reservestandorte																																				
	64	Rathener Str. 85																																				
		Angebot					Summe:		671	1354	671	0	1305	52	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357	671	1357		
							Gesamt:			671		1357																										
		Bedarf ab 2018/19	KK:	57%	KG:	94%	Summe:		684	1423</td																												

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Prohlis

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19			19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31				
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG														
1	71	Berzdorfer Str. 39	KT	EBK		NB		54	90	54	90	12	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90							
2	71	Vetschauer Str. 39a	KT	EBK		S		27	68	27	74	6	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74							
3	71	Vetschauer Str. 39	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	60	73	60	57	8	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57	60	57							
4	72	Georg-Palitzsch-Str. 80	FT	EBK		NB		24	98	24	2	94	28	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94	24	94						
5	72	Georg-Palitzsch-Str. 93	KT	EBK		S		36	95	36	95	9	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95							
6	72	Finsterwalder Str. 2a	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	41	53	40	1	54	10	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54	40	54						
7	73	Heidenauer Str. 4	FT	D	C	S	Mietvertrag bis 12/2018, Verlängerungsoption um je 1 Jahr - Verlängerung des Mietverhältnisses empfohlen	45	87	45	1	84	2	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84						
8	73	Sosaer Str. 6	FT	EBK		S		6	59	6	59	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59							
9	73	Bahnhofstr. 19	FT	FT		S		9	28	9	28	4	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28							
10	73	Heinrich-Mann-Str. 26	KT	EBK		S		12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68								
11	73	Heinrich-Mann-Str. 32	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60							
12	73	Heinrich-Mann-Str. 34	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2019	39	63	38	1	64	14	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64	38	64						
13	74	Am Wehr 21	FT	D	C	TS	Mietvertrag unbefristet mit jährlicher Kündigungsfrist	6	33	6	33	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33							
14	74	Nickerner Platz 1	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 08/2020, Verlängerungsoption um je 1 Jahr - Verlängerung des Mietverhältnisses empfohlen	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89								
15	74	Fritz-Meinhardt-Str. 48	KT	EBK		TS		18	43	18	43	1	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43									
16	75	Karl-Laux-Str. 1/3	FT	EBK		S		98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178								
17	75	Goppelner Str. 4	FT	FT		S		12	67	12	67	6	12	67	12	67	12	67	12	67	12	67	12	67	12	67	12	67	12	67									
18	75	Spitzwegstraße 55	KT	EBK		S		42	110	42	110	3	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110									
19	75	Geystraße					Anmietung ab 2019/20																																
20	76	Reicker Str. 30	FT	EBK		US	Handlungsbedarf für 2023 angezeigt - Standortkonzepterstellung 2018	23	69	23	69	3	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69									
21	76	R.-Bergander-Ring 36/38	FT	EBK		TS	Sanierung in 2019/20	64	152	64	151	151	64	151	91	178	91	178	91	178	91	178	91	178	91	178	91	178	91	178									
22	76	An der Christuskirche 3	FT	FT		NB		30	48	30	1	48	5	30	48	30	48	30	48	30	48	30	48	30	48	30	48	30	48	30	48								
23	76	Heinz-Lohmar-Weg 2	KT	EBK		S		60	108	60	105	15	60	105	60	105	60	105	60	105	60	105	60	105	60	105	60	105	60	105									
24	76	R.-Bergander-Ring 34	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	42	66	42	66	3	42	66	42	66	42	66	42	66	42	66	42	66	42	66	42	66	42	66									
25	77	An der Schleifscheibe 16	KT	EBK		NB			54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54								
		Integrationsplätze *							142				6	147	6	147	6	147	6	147	6	147	6	147	6	147	6	147	6	147									
		Kindertagespflege						124		129			129		129		129		129		129		129		129		129		129		129								
		neue Standorte																																					
		Reservestandorte																																					
		Angebot								Summe:		985	6	1840	147	1026	2070	1053	2097	1053	2097	1053	2097	1053	2097	1053	2097	1053	2097	1053	2097	1053	2097						
												991		1987																									
										Gesamt:		2983		2978		3096		3150		3150		3150		3150		3150		3150		3150		3150							
		Bedarf ab 2018/19	KK:	57%	KG:	92%				Summe:		937	2107	920	2110	899	2082	892	2067	892	2064	889	2046	891	2024	896	2018	899	2011	906	2012	903	2000	902	1991	903	1982	905	1970
		Prognose Stand 20.10.2017								Gesamt:		3043		3030		2981		2960		2956		2935		2915		2910		2918		2904		2893		2885		2875			
		Differenz								Summe:		45	-106	71	-123	127	-12	161	30	161	33	164	51</td																

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Plauen

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG	KK	KG																				
1	81	Altenzeller Str. 46	FT	EBK		S		20	60	20	60	60		20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60				
2	81	Leubnitzer Str. 4	FT	EBK		S				21	89	21	89	89		21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89				
3	81	Bayreuther Str. 20	FT	D	A	S					64	64	64		64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64				
4	81	Bergstraße 6	KT	EBK		S		16	69	16	69	69		16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69				
5	81	Hübnerstraße 6	KT	EBK		S		6	69	6	69	69		6	69	6	69	6	69	6	69	6	69	6	69	6	69	6	69	6	69	6	69				
6	82	Am Beutlerpark 6	FT	EBK		TS		96	84	96	84	84		96	84	96	84	96	84	96	84	96	84	96	84	96	84	96	84	96	84	96	84				
7	82	Zellescher Weg 41	FT	FT		S				18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18			
8	82	Teplitzer Straße 28 (vormal)	FT	FT		S		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52			
9	82	Einsteinstraße 2	FT	FT		S		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28		28			
10	82	Hochschulstraße 41	FT	FT		NB				85		85	5		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85				
11	82	Uhlandstraße 34	FT	EBK		NB		65	83	65	83	83		65	83	65	83	65	83	65	83	65	83	65	83	65	83	65	83	65	83	65	83				
12	82	Schnorrstraße 50	KT	EBK		NB		60	96	60	96	96		60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96				
13	83	Bulgakowstraße 1	FT	EBK		S		34	68	34	68	68		34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68				
14	83	C.-David-Friedr.-Str. 15	FT	D	D	S	Mietvertrag bis 12/2028 - Standortkonzepterstellung 2025	10	34	10	34	3		10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34				
15	83	Nöthnitzer Straße 40h	KT	EBK		US	nicht sanierungswürdig - Standortkonzepterstellung nach Vorlage des B-Planes ENB 2020/21 in Invest angezeigt	28	32	28	32	32		28	32	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90				
16	83	Nöthnitzer Straße 40h	KT	D	B	SB	Baugenehmigung bis 06/2019 - Antrag auf Verlängerung empfohlen ENB 2020/21 in Invest angezeigt	11	35	11	35	11		35	11	35	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90			
17	83	Zscherntitzer Weg 23	KT	EBK		NB		60	123	60	123	123		60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123						
18	83	Heinrich-Greif-Str. 7	KT	EBK		NB		36	116	36	116	116		36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116						
19	83	Michelangelostr. 5a	KT	EBK		NB		60	86	59	1	87	2	59	87	59	87	87	59	87	59	87	59	87	59	87	59	87	59	87	59	87					
20	84	Hennersdorfer Weg 1	KT	EBK		S		60	69	60	69	69		60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69						
21	84	Hennersdorfer Weg 3	KT	EBK		US		36	126	43	98	8		43	98	43	98	43	98	43	98	43	98	43	98	43	98	43	98	43	98	43	98				
22	85	Windbergstraße 22	FT	D	A		Mietvertrag bis 07/2027, Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2024	7	18	7	18	18		7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18						
23	85	Gebauerstraße 4	FT	FT	D	NB	Erbbau bis 2041	39	76	39	76	76		39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76				
24	85	Rastatter Str. 15	KT	EBK		TS		42	106	42	106	106		42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106						
25	86	Kaitzer Straße 73	FT	EBK		S		59	89	59	89	89		59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89				
26	86	Krausestraße 5	FT	FT		TS				55	6	46	3	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46				
27	86	Hohe Straße 86	FT																																		

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Cotta

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/Pacht	Bautyp/-zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
1	90	Gohliser Weg 2	FT	EBK		TS		10	47	10	47	3	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47			
2	90	Max-Schwan-Straße 1	FT	D	A	S	Mietvertrag bis 01/2027 Standortkonzept 2024	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38	24	38				
3	90	Hauptstr.12 - Haus 1	KT	EBK		NB		36	72	36	72	3	72	3	36	72	36	72	36	72	36	72	36	72	36	72	36	72	36	72	36	72					
4	90	Hauptstr.12 - Haus 2	KT	EBK		NB		32	68	32	68	3	68	3	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68					
5	90	Oberlandstraße 6	KT	EBK		S		15	45	15	45	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45					
6	91	Hölderlinstraße 35	FT	EBK		S		39	78	39	78	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78					
7	91	Ockerwitzer Str. 19a	FT	EBK		TS		15	54	15	54	8	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54					
8	91	Ockerwitzer Str. 19a (2)	FT	D	C	SB	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026	14	45	14	43	4	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43	14	43					
9	91	An der Heilandskirche	FT	D	A	S	Mietvertrag endet 04/2022 - Standortkonzepterstellung 2019	10	30	10	30	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30			
10	91	Roquettestraße 16	KT	EBK		NB		42	92	42	92	3	92	3	42	92	42	92	42	92	42	92	42	92	42	92	42	92	42	92	42	92					
11	91	Gottfried-Keller-Str. 39	KT	EBK		NB		57	92	53	92	2	96	2	53	96	53	96	53	96	53	96	53	96	53	96	53	96	53	96	53	96					
12	91	Weidentalstraße 6	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	45	80	45	80	6	45	80	6	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80				
13	91	Leutewitzer Str. 19a	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	42	74	42	74	5	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74	42	74					
14	91	Bramschstraße 19	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung 2020	45	74	45	74	6	45	74	6	45	74	45	74	45	74	45	74	45	74	45	74	45	74	45	74	45	74				
15	92	Emil-Überall-Str. 9	FT	EBK		S		40	66	40	56	8	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56					
16	92	Hermsdorfer Straße 14	FT	EBK		NB		30	108	30	108	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108					
17	92	Malterstraße 16	FT	EBK		NB		60	104	60	110	6	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110	60	110					
18	92	Grumbacher Straße 29	KT	EBK		TS	Sanierung 2017 - 19 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	5	121	5	121	4	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121	5	121					
19	93	Bünaustraße 10a	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 04/2027 - Standortkonzepterstellung 2024	10	44	10	1	44	5	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44				
20	93	Bünaustraße 30	KT	EBK		NB		36	74	36	74	1	74	5	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74					
21	93	Bünaustraße 25	KT	EBK		SB	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026	28	36	28	36	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36					
22	93	Badweg 1	KT	EBK		NB		56	91	56	93	2	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93	56	93					
23	94	Saalhausener Str. 44	FT	EBK		S		88	109	88	109	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109					
24	94	Dölzscher Str. 40	FT	EBK		US	ENB 2017-1918 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	4	81	20	85		20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85	20	85			
25	94	Dölzscher Str. 40 (2)	FT	D	C	SB	Baugenehmigung bis 2029 - Standortkonzepterstellung 2026	37	23	37	23	23	37	23	37	23	37	23	37	23																	

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Ortsamt: Cotta

Stand: 14.12.2017

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigen-tümer	Miete/ Pacht	Bautyp/ -zustand	geplante Aktivitäten/Informationen/ Bemerkungen	17/18 ¹		18/19				19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31	
								KK	KG	KK	I	KG	I	KK	KG																						
34	97	Lise-Meitner-Str. 1/3	FT	EBK		US		75	140	75	140	14		75	140	75	140	75	140	75	140	75	140	75	140	75	140	75	140	75	140	75	140				
35	97	Omsewitzer Ring 10	FT	EBK		US	Sanierung 2017 - 19 Förderprogramm 'Brücken in die Zukunft'	15	48	15	48	6		15	48	15	48	15	48	15	48	15	48	15	48	15	48	15	48	15	48	15	48				
36	97	Gompitzer Str. 101	KT	EBK		S		36	74	36	74	4		36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74				
37	98	Freiheit 3	FT	EBK		TS			46		46			46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46			
38	98	Altstetzsch 11	FT	D	C	S	Mietvertrag endet 04/2028 inkl. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2025	12	37	12	37	3		12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37		
39	98	Altomsewitz 18	FT	D	A	S	Mietvertrag bis 07/2025 inkl. Verlängerungsoption - Standortkonzepterstellung 2022	7	15	7	15			7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15				
40	98	Am Lehmburg 28	FT	EBK		NB		55	85	55	85			55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85	55	85				
41	98	Roquettestraße 59	KT	EBK		S		29	76	29	76			29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76				
42	98	Gottfried-Keller-Str. 54	KT	EBK		NB		51	96	51	93	4		51	93	51	93	51	93	51	93	51	93	51	93	51	93	51	93	51	93	51	93				
43	99	Altnossener Str. 38	FT	EBK		NB		39	81	39	81			39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81				
44	99	Altfrankener Dorfstraße 27	KT	EBK		NB		34	65	34	65	3		34	65	34	65	34	65	34	65	34	65	34	65	34	65	34	65	34	65	34	65				
		Integrationsplätze *							161					4	162	4	162	4	162	4	162	4	162	4	162	4	162	4	162	4	162	4	162				
		Kindertagespflege						277		308			308		308		308		308		308		308		308		308		308		308		308				
		neue Standorte																																			
		Reservestandorte																																			
	Angebot		Summe:		1860	3443	1903	4	3283	162	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445	1907	3445					
			Gesamt:				1907		3445																												
			Gesamt:		5303		5352				5352		5352		5352		5352		5352		5352		5352		5352		5352		5352		5352						
	Bedarf ab 2018/19		KK:	59%	KG:	95%	Summe:	1794	3635	1804		3685	1790	3680	1752	3660	1708	3618	1671	3540	1641	3488	1617	3415	1599	3358	1584	3312	1574	3278	1566	3254	1563	3231	1562	3211	
	Prognose Stand 20.10.2017		Gesamt:		5429		5489				5470		5412		5326		5211		5129		5032		4957		4896		4852		4820		4793		4772				
	Differenz		Summe:		66	-192	103		-240	117	-235	155	-215	199	-173	236	-95	266	-43	290	30	308	87	323	133	333	167	341	191	344	214	345	234				
			Gesamt:		-126		-137		-118	-60		-26		-141		223		320		395		456		500		532		559		580							

¹ Bedarfsquote lt. Fachplanung 2017/18
KK 58% KG 96%

Standortkonzepte 2017

ST	Einrichtung	Träger	Sachstand	Konzept	Termine
21	Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	Mietvertrag bis 30.04.2021; Verlängerungsoption 7 Jahre	Verlängerung empfohlen	2018
21	Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	Mietvertrag bis 12.11.2023; Verlängerungsoption 3 Jahre	Verlängerung empfohlen	2018
22	Lommatscher Straße 83	Kommune	unsaniert	angezeigte Generalsanierung von I/2019 bis I/2021	2021
22	Lommatscher Straße 85	Kommune	unsaniert		
23	Gleinaer Straße 52 b	Kommune	unsaniert	- Gebäude für die nächsten Jahre funktionstüchtig haltbar - ENB mit ca. 90 Plätzen empfohlen - Erarbeitung Bedarfsplanung durch AHI	2018
25	Riesaer Straße 9-11	Kommune	unsaniert	Ersatzneubau von I/2019 bis I/2021	2021
31	Dörnichtweg 32	KiK e. V.	teilsaniert	- Standortuntersuchung zur Errichtung eines Ersatzneubaus - aktuelle Prüfergebnisse bedingen weitere Standortprüfungen aufgrund des sensiblen, denkmalgeschützten Areals zur Bebaubarkeit der Flächen bzw. baulichen Einordnung - abschließende Prüfung aller beteiligten Fachämter bis Mai 2018 zur Standortentwicklung	2018
31	Dörnichtweg 34	Kommune	unsaniert		
31	Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.	Mietvertrag bis August 2019; Verlängerungsoption 1x5 Jahre	Verlängerung empfohlen	2018
33	Lausaer Kirchgasse 3	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V.	Mietvertrag bis Februar 2021; Verlängerungsoption	Verlängerung empfohlen	2017

Standortkonzepte 2017

ST	Einrichtung	Träger	Sachstand	Konzept	Termine
73	Heidenauer Str. 4	Johanniter Unfallhilfe e. V.	Mietvertrag bis Dezember 2018; Verlängerungsoption jeweils um 1 Jahr möglich	Verlängerung empfohlen	2018
74	Nickerner Platz 1	Kindervereinigung Dresden e. V.	Mietvertrag bis August 2020; Verlängerungsoption jeweils um 1 Jahr möglich	Verlängerung empfohlen	2018
83	Nöthnitzer Straße 40h	Kommune	unsaniert	- Ersatzneubau parallel (keine Auslagerung) - Bedarfsplanung beauftragt - Bau 2020/21 in Invest angezeigt	2021
83	Nöthnitzer Straße 40h (2)	Kommune	Systembau mit Baugenehmigung bis Juni 2019	- Eröffnung 2020/21	